

## Newsletter HessenArchiv aktuell

### 2020

[Newsletter 2020/01](#)

[Newsletter 2020/02](#)

[Newsletter 2020/03](#)

[Newsletter 2020/04](#)

[Newsletter 2020/05](#)

[Newsletter 2020/06](#)

[Newsletter 2020/07](#)

[Newsletter 2020/08](#)

[Newsletter 2020/09](#)

[Newsletter 2020/10](#)

[Newsletter 2020/11](#)

[Newsletter 2020/12](#)

[Newsletter 2020/12 - Sonderausgabe](#)

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/01



### Hessisches Landesarchiv: Ein frohes Neues Jahr!

Historischer Postkartengruß zum Jahreswechsel

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Landesarchiv: Digitalstrategie für den Zeitraum 2020 bis 2025

Positionierung als aktiver Player in der digitalen Transformation

[Weiterlesen](#)



### Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Der Süddeutsche Polizei-Telegraph

Frühe überstaatliche Polizeiarbeit

[Weiterlesen](#)



### Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: „Frißt dieser Vogel allerhand...“

Historische Umweltbroschüre toppaktuell

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Landesarchiv: Register der „Archivnachrichten aus Hessen“ online

Index zu den Heften Nr. 1 (2001) bis Nr. 19/1 (2019)

[Weiterlesen](#)



### Historische Kommission für Hessen: Neuerscheinung – „Die Taunusbäder“

Orte der Heilung und der Geselligkeit

[Weiterlesen](#)



Mit einem Postkartengruß zum Jahreswechsel wünscht das Hessische Landesarchiv allen Nutzern, Besuchern, Bediensteten und Freunden einen gelungenen Start in ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2020!

Die gezeigte Postkarte stammt aus Beständen des Staatsarchivs Marburg (Best. 340 Kratz). Sie wurde vor 120 Jahren am 31. Dezember 1899 in Cassel gestempelt und befindet sich heute im Nachlass der Familie Kratz, der auch Material zu den mit den Kratz verwandten Familien Altmüller und Schomburg enthält. Im Konvolut von Hans Altmüller (1865–1932) findet sich eine kleine Sammlung mit Postkarten, die alle an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert an ihn geschrieben worden sind, vornehmlich von seinen Cousins Bertha und Elisabeth Kratz. Auch wenn ein Teil des eigentlichen Postkartentextes zumeist abgeschnitten worden ist, liegt der Wert dieser Postkarten in der Dokumentation der historischen Ansichten – zumeist von Cassel – sowie dem Beleg früher Postkartenkunst.

Die Karte mit dem „Gruß aus der Silvesternacht in Cassel“, die der erfolgreiche Postkarten-Verlag der Gebrüder Metz in Tübingen herausgebracht hat, ist aufwendig gestaltet: In einer winterliche Schneenacht mit Pfeife rauchendem Schneemann, Eule und Fledermäusen finden sich zwei von Schnee umrahmte schwarze Felder. Unten rechts auf der Postkarte steht der Hinweis: „Bitte gegen das Licht zu halten.“ Geschieht dies, lassen sich in dem rechten, eckigen Feld „Prosit Neujahr“ ausmachen und in dem linken, runden, betitelt mit „Neueste Aufnahme Nachts 12 Uhr“, zwei Personen, die durch eine verschneite Winterstadt laufen, wohl leicht beschwingt auf dem Heimweg nach der Silvesterfeier.

Aber auch bei den weiteren Postkarten dieser Sammlung finden sich hochwertige Gestaltungselemente wie Prägedruck, nachträglich kolorierte Fotografien und mehrschichtig gedruckte Exemplare, die einer vielseitigen Nutzung harren. Sie belegen neben dem künstlerischen Wert früher Postkarten aber auch die intensive Korrespondenz des Kasseler Dichters und Bibliothekars Altmüller mit seinen Cousins und somit seine Einbettung in ein bildungsbürgerliches Milieu. Sie sind damit Zeugnisse einer in dieser Form heute kaum noch vorhandenen

Schreibkultur.

Eva Bender, Marburg





Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein wurde eine sinnvolle Polizeiarbeit in Südwestdeutschland nicht nur durch das dürftig ausgebaute Straßennetz und die langen Kommunikationswege erschwert. Vor allem die staatliche Zersplitterung, die den schnellen Nachrichtenaustausch zwischen „ausländischen“ Polizeistellen erschwerte, machte eine Verfolgung flüchtiger Verdächtiger oder Verbrecher fast unmöglich.

Im Jahr 1828 vereinbarten daher das Herzogtum Nassau und das Großherzogtum Hessen(-Darmstadt) eine Intensivierung ihrer Zusammenarbeit. Die grenznahen Gendarmerien, wie die Polizei-stellen damals bezeichnet wurden, sollten „zur Beförderung der Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit“ entsprechende Mitteilungen an das nächste Amt jenseits der Landesgrenze machen, das die Mitteilung wiederum an den zuständigen Gendarmeriechef weiterleiten sollte. Dieser etwas umständliche

Weg war den abweichenden Organisations- und Verwaltungs-strukturen der Polizei bzw. Gendarmerien im Herzogtum Nassau und im Großherzogtum Hessen geschuldet, die häufig zu Miss-verständnissen geführt hatten.

Zehn Jahre später erließ das Großherzogtum Baden eine Verordnung zur Verbesserung des Polizeiwesens, insbesondere der Fahndungen im Großherzogtum. Zugleich sollte diese Verordnung die Grundlage für eine künftiges gemeinsames Fahndungswesen der übrigen deutschen Bundesstaaten bilden. Da eine gemeinsame oder gar übergeordnete Polizei-behörde aus politischen Gründen unmöglich war, war die Zusammenarbeit auf den Nachrichtenaustausch und die Veröffentlichung relevanter Mitteilungen in einem gemeinsamen Publikationsorgan beschränkt.

Was sich (heutzutage) wenig spektakulär anhört, war damals so ungewohnt, dass die nassauische Landesregierung ihr Staatsministerium in einem ausführlichen Bericht die Vorzüge dieser gemeinsamen Publikation erörtern musste:

„Sie macht es möglich:

1. daß die Policey- und Untersuchungsbehörden der benachbarten Länder ohne großen Zeit- und Kostenaufwand sich hinsichtlich der Handhabung der öffentlichen Sicherheit inbeständiger Relation erhalten und gemeinsame Maßregeln eingreifend durchführen können.
2. daß alle policeylich wichtigen Nachrichten schnell und unmittelbar in die Hände sämtlicher Policybeamten gelangen, daß diese daher, indem sie verpflichtet sind, hierüber Registraturen anzulegen, in ihrer Thätigkeit genau controlirt werden können.
3. daß dem Verbrecher, in dem ihm die Mittel unbekannt bleiben, welche der Obrigkeit zu seiner Entdeckung zu Gebote stehen, weniger Gelegenheit gegeben ist, sich den Nachforschungen zu entziehen.“

Als Nachteil wurde angeführt, dass bei der großen Zahl Verdächtiger, die das geplante Polizeiblatt zwangsläufig enthielte, möglicherweise der einzelne Verdächtige untergehe, zumal Schultheißen und Reservisten, die der Polizei zurarbeiteten, kaum jeweils das ganze Blatt durchlesen würden.

Auch wenn das Herzogtum Nassau die Einrichtung eines gemeinsamen Polizei-Fahndungsblattes begrüßte, wurde die Idee mangels Interesse der Nachbarstaaten in Südwestdeutschland nicht umgesetzt. Es blieb bei den innerstaatlichen Polizei-fahndungsblättern.

Im Jahr 1855 ergriffen nun zwei Polizeibeamte die Initiative: Der herzoglich-nassauische Polizeirat Albert von Rößler zu Wiesbaden und der großherzoglich-hessische Polizeikommissar Christian Leichtweiß aus Mainz schlugen (erneut) ein gemeinsames Fahndungsblatt vor, an dem neben Nassau und Hessen auch Kurhessen, Hessen-Homburg, die Stadt Frankfurt, das Königreich Württemberg, das Großherzogtum Baden, Rheinbayern (Rheinpfalz), Unterfranken, Aschaffenburg und die preußischen Regierungsbezirke Coblenz, Trier und Köln teilnehmen sollten. Das Blatt sollte unter dem Namen „Süddeutscher Polizei-Telegraph“ erscheinen und neben Fahndungen auch die Namen entlassener Sträflinge, von Personen unter Polizeiaufsicht, Diebstahlmeldungen und Berichte aus der Polizeiarbeit enthalten.

Da auch 1855 eine grenzübergreifende Zusammenarbeit der Landespolizeien nur mit großem Aufwand möglich war, erbaten die beiden Polizeibeamten die direkte Unterstützung der beteiligten Staaten bzw. ihrer Polizeidienststellen.

Diesmal war das halb privat geführte Projekt erfolgreich – auch wenn die bayerische Rheinpfalz ihre Mitwirkung versagte. Am 5. Juli 1856 erschien die erste Ausgabe des „Süddeutschen Polizei-Telegraphen“, ein vierseitiges Blatt im Stil der zeitgenössischen Zeitungen oder Intelligenzblätter. Die Meldungen waren von der Redaktion (Polizeikommissar Leichtweiß und Polizeirat von Rößler) etwas umständlich in Rubriken angeordnet:

- Verfolgte Verbrecher [Fahndungen]
- Beschreibung sicherheitsgefährlicher Personen
- Gestohlene Effecten
- Sträflinge
- Besondere Kennzeichen von Verbrechern
- Angehaltene verdächtige Gegenstände [vermutetes Diebesgut]
- Gauner [gefährliche Vagabunden oder Landstreicher]
- Landesverweisungen.

Den Abschluss bildete der erste Teil des Artikels „Die Nachteile des Wanderns der Handwerksburschen und deren Abhülfe durch eine Regulirung des Arbeitsmarktes“.

Die gesuchten Personen waren in den Rubriken alphabetisch aufgeführt und durchnummeriert, wobei zur leichteren Identifizierung die Numerierung in den folgenden Ausgaben einfach fortgesetzt wurde. Angegeben wurden jeweils Name und Aussehen, Delikt bzw. Verdacht und die meldende Behörde. Unter den Rubriken „Verfolgte Verbrecher“ und „Sicherheitsgefährliche Personen“ vermutet man schwere Kriminalfälle; die aufgelisteten Delikte erscheinen heutzutage jedoch vergleichsweise harmlos.

Die königlich preußische Polizei-Direktion zu Köln suchte bspw. den Schumacher Heinrich Schleiss aus Köln, „welcher wegen Landstreicherei in der Arbeitsanstalt zu Bauweiler detinirt war und daselbst am 3. Mai mit der Weisung entlassen worden, sich in seine Heimath zu begeben.“ Da er dort nicht eingetroffen war, wurde um Mitteilung des Aufenthaltsortes gebeten.

Eine „sicherheitsgefährliche Person“ war der vierundzwanzigjährige Anton Walther Renno aus Stierstadt. Er hatte sich der Kurpfuscherei, Landstreicherei und Betrügerei schuldig gemacht, in dem er „zwei Frauen von Ellersdorf vorspiegelte, er wolle Wachs kaufen und verbrennen,

wodurch ihre kranken Kinder gesund werden würden.“ Als Wiederholungstäter war er zu einer Zuchtausstrafe von 6 Monaten verurteilt worden. Diese Meldung des herzoglich-nassauischen Amts Montabaur war keine Fahndung, sondern ein Warnhinweis an die Sicherheitsbehörden. Auch mit den Meldungen der kürzlich entlassenen oder noch zu entlassenen (ehemaligen) Sträflingen sollte die verhängte Polizeiaufsicht gewährleistet werden.

Die Rubrik „Besondere Kennzeichen von Verbrechern“ lässt heutzutage an die „Lehre“ von Physiognomik und Phrenologie denken. Tatsächlich aber handelte es sich nur um eine Auflistung besonderer Kennzeichen der in der aktuellen Ausgabe den Polizei-Telegraphen gesuchten Personen, die eine schnellere Identifizierung ermöglichen sollte: „Gesicht: das linke untere Gesicht ist verzogen bei Jakob Klepper von Flörsheim (s. Art. 19)“ oder aus der zweiten Ausgabe: „Fehlender rechter Arm: Heinrich Ueberwasser, Schneidergeselle aus Lemgo (s. Art. 45) ... Tätowierungen: Georg Weitzel von Westhofen (s. Art. 57), auf dem rechten Arm ein Herz und ein Stiefel tätowiert“.

Der Polizei-Telegraph wurde von allen Polizei- und Gendarmerie-Stellen, aber auch von Ämtern, Bürgermeistereien und Schultheißen bezogen. Sein Erscheinen wurde schnell auch überregional bekannt: Schon in der zweiten Ausgabe des Polizei-Telegraphen fand sich eine Fahndungsmeldung des Vereinigten Criminalamtes Leipzig nach dem Handlungsreisenden Adolph Otto Leonhard, der wegen Veruntreuung gesucht wurde, sowie ein Warnhinweis aus dem Central-Polizei-Blatt der k.k. österreichisch obersten Polizeibehörde in Wien, die vor der in Frankreich geborenen Elise Rousseau warnte. Sie war wegen verschiedener Delikte „aus sämtlichen österreichischen Staaten ausgewiesen und über Sachsen in ihre Heimath instradirt“ worden.

Obwohl keiner der beteiligten Staaten an Sinn und Zweck des Polizei-Telegraphen zweifelte, war der Wille zur Kostenbeteiligung äußerst gering. Zu gerne sah man das ganze als ein Privatprojekt zweier ambitionierter Polizisten, zumal die Bezieher für das Jahresabonnement des Polizei-Telegraphen 4 Gulden bezahlen mussten. Doch insbesondere kleine Kommunen scheuten die Ausgabe, und selbst für die nassauischen Ämter war der Bezug nicht verpflichtend. Auch die Extragebühren, die für den Abdruck eines Steckbriefs „in extenso“, also ungekürzt, fällig wurden, konnten den finanziellen und personellen Aufwand der Herausgeber nicht decken. Immer wieder wurden die beiden Polizeibeamten beim herzoglich nassauischen Staatministerium vorstellig und baten um eine Subvention. Im Rechnungsjahr 1864/1865 standen 1840 Gulden Einnahmen eine Ausgabe von 1910 Gulden und 26 Kreuzern gegenüber, wobei die Differenz von rund 70 Gulden fast exakt dem Honorar der Mitarbeiter, den Extra-Vergütungen der Drucker für Nacht- und Sonderarbeit und dem Neujahrgeschenk für die Briefträger entsprachen. Ihre eigene Arbeit stellen von Rößler und Leichtweiß nicht in Rechnung. Auffällig sind die 60 Gulden „für Photographien zum Gebrauch der Redaction resp. Mittheilung an die Behörden“ – die Herausgeber hatten die Vorteile der noch relativ neuen Technik schnell erkannt.

Der „Süddeutsche Polizei-Telegraph“ bestand lange über die Dienstzeit von Christian Leichtweiß und Albert von Rößler, lange über das Herzogtum und das Großherzogtum Hessen hinaus: Erst 1920 wurde sein Erscheinen eingestellt.

*Dorothee A.E. Sattler, Wiesbaden*

Quellen: HHStAW Abt. 210 Nr. 6206 bis 6209 (im Gliederungspunkt „[Sicherheitspolizei](#)“)

**„Frißt dieser Vogel allerhand / Was er noch nie im Wasser fand“: Historische Umweltbroschüre  
toppaktuell**



„Das hochgeschätzte Wort "Konsum"  
Gereicht nicht länger uns zum Ruhm.  
Noch heute heißt es: Mehr verbrauchen,  
Mehr essen, trinken, bauen, rauchen!  
Wer "in" sein will, kauft sich stets schnell  
Das allerneueste Modell.  
Konsum und Wachstum, Hand in Hand,  
Beherrschen das moderne Land.  
Verzicht auf Wachstum? Der Gedanke  
Stößt gleich an die und jene Schranke,  
Doch kann das Wachstum nie allein  
Garant für unsere Zukunft sein.“

Diese Zeilen passen sehr gut als Nachklang zur Weihnachtszeit und fügen sich problemlos ein in moderne Debatten um Umwelt- und Klimaschutz ... aber sie sind mittlerweile genau dreißig Jahre alt. Im Jahr 1989 gab das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt die Broschüre „Um alles in der Welt. Nicht ganz ernste Bemerkungen über ein gar nicht so heiteres Thema“ heraus. Auf den ersten 30 Seiten sind dort Gedichte des Tierzuchtassessors Dr. med. vet. Winfried Schmidt zum Thema Umweltschutz veröffentlicht. Daran anschließend werden unter der Rubrik „Umweltchinesisch – auf ‚gut Deutsch““ Fachbegriffe zum Thema erläutert und Tipps gegeben, wie man sich umweltschonend verhält. So heißt es zum Beispiel unter „Müllkäufer“ – „Gehören Sie zu denen, die Einwegflaschen und Produkte mit unnötiger Verpackung, die die Ware erheblich verteuert, kaufen? Kaufen Sie umweltbewußt. Dann kann Ihnen niemand nachsagen, Sie hätten Müll eingekauft. Die Beseitigung der Abfälle ist kostspielig. Der Bürger muß sie bezahlen, und damit auch Sie!“

Der Hessische Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Willi Görlach, wollte mit der Broschüre zum Schmunzeln und Nachdenken anregen. Vor allem aber forderte er seine Leserinnen und Leser auf, die in humorvoller Reimform präsentierten Ratschläge auch beherzigen.

Die Gedichte, die in der Dienstbibliothek des Hessischen Hauptstaatsarchivs unter der Signatur 19 A 225 überliefert sind, schließen dann auch ebenso düster wie hoffnungsfroh:

„Es heißt, es hat aus der Geschichte  
Trotz aller warnenden Berichte  
Der Mensch noch nie etwas gelernt!  
So ist er wohl auch weit entfernt  
Das Menetekel ernst zu nehmen;  
Die Zukunft sieht er nur als Schemen!  
Der Einzelmensch und seinesgleichen,  
Jetzt könnte er es noch erreichen,  
Daß zum Erfolg führt die Aktion!  
Bald dröhnt der Zwölf-Uhr-Glockenton.  
Uns bleibt die Hoffnung, daß er fällt  
In eine neue, saub' re Welt.“

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*



Seit 2001 erscheinen die „Archivnachrichten aus Hessen“ regelmäßig – zunächst einmal jährlich, dann aber schon bald zweimal im Jahr. Viele Beiträge, die auch über den aktuellen Bezug ihre Bedeutung bewahrt haben, sind seither publiziert wurden. Seit dem 1. Heft 2007 stehen alle Hefte auf der Homepage des Hessischen Landesarchivs als PDF-Download zur Verfügung ([Direktlink](#))

Was bisher jedoch fehlte, war ein Register der Einzelbeiträge. Der stellvertretende Leiter des Instituts für Personengeschichte in Bensheim, Dr.

Lupold von Lehsten, hat sich der Mühe unterzogen, einen solchen Index für die Hefte von Nr. 1 (2001) bis Nr. 19/1 (2019) zu erstellen und ihn mit personengeschichtliche Zusatzinformationen zu versehen. Veröffentlicht wurden diese Verzeichnisse in der Zeitschrift „Hessische Familienkunde“ 2019. Zusätzlich hat Herr Dr. von Lehsten dem Hessischen Landesarchiv gestattet, seine Arbeiten online zu stellen. Seit Dezember 2019 befindet sich das Register – erweitert um das Register des Heftes 19/2 (2019) auf der Homepage des Hessischen Landesarchiv.

<https://landesarchiv.hessen.de/publikationen/archivnachrichten>

Es wird künftig fortgeführt und auf dem aktuellen Stand gehalten, so dass es leichter fallen wird, sich über die Artikel in den Archivnachrichten und damit über die darin enthaltende Bandbreite an landeshistorischen und archivwissenschaftlichen Beiträgen zu informieren.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

**Die Taunusbäder  
Orte der Heilung und der Geselligkeit**



Herausgegeben von

Christina Vanja und Heide Wunder

QUELLEN UND FORSCHUNGEN ZUR HESSISCHEN GESCHICHTE

Der Taunus als Bade- und Kurlandschaft ist vor allem durch die Badereisen Prominenter bekannt – als Treffpunkt ›der Welt‹ im Bade. Ihnen verdanken zum Beispiel Bad Ems, Bad Schwalbach, Wiesbaden oder Bad Homburg ihren (Welt-)Ruf. Voraussetzung für ihre Entwicklung von „Sauerbrunnen“ zu Badeorten waren seit dem 19. Jahrhundert die zunehmend urbanen Standards in der Unterbringung und Versorgung (Hotels, Läden, Unterhaltung) in einer reizvollen Landschaft, so dass die (hoch)adeligen und bürgerlichen Gäste die Hoffnung auf Gesundung mit der Erholung in einer Sommerfrische und deren kulturellen Angeboten verbanden.

Bisher kaum beachtet sind die sozialen Aspekte dieser Entwicklungen, die im Mittelpunkt dieses Bandes stehen: Die Bäder waren nicht nur für privilegierte Schichten (Adel, Bürger, Beamte) zugänglich, sondern – wenn auch nicht in gleichem Maße – für Unbemittelte, unterstützt von Almosen und Hospitälern, seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auch von den Versicherungsanstalten. Allerdings wurden ihre Bewegungsräume frühzeitig eingegrenzt, ebenso erging es mancherorts den jüdischen Badegästen. Die Kurorte mit der Nachfrage nach Dienstleistungen boten zahlreiche Arbeitsplätze sowohl für den Komfort der Badegäste als auch für deren medizinische Betreuung.

In ländlicher Umgebung entstanden somit neue Arbeitsmärkte, deren Bedeutung für die Transformation der ländlichen Gesellschaft in der gebirgigen Taunusregion noch näher zu erforschen ist. Nicht zuletzt boten die Bade- und Kurorte mit ihrer ausgebauten Infrastruktur den Verletzten und Traumatisierten des Ersten Weltkriegs einen Ort der Heilung und Genesung.

Christina Vanja und Heide Wunder (Hg.): Die Taunusbäder. Orte der Heilung und der Geselligkeit.

180 S., zahlr. farb. und s/w Abb. Marburg 2019 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 181). ISBN 978-3-88443-336-2 geb. € 24,00

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/02



**Hessisches Landesarchiv: Nutzung ohne Nutzungsantrag**  
Erleichterter Nutzung von Archivgut

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Marburg: „Zauberei ist des Teufels selbs eigen Werk“**  
Ausstellung zur Hexenverfolgung

[Weiterlesen](#)



**Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Fortsetzung des Vortragsprogramms zur Ausstellung**  
Marcus Velke: „Zwischen Stolz und Vorurteil – Geschichte der Homosexualität emotional“

[Weiterlesen](#)



**Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: „Verlegt. Neue Anschrift abwarten.“**  
Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Darmstadt: Film über den Darmstädter Mollerbau online**  
Geschichte und virtuelle Rekonstruktion des ehemaligen Hoftheaters

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Landesarchiv: Geheimdienstberichte über Deutschland**  
Archivalien der Mainzer Zentraluntersuchungskommission

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv: Mainzer Karneval löst Verstimmung aus**  
Eine Korrespondenz zwischen Hessen-Darmstadt und Nassau aus dem Jahr 1845

[Weiterlesen](#)

## Nutzung ohne Nutzungsantrag



Am 21. Januar 2020 ist die neue Nutzungsordnung des Hessischen Landesarchivs in Kraft getreten. Die bisher bestehende Nutzungsordnung stammte aus dem Jahr 2013. Durch die Einführung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) 2016 und weiterer damit zusammenhängenden Verordnungen und Richtlinien, des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) in seiner letzten Fassung von 2015, des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz) von 2017 sowie durch den Abschluss der Strukturreform der Staatsarchive und die Schaffung des

Hessischen Landesarchivs als Einheitsbehörde war sie nicht mehr auf dem neuesten Stand. Sie wurde im Folgenden unter Berücksichtigung dieser Neuerungen sowie der mittlerweile umgesetzten Änderungen im Lesesaalbetrieb (u.a. Fotografiererlaubnis) überarbeitet.

Als grundlegende Neuerung fällt für einen Großteil der Nutzungen im Hessischen Landesarchiv das Stellen bzw. die Genehmigung eines Nutzungsantrags fort. Für Archivgut, das ohne Einschränkungen wie z.B. gesetzliche Schutzfristen, einem kritischen Erhaltungszustand oder vertraglichen Regelungen mit den Eigentümern eingesehen werden kann, ist kein gesonderter Antrag mit weitgehenden Angaben mehr zu stellen. Es genügt nur die Angabe von Name und Adresse.

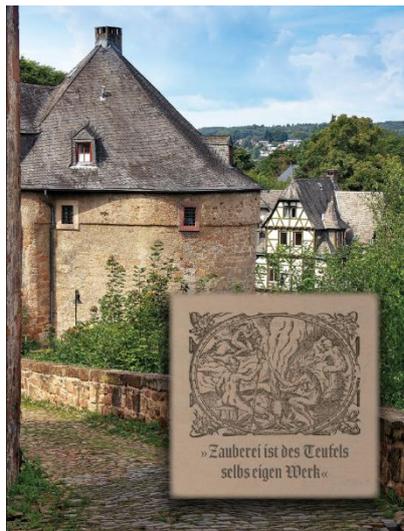
Aus Gründen des Datenschutzes wird die Einforderung der Angaben auf ein Minimum beschränkt. Die Reduzierung erhobener Angaben entspricht damit auch den Anforderungen der DSGVO. Bei digitaler Nutzung in Arcinsys ist eine Beantragung ohnehin nicht nötig. Das Antragsverfahren der analogen Nutzung wird nun also deutlich verschlankt und nähert sich dem der digitalen Nutzung an. Die geforderten wenigen Angaben werden nur deshalb erhoben, um gegebenenfalls nachvollziehen zu können, wer das Original in den Lesesälen in Händen gehalten hat.

Weiterführende Angaben werden erst dann von der Nutzerin oder dem Nutzer abgefragt, wenn sie oder er Archivgut einsehen möchte, das Einschränkungen unterliegt. Sollte er dieses in Arcinsys bestellen, findet er in dort unter „Meine Bestellungen“ oder im Bestellkorb eine Information, die ihn darauf hinweist und ihm empfiehlt, sich mit dem zuständigen Archiv in Verbindung zu setzen. Dann wird es nötig sein, den – mittlerweile ebenfalls verschlankten und aufgrund neuer Rechtsvorschriften überarbeiteten – Antrag auf Schutzfristverkürzung auszufüllen. Wird dieser positiv beschieden, steht auch der Nutzung dieser Archivalien nichts mehr im Wege.

Das Hessische Landesarchiv ist sich sicher, nicht nur den geänderten gesetzlichen Bestimmungen zu folgen, sondern darüber hinaus sein Serviceangebot deutlich zu optimieren. Dazu gehört auch, dass die Möglichkeit der eigenständigen Anfertigung von Fotos im Lesesaal nun auch in die Nutzungsordnung aufgenommen ist.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

## „Zauberei ist des Teufels selbs eigen Werk“ – Ausstellung zur Hexenverfolgung



Die Vorstellung, dass sich Hexen vom Teufel hatten verzaubern lassen und deswegen selbst durch Zauberei Schaden anrichten konnten, bildete eine Basis des Hexenglaubens, dem auch Martin Luther anhing, wie das in der Überschrift zitierte Wort belegt. Die somit religiös fundierte Ansicht, Menschen könnten mit Hilfe des Teufels zaubern, verbreitete sich auf der Grundlage des sogenannten „Hexenhammers“ – dem „maleus maleficarum“ – des Dominikaners Heinrich Kramer, eines Kriminalcodex von 1486. Die Hexenverfolgung war kein Phänomen des „finsternen Mittelalters“, sondern der Frühen Neuzeit, der Zeit ab 1500. Es dauerte einige Zeit, bis es auch in Hessen zu vermehrter Verfolgung von vermeintlichen Hexen kam.

Ebenfalls religiös fundiert war die Todesstrafe für Zauberei, die sich auf eine Passage des Alten Testaments bezog (Exodus 22,17: Die Zauberinnen sollst du nicht leben lassen.). Die Strafe des Feuertods fand seine Legitimation im Neuen Testament (Johannes 15, 6: Wer nicht in mir bleibt, der wird weggeworfen wie eine Rebe und verdorrt, und man sammelt sie und wirft sie ins Feuer, und müssen brennen.) und wurde in der frühen deutschen Rechtsprechung, etwa im Sachsenspiegel, übernommen. Somit war die Hexerei einerseits mit dem konfessionellen Glauben verbunden, andererseits aber auch mit dem allgemeinen Glauben an übernatürliche Kräfte, die Zauberei ermöglichten. Auf Grundlage dieser beiden Aspekte prägte ein theoretisch konstruiertes Verbrechen die Verfolgung von Menschen, bis es durch die Gedanken der Aufklärung ad absurdum geführt wurde. Dennoch gibt es noch heute den Glauben an Hexen und Menschen, denen zauberische Fähigkeiten zugeschrieben werden, vornehmlich in Afrika und Südamerika. In westlich geprägten Ländern des 21. Jahrhunderts hat das Bild der Hexe seit dem frühen 19. Jahrhundert eine romantisch verklärte Prägung erfahren, in der die „böse Hexe“ der Grimm'schen Kinder- und Hausmärchen der guten Hexe Hermine, Bibi Blocksberg oder Hexe Lilli gegenübersteht.

Die Grundlage in der frühneuzeitlichen Rechtsprechung sowie den gelehrten und populären Drucken eröffnet die Ausstellung. Sie thematisiert die vorgebrachten Vergehen der Hexen, präsentiert den kompletten Verlauf eines Hexenprozesses mit all seinen Auswirkungen und gibt einen Einblick in die Rechtspraxis zur Zeit der Hexenverfolgung. Ein Ausblick auf das Nachleben des Hexenglaubens bis heute beschließt die Ausstellung. Mit der Präsentation von zwölf Fotos aus Nordghana rückt Dr. Felix Riedel ergänzend das Thema mit dem Projekt „Hilfe für Hexenjagdflüchtlinge“ in die Gegenwart und führt damit die Realität und Aktualität von Hexenjagden eindringlich ins Bewusstsein.

Mit der Ausstellung leistet das Staatsarchiv Marburg einen Beitrag zur Veranstaltungsreihe „Andersartig. Hexen. Glaube. Verfolgung“ zum Themenjahr der Universitätsstadt Marburg „Hexenglaube und Hexenverfolgung in Hessen“, die durch eine wissenschaftliche Tagung am 19./20. März 2020 zum selben Thema durch das Staatsarchiv ergänzt wird.

*Eva Bender, Marburg*

[Einladung-Ausstellungseröffnung-Hexen.pdf \(PDF / 3.47 MB\)](#)

**Termin:** 18. Februar 2020 (Eröffnung: 17 Uhr) bis 14. August 2020

**Ort:** Hessisches Staatsarchiv Marburg, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg

**Öffnungszeiten:** Mo und Fr, 8 bis 16:30 Uhr, Di bis Do, 8:30 Uhr bis 19 Uhr, *Eintritt frei*



**19. Februar 2020, 19 Uhr, Eintritt frei**

Marcus Velke: „Zwischen Stolz und Vorurteil – Geschichte der Homosexualität emotional“

Stolz und Vorurteil sind zwei Pole, zwischen denen sich die Emotionsgeschichte der Homosexualitäten zu bewegen scheint. Stolz (vor allem in der heutigen Form des queer pride) manifestierte sich besonders gut sichtbar 2019, als weltweit das 50jährige Jubiläum der Ereignisse in der New Yorker Christopher Street begangen wurde. Zugleich haben gesellschaftliche Vorurteile, Diskriminierungen und Repression von LSBT\*IQ-Menschen weltweit wieder Konjunktur – auch in einem vermeintlichen LSBT\*IQ-Paradies wie der Bundesrepublik Deutschland.

Vor diesem Hintergrund wird eine Annäherung an die Emotionsgeschichte gleichgeschlechtlichen Liebens und Lebens in Deutschland versucht. Von welchen Gefühlen war die ablehnende Haltung ihrer Gegnerinnen und Gegner geprägt? In welcher Form beeinflussten Diskriminierung, Repression und Vernichtung gleichgeschlechtlicher Lebensweisen die Emotionswelt der Betroffenen? Wie konnte sich trotz der jahrhundertlang widrigen Umstände heutiger queer pride entwickeln? Zum Referenten: Marcus Velke ist freiberuflicher Historiker und promoviert zur Zeit an der Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Abt. für Osteuropäische Geschichte. Seine Forschungsschwerpunkte sind „Displaced Persons/Migrationsgeschichte“ und die Geschichte homosexueller Emanzipation in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Zur hessischen Zeitgeschichte hat Herr Velke mitgearbeitet in Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte der hessischen Ärztekammern (2014-2016), der Geschichte der Repression gleichgeschlechtlichen Lebens in Hessen (2016-2018) und als Mitautor einer Vorstudie zur Geschichte von LSBT\*IQ in Frankfurt/Main (2017).

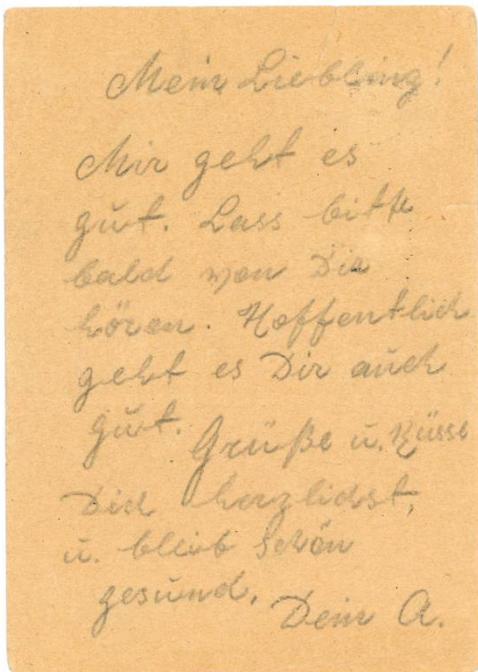
Zum Referenten: Marcus Velke ist freiberuflicher Historiker und promoviert zur Zeit an der Universität Bonn, Institut für Geschichtswissenschaft, Abt. für Osteuropäische Geschichte. Seine Forschungsschwerpunkte sind „Displaced Persons/Migrationsgeschichte“ und die Geschichte homosexueller Emanzipation in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert. Zur hessischen Zeitgeschichte hat Herr Velke mitgearbeitet in Projekten zur Aufarbeitung der Geschichte der hessischen Ärztekammern (2014-2016), der Geschichte der Repression gleichgeschlechtlichen Lebens in Hessen (2016-2018) und als Mitautor einer Vorstudie zur Geschichte von LSBT\*IQ in Frankfurt/Main (2017). Herr Velke ist Vorsitzender im Centrum Schwule Geschichte Köln; in dieser Funktion hat er die aktuelle Ausstellung des CSG „Im Namen des Volkes!? § 175 StGB im Wandel der Zeit“ kuratiert. Ferner ist Herr Velke Mitarbeiter der Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren e.V. zur Beratung der Anspruchsberechtigten des „Gesetzes zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen“ (StrRehaHomG).

**Termin der Ausstellung:** 24. Oktober 2019 bis 24. Juni 2020, Wiesbaden

**Ort:** Hessisches Landesarchiv, Abteilung Hessisches Hauptstaatsarchiv  
Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden

**Öffnungszeiten der Ausstellung:** Mo-Fr 9-17.30 Uhr, *Eintritt frei*

**„Verlegt. Neue Anschrift abwarten.“ – Gedenken an die Opfer des Nationalsozialismus**



Zwei Briefe und eine Postkarte sind die einzigen hier erhaltenen Lebenszeugnisse von Sura Brana Bodensiek geb. Sachs (Zaks).

Anfang der 1930er Jahre muss Sura Brana den Chemiker August Bodensiek kennengelernt haben, der aus Wunstorf (bei Hannover) stammte. Da eine Heirat im Deutschen Reich aufgrund fehlender Papiere nicht möglich war, verpflichtete sich August Bodensiek für zwei Jahre als „ausländischer Spezialist“ in Moskau, wo er und Sura Brana am 11. Dezember 1932 „gegen Wissen und Willen der Familie und anderer Verwandter“ heirateten. August Bodensiek war evangelisch; die Ehe blieb kinderlos. Seit 1933 bei der Firma Blendax in Mainz angestellt, lebten er und Sura Brana, die inzwischen zum Christentum konvertiert war, in relativ sicheren wirtschaftlichen Verhältnissen in Wiesbaden. Einige Male besuchten sie ihren Bruder Max im israelitischen Krankenhaus in Frankfurt, bis er im August 1942 nach Theresienstadt deportiert wurde und dort nur einen Monat später unter ungeklärten

Umständen verstarb.

Am 8. März 1943 wurde Sura Brana selbst von der Gestapo Wiesbaden vorgeladen und verhaftet. Obwohl ihr Ehemann seinerseits als „verdächtig“ galt – er war mehrfach wegen seiner Auslands-tätigkeit von der Gestapo verhört worden, ihre Wohnung war durchsucht worden –, sprach er mehrere Male bei der Gestapo Wiesbaden vor. Ein Grund für die Verhaftung wurde ihm nicht genannt. Noch Jahre später erinnerte sich August Bodensiek an den Namen des Mannes, der seine Frau verhaftet hatte: Bodewich (Bodewig).

Sura Brana schrieb ihrem Mann aus dem Polizeigefängnis in Wiesbaden; am 19. April folgte ein weiterer Brief aus dem Frauengefängnis in Frankfurt. Im August 1943 erhielt August eine Blanko-Postkarte aus dem Lager (Auschwitz-Birkenau) – das letzte Lebenszeichen seiner Frau: „Mein Liebling! Mir geht es gut. Lass bitte bald von Dir hören. Hoffentlich geht es Dir auch gut. Grüße und küsse Dich herzlichst, und bleib schön gesund, Dein A.“ Die zensurbedingte Wortwahl konnte zu diesem Zeitpunkt niemanden mehr täuschen.

Ein Paket, das August im Frühjahr 1944 an Sura Brana geschickt hatte, ging geöffnet und geplündert zurück an seine Schwester Maria in Wunstorf. Der Adressaufkleber, auf dem als Absender „Frauenlager Auschwitz“ angegeben ist, trägt den Vermerk „verlegt. Neue Anschrift abwarten“. Über Sura Branas Schicksal ist nichts bekannt. Vermutlich war sie zu diesem Zeitpunkt längst ermordet worden oder an den unmenschlichen Haftbedingungen zugrundegegangen. 1951 wurde Sura Brana für tot erklärt.

Nach dem Krieg stellte August Bodensiek einen Antrag auf „Wiedergutmachung“. Doch da er selbst durchgehend bis 1948 bei der Firma Blendax angestellt gewesen war und aus freiem Willen gekündigt hatte, hatte er keine finanziellen Einbuße erlitten und konnte dafür nicht entschädigt werden. Um einen Ausgleich für die Wertgegenstände zu erhalten, die Sura Brana bei ihrer Verhaftung bei sich gehabt hatte (Ehering und einen anderen Ring), sowie für die bei einer Wohnungsdurchsuchung von der Gestapo beschlagnahmten Bücher, hätte er

einen Erbschein benötigt, den er aufgrund fehlender Kontakte zu ihrer Familie nicht beibringen konnte. 1963 zog August Bodensiek den Antrag auf Wiedergutmachung zurück. Der Fall steht beispielhaft für die nationalsozialistische Ideologie, in deren Namen über sechs Millionen Menschen, die meisten davon Juden, ermordet wurden. Er belegt aber auch den unwürdigen Umgang mit den Opfern und ihren Hinterbliebenen in der deutschen Nachkriegszeit.

(HHStAW [Abt. 518 Nr. 37949](#) und Abt. [469/33 Nr. 3447](#))

*Dorothee A.E. Sattler, Wiesbaden*



Der Darmstädter Mollerbau am Karolinenplatz blickt auf eine über 200-jährige Geschichte zurück. Seit wenigen Tagen ist ein kurzer Film über die Geschichte des Hauses und mit Bildern seiner Rekonstruktion auf Youtube ([Direktlink](#)) und auf der Homepage des Hessischen Landesarchivs ([Direktlink](#)) einsehbar.

Heute sind in dem Gebäude das Hessische Staatsarchiv Darmstadt gemeinsam mit drei weiteren öffentlichen Archiven untergebracht. 1819

war es als Hoftheater in der Residenzstadt des Großherzogtums Hessen nach Plänen des Hofbaudirektors Georg Moller errichtet worden. Zweimal brannte es bis auf die Außenmauern und den imposanten Portikus nieder: 1871 ausgelöst durch eine nicht gelöschte, damals moderne Gasleuchte und dann infolge von Bombentreffern in der Darmstädter Brandnacht am 11./12. September 1944. In den 1870er Jahren entschied man sich für die Wiedererrichtung als Theatergebäude; es wurde 1879 mit Wagners Lohengrin festlich neu eröffnet.

Dieser Bauzustand der Phase 1879 bis 1904 konnte 2019 anlässlich der 200-Jahrfeier aufgrund von Plänen, Fotografien und beschreibenden Quellen in den Archivbeständen durch das Gebiet „Digitales Gestalten“ des Fachbereichs Architektur der Technischen Universität Darmstadt virtuell rekonstruiert werden. Dabei entstanden sind ein Film, der erstmals im Rahmen der Sonderausstellung „Hinter den Kulissen - Einblicke in 200 Jahre Mollerbau: Vom Hoftheater zum Haus der Geschichte“ gezeigt wurde, und eine VR-Anwendung, mit der sich die Betrachter virtuell im alten Theatersaal umschaun können. Nach Ende des Zweiten Weltkriegs lag das im Innern weitgehend zerstörte und notdürftig gesicherte Gebäude rund 40 Jahre als „Ruine“ auf einem „Filetstück“ der Stadt. Nach langwierigen Diskussionen um das Ob und Wie eines Wiederaufbaus begann Mitte der 1980er Jahre der Umbau zu einem Archivzweckbau und als Haus der Geschichte. An der Stelle von Bühnengebäuden und Theatersaal entstanden v.a. Magazinflächen, auf denen heute mehr als 35 lfd. km Archivgut des Landes, der Stadt, der Technischen Universität und des Hessischen Wirtschaftsarchivs aufbewahrt werden, die im gemeinsamen Lesesaal für jedermann bereitgestellt werden.

So prägt der Mollerbau am Karolinenplatz seit gut 25 Jahren mit einer neuen Nutzung in alter Hülle das Bild der Innenstadt Darmstadts im Ensemble mit dem Residenzschloss und dem Hessischen Landesmuseum, das 2020 sein 200-jähriges Bestehen feiert, und dem angrenzenden Herrngarten.

In der Eingangshalle des Hauses der Geschichte wird in einer Dauerausstellung die Geschichte des Gebäudes präsentiert und der Film auch in einer hochauflösenden Fassung gezeigt. Die online-Präsentation der Ausstellung ist in Vorbereitung. Sie wird im Laufe des Februar auf die Homepage des Hessischen Landesarchivs gestellt. Der dort bereits präsentierte Film gibt einen Vorgeschmack.

*Johannes Kistenich-Zerfaß, Darmstadt*

## Geheimdienstberichte über Deutschland – Archivalien der Mainzer Zentraluntersuchungskommission



Mit seinen über 60 – großteils dickleibigen – Bänden ist die Überlieferung mit Vorträgen und Berichten der Mainzer Zentraluntersuchungskommission aus den Jahren 1819 bis 1836 im Hessischen Hauptstaatsarchiv in [Abt. 210 Staatsministerium Nr. 12531–12592](#) besonders umfangreich. Ergänzt werden kann sie durch 26 Berichtsbände im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt [G 1 Staatsministerium Nr. 140/2 bis 143/9](#), die zwar in geringerer Zahl überliefert sind, aber die Wiesbadener Lücken weitgehend schließen können (Band 4–5, 7, 11–12, 15, 18–19, 26 und 35). Es überrascht, dass diese Quellenbasis

abgesehen von der Heranziehung bei konkreten Einzelfragen noch nie in toto ausgewertet oder gar ediert worden ist. Denn sie bietet, wie es bei Geheimdienstakten zumeist der Fall ist, nicht nur einen Einblick in die Spitzeltätigkeit, sondern vermittelt ein breites gesellschaftliches Panorama.

Die Mainzer Zentralkommission zur Untersuchung hochverräterischer Umtriebe, wie sie offiziell hieß, wurde nach den Karlsbader Beschlüssen auf Betreiben des österreichischen Staatskanzlers Metternich 1819 in Mainz eingerichtet. Sie sollte jeglichen Bestrebungen auf die Schliche kommen, die als Gefährdung der bestehenden Ordnung angesehen wurden. Um dies zu ergründen, reichen die Berichte auch deutlich über den genannten Zeitraum hinaus und leiten Entwicklungen aus der napoleonischen Epoche her. Ihre Bedeutung unterstreicht auch, dass einige der dickleibigen Bände in einer lithographischen Form vervielfältigt wurden.

Besonders in den Fokus gerieten die Burschenschaften und mit ihnen in Verbindung stehende Professoren. Treffen der Burschenschaftler werden beschrieben, Schriftsteller und Professoren wie zum Beispiel Ernst Moritz Arndt geraten in den Fokus oder Geheimbünde in Berlin sowie das Turnwesen ganz allgemein. Dabei werden philosophische und pädagogische Strömungen unter die Lupe genommen, oder es wird der Einfluss Fichtes und Pestalozzis auf die Entwicklung eruiert. Anlässlich der Ermordung des Schriftstellers Kotzebue in Mannheim wird die ganze Vita des Attentäters Karl Ludwig Sand eingehend aufgearbeitet. Diese Ermittlungen sind jedoch allumfassend und erstrecken sich über ganz Deutschland und zum Teil sogar darüber hinaus. Für die hessische Landesgeschichte sind umfangreiche Aktenbände zu Ereignissen im Großherzogtum Hessen überliefert aber auch zu Strömungen im nassauischen Usingen.

Dabei haben viele der Berichte eine fast literarische Gestaltungshöhe und ein enormes Reflexionsniveau. Der Ermittlungsband zu Carl Ludwig Sand zum Beispiel beginnt mit den Worten: „Kotzebue’s Mord durch Sand gehört unter die merkwürdigeren Ereignisse nicht bloß der neuesten Zeit. Die Geschichte kennt eine Menge Menschen, die für ihre Meinung in den Tod gegangen, auch die Fälle sind nicht selten, wo eine Meinung sich der Staatsgewalt zu bemächtigt wuste und dadurch die entgegengesetzte zum gewaltsamen Widerstand aufrief. Daß aber ein Einzelner aus dem Volke aufsteht, und über einen Einzelnen als Repräsentanten von Meinungen Gericht hält, die zu verbreiten dieser keine andere Gewalt hat, als die ihm sein Wort und seine Schrift giebt, dieser Ausbruch fanatischer Intoleranz ist – soviel uns bekannt – den Annalen der religiösen Reformation des XVIten, wie jenen der politischen Revolution des XVIIIten Jahrhunderts fremd geblieben.“

Unter all diesen Aspekten wäre es vielleicht an der Zeit, sich dieser umfangreichen Überlieferung zuzuwenden. Vielleicht sogar – und sei es als Auszüge – als Edition? Die Bände stehen dafür bereit.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

## Mainzer Karneval löst Verstimmung aus



Immer wieder können Fastnachtsaktivitäten auch zu politischen Irritationen führen. Eine kurze Korrespondenz aus dem Jahr 1845 gibt darüber Aufschluss (Hessisches Hauptstaatsarchiv [Abt. 130 II Nr. 3311](#)). Denn am 22. März 1845 wandte sich der großherzoglich-hessische Ministerpräsident Karl Freiherr du Bos du Thil vertraulich an den nassauischen Staatsminister Emil August Freiherr von Dungern, weil eine in der Kölnischen Zeitung bekannt gemachte Mainzer Fastnachtsaktion für einiges Aufsehen gesorgt hatte. In ihr war angeblich das Haus Nassau ebenso wie Russland verunglimpft worden, was in Großherzog Ludwig III. von Hessen große Verbitterung ausgelöst hatte. Denn bei einem Umzug soll Herzogin Elisabeth von Nassau, eine geborene Prinzessin aus dem Hause Romanow, herabgewürdigt worden sein. Sofort wurden Ermittlungen angestellt.

Die Ergebnisse erscheinen selbst etwas kurios: Der Artikel in der Kölnischen Zeitung sei durch einen jüdischen Tapezierer aus Wiesbaden lanciert worden. Dieser habe „das Manuscript, bevor es im Druck erschien, in einem Mainzer Bordell den Hausbewohnerinnen als ein Meisterstück“ vorgelesen. Wie du Thil schreibt, war dieser Text voller Unwahrheiten und bewusster Zuspitzungen. Denn das Mainzer Karnevalskomitee sei, entgegen den Darlegungen des Tapezierers, an allem völlig unbeteiligt gewesen. Ihm war lediglich die Abhaltung eines Brautzuges zur Genehmigung vorgelegt worden. Auch die restlichen Honoratioren in Mainz sowie die sonstige Bevölkerung hatten von der Verunglimpfung des Hauses Nassau erst durch die Kölnische Zeitung erfahren. Denn es war wohl schon einige Phantasie nötig, den Umzug als politische Farce zu werten. Er war mit Zetteln „voll des baarsten Unsinn“ geschmückt, der bei einer absichtlichen Unterstellung auf Nassau oder Russland zu münzen war. Aber das schien Interpretationssache.

Du Thil riet daher von einer Verurteilung des Urhebers, des Sohns des Manufakturwarenhändlers Schachleiter, ab. „Über Carnevals-Freyheit haben sich in den katholischen Rheinstädten, nach dem Muster von Rom, ganz eigene Begriffe gebildet und Wurzel gefaßt. Man hält jeden Scherz oder Anspielung für erlaubt, man verlangt, daß jeder Schwank am folgenden Tag vergessen und nicht mehr die Rede davon seyn soll und die Privaten fügen sich in die Sitte.“ Richter würden daher Milde walten lassen, und ein Nachweis, dass die Schmähungen auf Nassau oder Russland gemünzt waren, sei ohnehin kaum zu erbringen. Ein Freispruch oder eine milde Strafe wären für den Herzog als Geschmähten aber eher „unangenehm“. Selbst die Rechtslage, den mit der Aufsicht über den Mainzer Karneval betrauten Polizeikommissar zu entlassen, war schwierig, weshalb weitere Untersuchungen anstanden.

Herzog Adolph ließ daraufhin mitteilen, „daß es am besten sey, von allen weitem gerichtlichen Maaßnahmen gegen den eigentlichen Thäter zu abstrahiren“ und auch den Polizeikommissar nicht zu entlassen. Die zwischenstaatlichen Verstimmungen waren damit wieder beigelegt und die Mainzer Karnevalisten, der Tapezierer und die Bordelldamen ohne Konsequenzen davongekommen.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/03



**Staatsarchiv Marburg: Wissenschaftliche Tagung zum Thema Hexenverfolgung  
19./20. März 2020**

[Weiterlesen](#)



**Hauptstaatsarchiv Wiesbaden/Digitales Archiv Hessen: Twitter-Archivierung  
Übernahme der Twitter-Daten von Thorsten Schäfer-Gümbel**

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Landesarchiv: Bewertungsmodell aktualisiert**

Planmäßige Überarbeitung des bewährten Bewertungsmodells für die Finanzämter

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Darmstadt: „Geheeb-Archiv“ neu erschlossen**

Nachlass der Reformpädagogen Paul Geheeb und Edith Geheeb-Cassirer

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Marburg: Schafhut im Frühjahr**

Einblick in die Landwirtschaft vergangener Jahrhunderte

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Landesarchiv: Erderwärmung 1917**

Alte Wissenschaftsthese aktuell

[Weiterlesen](#)



**Publikation: Ratgeber zur Bestandserhaltung**

Überarbeitete und erweiterte Neuauflage

[Weiterlesen](#)



**Historische Kommission für Hessen: Neuerscheinung**  
Das Augustinerkloster Alsfeld. Beiträge zu seiner Geschichte  
[Weiterlesen](#)



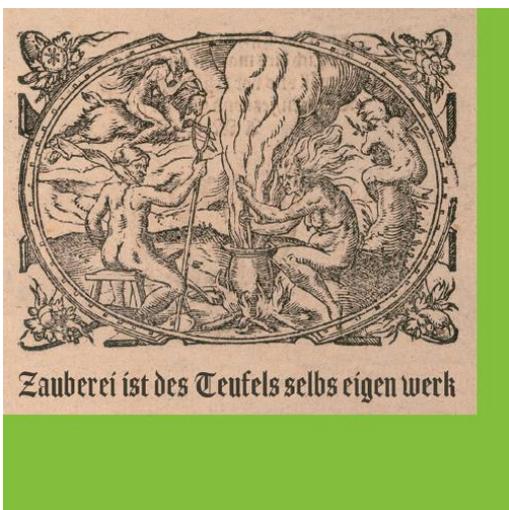
**Archiv der deutschen Jugendbewegung: Nordhessischer „Tag der Archive“**  
Informationstag am Samstag, 07. März 2020, in der Kasseler Markthalle  
[Weiterlesen](#)



**Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und Staatsarchiv Marburg: Tag der offenen Tür**  
Sonntag, 08. März 2020  
[Weiterlesen](#)

**Wissenschaftliche Tagung: „Zauberei ist des Teufels selbs eigen Werk“ – Hexenglaube und Hexenverfolgung im regionalen und interdisziplinären Vergleich**

**19./20. März 2020**



Die zweitägige Tagung beleuchtet das Phänomen Hexenglaube und Hexenverfolgung aus unterschiedlichen Perspektiven. Neben der Frage nach dem Ausmaß und der Intensität der Verfolgungen in der evangelischen Landgrafschaft Hessen-Kassel sowie den angrenzenden katholischen Gebieten Fulda, Würzburg und Paderborn werden auch die übergreifenden juristischen, theologischen, geschlechtergeschichtlichen, pharmaziehistorischen und volkskundlichen Aspekte des Themas in neun Referaten und einem Abendvortrag behandelt. Darüber hinaus berichten Studierende der Philipps-Universität Marburg über die Ergebnisse ihrer Forschungen zu Marburger Hexenprozessakten, welche im Rahmen eines interdisziplinären Seminars der Fachbereiche Jura und Geschichtswissenschaften im

Sommer 2019 durchgeführt wurden. Greifbar wird das Thema durch eine Führung zum sogenannten Hexenturm am Marburger Schloss. Der ehemalige Befestigungsturm diente als Gefängnis, unter anderem für die wegen Hexerei angeklagten Personen, so dass er im Volksmund diesen Namen erhielt. Im Abendvortrag „Hexen haben rothe Augen, aber eine feine Witterung“ spürt Heinz Rölleke den Hexenfiguren im Märchen nach.

Der Auftakt zu der Tagung erfolgt am Vorabend, am Mittwoch, dem 18. März, um 18.30 Uhr im Landgrafensaal des Hessischen Staatsarchivs Marburg mit einer Szenischen Lesung des Hessischen Landestheaters Marburg aus den historischen Prozessakten. Dabei begibt sich das Landestheater auf die Suche nach den Geschichten der Menschen, die aus diesen Protokollen sprechen und die zwischen den Zeilen der Prozessakten gehört werden können. Sowohl die Tagung des hessischen Staatsarchivs Marburg als auch die szenische Lesung des Hessischen Landestheaters Marburg sind Beiträge zum Themenjahr der Universitätsstadt Marburg „Andersartig. Hexen – Glaube – Verfolgung“, das von März bis November mit Veranstaltungen in vielfältiger Art das Thema in den Fokus rückt.

Um Anmeldung wird gebeten (s. Rückmeldeformular).

**Termin:** 19/20. März 2020

Szenische Lesung des Hessischen Landestheaters: 18. März 2020, 18.30 Uhr

Öffentlicher Abendvortrag: 19. März 2020, 20 Uhr

**Ort:** Hessisches Staatsarchiv Marburg, Friedrichsplatz 15, 35037 Marburg

[Faltblatt-Hexentagung-2020-1.pdf \(PDF / 3.71 MB\)](#)

[Rückmeldung Hexentagung.pdf \(PDF / 261.88 KB\)](#)

## Archivierung von Twitter-Daten von Thorsten Schäfer-Gümbel

```
}, {  
  "retweeted" : false,  
  "source" : "<a href=\"http://twitter.co  
  "entities" : {  
    "hashtags" : [ ],  
    "symbols" : [ ],  
    "user_mentions" : [ ],  
    "urls" : [ ]  
  },  
  "display_text_range" : [ "0", "72" ],  
  "favorite_count" : "1",  
  "id_str" : "1094977702",  
  "truncated" : false,  
  "retweet_count" : "0",  
  "id" : "1094977702",  
  "created_at" : "Sun Jan 04 10:19:20 +00  
  "favorited" : false,  
  "full_text" : "Heute gehts los: Neujahr  
  "lang" : "de"  
}, {
```

„Heute gehts los: Neujahrsempfang und Twittern! Freue mich dabei zu sein!“ Mit dieser kurzen Nachricht meldete sich am 4. Januar 2009 um 10:19 Uhr erstmals der Nutzer mit der Kennung @tsghessen auf der Onlineplattform Twitter zu Wort. Dahinter steckte der sich mitten im Landtagswahlkampf befindliche damalige Spitzenkandidat der hessischen SPD, Thorsten Schäfer-Gümbel. Über 20.000 Tweets und Retweets später war Schluss: Mit seinem Rückzug aus der aktiven Politik kündigte Schäfer-Gümbel an, auch seinen Twitteraccount ruhen zu lassen.

Der angekündigte Rückzug hatte dem Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und dem Digitalen Archiv Anlass gegeben, sich bei dem scheidenden Spitzenpolitiker in einer gemeinsamen Initiative um die Überlassung der Daten zu bemühen, um auch diesen Ausschnitt heutiger Lebenswelten für künftige Generationen dauerhaft zu sichern. Dankenswerterweise erklärte sich Herr Schäfer-Gümbel bereit, seine Twitter-Daten dem Hessischen Landesarchiv zur Archivierung zu überlassen. Die Übernahme stellt für das Hessische Landesarchiv ein Pilotprojekt zur Sicherung dieser neuen Quellengruppe dar. Auch über die Landesgrenzen hinweg steckt die Archivierung von Social Media im Allgemeinen und des Kurznachrichtendienstes Twitter im Besonderen noch in den Kinderschuhen.

Übernommen wurden mehrere Text-Dateien, in denen unter anderem Informationen über das Profil des Accounts und darüber, wer Schäfer-Gümbel folgte und wem er folgte, zu finden sind. Kernstück der Überlieferung ist die Datei tweet.js, in der die von ihm verbreiteten Tweets mit verschiedenen Metadaten als strukturierte Daten im JSON-Format vorliegen. Hinzu kommen die über Twitter verbreiteten Bilder und Videos, die zusätzlich gesichert wurden. „Look-and-Feel“ der Twitter-Plattform konnten so leider nicht erhalten werden. Aber durch die strukturierte Form der Daten sind beispielsweise statistische Auswertungen leichter möglich.

Für das Hessische Landesarchiv bot die Übernahme des Datensatzes eine willkommene Gelegenheit, um erste Erfahrungen und Lehren bezüglich des Umgangs mit dieser für Archive noch weitgehend neuartigen Quellengruppe zu sammeln. Ohne die Übernahme wären die Daten im Übrigen mit der erfolgten Abschaltung des Accounts verloren gewesen. Sucht man heute nach dem Twitter-Handle @tsghessen, so gibt einem Twitter lediglich die Antwort: „Dieser Account existiert nicht“. Wir können nun sagen: Er tut es doch: im Bestand 1313 des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden.

*Florian Stabel, Wiesbaden*

*Sebastian Tripp, Digitales Archiv Hessen*

## Aktualisierung des Bewertungsmodells für die hessischen Finanzämter



Das Hessische Landesarchiv erstellt seit Jahren systematisch Bewertungsmodelle. Das Ziel dieser Modelle ist es, das Verfahren für die Aussonderung von Unterlagen ganzer Verwaltungszweige zu vereinfachen. Einheitliche und transparente Entscheidungen zur Archivwürdigkeit einer großen Menge von Aktengruppen stehen im Mittelpunkt und stellen sicher, dass Bewertungsentscheidungen einheitlich und transparent gestaltet werden. Für die Behörden und das Landesarchiv bedeutet dies eine Erleichterung bei der routinemäßigen Aktenaussonderung. Die Nutzer profitieren

ebenfalls von Bewertungsmodellen, da sie einfach nachvollziehen können, warum und welche Unterlagen in das Archiv übernommen werden.

Die 35 hessischen Finanzämter zählen zu den Landesbehörden, die besonders viele und umfangreiche Unterlagen produzieren. Folglich wurde bereits 2013 ein Bewertungsmodell erarbeitet, dessen planmäßige Aktualisierung kürzlich abgeschlossen werden konnte. Dazu wurden die für jedes Finanzamt bestehenden Steuerfalllisten geprüft. In diesen Listen werden die Steuerfälle aufgeführt, die nach ihrem Abschluss und dem Ende der Aufbewahrungsfrist an das Landesarchiv übergeben werden. Es werden ausschließlich herausragende Fälle von natürlichen und juristischen Personen übernommen, für die ein hohes künftiges Nutzerinteresse angenommen werden kann.

Bei den natürlichen Personen sollte es sich um Persönlichkeiten handeln, die im Positiven wie im Negativen aus der Masse der Bevölkerung herausragen und der Öffentlichkeit hinaus bekannt sind, wie z.B. Mitglieder der Bundes- und Landesregierung, bedeutende Unternehmerinnen und Unternehmer, Bischöfe und Kirchenpräsidenten oder auch Olympiasieger. Bei den juristischen Personen können beispielsweise bedeutende Stiftungen oder für die Region prägende Firmen Berücksichtigung finden.

Bei der Aktualisierung wurden die bestehenden Listen durch das Landesarchiv in enger Zusammenarbeit mit der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main, welche die Absprachen mit den einzelnen Finanzämtern koordinierte, überarbeitet. Ein Großteil der ausgewählten Steuerfälle wurde bestätigt, so dass er auch künftig übernommen wird. Andere Fälle waren zu streichen – zum Beispiel wegen des Todes oder Wegzugs einer Person aus Hessen – oder aufgrund der verstärkten öffentlichen Bedeutung neu aufzunehmen.

Dank der guten Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung und dem großen Engagement aller Beteiligten konnte das Projekt planmäßig durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen werden.

*Carl Christian Wahrmann, Wiesbaden*

## „Geheeb-Archiv“ im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt neu erschlossen und zugänglich



Im Herbst 2017 übertrug die Ecole d'Humanité in der Schweiz (<https://www.ecole.ch/>) das sogenannte „Geheeb-Archiv“ auf der Grundlage eines Schenkungsvertrags an das Hessische Landesarchiv – Abteilung Hessisches Staatsarchiv Darmstadt. Dorthin war zwei Jahre zuvor auch das Archiv der ebenfalls privaten Odenwaldschule in Ober-Hambach gekommen (zum Archivbestand N 25 siehe die Bestandsbeschreibung im Archivinformationssystem Arcinsys: [Direktlink](#)).

Die Gründung beider Reformschulen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts ging auf die Initiative der Eheleute Paul Geheeb und Edith Geheeb-Cassirer zurück. Den Ausgangspunkt des „Geheeb-Archivs“ bildeten private Aufzeichnungen und Schulunterlagen zu ihrer ersten Gründung, welche die Eheleute 1934 bei ihrer Emigration aus Deutschland in die Schweiz mitnahmen. Nach dem Tod von Paul (1961) und Edith Geheeb (1982) wurde das Archiv an der Ecole d'Humanité

formiert, weitgehend erschlossen und weiter angereichert.

Das „Geheeb-Archiv“ umfasst einerseits den privaten schriftlichen und fotografischen Nachlass der Eheleute Geheeb und einer Reihe weiterer Familienangehöriger, darunter alleine rund 40.000 Briefe zumeist im Original mit Autographen bedeutender Persönlichkeiten des 20. Jahrhunderts von Thomas Mann bis Tagore sowie mehr als 30 voluminöse Fotoalben. Andererseits enthält der Nachlass Unterlagen aus der Verwaltung der Odenwaldschule (v.a. aus dem Zeitraum 1910–1934) und der Ecole d'Humanité sowie ihrer Vorgängereinrichtungen in der Schweiz (v.a. aus dem Zeitraum 1934–1961), zu anderen Schulen der Lebensreformbewegung sowie zur Reformpädagogik. Weitere rund 30.000 Briefe sind in den sogenannten „Schülerakten“ aus der Zeit der Schulleitung Paul Geheeb's zu finden, darunter wiederum zahlreiche später prominente Personen. Darüber hinaus gewährt der „Nachlass“ aber auch Einblicke in das Wirken von Edith Geheeb-Cassirer nach dem Tod ihres Mannes.

Die Grundstruktur des „Geheeb-Archivs“, wie es an der Ecole d'Humanité formiert und genutzt wurde – Martin Näf etwa wertete die Korrespondenz für seine Geheeb-Biografie systematisch aus –, blieb bei der Neuerschließung im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt erhalten. Der Bestand „[O 37 Geheeb-Archiv](#)“ ist nunmehr im Archivinformationssystem Arcinsys online recherchierbar, soweit dies datenschutzrechtlich möglich ist. Die Nutzung erfolgt im Lesesaal des Staatsarchivs.

*Johannes Kistenich-Zerfaß, Darmstadt*



Pünktlich zum Frühlingsbeginn im März lohnt es sich, in die Akten zu schauen, die das Frühjahr in den Fokus rücken. Aus den zahlreichen Akten, die sich mit dem Thema beschäftigen, werfen wir einen kleinen Blick in die Akte der Hanauer Rentkammer Anfang des 19. Jahrhunderts ([HStAM Abt. 86 Nr. 2940](#)). In dieser wurde ausführlich der Frage nachgegangen, wie lange die Schafe im Frühjahr auf den Wiesen gehütete werden durften.

Während der Beginn der Schaf- und Rinderhute recht klar war, nämlich vom Michaelistag des Vorjahres und dann witterungsabhängig, ebenso die Tatsache, dass die Rinder nicht so lange auf den Wiesen bleiben durften, da sie durch ihr Gewicht den Boden verdichteten, war das Ende der Schafhute im Frühjahr unklar. Der Rentmeister in Windecken hatte im Januar 1818 zur Klärung der Frage „mit denkenden Landwirthen Rücksprache genommen, auch die Herrschaftliche Schultheißen darüber vernommen“, aber kein eindeutiges Ergebnis erhalten. Auch in der Folgezeit kristallisierte sich schnell heraus, worum es ging: Endete die Schafhute am 1. oder am 15. April?

Dies hing vom Vegetationsstand auf den Wiesen ab. Denn: Handelte es sich um ein „zeitiges Frühjahr“, in dem das Gras schon früh zu sprießen begann, durften die Schafe nicht mehr auf die Wiesen, damit sie die Sprösslinge nicht abfraßen und somit die erste Heuernte gefährdet war. Die Schafherden mussten dann auf das Brachfeld ausweichen, damit sie ausreichend Nahrung fanden. Hier war für Marköbel eine Verordnung aus der Mitte des 18. Jahrhunderts relevant, die in der Diskussion gut sechzig Jahre später zur Anwendung kam. Neben der Festlegung, welche Wiesen und Grasflächen für die Schafherden noch zu nutzen waren, wurden unter Punkt 7 genau bestimmt, wie mit dem Brachfeldumzugehen war: Es wurde dreigeteilt. Der erste Teil wurde den Untertanen zur Verfügung gestellt, die nach Gutdünken Tabak, Flachs, Rüben, Kraut, Kartoffeln, Zwiebeln und dergleichen anbauen durften. Diesen durfte der Schäfer unter Androhung von Strafe nicht behüten. Der zweite Teil durfte zwar mit Tabak und Rüben bestellt werden, aber nicht das ganze Feld, das auch für die Schafe frei zugänglich war. Der dritte Teil sollte brach liegen, aber ebenfalls für die Schafe nutzbar sein.

So zeigt sich hier die historische Kombination von Ackerbau und Viehzucht im hessischen Raum, der seit dem Mittelalter ein renommierter Produzent von Wolle und Tuchen war. Dies brachte nicht nur den verschiedenen hessischen Städten Einnahmen, sondern wurde lange Zeit auch landesherrlich durch Schäfer betrieben. Noch heute ist Hessen ein schafreiches Bundesland. Die hier präsentierte Akte zeigt aber zum einen, dass die Forschung zu diesem wirtschaftshistorisch spannenden Komplex noch nicht abgeschlossen ist. Zum anderen zeigt sich hier die durchaus nachhaltige Herangehensweise in der Landwirtschaft, die heute eine Aktualität erfährt, mit der man im 19. Jahrhundert sicher nicht gerechnet hätte.  
*Eva Bender, Marburg*

*Abbildung: Glasplatten-Foto aus dem Nachlass Groos. Zu sehen sind Schäfer Gröf mit seinem Enkel, Hund und Schafherde bei Bicken, um 1900 ([HHStAW Abt. 1267 Nr. 50028](#))*

## Kunst und Wissenschaft.

— Geht die Erde einer wärmeren Periode entgegen? Wenn Tag für Tag die Sonne so unbarmherzig auf die Erde niederbrennt, daß man schon mitten in den Hundstagen zu sein glaubt, könnte man beinahe auf die Vermutung kommen, das Klima habe sich geändert, und es träte jetzt eine wärmere Periode ein. Ist dies überhaupt möglich oder wahrscheinlich? Im „Morgenblatt“ sucht E. Cvebo diese Frage zu beantworten, wobei er sich auf die Untersuchung eines Forschers von Weltruf, Svante Arrhenius, stützt, der eine wärmere Periode, der die Erde entgegengehe, für durchaus möglich hält. Freilich muß man dabei mit längeren Zeitspannen rechnen. Von vornherein ist klar, daß in der Zukunft warme Zeiten und Eiszeiten so gut auftreten können, wie dies in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Arrhenius schreibt nun der Zusammensetzung der Luft beim Zustandekommen von Eiszeiten wie Wärmeperioden eine überragende Rolle zu: die Kohlensäure der Luft ist es seiner Meinung nach, die für die Einwirkung der Sonnenstrahlen auf die Erwärmung der Erde besonders wichtig ist. Freilich ist der Kohlenstoffgehalt der irdischen Luftfülle ganz gering, — vielleicht 0,03 Volumprozent; allein nach den Berechnungen von Arrhenius würde das Verschwinden dieser Kohlenstoffmenge die Temperatur an der Erdoberfläche um 21 Celsiusgrade sinken lassen, und eine ähnliche Bedeutung schreibt er dem Wasserdampfgehalte der Luft zu. Umgekehrt würde eine Vermehrung des Kohlenstoffgehaltes zu einer Erwärmung führen. Höchst wahrscheinlich ist, daß der Kohlenstoffgehalt der Luft im Laufe der Erdzeiten geschwankt hat, ja es scheint, als wolle Arrhenius den Wechsel von Eiszeiten und Wärmeperioden hauptsächlich aus ihm erklären. Mehrere Umstände sind für seine Größe entscheidend. Eine ständige Quelle der Kohlensäure sind die Vulkane, die geradezu gewaltige Kohlenstoffmengen ausstoßen, und namentlich in der Vergangenheit, als die vulkanische Tätigkeit lebhafter war, ausgestoßen haben. Außerdem wird Kohlensäure verbraucht, nämlich durch die Pflanzen, die sie der Luft entziehen, um ihre Organe daraus aufzubauen; im Wasser löst sich ferner Kohlensäure auf, und bei den chemischen Umsetzungen an der Erdoberfläche wird ebenfalls welche verbraucht. Dafür freilich findet sich in den Kohlelagern der Erde Kohlensäure in Mengen aufgespeichert, die bei der Verbrennung wieder frei wird. Ob der gegenwärtige starke Kohlenstoffverbrauch durch die Menschheit groß genug ist, um eine merkliche Steigerung des Kohlenstoffgehaltes der Luft herbeizuführen, läßt sich zahlenmäßig kaum feststellen. Das jedoch scheint sicher zu sein, daß die Zufuhr von Kohlensäure größer ist als deren Verbrauch; im Laufe der Zeit kann also die ständige Kohlenstoffzunahme dahin führen, daß der Kohlenstoffgehalt der Luft erheblich größer wird, als er jetzt ist, und eine so erhebliche Veränderung der Erderwärmung nach sich zieht, daß man tatsächlich von einer Wärmeperiode der Erde sprechen darf. Arrhenius ist davon überzeugt, daß dies eintreten wird.

Unter der Überschrift „Geht die Erde einer wärmeren Periode entgegen“ wurde am 28. Juni 1917 im „Gießener Anzeiger“ über einen Artikel im norwegischen „Morgenbladet“ berichtet, der sich auf Forschungen von Svante Arrhenius (1859–1927) stützte. Arrhenius hatte der „Kohlensäure“ in der Luft – gemeint ist Kohlendioxid – eine besondere Relevanz bei der Erderwärmung zugeschrieben.

Allerdings hielt er sich mit genauen Prognosen noch zurück: „Ob der gegenwärtige starke Kohlenverbrauch durch die Menschheit groß genug ist, um eine merkliche Steigerung des Kohlenstoffgehaltes der Luft herbeizuführen, läßt sich zahlenmäßig kaum feststellen.“ Sicher aber war er sich doch, dass die Zufuhr von Kohlendioxid höher sei als ihr Verbrauch, was eine Erderwärmung nach sich ziehe. Arrhenius war daher davon überzeugt, dass es in der Zukunft eine „erhebliche Veränderung der Erderwärmung“ geben werde.

Arrhenius erkannte darin aber noch kein Problem, sondern verband damit die Hoffnung, dass die Menschheit künftig unter klimatisch milderen Bedingungen leben könne. Diese Einschätzung ist aus anderen Veröffentlichungen des Wissenschaftlers bekannt, aus dem Gießener Zeitungsartikel aber nicht zu entnehmen. Allerdings wird die Erderwärmung darin auch noch nicht als Gefahr erkannt. Der Text hält mehr die berichtenswerte Möglichkeit einer Erderwärmung fest, als dass er daraus Schlüsse zöge.

Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv

## Überarbeitete und erweiterte Neuauflage des Ratgebers zur Bestandserhaltung



Mit dieser dritten, völlig überarbeiteten und erweiterten Auflage des Ratgebers haben es sich die Verfasserinnen zur Aufgabe gemacht, ein an der Praxis orientiertes Nachschlagewerk zu erarbeiten, welches Verwaltungen, Archiven und Bibliotheken Anleitung und Unterstützung im Bereich der Bestandserhaltung geben soll, um vor allem durch präventive Maßnahmen Schäden einzudämmen oder gar nicht erst entstehen zu lassen.

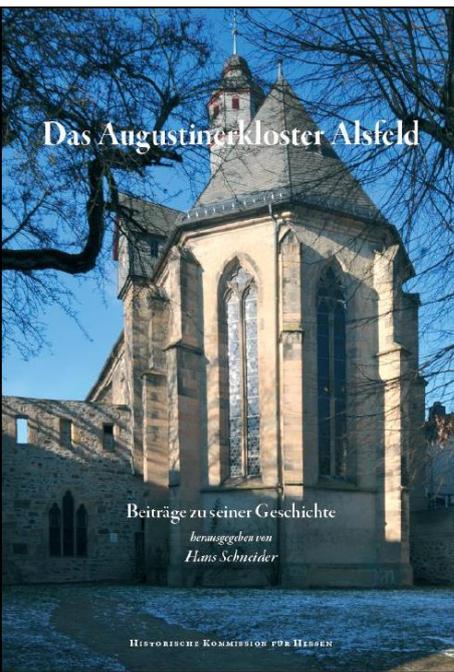
Die Überarbeitung des Ratgebers war dringend notwendig, denn es wurden in den letzten Jahren viele neue Normen und Empfehlungen zum Thema Bestandserhaltung veröffentlicht, welche es sinnvoll machten, den Ratgeber mit diesem neuen Wissen zu ergänzen. So wurden die Kapitel Schädlingsmanagement (IPM), Schimmel und Notfallvorsorge, sowie Digitalisierung umfassend erweitert.

Schäden vermeiden ist wirtschaftlicher als Schäden beheben. Diese auf den ersten Blick alltägliche Erfahrung gewinnt angesichts der gewaltigen Herausforderungen in Kulturgut bewahrenden Einrichtungen für den Originalerhalt des zumeist unikalen Kulturerbes eine enorme betriebs- und volkswirtschaftliche Bedeutung für Archive, Bibliotheken und Museen selbst sowie deren Träger. Alleine für die Schriftquellen in Archiven und Bibliotheken des Bundes, der Länder, der Kommunen und Hochschulen beziffern die von der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts im Auftrag der Kultusministerkonferenz und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien 2015 veröffentlichten Bundesweiten Handlungsempfehlungen den Bedarf auf mehr als 63 Mio. € Jahr für Jahr über insgesamt 100 Jahre. Dabei können in vielen Fällen Kosten für den Originalerhalt signifikant gesenkt werden, wenn Schriftgutproduzenten, Verwaltungen, und die mit der Verwahrung von Kulturgut betrauten Stellen über geeignete Maßnahmen nach dem Prinzip „kleine Mühen – große Wirkung“ gut informiert sind und einschlägige Hinweise im Alltag auch umsetzen.

Genau hier setzt der Ratgeber Bestandserhaltung an: die Verantwortlichen zu informieren, sie zu sensibilisieren und praxistaugliche Wege aufzuzeigen für den fach- und sachgerechten Umgang mit Unterlagen, Beständen und Sammlungen.

Kobold, Maria und Moczarski, Jana: Bestandserhaltung: ein Ratgeber für Verwaltungen, Archive und Bibliotheken, 3., überarbeitete und erweiterte Auflage, Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt, Hessisches Landesarchiv (Corporate Creators) (2020), Darmstadt, ISBN 978-3-88443-058-3, DOI: 10.25534/tuprints-00011407

**Neuerscheinung: Das Augustinerkloster Alsfeld. Beiträge zu seiner Geschichte**



Mehr als 200 Jahre hat das Augustinerkloster das Leben in der Stadt Alsfeld mitgeprägt. Der Band bietet die bisher umfassendste Sammlung von Untersuchungen zu seiner Geschichte. Die Einzelbeiträge von 15 Autorinnen und Autoren präsentieren Forschungsergebnisse aus der Perspektive verschiedener historischer Fachgebiete.

Sie widmen sich der Geschichte des Augustinereremitenordens, seiner Ausbreitung und des gottesdienstlichen Lebens, behandeln das Umfeld der spätmittelalterlichen Stadt, spüren den Resten von Archiv und Bibliothek des Klosters nach, untersuchen seine ökonomische Bedeutung und seine politische Rolle im Kontext der Landgrafschaft, gehen bau- und kunsthistorischen Fragen nach, schildern die Auflösung des Konvents und betrachten die Schicksale des Gebäudekomplexes bis zur Gegenwart.

Auf diese Weise entsteht ein facettenreiches Bild, das nicht nur die wissenschaftliche Diskussion anregen kann, sondern auch allen historisch Interessierten solide Informationen vermittelt.

Hans Schneider (Hg.): Das Augustinerkloster Alsfeld. Beiträge zu seiner Geschichte. X / 422 Seiten, zahlr. farb. und s/w Abb./Karten. Marburg 2019 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 89).

ISBN 978-3-942225-47-2 geb. € 28,00



Wo treffen sich die Leute und reden miteinander? Der Marktplatz, die Agora, oder, in überdachter Form, die Markthalle, repräsentiert wie kaum ein anderer Ort die öffentliche Kommunikation über das eigene Umfeld hinaus. Diese Überlegungen führten im Arbeitskreis Archive in Nordhessen zu der Idee, zum bundesweiten Tag der Archive mal etwas Neues auszuprobieren. Schließlich sind in Kassel das Stadtarchiv und die Markthalle im gleichen Gebäude, dem rekonstruierten Marstall der landgräflichen Residenz, untergebracht.

Passend zum Motto „Von der Depesche bis zum Tweet“ präsentieren sich der Arbeitskreis und seine 15 Mitglieder: das Archiv der deutschen Jugendbewegung, das Landeskirchliche Archiv Kassel, das Archiv der Kasseler Sparkasse, das Archiv des Landeswohlfahrtsverbandes, das Bundesarchiv Verband Christlicher Pfadfinderinnen und Pfadfinder, Archiv der deutschen Frauenbewegung, das Deutsche Musikgeschichtliche Archiv, das documenta archiv, das Stadtarchiv Kassel, das Stadtarchiv Baunatal, das Archiv des Spohr Museums, das Archiv der Freimaurer-Loge „Goethe zur Bruderliebe“, Arolsen Archives, der Freundeskreis historisches Ihringshausen und die Gedenkstätte Breitenau.

Angeboten werden verschiedene Aktionen rund um das Thema Kommunikation, u. a. eine „Lesehilfe zum Entziffern alter Handschriften“. Die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Archive werden Interessierten helfen, mitgebrachte Briefe, Chroniken etc. zu entschlüsseln und Tipps zum weiteren Vorgehen geben. Darüber hinaus können Interessierte die einzelnen Archive durch ein Bildrätsel näher kennen lernen. Vorgestellt werden auch der neue Archiv-Blog und die Archivdatenbank ARCINSYS – das Archivinformationssystem des

Hessischen Landesarchivs und weiterer hessischer Archive, mit dessen Hilfe man in den Beständen der jeweiligen Archive recherchieren kann. Das Stadtarchiv Kassel wird darüber hinaus zwei Führungen durch seine Magazinräume anbieten (10 Uhr und 13 Uhr). Die Anmeldung dazu erfolgt vor Ort. Herzlich willkommen! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.  
*Susanne Rappe-Weber, Archiv der deutschen Jugendbewegung*

**Termin:** 07. März 2020, 8 Uhr bis 14 Uhr

**Ort:** Markthalle in Kassel



Das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und das Hessische Staatsarchiv Marburg laden zum „Tag der offenen Tür“ am *Tag der Archive*. Das diesjährige Motto der vom Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA) initiierten bundesweiten Informationsveranstaltung am 7./8. März 2020 lautet „Kommunikation. Von der Depesche zum Tweet“.

In unseren Standorten in Marburg und Wiesbaden erwarten Sie am **Sonntag, 08. März 2020**, viele spannende Veranstaltungen! Weitere Informationen und genaue Uhrzeiten bieten die beigefügten Flyer (pdf-Dateien).

#### **Programm Hessisches Hauptstaatsarchiv, 08.03.2020, 11–17 Uhr**

- Ausstellung „Die Macht der Gefühle. Deutschland 19/19“
  - Archivalienausstellung zum Thema „Kommunikation“
  - Vortrag „Wie archiviert man eigentlich einen Tweet? Digitale Langzeitarchivierung im Hessischen Landesarchiv“ (11.30 und 15 Uhr)
  - Expertensprechstunde als Lese- und Interpretationshilfe von mitgebrachten privaten Schriftstücken (11-13 Uhr)
  - Individuelle Einführung in die Online-Recherche nach Archivgut des Hessischen Landesarchivs (13-17 Uhr)
  - halbstündliche Führungen durch die Archivmagazine und Werkstätten
- Sonderführungen: Archivgut zur NS-Diktatur (11.30 Uhr), Archivgut der Stiftung I.G. Farbenindustrie (14 Uhr), Geschichte des Klosters Eberbach (15.30 Uhr)
  - Informations- und Verkaufsstände, Bücherflohmarkt, Schreib- und Malwerkstatt für Kinder

Für das leibliche Wohl in Form von Getränken und Kuchen ist gesorgt. Musikalisch begleitet wird der *Tag der Archive* von Ako Karim auf Klarinette und Saxophon.

#### **Programm Hessisches Staatsarchiv Marburg, 08.03.2020, 11–18 Uhr**

- Ausstellung: „Zauberei ist des Teufels selbs eigen Werk. Hexenglaube und Hexenverfolgung in Hessen“
  - Archivalienausstellung zum Thema „Kommunikation“
  - stündliche Führungen durch das Archiv
  - Sonderführungen: Ausstellung „Zauberei ist des Teufels selbs eigen Werk – Hexenglaube und Hexenverfolgung in Hessen (13 und 16 Uhr), Archiv der Philipps-Universität Marburg (14 Uhr)
  - Archivalienpräsentationen zum Thema „Kommunikation“
  - Projektpräsentationen und Informationsangebote: Archivrecherche, Familienforschung, Schadensbilder und Bestandserhaltung, Digitalisierung
  - Archivpädagogik und Mitmach-Werkstatt
  - Informations- und Verkaufsstände, Gewinnspiel, Bücherflohmarkt
- Für das leibliche Wohl in Form von Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/04



### Hessisches Landesarchiv: Tipps für die Zeit daheim

Das HLA bietet eine Reihe von Möglichkeiten, sich zu informieren und zu unterhalten.

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Landesarchiv: Handschriften lesen - online

Ersatz für die abgesagten Lesekurse

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Hauptstaatsarchiv: Behördentag des Polizeipräsidiums Frankfurt 2020

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frankfurter Polizei zu Besuch

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Staatsarchiv Marburg: Getreide als Aktenbeilage

Welches Korn ist das?

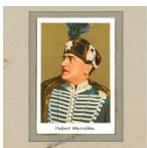
[Weiterlesen](#)



### Hessisches Hauptstaatsarchiv: Nassau-Dillenburgischer Jagdorden

Ein vergessener nassauischer Orden

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Hauptstaatsarchiv: Filmstars im Album

Alte Sammelbildchen neu entdeckt

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Hauptstaatsarchiv: Wir bauen für Sie

Sanierungsmaßnahmen während der Schließungsphase

[Weiterlesen](#)



### Historische Kommission für Hessen: Neuerscheinung

Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945

[Weiterlesen](#)



Wer derzeit zuhause sitzt und Angst hat, dass ihm die Decke auf den Kopf fällt, oder an den Wochenenden Beschäftigung sucht, für den bietet das Hessische Landesarchiv eine Reihe von Möglichkeiten, sich zu informieren und zu unterhalten.

### **Online-Zugang zu Archivgut**

Über 30 Millionen Digitalisate von Archivgut sind bereits jetzt in unserem Archivinformationssystem Arcinsys online einsehbar. Die Archivalien stehen ohne gesonderte Beantragung direkt zur Verfügung. Wir präsentieren hier eine kleine Auswahl der Bestände.

Für die Familienforschung sind die Personenstandsregister eine bedeutende Quelle. Sie umfassen Geburtsnebenregister, Heiratsnebenregister und Sterbenebenregister für ganz Hessen seit den 1870er Jahren. Unter Berücksichtigung der Regelungen im Hessischen Archivgesetz einsehbar unter: [Personenstandsarchiv Hessen](#)

Für Freunde historischer Kartographie empfiehlt sich ein Blick in die Wilhelmshöher Kriegskartensammlung. Die Sammlung dokumentiert Kriegsschauplätze und Kriegssereignisse in Europa und Amerika seit dem 17. Jahrhundert, beginnend mit dem Dreißigjährigen Krieg über den Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg bis hin zu den Koalitionskriegen und den napoleonischen Kriegen (Direktlink: [HStAM, WHK Wilhelmshöher Kriegskarten](#)). Die Karten- und Plansammlung des Staatsarchivs Darmstadt ist ebenfalls komplett online einsehbar: [P 1 Alte Karten und Pläne \(bis 1918\)](#)

Im Staatsarchiv Darmstadt empfiehlt sich auch ein Blick in die umfangreiche Bildersammlung: [HStAD R 4 Bildersammlung](#). Hier kann man den Blick schweifen lassen und kommt schnell über den visuellen Zugang auf Gedanken, mit welchen historischen Inhalten man sich gerne einmal näher beschäftigen würde.

Wer es mittelalterlich liebt, sollte unbedingt in den Urkundenbestand des Klosters Eberbach im Rheingau schauen ([HHStAW Abt. 22](#)) oder in die Überlieferung der Abteien Fulda ([HStAM, Gliederungspunkt A 3.1 Reichsabteiliches / Stiftisches Archiv](#)) und Hersfeld ([HStAM Urk. 56 Reichsabtei Hersfeld](#)). Die letztgenannten Bestände beinhalten die ältesten Archivalien, die sich im Hessischen Landesarchiv erhalten haben. Wem das zu alt ist, dem empfehlen wir einen Blick in den Bestand des Regierungspräsidiums Wiesbaden für die Zeit von 1867 bis 1950. Auch dieser ist komplett online gestellt: [HHStAW Abt. 405](#).

Und da ja derzeit auch andere Archive geschlossen haben und das Reisen fast unmöglich ist: Im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden können bequem auch Digitalisate aus dem Königlichen Hausarchiv in Den Haag studiert werden: [HHStAW Abt. 3036](#).

Darüber hinaus ist auch bei Wikimedia Commons unter dem Suchbegriff „Hessisches Landesarchiv“ eine große Zahl an digitalisierten Archivalien einsehbar.

### **Online-Infotainment**

Das Hessische Landesarchiv hat seit Ende März seine Aktivitäten auf Facebook und Instagram intensiviert, um mit all jenen in Kontakt bleiben zu können, die leider derzeit nicht in die Lesesäle kommen können. Auf Instagram werden wir ab 1. April unter dem von der Archives and Records Association Scotland initiierten Hashtag #Archive30 täglich posten und immer

wieder einen ganz besonderen Fokus auf die Archive richten. Auf Facebook stellen wir seit ein paar Tagen Lese- und Transkriptionsübungen ein, damit niemand aus der Übung kommt. Übrigens: Sie müssen selbst nicht bei Facebook und Instagram angemeldet sein, um uns zu folgen. Sie können unsere Beiträge auch direkt auf der Homepage des Hessischen Landesarchivs auf der Unterseite „HLA Social Media Newsroom“ sehen ([Direktlink](#)).

Darüber hinaus sei unser vielfältiges Angebot an Videos in unserem Youtube-Kanal empfohlen: [Direktlink](#). Eine große Auswahl der Videos kann auch auf unserer Homepage eingesehen werden: <https://landesarchiv.hessen.de/videos> Dort werden auch zurückliegende Ausstellungen präsentiert. Eine besondere Empfehlung sind unsere Online-Ausstellungen in der Deutschen Digitalen Bibliothek: <https://landesarchiv.hessen.de/ausstellungen>

Auf der Homepage können zusätzlich auch die aktuellen und älteren Hefte der „Archivnachrichten aus Hessen“ eingesehen werden ([Direktlink](#)). Und wer es lieber in Papierform hätte, braucht nur eine Mail an [pressestelle@hla.hessen.de](mailto:pressestelle@hla.hessen.de) schicken. Wenn das gewünschte Heft noch vorrätig ist, schicken wir es gerne zu. Auch unser Newsletter „HessenArchiv aktuell“ ist als pdf-Datei auf der Homepage abrufbar: <https://landesarchiv.hessen.de/newsletter-archiv>.

Das Hessische Landesarchiv lässt Sie nicht alleine. Für Anfragen stehen wir gerne weiterhin zur Verfügung. Und mit unseren Online-Aktionen können wir uns gemeinsam auf die Zeit freuen, in der unsere Lesesäle wieder geöffnet sein und Veranstaltungen aller Art stattfinden werden.  
*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

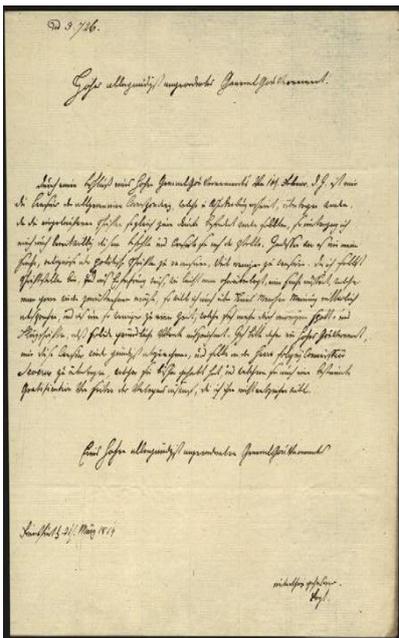
Die Kurse „Handschriften lesen - Deutsche Schrift entziffern und verstehen“, die in Kooperation mit der vhs Wiesbaden ab dem 23. März 2020 geplant waren, wurden zur Verhinderung der weiteren Verbreitung des Corona-Virus abgesagt.

Als Ersatz bieten wir Ihnen auf dem Facebook-Auftritt des Hessischen Landesarchivs in loser Folge Schriftstücke aus verschiedenen Jahrhunderten zum „Lesen-Üben“, wobei wir allmählich in der Zeit zurückschreiten - vom jüngsten Schriftstück aus dem 19. Jahrhundert bis in die Frühe Neuzeit.

Die Schriftstücke mitsamt Auflösung sind auf der Homepage des Hessischen Landesarchivs als pdf-Datei eingestellt.

<https://landesarchiv.hessen.de/handschriften-lesen>

Dorothee A.E. Sattler, Wiesbaden





Nein, es war kein Verbrechen, das 25 Vertreterinnen und Vertreter des Polizeipräsidiums Frankfurt am 20. Februar 2020 ins Hauptstaatsarchiv nach Wiesbaden führte. Grund für den Besuch war vielmehr die Neugier der Frankfurter Polizei, die gerne einmal hinter die Kulissen „ihres Archivs“ blicken und in lockerer Atmosphäre u.a. in Erfahrung bringen wollte, was mit jenen Akten geschieht, die regelmäßig dorthin abgegeben werden.

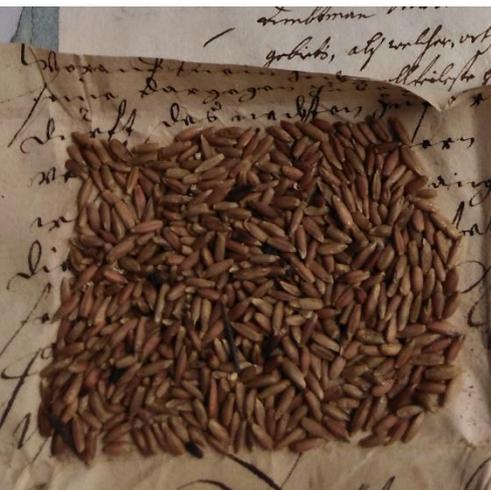
Den perfekten Rahmen dafür bot das Format des „Behördentags“: eine Art „Tag der offenen Tür“ speziell für Vertreterinnen und Vertreter einer Behörde. Im Mittelpunkt steht dabei die Vermittlung grundlegender Vorstellungen von der Arbeit eines Archivs und insbesondere die Frage, warum bestimmte Akten ewig erhalten werden sollten. Damit trägt ein Behördentag nicht bloß dazu bei, die bestehenden Kontakte zwischen Archiv und Behörde zu intensivieren und somit die Zusammenarbeit bei der Aussonderung und Übernahme noch weiter zu verbessern, sondern auch mittelbar die Überlieferung der behördlichen Quellen von morgen zu sichern. Denn aus Sicht der Behörden stellt die für die Archive so zentrale Anbotung von aussonderungsreifen Unterlagen häufig nur eine Nebenaufgabe am Rande der „eigentlichen“ Fachaufgaben dar, die umso leichter erfüllt werden kann, je mehr Verständnis für deren Sinnhaftigkeit und Bedeutung vorhanden ist.

In diesem Sinne wartete auf die 25 Vertreterinnen und Vertreter aus unterschiedlichen Abteilungen des Polizeipräsidiums ein buntes dreistündiges Programm. Nach einer kurzen Begrüßung durch die Abteilungsleitung des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden gab es zwei informative Vorträge zum Haus und den archivfachlichen Aufgaben, insbesondere der Bewertung. Von der anschließenden Möglichkeit, Fragen zu stellen und über das Thema zu diskutieren, wurde reger Gebrauch gemacht. Die Highlights der Veranstaltung waren aber selbstverständlich die Führungen durch das Archiv und seine Schatzkammern. Neben einem Besuch der Restaurierungswerkstatt gab es eine Magazinführung mit Präsentation einzelner herausragender Archivalien, nicht zuletzt auch aus der eigenen Behörde. So konnten die Polizeivertreterinnen und -vertreter unmittelbar nachspüren, wie „ihre Akten“ Geschichte schreiben.

Die Resonanz auf die Veranstaltung war durchweg positiv und zeigt, dass sie ihr Ziel keineswegs verfehlt hat, im Gegenteil: Während im Rahmen des Feedbacks lediglich 8 der 25 Personen angaben, bereits zuvor konkretere Vorstellungen von den Aufgaben eines Archivs besessen zu haben, waren sich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer darin einig, dass sich der Tag für sie gelohnt habe.

*Florian Stabel, Wiesbaden*

## Getreide als Aktenbeilage: Welches Korn ist das?

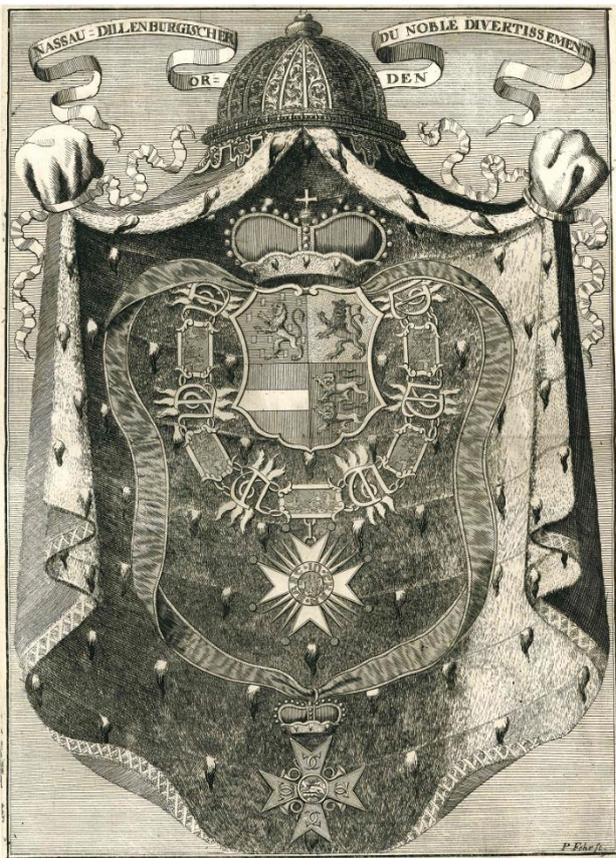


Bisweilen finden sich in den Akten nicht nur Schriftstücke, sondern auch Realien der unterschiedlichsten Art. Im Kammerarchiv: Fruchtankauf und –verkauf befindet sich eine Akte aus dem Sommer und Herbst 1709, die sich mit dem „Ankauf von einigen 1000 Viertel Korn in Thüringen“ beschäftigt. Neben der Korrespondenz zwischen dem Amtsverweser Rückersfeld in Göllingen und der Regierung in Kassel haben sich auch insgesamt vier kleine Umschläge mit Getreideproben in der Akte erhalten ([HStAM Best. 40 a Rubr. 48 Nr. 800](#)).

Die Akte beschäftigt sich mit dem Ankauf von Getreide. Da der Winter zuvor ungewöhnlich hart und anhaltend gewesen war und in Frankreich sogar zu einer Hungersnot geführt hatte, war die Kasseler Regierung bemüht, rechtzeitig geeignetes Korn zu finden, das sich zur Mehlerverarbeitung verwenden ließ. Immerhin stand zu erwarten, dass die bisher in auswärtigen Quartieren überwinterten hessischen Truppen, die im Spanischen Erbfolgekrieg kämpften, über die kalte Jahreszeit nach Hessen-Kassel zurückkehren würden und versorgt werden mussten. Daher bemühte sich der Amtsverweser Rückersfeld in Göllingen um den Ankauf von Korn außerhalb Hessen-Kassels, was sich nicht einfach gestaltete, zumal bereits der Kurfürst von Hannover im Thüringischen Korn aufkaufte. Da also die Getreidenachfrage groß und das Angebot begrenzt war, übersandte Rückersfeld zur Begutachtung verschiedene Kornproben nach Kassel, um zu klären, wo er das Getreide kaufen sollte. Er schickte Proben aus Clingen im Sonderhäusischen, aber auch eine aus Harbsleben in Thüringen. Allerdings vermerkt er dazu: „diese probe korn ist der zu Clingen nicht gleich“. Bei der Betrachtung sind die Körner tatsächlich kleiner und weniger voluminös, was dann auch zum Befehl des Ankaufs des Clinger Kornes führte.

Unklar ist, um welches Korn es sich bei den Proben in der Akte handelt. Während „Korn“ im Sprachgebrauch in der Regel das in einer Region gängige Getreide bezeichnet, spricht die Akte von Weizen, Gerste und Roggen, die aber im Kasseler Fruchtlager noch vorhanden und nicht unter Preis abzugeben waren. Nach Inaugenscheinname durch landwirtschaftlich geschulte Personen scheinen Dinkel oder Roggen für das Korn in Frage zu kommen. Aufgrund der Tatsache, dass Roggen bereits in der Quelle genannt wurde und für die Region auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts recht verbreitet war, scheint es sich wohl um Roggen zu handeln. Dennoch fragt sich die Historikerin: Welches Korn ist denn das?

*Eva Bender, Marburg*



„Nassau-Dillenburgischer Orden du Noble Divertissement“ steht auf dem flatternden Band über einer repräsentativen Darstellung eines Wappen- und Ordensarrangements, das sich in mehreren Exemplaren von der Hand des P. Fehr im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden erhalten hat (u.a. Abt. 3005 Nr. 925, Abt. 130 II Nr. 3111). Die Darstellung zeigt unter einem Baldachin aus Hermelinstoff den Fürstenhut und das nassau-dillenburgische Wappen (Nassau, Katzenelnbogen, Vianden und Diez). Um das Wappen gelegt ist die Ordenskette des kurpfälzischen Hubertusordens mit dem Ordensstern. Darum schlingt sich das Band des nassau-dillenburgischen Jagdordens „du Noble Divertissement“. Auf dem Orden selbst ist mittig ein rennender Hirsch mit den Buchstaben „ND“ für Nassau-Dillenburg zu sehen. Der Ordensstern hängt wiederum an einem Fürstenhut. Er ist zusätzlich mit mehreren Jagdhörnern in verschiedenen Gestaltungsformen geziert. Damit entspricht diese Darstellung zumindest nicht ganz den in den Statuten und der dort beigegebenen Abbildung gemachten Vorgaben. Denn dort ist der beringte Fürstenhut nicht als Aufhänger vorgesehen. Der Historiker Jean Schoos vermutete daher, es

könne sich bei der Darstellung um eine Sonderausführung für den Großmeister des Ordens handeln (Jean Schoos: Die Orden und Ehrenzeichen des Großherzogtums Luxemburg und des ehemaligen Herzogtums Nassau in Vergangenheit und Gegenwart, Luxemburg 1990, S. Tafel XXII).

Der Orden geht auf die Stiftung des Nassau-Dillenburgischen Jagdordens im Jahr 1697 zurück, der aber bald nach der Gründung nicht mehr aktiv gewesen war. Dieser wurde am 10. Januar 1712 von Fürst Wilhelm von Nassau-Dillenburg mittels der Statuten erneuert. Es handelte sich um einen Jagdorden, dem abgesehen von fürstlichen Mitgliedern mindestens zwölf Herren aus freiherrlichem oder adligem Stand angehören sollten. Auch Damen fürstlichen und gräflichen Standes konnten aufgenommen werden. Die Aufnahmegebühren wurden zugunsten eines in Dillenburg zu errichtenden Krankenhauses verwendet. Das Ordensfest fand – wie zu erwarten – am Hubertustag, also dem 3. November, statt. Hauptzweck aber sollte es sein, dass alle Ordensmitglieder gegeneinander die Treue hielten und ihre Ehre „bey allen Gelegenheiten / wo solches vonnöthen seyn wird“ gegenseitig verteidigten.

Der Orden wird in den Statuten wie folgt beschrieben (Königliches Hausarchiv Den Haag Inv. A 3 Nr. 1217): „Des Ordens-Zeichen betreffend / so hat solches zwar Anfangs nur in einem güldenen an einer Ketten hangenden Waldhorn bestanden / und ist uns unbewust / warumb Unsers in GOtt ruhenden Herrn Vattern Gn. solches eigentlich also ordoniret / da aber muthmaßlich / daß die Absicht nicht allein wegen der Jagt auff das bekante Devis: DUCIT ET EXITAT AGMEN [in zeitgenössischer Übersetzung „Munter auf und frischet an], sondern auch zugleich mit auff das im Orangischen und Unserm Hauß so nahe verknüpfften Wapen befindliche Horn abgezwecket; So haben Wir solches auch behalten und nur dahin verändern wollen / daß solches nunmehr in einem güldenen mit grün émailirten achteckten Stern / der

das Waldhorn allemahl zwischen zweyen Ecken und in dessen mitten einen auff einem weissen émaillirten Blätgen einen hirsch / auff der anderen Seiten aber die Wort: NOBLE DIVERTISSEMENT, als unter dessen deren Buchstaben den Nahmen von Unserm Hauß und Stiftung hat.“ Der Orden war mit grünem Band auf der linken Brustseite „an die Leib-Röck angehefftet“ zu tragen.

Bildlich ist der Orden auch auf einem Porträt der Fürstin Dorothea Johanna von Nassau-Dillenburg abgebildet. Die Forschung dazu ist allerdings noch nicht sehr weit gediehen. Das ist jetzt bequem möglich: Die Statuten und die entsprechende Sachakte im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sind komplett online einsehbar.

Direktlink Statuten: [HHStAW Abt. 3036 Nr. KHA Inv. A 3 Nr. 1217](#)

Direktlink Sachakte: [HHStAW Abt. 171 Nr. Z 1811](#)

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*



Auf dem Weg einer Schenkung gelangte einer Reihe von Alben mit eingeklebten Zigarettenmarken aus der Zeit zwischen ca. 1920 und 1954 in die Dienstbibliothek des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden. Sie thematisieren u.a. deutsche Geschichte allgemein, Wappen, die Olympischen Spiele, deutsche Kolonien oder den Ersten Weltkrieg. Einige widmen sich auch ganz explizit dem Aufstieg der NSDAP oder haben sich dem Kult um Adolf Hitler verschrieben. Die Alben aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 sind daher als Teil der NS-Propagandamaschinerie zu verstehen und damit von großem historischen Zeugniswert.

Verschiedene Zigarettenfabriken gaben die Sammelmarken ab, die dann in die entsprechenden Alben eingeklebt werden konnten. Besonders opulent und farbenfroh ist ein 35seitiges Album mit 270 kolorierten Bildern unter dem Titel „Gold–Film–Bilder“ (Dienstbibliothek 20 B 27). Wie im Vorwort dargelegt, sollte es die Erinnerung an Filmstars aus dem In- und Ausland festhalten. „Ton und Bewegung ließen sich freilich nicht auf das kleine Papier bannen. Aber die starke Persönlichkeit der Filmkünstler spricht zu uns, in lebensechten Farben aus dem Goldgrund hervortretend, stumm und doch beredt, von tief gelebten Augenblicken.“ Es handelt sich dabei um das zweite Album der erfolgreichen Serie.

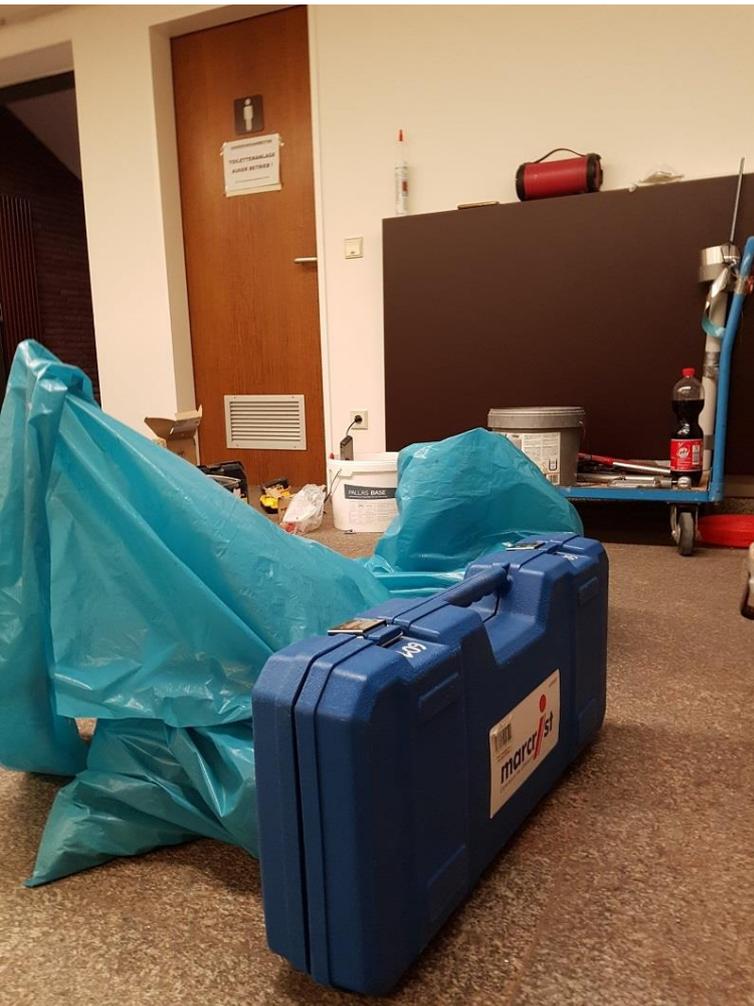
So finden sich denn auf den Bildchen vor besagtem Goldhintergrund, als seien es Ikonen, Größen der Zeit wie Hans Albers, Emil Jannings, Greta Garbo, Marlene Dietrich, Clark Gable, Gary Cooper, Gustaf Gründgens, Paul Hörbiger, Heinz Rühmann oder Maurice Chevalier. Einige Sänger, die neben ihrer Gesangskarriere auch im Filmgeschäft Karriere machten, wie zum Beispiel Richard Tauber oder Leo Slezak sind ebenfalls zu finden. Erstaunlich hoch ist die Zahl amerikanischer Filmstars, was dafür spricht, dass das Album noch vor der Machtergreifung der Nationalsozialisten in den Handel kam.

Auch Schauspielerinnen und Schauspieler wie Trude Berliner, Conrad Veidt oder Fritz Kortner, die kurz nach der Machtergreifung Deutschland verließen, hätten wohl ab 1933 keine Würdigung mehr erfahren. Das Gleiche gilt sicherlich für die chinesisch-amerikanische Schauspielerin Anna May Wong. Andererseits findet sich auch die Schauspielerin Leni Riefenstahl, die seit 1933 als Regisseurin von NS-Propagandafilmen Karriere machte, unter den Abgebildeten.

Das Sammelalbum gibt damit einen schönen Einblick in den Starkult den späten 20er/frühen 30er Jahre und ist damit nicht nur nett anzusehen, sondern auch ein interessantes kulturhistorisches Zeugnis.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

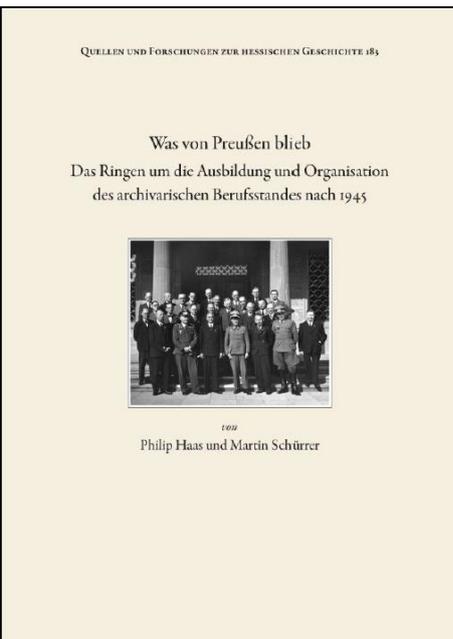
## Sanierungsmaßnahmen während der Schließungsphase



Im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden sind derzeit dringend erforderliche Sanierungsarbeiten der Wasserleitungen im Gange. Die Schließung des Hauses für den Publikumsverkehr, um einer weiteren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus) vorzubeugen, wurde für eine Umplanung genutzt: Ab sofort werden die Baumaßnahmen der Trinkwasserleitungen im Lesesaal und in den Nutzertoiletten durchgeführt. Damit kann ein Großteil der anstehenden Arbeiten schon erledigt sein, bevor das Haus wieder für den Nutzerverkehr geöffnet wird, und muss nicht im Echtbetrieb durchgeführt werden. Für Nutzerinnen und Nutzer werden so die mit den Maßnahmen einhergehende Beeinträchtigung durch Lärm und Schmutz minimiert. Nach Beendigung aller Baumaßnahmen sind die sanitären Anlagen zudem neu und generalüberholt.

Wir agieren auch in dieser Phase im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer, die wir hoffen so bald als möglich wieder in unserem Lesesaal begrüßen zu dürfen.

**Neuerscheinung: Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945**



In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts setzte die preußische Archivverwaltung für die Archivistik im deutschsprachigen Raum und phasenweise europaweit Maßstäbe. Doch endete in Folge des Zweiten Weltkriegs mit der Auflösung des Staates Preußen auch das Bestehen seiner Archivverwaltung. Zwischen den verbliebenen Archivleitern setzte unter Beteiligung der Besatzungsmächte ein Ringen um Macht und Einfluss auf das sich neu konstituierende Archivwesen ein. Ausgefochten wurde dieser Kampf über die Fragen: Wie und wo sollte in Zukunft die Ausbildung der jungen Archivare stattfinden? Was bleibt von der preußischen Archivtradition – was bleibt von Preußen?

Die vorliegende Monografie untersucht erstmals vergleichend die widerstreitenden Pläne und Bemühungen der unmittelbaren Nachkriegszeit um die Gründung von Archivausbildungsstätten in Berlin, Münster, Marburg, Hannover, Bonn und München. Das Ringen um die Ausbildung verband sich mit grundsätzlichen Fragen nach der

Organisation und zukünftigen Ausrichtung des Berufsstandes der Archivare. Zugleich wies der weitgehend homogene und elitäre Berufsstand der Staatsarchivare eine enge Verflechtung zur universitären Geschichtswissenschaft auf, die ebenso Gegenstand der Untersuchung ist wie die damaligen Ansätze zur Herausbildung einer Archivwissenschaft. Die zwischen 1945 und 1949 getroffenen Weichenstellungen prägen bis heute das deutsche Archivwesen.

*Philip Haas, Martin Schürrer: Was von Preußen blieb. Das Ringen um die Ausbildung und Organisation des archivarischen Berufsstandes nach 1945. 187 S., 27 s/w Abb. Marburg 2020 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 183). ISBN 978-3-88443-338-6 geb. € 24,00*

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/05



**Hessisches Landesarchiv: Wiedereröffnung der Lesesäle**  
Einhaltung bestimmter Vorsichtsmaßnahmen erforderlich  
[Weiterlesen](#)



**Hessisches Landesarchiv: Aktivitäten in Zeiten des Shutdown**  
Fortgang des internen Geschäftsbetriebs während der Schließung der Lesesäle  
[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Keine Pause in der Überlieferungsbildung**  
Weiterführung zahlreicher Projekte  
[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Marburg: Ein Frühneuzeitlicher Hexentanz?**  
Fundstück aus der derzeit geschlossenen Ausstellung zur Hexenverfolgung  
[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Ein Karren namens Kaiser Wilhelm**  
Missglückte Werbeaktion des Jahres 1898  
[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Marburg: Pankrätius-Pferdemarkt in Kassel**  
Interessante Überlieferung für Pferdefreunde  
[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Marburg: Korn geklärt**  
Erfreuliche Resonanz auf einen Newsletter-Artikel  
[Weiterlesen](#)

## Wiedereröffnung der Lesesäle



Die Lesesäle des Hessischen Landesarchivs sind seit dem 20. April 2020 wieder zu den regulären [Öffnungszeiten](#) für den Publikumsverkehr geöffnet.

Um weiterhin der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus) vorzubeugen, sind jedoch Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, die den Benutzerinnen und Benutzern ein sicheres Arbeiten ermöglichen. Wir achten insbesondere auf das Abstandsgebot und die etablierten Hygieneregeln. Darüber hinaus begrüßen wir es, wenn Sie eine Mund-

Nasen-Maske mitbringen.

Durch diese Maßnahmen musste leider das Platzangebot in den Lesesälen eingeschränkt werden. Daher empfehlen wir Ihnen, sich vor dem Besuch des Archivs telefonisch anzumelden.

### Telefonischer Kontakt:

Hessisches Hauptstaatsarchiv 0611/881-101 (oder allgemein 0611 881-0)

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt 06151/16262-57 (oder allgemein 06151/1623-00)

Hessisches Staatsarchiv Marburg 06421/9250-179 (oder allgemein 06421/9250-0)

*Wir bitten um Ihr Verständnis!*



In den zurückliegenden fünf Wochen, in denen die Lesesäle des Hessischen Landesarchivs geschlossen waren, ging der interne Geschäftsbetrieb produktiv weiter. Auskünfte wurden weiterhin erteilt sowie Aufträge auf Reproduktionen bearbeitet.

Geplante Erschließungsmaßnahmen konnten trotz der Telearbeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in allen Standorten des Hessischen Landesarchivs vorangetrieben werden. Im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden wurden analoge Findmittel der Stockbucheinlagen der Amtsgerichte Frankfurt-Höchst, Herborn und Hochheim in das Archivinformationssystem Arcinsys

überführt. Rund 1400 Verzeichnungseinheiten des Darmstädter Bestandes O 71 Materialsammlung Azzola sind mittlerweile in Arcinsys eingepflegt. Im Hessischen Staatsarchiv Marburg lag der Fokus auf der Waldecker Überlieferung, den Amtsdruckschriften mit Verlautbarungen in Verordnungs- und Gesetzesform sowie der Zeitungen. Vor dem Hintergrund der zunehmend in das öffentliche Bewusstsein rückenden Bedeutung von Natur und Umwelt sei auch die fortschreitende Erschließung der Unteren Forstbehörden aus preußischer Zeit zu nennen.

Ein großer Gewinn für Nutzerinnen und Nutzer ist aus dem Umstand zu ziehen, dass in den vergangenen Wochen eine größere Zahl an Archivbeständen komplett oder teilweise als Digitalisate in Arcinsys online gestellt werden konnte. Dabei handelt es sich im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden um Abt. 101 Kurmainzer Landesregierung, Abt. 151 Nassau-Weilburgisches Kabinett, Abt. 153 Konsistorium Weilburg und Abt. 369 Hexenprozesse (jeweils komplett) sowie um Abt. 152 Regierung Weilburg, Abt. 340 Grafschaft Sayn-Hachenburg und Abt. 1126 Nachlass Prof. Dr. Geiler (in Teilen). Damit sind in Wiesbaden ca. 10.000 neue Verzeichnungseinheiten mit Komplettdigitalisaten versehen. Im Rahmen des DFG-Projekts Architekturzeichnungen konnten ca. 18.000 Architekturzeichnungen aus den Marburger Kartenbeständen online gestellt werden.

Zusätzlich wurden die zurückliegenden Wochen genutzt, um ca. 50 Digitalisate von historischen Karten und Plänen aus dem Staatsarchiv Darmstadt hochauflösend in Wikimedia Commons einzustellen. Desgleichen wurde mit der Übertragung von ca. 100 Digitalisaten derselben Quellengattung aus dem Staatsarchiv Marburg begonnen.

Behördenbesuche waren während des Shutdown leider nicht möglich. Doch musste die Überlieferungsbildung im Hessischen Landesarchiv deshalb nicht zum Erliegen kommen. Große Fortschritte machte zum Beispiel die Erarbeitung von Bewertungsmodellen. Wie die Überlieferungsbildung trotz Kontaktsperren aussehen kann, verdeutlicht der Beitrag „[Keine Pause in der Überlieferungsbildung](#)“ in diesem Newsletter.

Auch im Digitalen Archiv Hessen waren Behördenkontakte zur Vorbereitung weiterer Übernahmen nur eingeschränkt möglich, wurde aber per Mail oder Telefon weiterverfolgt. Im Zentrum der letzten Wochen standen Entwicklung von Software für die Übernahme

elektronischer Unterlagen und die Abstimmungsprozesse im länderübergreifenden DIMAG-Entwicklungsverbund. Darüber hinaus wurden verstärkt Daten, die bereits übernommen worden waren, aufbereitet und in das digitale Magazin eingelagert. So dass mit guten Gewissen behauptet werden kann, dass der Dienstbetrieb annähernd ungestört weiterlaufen konnte.

Aber auch in den Ausbau der internen Infrastruktur wurde investiert: Der rasch wachsende Bedarf an Telearbeitsplätzen (Home Office) und Videokonferenzen ging einher mit einem entsprechenden Ausbau der IT-Infrastruktur des Hessischen Landesarchivs. Günstig war, dass das HLA 2019 in seiner Digitalstrategie ohnehin Maßnahmen zur Ausweitung des mobilen flexiblen Arbeitens vorgesehen hatte. Schon im vergangenen Jahr konnte ein einheitliches Videokonferenzsystem etabliert werden. Im März 2020 wurde dann im Rahmen des routinemäßigen Hardwareaustauschs der Anteil der Notebook-Arbeitsplätze (gegenüber den PC-Arbeitsplätzen) von bislang 13 % auf nun 29 % erhöht. Seit April sind alle Notebooks standardmäßig auch von außerhalb über eine gesicherte Verbindung an das interne Datennetz angeschlossen, so dass auf alle dienstlichen IT-Anwendungen zugegriffen werden kann. Das ermöglicht es dem HLA, improvisierte (und damit potenziell unsichere) Home-Office-Arbeitsplätze zu vermeiden.

Und last but not least wurde das nächste Heft der Archivnachrichten aus Hessen vorangebracht. Es wird – diesmal mit den Schwerpunktthemen „Karikaturen“ und „Sound History“ – wie gewohnt Anfang Juni erscheinen und weitere Informationen aus der Archivwelt zu Ihnen nach Hause bringen.



Wie in den meisten Bereichen wirkt sich das Coronavirus auch auf die Arbeit des Referats 22 (Überlieferungsbildung) aus. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiter sind als Angehörige von Risikogruppen oder für die Betreuung der eigenen Kinder ganz oder teilweise dienstbefreit, außerdem können wegen der gesundheitlichen Sicherheitsmaßnahmen Außentermine und Bewertungen vor Ort derzeit kaum stattfinden. Dass die Überlieferungsbildung dennoch aktiv bleibt und weiterhin viele Bewertungen durchgeführt werden, ist dem großen Engagement und der guten Organisationsfähigkeit aller Mitarbeiter zu verdanken.

So wurde bei den jährlichen Anbietungen der hessischen Finanzämter und des Hauptzollamtes Frankfurt ganz im Sinne des Abstandsgebotes auf Behördenbesuche verzichtet. Möglich wurde diese Bewertung „am Schreibtisch“ durch die im vergangenen Jahr erarbeiteten bzw. aktualisierten Bewertungsmodelle. Ebenfalls im reinen Listenverfahren konnten unlängst Gefangenenpersonalakten der Justizvollzugsanstalt Frankfurt IV bewertet werden, was vor allem dank der guten Zusammenarbeit mit der Behörde möglich war.

Bei anderen Anbietungen wie denen des Landesbetriebes Hessisches Landeslabor oder des Hessischen Landesamtes für Naturschutz, Umwelt und Geologie konnte bei der Bewertung auf die Erkenntnisse aus früheren Jahren und telefonische Auskünfte zurückgegriffen werden. Ergänzende Informationen wurden in einem Fall durch die Analyse einzelner beispielhafter Unterlagen, welche die abgebende Behörde ausnahmsweise an das Hauptstaatsarchiv übersandt hatte, gewonnen. So waren Besuche vor Ort für die Bewertung nicht nötig.

Auch die Übernahme von Unterlagen aus privater Hand wird fortgeführt, ohne dass sich die Beteiligten persönlich treffen. Der jüngste Zugang dieser Art erreichte das Hauptstaatsarchiv per Briefumschlag. Die Dokumente aus dem frühen 20. Jahrhundert geben systematisiert Auskunft über die Ereignisse und Einrichtungen von medizinischer Bedeutung in einem heutigen Ortsteil von Heidenrod.

Zudem konnten kürzlich digitale Szenefotografien des Staatstheaters Wiesbaden bewertet werden, bei denen das Urheberrecht in besonderer Weise zu beachten war. In gewohnt guter Zusammenarbeit mit dem Digitalen Archiv Hessen und unter Nutzung eines Python-Skripts zur rationellen Auswahlarchivierung konnte dies erfolgreich abgeschlossen werden. Darüber hinaus kann unter den aktuellen Gegebenheiten die Erarbeitung von Bewertungsmodellen und die Bewertung von Fachverfahren (Behördensoftware) fortgeführt werden, da viele Arbeitsschritte wie die Erstellung von Übersichten oder die Auswertung eingeholter Informationen am Arbeitsplatz erledigt werden können.

Neben den hier genannten Beispielen wird die Überlieferungsbildung trotz der deutlich erschwerten Situation auch in anderen Bereichen der Bundes- und Landesbehörden und im nichtstaatlichen Sektor vorangetrieben. Da letztlich aber doch für einen Großteil der Bewertungen eine Sichtung der Akten vor Ort erforderlich ist, können wir nach der Lockerung der Corona-Maßnahmen mit einer verstärkten Zahl an Außenterminen rechnen.  
*Carl Christian Wahrmann, Wiesbaden*

## Ein frühneuzeitlicher Hexentanz im Marburger Raum?



Aufgrund der Corona-Prävention ist derzeit die Marburger Ausstellung „Zauberei ist des Teufels selbs eigen Werk – Hexenverfolgung und Hexenglaube in Hessen“ leider nicht zugänglich. Sobald auch in diesem Feld Lockerungsmaßnahmen greifen, werden wir sie natürlich wieder öffentlich präsentieren. Um die „verlorenen“ Wochen auszugleichen, haben wir uns entschlossen, die Ausstellung bis zum Jahresende zu verlängern. Um aber jetzt schon die Zeit bis zur Wiedereröffnung zu überbrücken, präsentieren wir heute ein besonderes Fundstück, das in die Jahreszeit – zur Walpurgisnacht vom 30. April auf den 1. Mai - passt.

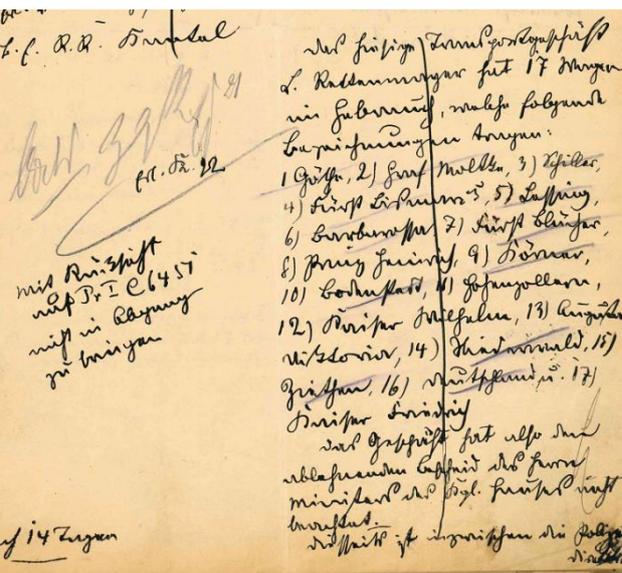
Die Akte behandelt den Prozess gegen Anna Dörr, der 1655 stattfand ([HStAM Best. 260 Marburg Nr. 398](#)). Die Frau war wegen Schadenzauber gegen Vieh und Mensch angeklagt worden. Gegen Ende der Verhöre, die unter Anwendung der Folter ein Geständnis erzielen wollten, gestand sie tatsächlich die Taten und schilderte dabei sehr anschaulich eines der

Vergehen der "Hexerei": den Flug zum Hexensabbat oder im Wortlaut der Quelle: „zu den Tänzen“. Nachdem sie bereits in Erbenhausen auf einem Tanz gewesen war, hatte sie sich mit einer gelben Salbe an Beinen, Armen und dem gesamten Körper einschmieren müssen und konnte daraufhin mit ihrer Mutter, die ihr das Zaubern angeblich beigebracht hatte, zum Schornstein hinausfahren, also fliegen. Mit dabei waren die sogenannte Happelsche und die „Kirchhainer Weiber“, die schon vor Anna Dörr als "Hexen" hingerichtet worden waren. Neben der lokalen Verortung der heute noch gängigen Flurnamen wie Cappeler Feld und gebrannter Berg ist die Verknüpfung von Anna Dörrs Fall mit der Verfolgungswelle von "Hexen" in Kirchhain aufschlussreich, die erst kurz zuvor eingesetzt hatte. So nannte (besagte) Anna bereits hingerichtete "Hexen" und präsentierte sehr anschaulich die in den Urgichten, wie die Geständnisse zeitgenössisch genannt wurden, erwarteten Elemente der Hexerei wie den Teufelspakt, der durch die Teufelsbuhlschaft besiegelt wurde, und den Flug zum Hexensabbat. Der Schaden gegen Mensch und Vieh, den sie zaubernd erwirkte, gehörte auch dazu. Er war konkret greifbares Beiwerk zu den plastischen Schilderungen des Hexenwerks.

Sowohl die unterschiedlichen Elemente des elaborierten Hexereibegriffs als auch die konkreten Vorwürfe gegen Anna Dörr werden in der Ausstellung an zwei Stellen angesprochen und in einen analytischen Zusammenhang gebracht. Die Zeitgenossen hingegen werteten die heutzutage etwas krude wirkenden Vorwürfe als tatsächliche Bedrohung. Die Dramatik der im Hexenkosmos verkehrten Welt wurde auch in illustrierenden Holzschnitten und Kupferstichen zu Publikationen über die Hexerei aufgegriffen. In dem Holzschnitt zu Johannes Praetorius' „Blocks Bergs Verrichtungen“ von 1668 wird der Hexentanz auf dem Brocken in der Walpurgisnacht dargestellt: "Hexen" beiderlei Geschlechts amüsieren sich mit dem Teufel in vielfältiger Gestalt, fliegen durch die Luft zum Tanzplatz, wo sich der Teufel als schwarzer Ziegenbock mehrfach zeigt und verehrt wird. Die Abkehr von Gott und die damit verbundene Hinwendung zum Teufel war das eigentliche Verbrechen der "Hexen", das die Obrigkeit verfolgte.

Weitere Informationen finden Sie in unserer Begleitbroschüre, die auch während der Schließung der Ausstellung im Staatsarchiv bestellt werden kann. Wir senden sie Ihnen gerne kostenfrei zu.

*Eva Bender, Marburg*



Die Namen bedeutender Persönlichkeiten aus der deutschen Geschichte wurden im 19. Jahrhundert immer wieder gerne zu Reklamezwecken eingesetzt. Sehr ungehalten reagierten allerdings das preußische Innenministerium und das Handelsministerium darauf, als das Wiesbadener Transportunternehmen L. Rettenmayer bei ihnen 1898 den Antrag stellte, ihre beiden neuesten Möbeltransportwagen nach Kaiser Wilhelm I. und der amtierenden Kaiserin Auguste Victoria zu benennen. Man war regelrecht entsetzt, „in welcher ungehörigen und geschmacklosen Weise oft die Verwendung der Namen und Porträts von Mitgliedern der Königlichen Familie durch Gewerbetreibende zu Reklamezwecken“ eingesetzt werde ([HHStAW Best. 405 Nr. 6957](#)). Die Benennung wurde durch das Ministerium des

Königlichen Hauses untersagt. Weil aber aus Wiesbaden anschließend nichts mehr zu hören war, hakte Berlin wenige Wochen später nach, wie es denn um die Sache stehe. Und dabei kam Unerfreuliches ans Tageslicht.

Denn das Polizeipräsidium konnte mitteilen, dass der Spediteur Fritz Haagner, dem das genannte Transportgeschäft gehörte, seine 17 Transportwagen benannt hatte nach dem Dichterfürsten Goethe, Generalfeldmarschall Graf Moltke, dem Schriftsteller Friedrich Schiller, Reichskanzler Fürst Bismarck, dem Schriftsteller Gotthold Ephraim Lessing, Kaiser Barbarossa, Generalfeldmarschall Fürst Blücher, dem jüngeren Bruder Kaisers Wilhelm II. Prinz Heinrich, dem Dichter Theodor Körner, dem Schriftsteller Friedrich von Bodenstedt, dem Haus Hohenzollern, Kaiser Wilhelm, Kaiserin Auguste Victoria, dem Niederwald, dem berühmten Offizier Ziethen, Deutschland und Kaiser Friedrich III. Das sollte gewiss von großem Patriotismus zeugen. Die Ministerien waren aber entsetzt: Das Transportunternehmen hatte sich nicht nur über die Weisungen hinweggesetzt und die beiden neuesten Wagen nach dem verstorbenen Kaiser und der amtierenden Kaiserin getauft, sondern eigenmächtig weitere Benennungen vorgenommen, die als untragbar empfunden wurden. Das Polizeipräsidium wies an, alle Benennungen entfernen zu lassen – Prinz Heinrich, Kaiser Wilhelm, Auguste Victoria und Kaiser Friedrich sogar, wenn es sein musste, unter Androhung polizeilichen Zwangs.

Vier Wochen später konnte das Polizeipräsidium melden, dass sich Haagner bereiterklärt hatte, die Namen Kaiser Wilhelm, Auguste Victoria, Prinz Heinrich, Kaiser Friedrich und Hohenzollern zu entfernen. Bei den anderen Namen aber legte die Polizeibehörde ein gutes Wort für Haagner ein. Diese Bezeichnungen fänden durch Gewerbetreibende allenthalben anstandslos Verwendung, weshalb nicht zu erklären sei, weshalb das hier nicht sein dürfe. Und außer den entfernten Namen habe er ja keine aus dem königlichen Haus verwendet. Das scheint die Berliner Regierung beruhigt zu haben, denn der Vorgang bricht hier ab. So skurril diese Geschehnisse auch erscheinen mögen: Sie belegt, wie sehr bestimmte Personen bereits Ende des 19. Jahrhunderts zu Marken geworden waren, deren sich das Gewerbe zu Reklamezwecken bediente. Einer der Wagen dürfte sogar noch zu seinen Lebzeiten nach Bismarck benannt worden sein. Und das machte schließlich auch vor den Königshäusern nicht Halt.

Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv



Der Mai ist nicht nur der Wonnemonat, sondern auch der Monat mit den sogenannten Eiseiligen. Zu diesen gehören der römische Märtyrer Pankratius sowie Mamertus, Servatius, Bonifatius und Sophia, die im Volksmund sogenannte „kalte Sophie“.

Passend dazu ist in den Beständen des Staatsarchivs in Marburg eine Akte mit der Laufzeit von 1788 bis 1794 zu dem während des 18. Jahrhunderts alljährlich in Kassel abgehaltenen Pferdemarkt an Pankratius überliefert ([HStAM Best. 40 a Rubr. 36, Nr. 980](#)). Sie ist eine bedeutende Quelle zur hessischen Pferdegeschichte und spricht sicherlich nicht nur Pferdefreunde an.

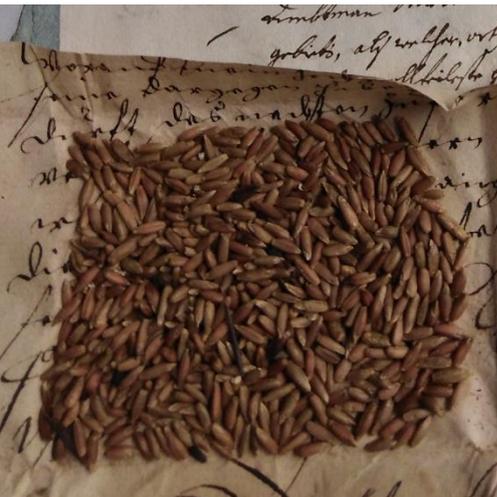
Ihr Aufbau ist gleichförmig: Nach der allgemeinen Festlegung des genauen Termins des Pankratius-Pferdemarktes, der nicht immer am 12. Mai stattfand, und der Bitte, dies auch in der Zeitung anzukündigen, folgt eine Aufstellung der Händler und der von ihnen angebotenen Pferdezahl sowie eine Liste der an diesem Markt verkauften Pferde. Wie aus der Abbildung aus dem Jahr 1790 ersichtlich, wurden nicht alle der 40 angebotenen Pferde verkauft, auch wurden zumeist nur ein oder zwei Pferde angeboten, selten von einem Händler mehrere. Auch wechselten nicht alle angebotenen Tiere den Besitzer. Von den 40 zu Verkauf stehenden Tieren wurden 1790 nur neun verkauft. Auch der Preis schwankte deutlich: Während mit dem Kauf eines Pferdes durch Levi aus Zierenberg für 51 Reichstaler das kostbarste Pferd veräußert wurde, war das Pferd, das Abraham Katz aus Wolfhagen für zwei Reichstaler erwarb, möglicherweise nur noch für einfache Arbeiten oder den Metzger gedacht. Auch wenn die Akte recht detailliert über die Verkäufer und Käufer Auskunft gibt, lassen sich außer über den Preis wenig Erkenntnisse gewinnen. Dennoch würde sich eine intensivere Auseinandersetzung mit der Akte auch unter wirtschaftshistorischen Aspekten lohnen.

Denn offensichtlich wurden zumeist nur einzelne Pferde angeboten, die nicht in Konkurrenz zur landesherrlichen Pferdezucht etwa in Beberbeck oder dem 1737 gegründeten Kasseler Landgestüt standen. Die Verkäufer bleiben recht konstant über die Jahre. In den Aufstellungen finden sich wiederholt Namen der Verkäufer, die wiederum selbst Pferde kauften. Zudem kamen auch Pferdehändler nach Kassel, die nur Pferde ankauften wie in diesem Jahr Moses Isac aus Spangenberg, der zwei Pferde erwarb. Leider lässt sich nichts zu den Pferden sagen außer ihrem Preis und wer der Käufer aus welchem Ort war. Es ist aber davon auszugehen, dass es sich um ein anderes Spektrum von Pferden handelte als die in den hessischen Zuchtbetrieben vorhandenen.

Gegen Ende der Akte wandelt sich der Pferdemarkt zu einem erweiterten Viehmarkt, da 1797 neben 70 Pferden 22 Ochsen und 22 Kühe zum Verkauf standen. Inwieweit der Pferdemarkt zu Pankratius in Kassel auch noch im 19. Jahrhundert weitergeführt wurde, darüber schweigt die vorliegende Akte. Sie zeigt aber, dass es noch viele Forschungsdesiderate gibt, die nicht nur den Hippologen ansprechen, sondern etwa auch Wirtschaftshistoriker oder möglicherweise Heiligenforscher: Warum dieser Markt traditionell an Pankratius gebunden war, ist weiterhin offen.

*Eva Bender, Marburg*

## Welches Korn ist denn das? Erfreuliche Resonanz auf einen Newsletter-Artikel



Im April-Newsletter wurde über eine Akte im Staatsarchiv Marburg berichtet, die vier kleine Umschläge mit Kornproben enthielt. Der Bericht über die Akte endet mit der Frage „Welches Korn ist denn das?“ und der impliziten Aufforderung, bei Erkenntnissen sich bei der Autorin zu melden ([Direktlink zum Artikel](#)).

Tatsächlich war die Resonanz auf den Artikel erfreulich hoch. Gleich nach Veröffentlichung meldete sich ein Mann, der von seiner Schwester auf den Artikel hingewiesen worden war. Er brachte Dinkel ins Spiel und verwies auf die Universität Gießen, die einen Forschungsschwerpunkt zu Pflanzengenetik hat. Eine Genanalyse könne die offene Frage sicher klären. Zudem schrieb Wolfgang Merk aus Bieberach an der Riß eine Nachricht. Da er sich seit Längerem mit der Agrargeschichte Oberschwabens auseinandersetzt, interessierten ihn dieser Artikel und die Körner, die er auch für Dinkel hielt. Er bat aber um eine bessere Aufnahme, um diese dann einem befreundeten Müller zeigen zu können. Dies wurde organisiert, und der befreundete Dinkelmüller und Heimatforscher, Müllermeister Gerd Graf aus Tannheim/Württemberg, schrieb zu den übersandten Bildern: „Beide Bilder sind vorwiegend Roggenkörner. Bei der Abbildung Bild mit der Endnummer 23 ist nicht ganz eindeutig zu bestimmen. Es sind vorwiegend Roggenkörner, nicht sortenrein. In der Mitte ist ein Weizenkorn, ebenso Auswuchs. Es könnten auch ein paar Dinkelkörner dabei sein... die rötliche Färbung und das längliche Korn deuten darauf hin. Die Körner hatten starken Käferfraß und Auswuchs. Das 2. Bild Nr. 24 ist Roggen etwas sortenreiner, mit Mottenbefall.“

Als Fazit kann gezogen werden, dass es sich wohl um Roggen bei den gezeigten Körnern handelt, was für die hessische Agrargeschichte wohl auch passender ist als Dinkel. Der Schädlingbefall ist aus historischer Zeit und nicht im Archiv geschehen, so dass die Lagerung der Körnerproben weiterhin in der Akte vertreten werden kann.

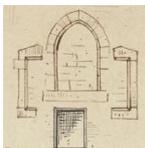
*Eva Bender, Marburg*

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/06



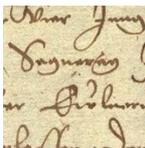
**Hessisches Landesarchiv: Archivnachrichten und Tätigkeitsbericht sind erschienen**  
Informationen aus der hessischen Archiwelt und der Tätigkeit des Hessischen Landesarchivs.

[Weiterlesen](#)



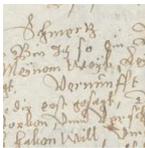
**Staatsarchiv Marburg: Ihre Mithilfe ist gefragt!**  
Welche Burg, welches Schloss / Kloster / Herrenhaus ist das?

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Segnereien, Wahrsagen und „böse Stücke“**  
Einblicke in die Volksreligion, Heilmethoden und „magische“ Praktiken

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Marburg: Von einem bösen und ungestümen Weib**  
Kuriose Barockdichtung aus dem Jahr 1645

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Darmstadt: Adelskultur aus erster Hand**  
Korrespondenz zwischen Prinz Wasa und Prinz Karl von Hessen

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Darmstadt: „Kirschen rot, Spargel tot!“**  
Das diesjährige Ende der Spargelsaison naht

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Marburg: Schweinezählung im Juni 1922**  
Keine langweilige Statistik

[Weiterlesen](#)

## Wiedereröffnung der Lesesäle



Trotz Corona-bedingter Einschränkungen sind die „Archivnachrichten aus Hessen“ und der Tätigkeitsbericht des Hessischen Landesarchivs für das Jahr 2019 auch in diesem Jahr pünktlich Ende Mai erschienen und wurden an die Abonentinnen und Abonenten verschickt. Ab nächster Woche werden sie auch an den Standorten des Hessischen Landesarchivs zur kostenfreien Mitnahme ausliegen.

Thematische Schwerpunkte der „Archivnachrichten aus Hessen“ bilden dieses Mal Karikaturen und Sound History. Neben der Vorstellung einiger Archivalienfunde zum Thema

Karikaturen wird der renommierte Journalist Andreas Platthaus in das Thema einführen. Auch wird die Sammlung des Museums für Komische Kunst – caricatura museum frankfurt einen besonderen Blick auf die Materie legen. Dem relativ neuen Forschungszweig der Geschichtswissenschaften „Sound History“, der den Klängen nachgeht, die verschiedene Zeiten geprägt haben, nähern sich verschiedene Beiträge aus unterschiedlichen Blickwinkeln: so zum Beispiel von Seiten des Hessischen Landesarchivs oder des Deutschen Rundfunkarchivs. Besonders erwähnt werden soll ein Beitrag zum Oswin-Köhler-Archiv der Goethe-Universität Frankfurt, das wertvolle Zeugnisse afrikanischer Sprachen und Kulturen zugänglich macht.

Darüber hinaus werden wieder umfangreiche Einblicke in hessische Archivbestände, in historische Forschung, in Ausstellungen und Tagungen gegeben sowie über Aktuelles aus der Archivarbeit berichtet. Der Gastbeitrag von Prof. Dr. Dr. Alexander Moutchnik von der Hochschule RheinMain geht der Frage der Archivarbeit auf Youtube nach.

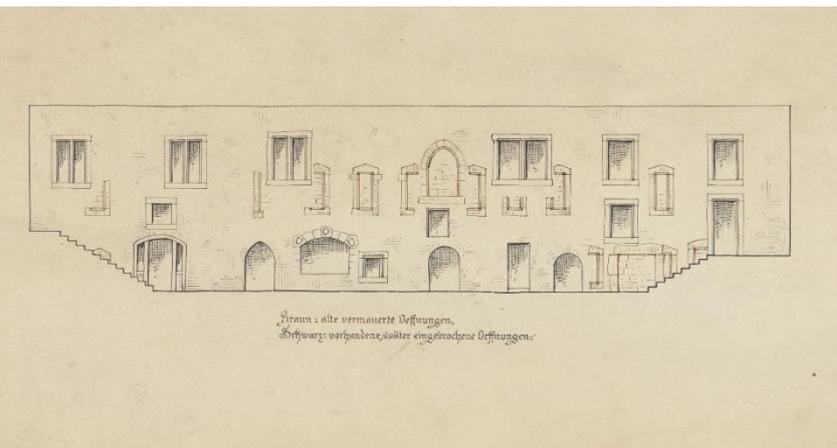
Das Heft der Archivnachrichten kann ab Juni an den Standorten des Hessischen Landesarchiv abgeholt werden. Es ist aber auch unter [pressestelle@hla.hessen.de](mailto:pressestelle@hla.hessen.de) zu abonnieren. Bei Übermittlung der Postanschrift wird Ihnen das Heft zweimal jährlich kostenfrei zugestellt. Alternativ können Sie die „Archivnachrichten aus Hessen“ und den Tätigkeitsbericht auch auf der Homepage des Hessischen Landesarchivs als pdf-Datei herunterladen.

[Direktlink zu den Archivnachrichten](#)

[Direktlink zu den Tätigkeitsberichten](#)

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

## Welche Burg, welches Schloss / Kloster / Herrenhaus ist das?



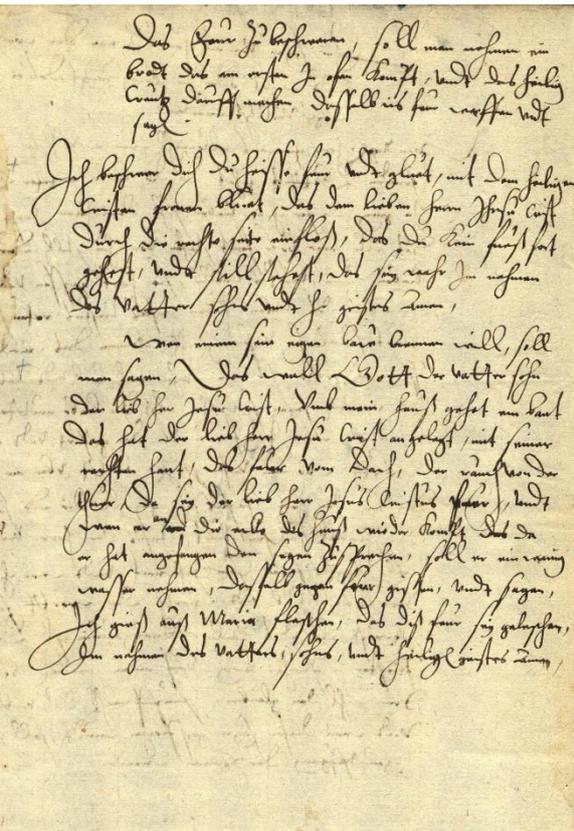
Die vorliegende Skizze für den „Umbau eines unbekanntes Gebäudes“ befindet sich in der umfangreichen Sammlung des Hessischen Staatsarchivs Marburg an Karten und Architekturzeichnungen ([HStAM Best. Karten Nr. P II 20810](#)).

Im Rahmen des kurz vor dem Abschluss stehenden DFG-geförderten Kooperationsprojekt mit dem Deutschen Dokumentationszentrum Bildindex Foto Marburg „Architekturzeichnungen im Hessischen Staatsarchiv Marburg“ ([Direktlink](#)) wurden über 9000 unterschiedliche graphische Blätter hochauflösend digitalisiert, zu denen auch das hier gezeigte Blatt gehört. Während sich ein Großteil der Zeichnungen konkreten Gebäuden zuordnen lässt oder als Übungsstücke der Kasseler Akademie zu betrachten sind, scheint diese Blatt sich mit dem Umbau eines konkreten Gebäudes zu beschäftigen.

Die 28 x 40 cm große Skizze aus der Zeit um 1800 zeigt im Maßstab 1 : 100 die Wand eines älteren Gebäudes, das bereits einem Umbau unterworfen war. Denn die unterschiedlichen Farben zeigen verschiedene Bauperioden an: mit Braun wurden „alte vermauerte Öffnungen“ gezeichnet, während Schwarz für „vorhandene, später eingebrochene Öffnungen“ verwendet wurde. Auffallend ist die Begrenzung der Wand an beiden Seiten durch angedeutete Treppen, die auf eine Hofsituation hinweisen. Die vermauerte Architektur verweist stilistisch in die Zeit der Gotik und somit auf ein mittelalterliches Gebäude, während die jüngeren Architekturelemente eher in die Renaissance verweisen. Insbesondere derart betagte Bauten wurden im Zeitlauf an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst. Dies ist etwa auch im Landgrafenschloss in Marburg der Fall, wo vor allem im Innenhof die Fassaden davon Zeugnis ablegen. Dessen Hauswand ist jedoch noch mehr Umbauphasen unterworfen gewesen, so dass es sich nicht um eine Marburger Schlosswand handeln kann. Es gibt aber zahlreiche entsprechend alte Gebäude in Hessen, etwa Burgen, Schlösser, Klöster, Amtsgebäude und kleinere Adelssitze, die als Vorlage für diese Skizze gedient haben können. Daher die Bitte an die Leser: Sollten Sie diese Wand wiedererkennen und somit einem konkreten Gebäude zuordnen können, wären wir für eine Nachricht sehr dankbar, damit wir diese Zeichnung eines unbekanntes Gebäudes zuordnen können und somit für die Erforschung eines konkreten Gebäudes in Arcinsys zugänglich machen können.

Die 28 x 40 cm große Skizze aus der Zeit um 1800 zeigt im Maßstab 1 : 100 die Wand eines älteren Gebäudes, das bereits einem Umbau unterworfen war. Denn die unterschiedlichen Farben zeigen verschiedene Bauperioden an: mit Braun wurden „alte vermauerte Öffnungen“ gezeichnet, während Schwarz für „vorhandene, später eingebrochene Öffnungen“ verwendet wurde. Auffallend ist die Begrenzung der Wand an beiden Seiten durch angedeutete Treppen, die auf eine Hofsituation hinweisen. Die vermauerte Architektur verweist stilistisch in die Zeit der Gotik und somit auf ein mittelalterliches Gebäude, während die jüngeren Architekturelemente eher in die Renaissance verweisen. Insbesondere derart betagte Bauten wurden im Zeitlauf an die Bedürfnisse der Nutzer angepasst. Dies ist etwa auch im Landgrafenschloss in Marburg der Fall, wo vor allem im Innenhof die Fassaden davon Zeugnis ablegen. Dessen Hauswand ist jedoch noch mehr Umbauphasen unterworfen gewesen, so dass es sich nicht um eine Marburger Schlosswand handeln kann. Es gibt aber zahlreiche entsprechend alte Gebäude in Hessen, etwa Burgen, Schlösser, Klöster, Amtsgebäude und kleinere Adelssitze, die als Vorlage für diese Skizze gedient haben können. Daher die Bitte an die Leser: Sollten Sie diese Wand wiedererkennen und somit einem konkreten Gebäude zuordnen können, wären wir für eine Nachricht sehr dankbar, damit wir diese Zeichnung eines unbekanntes Gebäudes zuordnen können und somit für die Erforschung eines konkreten Gebäudes in Arcinsys zugänglich machen können.

*Eva Bender, Marburg*



Im August 1595 meldete Adam Kiff, Landschultheiß des Westerwaldes, seinem Herrn, Graf Johann von Nassau-Dillenburg, eine verdächtige Beobachtung: Die Ehefrau von Jost Martin zu Homberg bei Rennerod hatte sich erneut mit Segnereien, Wahrsagen und anderen „bösen Stücken“ befasst - und das, obwohl sie bereits vier Jahre zuvor deswegen im Gefängnis gewesen war. Damals hatte man ihr die Haft wegen ihrer schwachen Gesundheit erlassen, sie aber eindrücklich ermahnt, sich künftig in der gesamten Grafschaft Nassau derlei Dingen zu enthalten oder in „Straff und Ungnadt“ zu verfallen. Da sie sich aber nun, wie der Keller zu Beilstein gemeldet hatte, wiederum ihrer alten Betätigung hingab, hatte man sie gemäß der alten Verfügung erneut in Haft genommen. Allerdings bat ihr Ehemann darum, sie aus der Haft zu entlassen, und stellte sich selbst als Bürgen.

Landschultheiß Kiff wusste nicht, wie er nun weiter verfahren sollte: Die Inhaftierte hatte - offenbar ganz freiwillig - Auskunft über die von ihr verwendeten Segenssprüche und Heilmethoden gegeben. War das nun harmlos oder hatte sie damit schon die

Grenzen zur verbotenen „Zauberey“ überschritten?

Obwohl die Akte HHStAW Abt. 369 Nr. 291 nur wenige Blatt umfasst, gibt sie einen interessanten Einblick in die Volksreligion und die Heilpraktiken des ausgehenden 16. Jahrhunderts. Die betroffene Frau wird in der Akte durchgehend als „Jung Jost Martins Ehefrau“ bezeichnet. Mit Sicherheit war „Jung“ nicht ihr Vorname, sondern eine Zusatzbezeichnung für ihren Ehemann - „der junge Jost Martin“, also Jost Martin jun. Dass Frauen lediglich unter dem Namen ihres Mannes geführt wurden, war keine Seltenheit und konnte in Fall von erneuter Heirat zu Verwechslungen führen.

Jost Martins Ehefrau hatte in der Haft eine umfassende Aussage zu ihren Segenssprüchen und Heilmethoden gemacht. Es hat den Anschein, dass diese Aussage freiwillig geschah; jedenfalls ist in der Akte kein Hinweis auf Anklage oder „peinliche Befragung“, also Folter, enthalten. Die Frau hatte nach eigenen Angaben vor einiger Zeit eine „schwache Kuh“ besessen, der „die Zunge vorm Hals gelegen habe“. Ein durchreisender Landsknecht habe sie dann einen Segensspruch gegen die Viehkrankheit gelehrt. Weitere Segenssprüche waren für ein „schwaches Kind“, „eine kranke Kreatur“, deren Krankheitsursache man nicht kannte, für einen Mann, der auf Reisen oder in den Krieg ziehen sollte, „das er nicht mege verletzt werden“, zur Sicherung des Feuers und gegen Hausbrand.

Die Segenssprüche bestehen aus Anrufungen von Gott-Vater, Sohn und heiliger Geist und Wiederholungen von Gebeten, teilweise verbunden mit einfachen „weißmagischen“ Praktiken.

Um etwa das Feuer zu beschwören, d.h. Brände zu verhindern, sollte man das erste Brot, das gebacken werden sollte, mit einem Kreuzzeichen versehen und es ins Feuer werfen. Dazu sollte man folgendes sprechen (modernisiert):

*Ich beschwöre dich, du heißes Feuer und Glut,  
mit des heiligen Christes frommen Blut,  
das dem lieben Herrn Jesu Christ  
durch die rechte Seite einfloss (sic!),  
dass du kein Fuß fort gehest  
und still stehest.  
Das sei wahr.  
Im Namen des Vaters, Sohnes und Heiligen Geists, Amen.*

Auch bei den Heilungen wendete Jost Martins Ehefrau einfache „magische“ Praktiken an. So ließ sie Schnüre um Erkrankte binden, sagte einen passenden Segensspruch und warf die Schnur ins Wasser; eine Art Schadensausreibung.

Gleichzeitig setzte sie verschiedene Heilkräuter ein: Blutkraut (*Capsella bursa-pastoris*), Odermennig (*Agrimonia eupatoria*), Wald-Sanikel (*Sanicula europaea*) und andere, aber auch „Alba Graecum“ (weißen Hundekot) und Hühnermist. Je nach Krankheitsbild wurden die Kräuter mit Wein eingenommen, als Sud getrunken oder auch geräuchert.

Aus den geschilderten Fällen lässt sich nicht beurteilen, nach welchen Kriterien Jost Martins Ehefrau die Kräuter auswählte. Keineswegs aber handelte es sich dabei um Geheimwissen: Die Heilwirkung der Kräuter war schon seit der Antike tradiert; der „weiße Hundekot“ war ein zeittypisches Heilmittel. Die Tatsache, dass Jost Martins Ehefrau in einem Umkreis von rund 35 km tätig war, zeigt eine gewisse Bekanntheit und gute Heilungserfolge. Offenbar wurde sie nicht von sich aus tätig, sondern aktiv um Hilfe gebeten. Die Betroffenen waren von ihren Fähigkeiten überzeugt und fanden weder die Kräutermischungen noch die „magischen“ Praktiken verdächtig. Aus der Akte ist nicht erkennbar, für was man Jost Martins Ehefrau gehalten hat: für eine talentierte Kräuterkundige, eine Gesundheitsbetrieberin oder gar eine Hexe? In der Abschrift der Zeugenaussagen aus der älteren Anklage findet sich wiederholt die Floskel „er wisse aber nicht, ob sie etwas könne“: Man wusste nicht, ob sie tatsächlich über magische und damit verbotene Fähigkeiten verfügte.

Wiewohl die Vorwürfe gegen Jost Martins Ehefrau auf dem Höhepunkt der „Hexen“-Verfolgung erhoben wurden, erscheint das Wort *Hexe* selbst nicht in der Akte. Auch von den üblichen Vorwürfen wie Teufelspakt und Teufelbuhlschaft ist nichts zu finden. Zwar wurden die „Segnereien“ von Behörden und Landesherrn nicht gerne gesehen, da religiöse Handlungen den Geistlichen vorbehalten bleiben sollten, aber die „weißmagischen“ Praktiken mit Brot und Schnur und das Kräuterwissen waren wohl zu harmlos und vielleicht auch zu weit verbreitet, um dagegen vorzugehen - zumindest solange kein Schaden dadurch entstand.

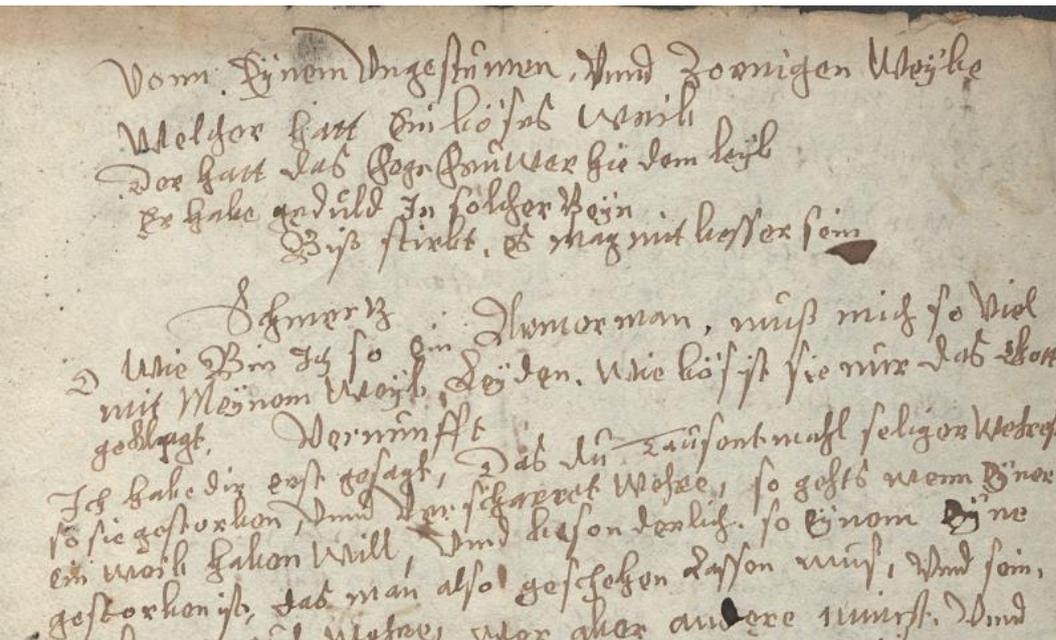
Und möglicherweise hatte Jost Martins Ehefrau einfach Glück und keine missliebigen Nachbarn oder Widersacher, die sie der Hexerei beschuldigt hätten. Auch der Landesherr, Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg, war kein fanatischer „Hexenjäger“, und Landschultheiß Kiff scheint ebenfalls wenig Interesse an zusätzlichen Nachforschungen gehabt zu haben. Jost Martins Ehefrau wurde aus der Haft entlassen. Von einer Anklage oder weiteren Schritten gegen sie ist nichts bekannt.

Die Akte kann online eingesehen werden: [HHStAW Abt. 369 Nr. 291](#)

Ein Auszug daraus ist auf der Seite „Handschriften lesen“ als Leseübung eingestellt ([Direktlink](#)); Leseübung Nr. 14.

*Dorothee A.E. Sattler, Hessisches Landesarchiv*

Von einem bösen und ungestümen Weib



Bisweilen stolpert der Arcinsys-Nutzer über fesselnde Aktentitel, welche die Neugier wecken und zu einem Blick in die Akten verlocken. [HStAM Best. Slg 1 Nr. 234 a](#) ist ein derartiger Fall. Der Titel scheint den Kriterien einer zeitgemäßen Sprache überhaupt nicht zu entsprechen und sorgt alleine dadurch für Aufsehen: „Von einem bösen und ungestümen Weib“.

Bei der Betrachtung der Akte, die in die Mitte des 17. Jahrhunderts datiert wird, fällt der in eckigen Klammern stehende Zusatz „lag bei Kriegsakten 1645“ auf. In der Akte, die in der Handschriften-Abteilung des Marburger Staatsarchivs aufbewahrt wird, befindet sich lediglich ein beidseitig beschriebenes Blatt Papier. Hier heißt der originale Titel „Vonn Eynem ungestümen unnd zornigen Weybe“ und führt in eine typisch barocke Prosa-Lyrik ein:

„Welcher hatt ein böses Weib  
Der hatt das fegefewer hie dem Leib  
Er habe geduld in solcher Pein  
Bis stirbt, es mag nit besser sein.“

Danach beginnt ein Zwiegespräch zwischen „Schmerz“ und „Vernunft“:

Schmerz: „Wie bin ich so ein Armer man, muß mich so viel / mit meynem Weyb leyden. Wie böse ist sie nur das Gott geklagt“.

Vernunft: „Ich habe oft gesagt, das du tausentmahl seliger wehrest so sie gestorben“.

In der Folge diskutieren „Schmerz“ und „Vernunft“ darüber, wie ein Mann mit einem „ungestümen und zornigen Weib“ (Ehefrau) zurechtkommt: Unterschiedliche Strategien werden angesprochen, wie der Einsatz eines Kochlöffels und „das Kreutlein das patientia heisset“. Für und Wider werden abgewogen bis der Text am unteren Ende der Rückseite offensichtlich mitten in der Diskussion endet.

Bei der Lektüre wird deutlich, dass sich eine intensivere Beschäftigung mit dem Dokument lohnt. Dies dachte sich wohl auch der ehemalige Archivar Kurt Dülfer, der die Kriegsakten der Bestände 10 bis 15 sowie die sogenannten Wilhelmshöher Kriegsakten Mitte des 20. Jahrhundert verzeichnet hat. Da hier kein eindeutiges militärhistorisch relevantes Thema angesprochen wurde, entschloss er sich offensichtlich, dieses Blatt aus der Akte zu ziehen und einzeln zu verzeichnen, um möglicherweise durch den kuriosen Titel die Aufmerksamkeit der Forschung zu erwecken. Dabei hat er es aber aus dem Kontext genommen, so dass eine historische Einordnung nicht mehr möglich ist.

Mit Sicherheit wurde der Text von einer gebildeten Person, vermutlich einem Mann, niedergeschrieben, aber ob der Schreiber auch der Autor war oder den Text nur abschrieb, bleibt offen. Zwar könnte man mit detektivischer Spurensuche versuchen, in den Kriegsakten über Schriftvergleiche den möglichen Autor ausfindig zu machen, um mehr über das Blatt und seinen Urheber herauszufinden. Allerdings ist schon der Ort der Suche nur schwer einzugrenzen: Die „Wilhelmshöher Kriegsakten“ waren 14 gebundene Bände der Schlossbibliothek, die Dokumente zu den Geschehnissen des Dreißigjährigen Krieges enthalten und nun im Bestand 4 h „Kriegssachen“ erschlossen sind. Zwei Bände gibt es zum Jahr 1645. Daneben aber gibt es aus diesem Jahr noch etliche weitere Akten mit Bezug zum Dreißigjährigen Krieg, die man ebenfalls als „Kriegsakten“ bezeichnen kann.

Das vorliegende Blatt illustriert das Dilemma des Archivars und die Notwendigkeit einer guten Erschließung: Ein an Dichtung des 17. Jahrhunderts interessierter Nutzer hätte nie in den Kriegsakten nach einem derartigen Text gesucht; die Einzelverzeichnung wiederum erschwert die historische Kontextualisierung. Immerhin aber kann die Kuriosität der Diskussion über das „böse Weib“ nun schnell gefunden werden und wartet auf eine angemessene Würdigung.

*Eva Bender, Marburg*



Prinz Wasa? Das Knäckebrötchen dieser Marke ist bekannt. Und auch die 1672 erloschene schwedische Königsdynastie hat noch einen Namen. Aber dem Prinzen Gustav Wasa (1799–1877) aus dem 19. Jahrhundert kommt eine solche Popularität nicht zu. Bei handelt es sich um den Sohn des 1809 abgesetzten Schwedenkönigs Gustav IV. Adolf (von Holstein-Gottorp), der – wie sein Vater – ins Exil gehen musste. Da er sich nicht Prinz von Schweden nennen durfte, wählte er seinen Namen nach der ehemaligen Königsdynastie. Er trat in die österreichische Armee ein, heiratete Prinzessin Luise Amelie von Baden und pflegte ein besonders enges Verhältnis zu Erzherzogin Sophie, der Mutter Kaiser Franz Josephs von Österreich, was zu einigen Gerüchten Anlass bot. Letztlich aber gab es keine zentrale Aufgabe in seinem Leben, so dass er als einer der immer zahlreicher werdenden abgesetzten Vertreter an europäischen Höfen sein Auskommen finden musste. Als Teil des europäischen Adelsnetzwerks war er bestens verknüpft, und er bietet sich daher als Forschungsobjekt der neuen Adelsforschung unter einer kultur- und politikgeschichtlichen Perspektive bestens an.

Dem kommt ein überaus reicher Fundus an Briefen an Prinz Karl von Hessen (1809–1877) entgegen, die sich im Staatsarchiv Darmstadt überliefert haben. Karl, ein nachgeborener Sohn des Großherzogs Ludwig II., hatte den Prinzen Wasa in den späten 20er Jahren beim österreichischen Militär kennengelernt, wo er seine fünfjährige Dienstzeit absolvierte. Seit dieser Zeit brach der Kontakt nicht mehr ab. Insgesamt sind von 1829 bis 1877 621 Briefe Wasas an den Prinzen Karl in Darmstadt überliefert (HStAD D 23/2 bis 23/7) – mit einem deutlichen Schwerpunkt auf den Jahren ab 1864 (304 Briefe). Die meisten Schreiben sind sechs bis acht Seiten lang und mit der sauberen, aber kleinen Schrift Wasas reichlich mit Informationen angefüllt. Die politischen Ereignisse der Donaumonarchie werden ausführlich geschildert – insbesondere auch während der 1848er Revolution. Klatsch und Tratsch findet sich ebenso darunter wie Berichte über Theateraufführungen. Die Briefe sind daher eine erstklassige Quelle für das politische und kulturelle Leben in der Donaumonarchie.

Aber der Radius ist viel weiter gesteckt. Denn von Reisen nach Nizza, England und Schottland, Paris und Dresden wird berichtet, von Rheinfahrten mit Besuchen in Wiesbaden und Mainz. Von regelmäßigen Ausflügen Wasas zu seiner Verwandtschaft in Oldenburg und Karlsruhe ist zu lesen, und natürlich auch von Stippvisiten im Großherzogtum Hessen – nach Darmstadt, Bessungen, Heiligenberg, Friedberg und Bad Nauheim. Diese Reisen verdeutlichen das umfangreiche Netzwerk des exilierten Prinzen Wasa und lassen den Radius der Informationen aus der Adelswelt des 19. Jahrhunderts erahnen. Wer sich mit modernen Fragen wie dem Kampf ums Obenbleiben, den informellen Strukturen und der Selbstdefinition des Adels in jener Zeit beschäftigen möchte, wird in der umfangreichen Korrespondenz des Prinzen Wasa fündig. Gerade unter diesen aktuellen Fragestellungen wartet der Fundus an Briefen gehoben und ausgewertet zu werden.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

**„Kirschen rot, Spargel tot!“ – Zum Ende der diesjährigen Spargelsaison**



Bald ist es wieder soweit: Am Johannistag, dem 24. Juni, endet traditionell die Spargelsaison. Das fröhsommerliche Ernteende ist aufgrund der langen Regenerationszeit der Spargelpflanze eine (land-)wirtschaftliche Notwendigkeit und soll auch im nächsten Jahr eine ertragreiche Ernte gewährleisten. Althergebrachte Bauernregeln wie beispielsweise „Stich den Spargel nie nach Johanni!“ oder die im Titel genannte Redensart betonen dieses Erfordernis. Auch die Zeitung für Landwirtschaft, Obst- und Weinbau als Beilage der Wormser Volkszeitung riet am 2. Juli 1914: „Spargelpflanzungen müssen sofort nach Schluß der Ernte, also nach Johanni, gedüngt werden“.

Vor allem im Süden Hessens liegen wichtige Spargelanbaugebiete: Das sogenannte „königliche Gemüse“ – einst exotisches Luxusprodukt für die europäischen Höfe – wurde und wird unter anderem rund um Weiterstadt und Griesheim, Groß-Gerau, im Rodgau oder im Hessischen Ried geerntet. Hatte 1782 der Darmstädter Hofkonditor Friedrich Purgold in seinem Konditoreibuch ([HStAD D 8 Nr. 368](#), S. 77) noch exklusives „Spargeln Eiß“ mit dem Saft von 24 Spargelstangen fabriziert, war im 19. und 20. Jahrhundert der Absatz des Spargels immens gewachsen und auch für die Konservenindustrie von Interesse. Ob wohl die am 17. Dezember 1908 auf der großherzoglichen Tafel gemäß Menükarte ([HStAD O 10 Nr. 13/26](#)) servierte Spargelsuppe mit Spargeln aus der Dose gekocht wurde?

Jedenfalls beschwerte sich der in Mainz ansässige Verein der Konserven-Industriellen e.V. 1927 beim Kreisamt Groß-Gerau über den Verkauf von gewaschenem Spargel als „Täuschung und Benachteiligung des Käufers“ ([HStAD G 15 Gross-Gerau Nr. T 243](#)). Der Verein fürchtete durch diese „Unsitte“ neben einer „Verwässerung“ des Geschmacks und der schlechteren Haltbarkeit auch eine „Verstärkung des Gewichts“ – und somit ein Verlustgeschäft beim Einkauf. Die Spargelproduktion in Baden oder Braunschweig sei hier wesentlich weiterentwickelt, da man dort „das Waschen einfach nicht kennt“. Aus einer entsprechenden Verfügung des Kreisamts Groß-Gerau im März 1927 an die Bürgermeistereien entstanden zunächst Missverständnisse bei den Spargelbauern, so dass sich das Kreisamt zu einer Stellungnahme genötigt sah: Nur das Waschen des Spargels, der konserviert werden solle, sei verboten, ebenso stelle „das stundenlange oder gar tagelange Wässern des Spargels (...) eine strafbare Handlung dar“.

Trotz verschiedenster alter und neuer Konservierungsmöglichkeiten des frischen Spargels, ob im Glas oder in der Dose, selbst eingelegt oder tiefgefroren, noch immer markiert der 24. Juni das traditionelle Ende der Spargelzeit!

*Andrea Heck, Darmstadt*

## Keine langweilige Statistik - Schweinezählung im Juni 1922



Mit seinem derzeit über 8,2 Millionen Erschließungsdaten bietet das Archivinformationssystem Arcinsys Zugang zu einer Fülle von geschichtlichen Informationen. Auch ohne konkretes Forschungsvorhaben lädt Arcinsys zum Stöbern ein, wobei man immer wieder auf interessante Verzeichnungseinheiten stößt, die zur weiteren Beschäftigung einladen. Gibt man etwa das naheliegende Wort „Juni“ ein, stößt man neben einer Vielzahl von Akten und Urkunden, die eine Datierung in den Monat Juni enthalten, neben Monatszeitschriften und Amtsprotokollen auch auf mehrere Akten, die vor allem in den 1920er Jahren verschiedene Viehzählungen und insbesondere Schweine-

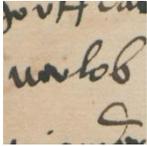
zählungen zu Beginn des Monats Juni dokumentieren ([HStAM Best. 330 Kirchhain Nr. 1646](#)).

Das bietet Anlass, sich mit diesem Phänomen zu beschäftigen. Die Landräte ordneten in Preußen eine jährliche Schweinezählung an, die am 1. Juni des Jahres stattfinden sollte. Die Ergebnisse sollten „allgemeinen volkswirtschaftlichen und statistischen Zwecken dienen.“ Explizit wurde darauf hingewiesen, dass diese – neben der Wahrung des Amtsgeheimnisses über die erhobenen Daten – nicht zu Steuerzwecken benutzt werden sollten. Die Durchführung der Zählung war klar geregelt: die ehrenamtlich tätigen Zähler hatten einen bestimmten Zählbezirk zu kontrollieren, in dem sie am 1. Juni von Gehöft zu Gehöft gingen und die vorhandenen Schweine zählten. Unter Angabe der Lage des Hofes und des Haushaltsvorstandes waren die Tiere den unterschiedlichen Rubriken zuzuordnen, die vor allem das Alter der Schweine als Kriterium enthielten wie etwa „unter 8 Wochen alte Ferkel“, „½ bis noch nicht 1 Jahr alte Schweine“ sowie „1 Jahr alte und ältere Schweine“. Zudem wurde noch unterschieden, ob es sich um Schweine für Zuchtzwecke oder „übrige“ Schweine handelte.

Die Mehrheit der im vorliegenden Beispiel in Kirchhain nach Straßen erfassten Schweine fiel in die Kategorie „8 Wochen bis noch nicht ½ Jahr alte Schweine“, einige wenige Ferkel, meist nur zwei oder drei, wurden zudem erfasst. Deutlich wird, dass nicht jeder Haushalt Schweine besaß und diejenigen, die welche hatten, hielten zwei oder drei, selten mehr. Das Alter und die Anzahl der Schweine deutet darauf hin, dass es sich um die traditionelle Schweinehaltung handelt, die im Spätherbst und Winter mit der hauseigenen Schlachtung die Selbstversorgung durch das Fleisch bereicherte. Auch wenn die Schweinehaltung bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts im ländlich geprägten Hessen üblich war, lohnt es sich, diese spezielle Viehhaltung näher in den Fokus zu rücken. Schweine spielten im täglichen Leben seit der Sesshaftwerdung der Menschen eine wichtige Rolle, und es verwundert nicht, dass selbst Städte wie Marburg bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch einen stadt eigenen Schweinehirten bezahlten, der die städtischen Schweine auf die Weiden trieb. Auch wenn es bei der vorliegenden staatlich angeordneten statistischen Erhebung der vorhandenen Schweine wie bei allen anderen Viehzählungen vor allem um volkswirtschaftliche Aspekte ging, zeigt sich, dass eine auf den ersten Blick langweilige Statistik für Sozial-, Wirtschafts- und Agrarhistoriker von Interesse sein kann. In vielen Fällen wartet diese Quellengattung noch auf die detaillierte Auswertung. Zudem gibt es sicher noch weitere Aspekte etwa der Alltags- und Kulturgeschichte, die zu vertiefen wären. In diesem Sinne: Schwein gehabt!

*Eva Bender, Marburg*

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/07



### Staatsarchiv Marburg: Ferien oder Urlaub?

Zur Geschichte zweier Begriffe

[Weiterlesen](#)



### Staatsarchiv Darmstadt: Der Spanische Turm lüftet sein Geheimnis

Baugeschichte eines rätselhaften Turms auf der Rosenhöhe in Darmstadt

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Frühe Automobile in Frankfurt

Benzine, Petroleuse und Akkumulatoren-Wagen

[Weiterlesen](#)



### Staatsarchiv Marburg: Süße Versuchung im Forstamt

Überraschende Funde zwischen Forstamts-Akten

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Kennen Sie den Säugling?

Humorvolle Zeichnungen und Gedichte zu Werbezwecken

[Weiterlesen](#)



### Staatsarchiv Marburg: Kirschenmarkt in Gladenbach

Zeichnungen zu einem Festumzug der Kirschenkönigin

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Nachruf auf Dr. Winfried Schüler

Am 23. Mai 2020 verstarb der ehemalige Leiter des Hess. Hauptstaatsarchivs Wiesbaden

[Weiterlesen](#)



### Historische Kommission für Hessen: Neuerscheinung – Pragmatische Visualisierung

Tagungsband erschienen

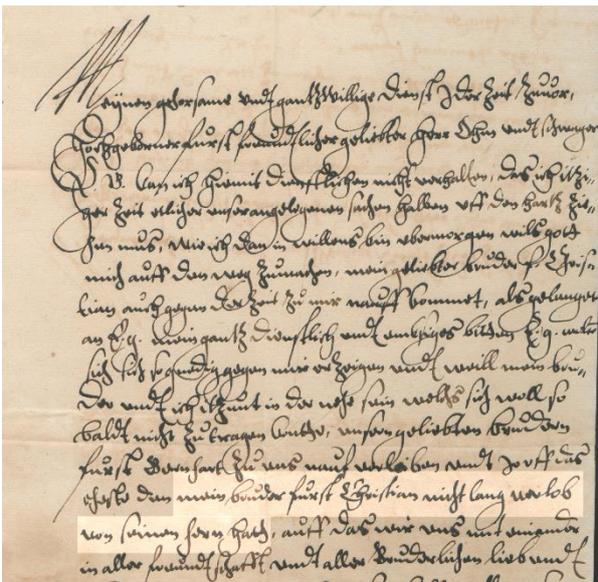
[Weiterlesen](#)



### Hessische Historische Kommission: Neuerscheinung – Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

[Weiterlesen](#)

## Ferien oder Urlaub?



Pünktlich zum Beginn der Sommerferien in Hessen Anfang Juli stellt sich die Frage nach dem Unterschied zwischen Ferien und Urlaub. Tatsächlich sind beide Wörter historische alte Begriffe, die schon in die Antike und das Mittelalter zurückreichen. *Ferien* von lateinisch „feriae“ – Festtage - benennt zunächst die arbeitsfreie Zeit von Behörden und Institutionen, um den Mitarbeitern Zeit zur Erholung zu geben. In den Ferien sind die Einrichtungen geschlossen; heute kennt man dies noch im Zusammenhang von Betriebsferien. Im Gegensatz dazu steht der *Urlaub*, der nur einzelnen Personen einer Einrichtung für eine bestimmte Zeit gewährt wird, unabhängig davon, ob es dort eventuell auch Ferien gibt. Etymologisch leitet sich das Wort vom Alt- und Mittelhochdeutschen „Urloup“ ab, womit bis in das 18. Jahrhundert eine Erlaubnis zur Dienstbefreiung

durch den Dienstherrn auf bestimmte Zeit verbunden war.

Diese institutionelle Unterscheidung findet sich auch in den Akten. Beispielsweise bat Johann Georg I. von Anhalt-Dessau am 8. Juni 1589 bei Landgraf Wilhelm IV. von Hessen-Kassel um Urlaub für seinen in Kasseler Diensten stehenden Bruder Bernhard ([HStAM 4 f Staaten A, Nr. Anhalt-Dessau 3](#)). Er wollte sich mit ihm und mit dem weiteren Bruder Christian im Harz treffen, um ihre Angelegenheiten zu besprechen und gemeinsame Zeit zu verbringen. Johann Georg ersuchte dabei, dass dies bald geschehe, da „mein Bruder Fürst Christian nicht lange urlob von seinem Herrn hatt“. Bernhard erhielt den gewünschten Urlaub, reiste aber offensichtlich mit seinem Bruder Christian, der in Brandenburger Diensten stand, nach Cölln an der Spree, dem heutigen Berlin. Denn von dort schrieb er am 1. August an Landgraf Wilhelm, dass er noch keine Erlaubnis zur Abreise erhalten habe, also keinen Urlaub vom Hof des Kurfürsten, er hoffe aber, dass er bald nach Kassel zurückkehren könne und Wilhelm ihm dies nicht übelnähme ([HStAM 4 f Staaten A Nr. Anhalt-Zerbst 49](#)).

Indes findet sich in einer Akte Hanauer Provenienz neben der Festlegung der Beratungsperiode der Hinweis auf die „Camerale Ferien“ des Reichskammergerichts in Wetzlar aus dem Jahr 1744, das in der Abschrift eines kaiserlichen Befehls die entsprechenden Zeiträume definierte, nämlich vom 26. März bis 8. April sowie vom 4. bis 30. Mai ([HStAM 81 Nr. A/231/29](#)). Die im Vorfeld definierten Ferien waren wichtig für die Personen, die auf die Einrichtungen angewiesen waren, sowohl als Mitarbeiter als auch als Nutzer.

Dies zeigt auch ein Eintrag für die Universität in Marburg aus der Mitte des 16. Jahrhunderts, der vor der Auflistung der Anzahl der Vorlesungen auch die Ferienzeiten nennt ([HStAM 17 h, Nr. 2616](#)): „Ferien: einen jeden Sonnabends“ oder „die Woche nach Ostern“. Dabei ist davon auszugehen, dass in diesem Beispiel noch von „richtigen“ Ferien die Rede war, in denen kein Unterricht stattfand. Heutzutage gibt es zwar an den Universitäten die Semesterferien, die aber begrifflich etwas irreführend sind, da dennoch universitäre Termine wie etwa Prüfungen oder Praktika in dieser Zeit stattfinden. Präziser ist die Bezeichnung „vorlesungsfreie Zeit“. Es zeigt sich also, dass die heutzutage zum Teil synonym verwendeten Begriffe Ferien und Urlaub doch nicht so synonym sind, wie es erscheint.

Was auch immer für die Zeit in den Sommerferien der Schulen geplant sein mag: Wir wünschen einen erholsamen Urlaub und schöne Ferien!

Eva Bender, Marburg

## Der Spanische Turm in Darmstadt lüftet sein Geheimnis



Wenn sich bauhistorische Untersuchungen an denkmalgeschützten Gebäuden mit Befunden aus archivalischen Quellen verbinden, hat das in den meisten Fällen interessante Neuigkeiten zur Folge, zumal, wenn es sich um Gebäude handelt, über deren Geschichte immer wieder spekuliert wird.

Jüngstes Beispiel dafür sind die Forschungen zum Spanischen Turm auf der Rosenhöhe zu Darmstadt, über den jahrzehntelang gerätselt wurde, weil man weder den Auftraggeber, das Erbauungsjahr noch den Architekten kannte und auch mit dem Namen nichts anzufangen wusste. Außerdem war die Funktion unklar.

Im Zusammenspiel zwischen dem Landesamt für Denkmalpflege, der BS Kulturstiftung Darmstadt und dem Staatsarchiv Darmstadt konnte nun das Geheimnis um das Bauwerk zu einem großen Teil gelüftet werden. Die bauhistorischen Untersuchungen ergaben, dass es einen älteren Ursprungsbau gab, der umgebaut und aufgestockt wurde. Ursprünglich, so die Baubefunde, handelte es sich vielleicht um ein von vornherein als künstliche Ruine errichtetes Landschaftsarchitekturelement oder um ein Garten- oder Weinberghaus mit einer Aussichtsfunktion, das vielleicht im 18. Jahrhundert erbaut worden war.

Von archivischer Seite waren es vor allem die Schreibkalender des Prinzen Karl von Hessen und bei Rhein (1809–1877), Bruder Großherzogs Ludwig III., im Bestand des Großherzoglichen Familienarchivs, denen Neuigkeiten zu entlocken waren. Sie setzen als geschlossene Reihe im Jahr 1830 ein und enden mit seinem Tod 1877 (HStAD D 23 Nr. 23/11 bis 26/3. Die Bände 1831 und 1874 fehlen). Sie sind nicht leicht zu lesen, weil Karl äußerst klein schrieb und – da ihm der Raum für manche Einträge zu knapp wurde – mitunter Abkürzungen einführte, die sich erst nach längerem Einlesen erschließen, zumal, wenn es sich um Orts- und Personennamen handelt. Seine Tagebücher dürften noch nie in Gänze gelesen worden sein, sondern immer nur in Auszügen. Sie sind für die Darmstädter Dynastie- und Hofgeschichte eine ebenso reichhaltige Quelle wie für die Stadtgeschichte, denn Karl war ein aufmerksamer Chronist der Veränderungen seines Umfelds.

Anhaltspunkte für ein gezieltes Recherchieren in den Aufzeichnungen Karls ergaben sich aus der dendrochronologischen Bestimmung eines Tannenbalkens aus der Obergeschosdecke des Turmes, die eine Fällung des Holzes in den Winter des Jahres 1850/51 datierte. Ein paar Jahre vor- und zurückrecherchiert ergab sich folgendes Bild: Karl verwendete ab 1837 zunächst den Begriff „Thurmhaus“ oder das „alte hohe Haus“ für das Gebäude, bevor er ab 1847 selbst den Begriff „Spanischer Turm“ prägte. Der Grund für die Bezeichnung ist letztlich noch nicht bewiesen, aber doch höchstwahrscheinlich abgeleitet vom französischen „Chateaux d’Espagne“, was so viel bedeutet wie „Luftschlösser bauen“ oder „unrealistische Träume haben“. Der Erwerb des alten Häuschens war, wie er selbst schrieb, ein lang gehegter Wunsch von ihm, und der schließlich im Jahre 1853 realisierte Kauf und der Umbau mit seiner Aufstockung und dem neugotischen Treppengiebel verkörperte Karls ganz persönliches, Stein gewordenes Luftschloss.

Karl teilte in seinen Schreibkalendern auch den Architekten des Umbaus mit: „Baumeister Harres war um 5 bei mir, hat mir hübsche Zeichnung gemacht zu Umbau des sogenannt spanischen Thurmes“ (HStAD D 23 Nr. 23/14, Eintrag vom 11. April 1853). Es war also nicht, wie Jahrzehnte lang vermutet, der Hofbaumeister Georg Moller, der zwar das Landhaus und das Mausoleum auf der Rosenhöhe entworfen hat, nicht aber sämtliche Gebäude der Parkanlage und auch nicht den Spanischen Turm, sondern Balthasar Harres (1804–1868), der an der Höheren Gewerbeschule in Darmstadt Bau- und Maschinenwesen unterrichtete. Er ist für das Aussehen des Turmes verantwortlich. Dessen Funktion war die eines Aussichtsturms über die ab 1853 wesentlich nach Osten hin erweiterten Besitzungen des Prinzen Karl auf seiner Rosenhöhe. In ihm traf sich die Familie des Bauherrn, um Tee oder Schokolade zu trinken, sich gegenseitig vorzulesen oder Karten zu spielen und dabei die Landschaft zu genießen.

Eine detaillierte Ausarbeitung des Verfassers wird unter dem Titel „Nicht Moller, sondern Harres. Zur Geschichte des Spanischen Turms in Darmstadt“ im Archiv für Hessische Geschichte NF 78 (2020) in der zweiten Jahreshälfte 2020 veröffentlicht.

*Rainer Maaß, Darmstadt*

## **Benzine, Petroleuse und Akkumulatoren-Wagen - Frühe Automobile in Frankfurt**



Im November 1892 erhielt das Polizeipräsidium Frankfurt ein ungewöhnliches Gesuch: Der Ingenieur Heinrich Pichler bat darum, den Betrieb seines Motorwagens zu genehmigen.

Das Polizeipräsidium musste erstmal die Zuständigkeit für dieses merkwürdige Objekt klären. Zwar gab es in der Stadt bereits elektrische und dampfbetriebene Straßenbahnen, aber private Motorwagen waren ein Novum. So wurde das Gesuch zunächst an das Gewerbeaufsichtsamt weitergeleitet, das die Anfrage jedoch zurückwies. Also unternahm der Polizeipräsident Freiherr von Müffling persönlich die von Heinrich Pichler angebotene Probefahrt, um sich von der Funktions- und Bremsfähigkeit des Motorwagens, aber auch der Auswirkung auf Pferde zu überzeugen. Pichler erhielt die Betriebsgenehmigung, allerdings unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs.

Um beim nächsten Mal besser vorbereitet zu sein, sammelte das Polizeipräsidium nun Zeitungsausschnitte über Automobile, ihre Zulassung und ihre Risiken. Vor allem in der Anfangszeit waren verschiedene Bezeichnungen für die neuen Fahrzeuge im Gebrauch, die auch zu Verwirrung führten: So berichtete die Frankfurter Zeitung über eine Probefahrt einer dreirädrigen „elektrischen Droschke“ in Berlin, die im Februar 1893 zu aller Zufriedenheit verlaufen sei. Wenig später musste aber eine Richtigstellung erfolgen: Die „Firma Benz u.Co., Rheinische Gasmotoren-Fabrik, theilt uns mit, daß das betreffende Vehikel der von ihr hergestellte ‚Patent-Motor-Wagen Benz‘ ist, der mit einem Bezin-Motor betrieben wird, dessen Zündung mittelst Elektrizität bewirkt wird.“

Besonders aufschlussreich war ein Artikel in der Kleinen Presse Nr. 87 vom 14. April 1893, der die Eigenschaften der „Benzine“ beschrieb - eine heutzutage lustig klingende, aber durchaus logische Ableitung analog zur Draisine (von Karl v. Drais). Ein Alternativvorschlag war „Petroleuse“, inspiriert vom verwendeten Kraftstoff, „wenn man nicht aus bekannten Gründen vor dem üblen Geruch dieses Namens zurückschreckte“. Auch in anderen Großstädten gingen nun vermehrt Gesuche um die Zulassung von Automobilen ein, wie der rege Austausch zwischen dem Polizeipräsidium in Frankfurt und anderen Polizeipräsidiem und -direktionen aus dem gesamten Reichsgebiet belegt.

Auffällig ist, dass die frühen Gesuche in Frankfurt von Gewerbetreibenden gestellt wurden, welche die neuen Wagen zur Beförderung von Lasten nutzen wollten. So beantragte die Firma André, die u.a. Klavier transportierte, im Jahr 1897 den Betrieb eines „Daimler-Motor-Lastwagens“, und das Modewarenhaus Gebr. Robinsohn wollte seine Pakete mit dem „Lieferungs-Wagen ‚Benz‘“ ausfahren.

Auf eine andere Technik setzte D. Cohn, der an der Neuen Kräme eine Damenmäntel-Fabrik betrieb: Er wollte einen „Geschäftswagen mit Accomulatoren“ nutzen, wie ihn bereits das große Kaufhaus N. Israel in Berlin verwendete, also ein Elektroauto. Tatsächlich waren um die Jahrhundertwende Elektroautos ein ernstzunehmender Konkurrent zu den Verbrennern, da sie geruchs- und nahezu geräuschlos fuhren; insbesondere in den engen Städten ein großer Vorteil.

Der Automobilmarkt war schon sehr früh international: Ein Prospekt der Firma Benz wurde gleich dreisprachig aufgelegt, und die amerikanische Firma Waverley hatte in Frankfurt eine eigene Generalvertretung, die aktiv Werbung für ihre Elektroautos betrieb.

Der Frankfurter Polizeipräsident Freiherr von Müffling stand den neuen „Selbstfahrern“ skeptisch gegenüber, was weniger auf Technikfeindlichkeit als auf einer Abwägung von Nutzen und Risiken beruhte. Die frühen Automobile litten unter technischen Schwächen, es gab keine standardisierte Herstellung oder Qualitätsprüfung und keinerlei Vorschriften für den Einsatz auf der Straße. Aufgrund der offenen Wagen erlitten die Insassen selbst bei leichten Unfällen oft schwere, häufig tödliche Verletzungen, und leichtsinnige Fahrer brachten Passanten und Pferdefuhrwerke in Gefahr. Die Beschwerden darüber häuften sich. Auch mussten die Interessen anderer, vor allem der Pferde-Passagierdroschken und -Lastfuhrwerke berücksichtigt werden, die mit der Schnelligkeit und Reichweite der Benzin- oder Elektroautos nicht mithalten konnten, was im übrigen auch für die Einsatzfähigkeit der berittenen Polizei galt.

So erfolgte die Genehmigung von Automobilen in Abwägung des Bedarfs. Vor allem für die innerstädtische Passagierbeförderung wurden anfangs keine Automobile zugelassen, da der Polizeipräsident die vorhandenen Pferdedroschken für ausreichend hielt. Noch im Jahr 1899 unterlag der Rentner Jacob Börne, der mit zehn Automobildroschken das erste Frankfurter Auto-Taxiunternehmen gründen wollte, mit seiner Klage gegen die Ablehnung seines Gesuchs, obwohl seine Argumente für das Automobil – Geschwindigkeit, Reichweite, Fahreigenschaft und Wegfall der Tierquälerei (!) – auch die Presse überzeugten. Letztlich aber musste sich Polizeipräsident Freiherr von Müffling der Entwicklung beugen. Statt Verboten gab es nun Vorschriften zur Fahrzeugsicherheit, zum Betrieb und zum Fahrverhalten auf der Straße, welche wiederum die Akzeptanz der neuen Fahrzeuge noch weiter steigerten und den Erfindungsreichtum anregten.

Ein besonderes Beispiel werden wir Ihnen im nächsten Newsletter präsentieren: das Phänomobil.

*Dorothee A.E. Sattler, Hessisches Landesarchiv*

Quelle: [HHStAW Abt. 407, Serie "Droschken"](#)

## Süße Versuchung im Forstamt – Wer kann bei diesen Fundstücken weiterhelfen?



Bei der Erschließung von Archivgut stößt man nicht nur auf ungewöhnliche Gegenstände, die im Zusammenhang mit den Akten stehen, wie beispielsweise die in der April-Ausgabe des Newsletters präsentierte Kornprobe, sondern manchmal auch auf gänzlich unerwartete Dinge. Bei der Erschließung eines Sammelbestandes von Forstbehörden (Best. 64) im Staatsarchiv Marburg, hauptsächlich Akten der Forstinspektion Treysa, die nur von 1851 bis 1877 bestand, stießen Archivanwärterinnen und -anwärter auf gänzlich Unerwartetes.

Zwischen Holzverzeichnissen, Nutzungs- und Kulturvorschlägen sowie Akten zu Disziplinarverfahren des Forstpersonals lag der Deckel einer alten Pralinschachtel der Sorte „Lohmann Orchideen“, hergestellt von der Firma Neugebauer & Lohmann aus Emmerich am Rhein. Das Unternehmen wurde 1852 gegründet und bestand bis 1970, als es aufgrund der schlechten wirtschaftlichen Lage Insolvenz anmelden musste. Es fand sich kein Investor, der das Unternehmen hätte übernehmen können oder wollen. Die Rezepte wurde in diesem Zusammenhang verkauft, weshalb es noch heute eine Schokoladensorte gibt, die ihren Ursprung im Unternehmen Neugebauer & Lohmann hat: Die Firma Halloren vertreibt die „Lohmann Mandel-Milch-Nuss Schokolade“. Aus der Machart des Deckels selbst geht nicht hervor, wann dieser hergestellt wurde. Da die Akten des Forstamtes Jesberg aber 1965 ins Staatsarchiv Marburg übernommen wurden, lässt sich zumindest der spätestmögliche Zeitpunkt bestimmen.

Ebenfalls kam zwischen den Forstamtsakten der stark beschädigte Umschlag einer Ausgabe des „Familien-Magazins“ zum Vorschein. Diese Illustrierte erschien seit 1928 und befasste sich mit den Themen Mode, Ernährung und Familie. Aufgrund der Beschädigung geht der Jahrgang aus dem Deckblatt leider nicht hervor. Die Schriftart des Titels und der Stil der Zeichnung der Illustratorin Inge Drexler ähneln den Ausgaben der 1930er und 1940er Jahre; denkbar wäre aber auch eine Ausgabe der 1950er. Auf der Innenseite befindet sich darüber hinaus Werbung für die Damenmode-Hausmarken des Warenhauses Karstadt und für Herrenmode der Warenhäuser Karstadt, Althoff und Oberpollinger. Die beiden Letztgenannten gehörten ab 1919 bzw. 1927 ebenfalls zu Karstadt und befanden sich in Leipzig bzw. München. Die Rückseite zeigt Stoffe der Karstadt-Kurzwarenabteilung, die als Windrädchen dargestellt werden, wobei ein genauer Ort nicht genannt wird.



Die beiden Fundstücke, die normalerweise wohl kassiert worden wären, wurden unter den Nummern 35 und 36 im Bestand Slg 20 (Sammlung musealer Gegenstände und Schriftstücke) verzeichnet. Wie sie zwischen die Akten der Forstinspektion Treysa gelangen konnten, ist unklar. Falls Sie nähere Informationen zum Entstehungszeitraum der Pralinschachtel oder der Zeitschrift haben sollten, melden Sie sich gerne bei uns! Kontakt: [marburg@hla.hessen.de](mailto:marburg@hla.hessen.de)

André Algarve, Marburg

**Kennen Sie den Saugling? Humorvolle Zeichnungen und Gedichte zur Werbezwecken**

**Auf Wunsch 14 Tage zur Probe!**

**Ein linbu Frucht Amulin**

**Handstaubsauger „Saugling“**

An jede Lichtleitung anzuschließen. — Stromverbrauch ca. 4,2 Pfg. pro Stunde.  
Kleine Teilzahlung für unsere Stromabnehmer gestattet.

**Frankfurter Lokalbahn-Aktien-Gesellschaft Bad Homburg v. d. H.**  
Ausstellungsräume: Luisenstraße 68. — Oberurzel: Verwaltungsgebäude (3nt.-Abt.)

**Mer nicht hört, der muß es fühlen,  
Während ihr schwitzt, sitz ich im Kühlen,  
Großreinemachen — ach du liebe Zeit —  
War früher schwer, heut' eine Kleinigkeit.**

**Handstaubsauger „Saugling“**

Mer nicht hört, der muß es fühlen,  
Während ihr schwitzt, sitz ich im Kühlen,  
Großreinemachen — ach du liebe Zeit —  
War früher schwer, heut' eine Kleinigkeit.

**Handstaubsauger „Saugling“**

An jede Lichtleitung anzuschließen. — Stromverbrauch ca. 4,2 Pfg. pro Stunde.  
Kleine Teilzahlung für unsere Stromabnehmer gestattet.

**Frankfurter Lokalbahn-Aktien-Gesellschaft Bad Homburg v. d. H.**  
Ausstellungsräume: Luisenstraße 68. — Oberurzel: Verwaltungsgebäude (3nt.-Abt.)

„Es saugt und bläst der Heinzelmann [...]“ Diesen Anfang eines Loblieds Loriots auf einen Staubsauger kennt vermutlich jeder. Die hier vorzustellenden Anzeigen aus der Mitte der 1920er Jahre hingegen sind sicherlich weniger bekannt, aber ebenfalls sehr humoristisch aufgezogen. Sie stammen alle aus dem Kreisblatt des Kreises Usingen und sind kürzlich bei der Erfassung dieser Zeitungsbestände im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (wieder)entdeckt worden.

Die Frankfurter Lokalbahn-Aktiengesellschaft in Bad Homburg machte jeweils mit einer Zeichnung und einem Gedicht Werbung für den Handstaubsauger „Saugling“. Dieser wurde von der Firma Borsig in Berlin hergestellt und kostete 1924 140 Mark. Hinzu kamen Installationskosten, Grundgebühren und der

Strompreis, so dass das gute Stück nur für gutbetuchte Haushalte finanzierbar war.

*Der bequeme Hausvater*

Schnell ist stets das Heim geputzt,  
Wo den Saugling man benutzt.

*Die schlaue Minna*

Wat Reenemachen soll ick - , nich in de Kiepe - ,  
Kooft nen Saugling, denn is mir et piepe,  
Bequemlichkeit, det lob ick mir,  
Denn sonst bleib ick nich lange hier.

*Der gute Onkel Doktor*

Gesundheit liebe Frau, ich sags euch ehrlich,  
Als höchstes Gut ist unentbehrlich,  
Wenn stets den Saugling ihr benutzt,  
Ist sauber euer Heim geputzt,  
Drum verschreib ich euch heut' keine Arznei,  
Versucht doch erst mal des Columbus Ei.

*Die liebe Tante Amalie*

Wer nicht hört, der muß es fühlen,  
Während ihr schwitzt, sitz ich im Kühlen,  
Großreinemachen - ach du liebe Zeit –  
War früher schwer, heut' eine Kleinigkeit.

*Roswitha Katterfeld, Wiesbaden / Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*



Nicht nur Witzenhausen ist für seine Kirschen bekannt. Auch in Gladenbach bei Marburg gibt es seit 1837 den Kirschenmarktsonntag, aus dem sich in den 1950er Jahren der heute über drei Tage Anfang Juli stattfindende Kirschenmarkt mit der Wahl der Kirschenkönigin entwickelt hat. Aufgrund der Corona-Pandemie muss das traditionelle Festwochenende in diesem Jahr allerdings leider ausfallen.

Zum Ausgleich soll hier auf eine Akte des Gladenbacher Stadtarchivs eingegangen werden, in der die Neuanfänge nach dem Ende des zweiten Weltkriegs nachvollziehbar sind. Die im Staatsarchiv Marburg lagernde Akte [HStAM 330](#)

[Gladenbach Nr. B 467](#) mit dem Titel „Märkte“ hat eine Laufzeit von 1948 bis 1953. Schnell zeigt sich, dass es sich vor allem um die Organisation des Kirschenmarktes handelt und weniger um die sonst noch genannten Jahrmärkte und Kirchweihfeste. Zwischen der Korrespondenz mit Jahrmarktbes chickern und Anbietern von Fahrgeschäften und „Fressbuden“ finden sich drei unkommentierte Bleistiftskizzen, die mit Buntstift koloriert wurden. Die einfachen Skizzen sind farbenfroh und detailreich: Ritter auf prachtvoll geschmückten Pferden begleiten die Kirschenkönigin. Sie führen die von Trägern auf einem Podest getragene Krone der Kirschenkönigin mit sich, welches mit einem Überwurf geziert ist, der „K“ und „K“ – für Kirschenkönigin – und die Jahreszahl 1952 zeigt. Bei genauem Hinsehen lassen sich in allen Skizzen auch eine Vielzahl von Kirschen ausmachen.

Unklar blieb zunächst, um welchen Umzug es sich hier handelt. Nahe läge der traditionelle Umzug zu Beginn des Festes. Die Akte gibt mit einem Schreiben des Bürgermeisters Waldschmidt am 2. Juli 1952 an die Gladenbacher die Antwort: „Am Sonntag treffen wir uns um 12.30 Uhr auf dem Marktplatz und marschieren nach Lohra, um unsere Nachbargemeinde anlässlich ihrer 1200-Jahrfeier einen Besuch abzustatten“. So gab es zwei Festzüge: der Umzug am Samstag durch Gladenbach, in dem sich auch die Kandidatinnen für die Wahl zur Kirschenkönigin präsentierten, und einen nach Lohra, wo sich die Gladenbacher Gäste in den dortigen Umzug einreihen. Über den Lohraer Umzug berichtete am nächsten Tag, am Montag, 7. Juli 1952, die Oberhessische Presse: „Aus den malerischen Berufsgruppen (Bäcker und Handwerker aus dem 16. und 18. Jahrhundert) hob sich der prunkvolle Krönungswagen der Gladenbacher Kirschenkönigin besonders abwechselnd ab.“ So scheinen die Skizzen Entwürfe für die Umzugselemente 1952 gewesen zu sein.

Im Vorfeld der Organisation regte sich aber auch Kritik an der Wahl zur Kirschenkönigin. Es hat sich eine Eingabe der im Stadtjugendring vertretenen Gruppen und ihrer Leiter erhalten: „Es gehört nicht zu echter Mädchenart, sich öffentlich zur Schau zu stellen und sich nach äußerem Schmuck beurteilen zu lassen. Das hat zur Folge eine weitere Verflachung unseres Lebens, die aber ein zu hoher Preis ist für die ‚Würde‘ einer Kirschenkönigin. Es bedeutet auch keine Förderung echter Jugendarbeit, wenn die jungen Menschen von amtlicher Seite an dieser zweifelhaften Veranstaltung zur Teilnahme aufgefordert werden.“

Vielleicht erinnert sich noch jemand an das Fest und kann uns bei der Zuordnung der Abbildungen helfen. Schön wäre es, auch den Namen der Kirschenkönigin 1952 zu erfahren, denn die Namen der Kandidatinnen sind überliefert, die Siegerin, die mit einem von elf Preisen – etwa einer Wäschegarnitur, einem Kaffeeservice, einem Gutschein für Dauerwellen sowie Parfüm und Pralinen – zur Teilnahme gelockt wurde, ist nicht genannt.

*Eva Bender, Marburg*



Am 23. Mai 2020 verstarb Ltd. Archivdirektor a.D. Dr. Winfried Schüler im Alter von fast 86 Jahren. Sein Studium der Geschichte und Anglistik an der Universität Münster schloss er mit einer Dissertation über den Bayreuther Kreis und den Wagnerkult ab. Die Arbeit an den Quellen weckte in ihm den Entschluss, Archivar zu werden. 1968-1970 besuchte er die Archivschule Marburg und trat nach Ablegung der Prüfung für den höheren Dienst zunächst eine Stelle als Angestellter am Staatsarchiv Marburg an, bevor er 1971 als Archivrat an das Hauptstaatsarchiv Wiesbaden wechselte. 1983 wurde er zum Stellvertreter des Direktors ernannt und war von 1996 bis zu seiner Pensionierung 1999 Leiter des Hauptstaatsarchivs.

In die fast 30jährige Dienstzeit Dr. Schülers fielen grundlegende Entscheidungen zur Modernisierung des Archivwesens. Intensiv begleitete er die Planung und Errichtung des Neubaus des Archivgebäudes in Wiesbaden am Mosbacher Berg, das damals mit seiner technischen Ausstattung und in seinem ästhetischen Anspruch Maßstäbe setzte. Als sich die Archive seit den 70er Jahren einer Flut von Schriftgut aus den Dienststellen des Landes gegenübersehen, war es Dr. Schüler, der in zuweilen kontroverser Fachdiskussion die Erarbeitung neuer Bewertungsmodelle für Massenakten vorantrieb. Unter seiner Federführung betraten die hessischen Staatsarchive in den 80er Jahren auch gegen manche Skeptiker durch die Einführung moderner Informationstechnologie im Archivwesen Neuland. Verbunden ist sein Name mit der ersten archivischen Datenbank LEDOC sowie der Neuentwicklung des internetfähigen Archivinformationssystems HADIS.

Dr. Schüler verkörperte aber auch den wissenschaftlichen Archivar, der sich weit über seine Pensionierung hinaus in den Historischen Kommissionen und im Verein für Nassauische Altertumskunde engagierte. Er galt als ausgesprochener Spezialist für die Geschichte des 19. Jahrhunderts, insbesondere des Herzogtums Nassau. Wie kaum ein anderer kannte er die nassauischen und preußischen Zentralbestände des Hauptstaatsarchivs, die er zu einem großen Teil selbst erschlossen hat. Für seine langjährige Betreuung des im Hauptstaatsarchiv deponierten Herzoglich Nassauischen Hausarchivs und seine Verdienste um die Erforschung der nassauischen Geschichte zeichnete ihn der Großherzog von Luxemburg mit dem Verdienstorden Adolph von Nassau aus. Die zahlreichen Veröffentlichungen Dr. Schülers über die Geschichte des Nassauerlandes im 19. Jh. sind bis heute grundlegend.

Dr. Schüler kennzeichnete sein mitreißender Optimismus, seine strukturierte Gedankenführung und seine Kompromissfähigkeit. In seiner Freizeit galt seine Leidenschaft bis zuletzt dem Theater, der Musik und dem Tennis. 2014 bereitete ein Schlaganfall seiner Forschungstätigkeit ein jähes Ende. Die Verdienste Dr. Schülers um das Archivwesen und um die nassauische Landesgeschichtsforschung bleiben unvergessen. Unser Mitgefühl gilt seiner Witwe und den Familien seiner beiden Söhne, auf die er sehr stolz war.

*Klaus Eiler, Wiesbaden*

**Neuerscheinung: Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten**

**Pragmatische Visualisierung**

Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten



herausgegeben von  
*Katrin Marx-Jaskulski*  
und  
*Annegret Wenz-Haubfleisch*

SCHRIFTEN DES HESSISCHEN STAATSARCHIVS MARBURG

Karten haben für Herrschaft und Verwaltung den immensen Vorteil, dass sie territoriale Gegebenheiten und Besitz anschaulicher und platzsparender als Beschreibungen oder Zahlenwerke vermitteln. Seit Beginn der Frühen Neuzeit wurden sie daher in diesen Bereichen sowie in rechtlichen Verfahren verstärkt eingesetzt.

Die Entstehungszwecke und Funktionen von Landesaufnahmen, Augenschein-, Grenz- und Katasterkarten sowie der enge Zusammenhang von solchen archivischen Karten mit weiterer Überlieferung wie Akten und Amtsbüchern waren Gegenstand der Tagung Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten, die am 8. und 9. September 2016 im Staatsarchiv Marburg stattfand.

Die Beiträge zur Tagung sowie die Exponate der Ausstellung »Auf einen Blick. Karten als Instrumente von Herrschaft und Verwaltung«, die begleitend zur Tagung im Foyer des Staatsarchivs zu sehen war, sind in der vorliegenden Publikation vereint.

Katrin Marx-Jaskulski, Annegret Wenz-Haubfleisch (Hg.): Pragmatische Visualisierung. Herrschaft, Recht und Alltag in Verwaltungskarten. 328 Seiten, zahl. farb. Abb. Marburg 2020 (Schriften des Hessischen Staatsarchivs Marburg 38). ISBN 978-3-88964-223-3 geb. € 28,00



Zehn Jahre nach den Enthüllungen der Missbrauchsskandale in Einrichtungen wie dem Berliner Canisius-Kolleg oder der Odenwaldschule ist ein Band erschienen, der Chancen, Grenzen und Herausforderung der Archivarbeit in Aufarbeitungsprozessen aus der Perspektive von Betroffenen, Forschungsprojekten, archivischer Praxis sowie Archivwissenschaft in den Blick nimmt.

Der Band „Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“ vereint Vorträge der gleichnamigen Tagung, die im März 2019 in Kooperation zwischen der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs und dem Hessischen Staatsarchiv Darmstadt durchgeführt wurde, mit weiteren Beiträgen, die sich aus den

Diskussionen im Rahmen der Tagung ergeben haben.

Die Archivrecherche ist ein etablierter Forschungsansatz zur Aufarbeitung von Unrecht wie dem sexuellen Kindesmissbrauch in Einrichtungen. Dies gilt insbesondere, wenn es um die Erinnerungsarbeit von Betroffenen, die Aufklärung von Einzelfällen, den Nachweis persönlicher oder institutioneller Verantwortung oder die Einordnung in den zeitgenössischen Diskurs geht. Dabei sind Erwartungen von Betroffenen und weiteren Akteurinnen und Akteuren in Aufarbeitungsprozessen an die Archivierung durchaus unterschiedlich.

Diese vielschichtigen Perspektiven kommen in dem Band zur Sprache. So ist es möglich, insbesondere die Bedenken Betroffener kennenzulernen und im Archivwesen zu reflektieren, aber auch die Bedeutung von Archiven für die Erinnerungsarbeit von Betroffenen zu beleuchten.

Der Schutz von Persönlichkeitsrechten und die Frage danach, ob es eine zeitliche Begrenzung für die Nutzung von Archivunterlagen geben sollte, werden nachfolgend von verschiedenen Autorinnen und Autoren ebenso behandelt, wie der kritische Umgang mit der Überlieferung in Behörden und Archiven. Beispielhaft wird dazu die Arbeit mit Jugendamtsakten im Zusammenhang der Aufarbeitung des Wirkens Helmut Kentlers in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe beschrieben.

Wie Archive im Rahmen der Aufarbeitung mit einschlägigen Beständen umgehen, zeigt sich an den Beispielen des Gustav-Wyneken-Archivs im Archiv der deutschen Jugendbewegung und des Archivs der Odenwaldschule im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt. Die Odenwaldschule steht zudem im Zentrum bildungshistorischer und sozial-psychologischer Fragen, die die Aufdeckung der Missbrauchsfälle ausgelöst haben.

Der Band schließt ab mit einem Blick auf die Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, die einen Übergang darstellt von Wahrheitsfindung, Bestrafung und Gerechtigkeit hin zur Etablierung von Wiedergutmachung gegenüber Betroffenen und Angehörigen sowie präventiven Strategien, die wirksam eine Wiederholung von Taten sexuellen Gewalt verhindern helfen (Konzept von Transitional Justice) und welche Rolle die Archive in diesem Prozess spielen.

Sabine Andresen/Johannes Kistenich-Zerfaß (Hgg.): Archive und Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs. (Arbeiten der Hessischen Historischen Kommission, Neue Folge 41) Darmstadt 2020. 212 Seiten, ISBN 978-3-88443-418-5.

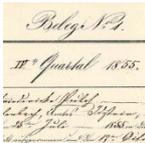
€ 20,00

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/08



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Vortragsreihe NS-Forschungen 2020**  
Fortsetzung der Reihe, mit Livestream

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Entbindungsanstalt in Hadamar**  
Rechnungsbelege als Quelle für Genealogen

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Das phänomenale Phänomobil**  
Dreiradautos aus Zittau als Taxis in Frankfurt

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Marburg: August-Saisongemüse im 18. Jahrhundert**

Rechnung gibt Einblick in die Produktpalette

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Marburg: Geburtstagsfeier für König Friedrich Wilhelm III. von Preußen**  
Plan des „Lustlagers“ aus dem Jahr 1801

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Auftritt einer Ikone**

Maria Callas im Wiesbadener Kurhaus 1959

[Weiterlesen](#)



**Staatsarchiv Marburg: Fakenews aus dem 16. Jahrhundert**

Graf Günther von Schwarzburg musste sich gegen ein Gerücht wehren

[Weiterlesen](#)



**Historische Kommission für Hessen: Neuerscheinung – Reformimpuls und Regelungswut**

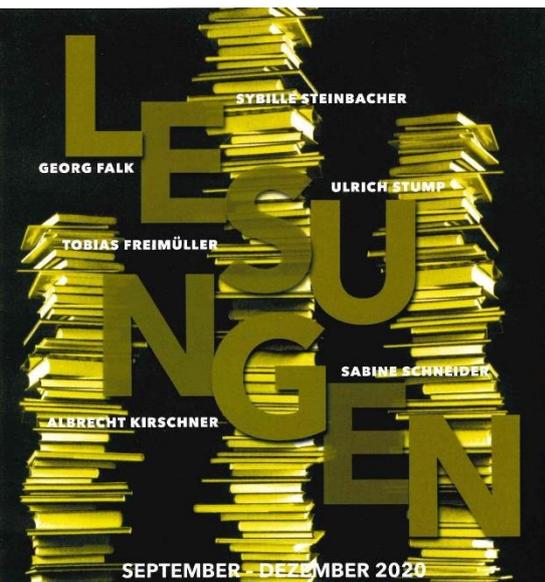
Die Kasseler Kunstakademie im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert.

[Weiterlesen](#)



**Historische Kommission für Nassau: Neuerscheinung – Kabinettsprotokolle Stock**

[Weiterlesen](#)



### Veranstaltung

Aufgrund des großen öffentlichen Interesses an den Autorenlesungen im vergangenen Jahr haben sich das Hessische Hauptstaatsarchiv Wiesbaden und die Hessische Landeszentrale für politische Bildung dazu entschlossen, diese Veranstaltungsreihe 2020 fortzusetzen. Aus unterschiedlichen Perspektiven und mit einem regionalen Fokus auf Hessen klären die Vorträge über die Wurzeln und Verbreiten des Nationalsozialismus auf; ganz nach der Erkenntnis des hessischen Generalstaatsanwalts Fritz Bauer, wonach „das Problem Auschwitz nicht erst an den Toren von Auschwitz und Birkenau“ beginnt – und auch nicht endet.

In diesem Jahr werden die Autorenlesungen ergänzt um die thematisch verwandte Ausstellung des Fritz Bauer Instituts „Die IG Farben und das Konzentrationslager Buna-Monowitz. Wirtschaft

und Politik im Nationalsozialismus“. Die Leiterin des Fritz Bauer Instituts, Frau Prof. Dr. Steinbacher, wird die Ausstellung am 2. September mit einem Vortrag eröffnen.

Die Veranstaltungsreihe findet von September bis Dezember 2020 jeweils ab 19 Uhr in den Räumlichkeiten des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden statt.

### Regeln wegen der Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie gelten folgende Regeln entsprechend dem Hygienekonzept des Hessischen Landesarchivs:

- Es können bis zur 30 Personen vor Ort an der Veranstaltung teilnehmen.
- Eine vorherige schriftliche Anmeldung ist erforderlich (Kontakt: [wiesbaden@hla.hessen.de](mailto:wiesbaden@hla.hessen.de); Tel: 0611 881-122). Bitte geben Sie bei der Anmeldung Name, Anschrift und Telefonnummer an und teilen Sie uns mit, wie viele Personen aus demselben Haushalt teilnehmen möchten, damit wir Ihnen gemeinsame Sitzplätze zuweisen können.
- Es besteht Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedecken vor und nach der Veranstaltung, aber nicht auf dem Sitzplatz während der Veranstaltung.
- Zur Wahrung der Hygienevorschriften kann nach der Veranstaltung leider kein Stehempfang stattfinden.

Die Veranstalter behalten sich kurzfristige Änderungen oder Absagen vor.

### Livestream

Um einem breiteren Publikum die virtuelle Teilnahme an den Veranstaltungen zu ermöglichen, bieten wir ab dem 24. September über den Youtube-Kanal des Hessischen Landesarchivs einen Livestream an. Den Link hierfür finden Sie rechtzeitig im Voraus auf folgender Website:

<https://landesarchiv.hessen.de/veranstaltungskalender>

## **2. September 2020**

Eröffnung der Ausstellung des Fritz Bauer Instituts: „Die IG Farben und das Konzentrationslager Buna-Monowitz. Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus“

Eröffnungsvortrag von Prof. Dr. Sybille Steinbacher: Auschwitz. Mordstätte und deutsche „Musterstadt“

## **23. September 2020**

Dr. Georg Falk, Dr. Ulrich Stump: Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main in Zivilsachen 1933–1945

## **22. Oktober 2020**

Dr. Tobias Freimüller: Frankfurt und die Juden. Neuanfänge und Fremdheitserfahrungen 1945–1990

## **26. November 2020**

Dr. Sabine Schneider: Die Demokratisierung und der Hessische Landtag nach 1945. Wechselwirkungen zwischen Politik und Gesellschaft

## **10. Dezember 2020**

Dr. Albrecht Kirschner: Angst und Schrecken für den Endsieg. Kriegsgerichtsbarkeit in Hessen im Zweiten Weltkrieg am Beispiel des Marburger Feldkriegsgerichts

**Ort:** Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Mosbacher Straße 55, 65187 Wiesbaden  
Livestream (Link wird noch bekanntgegeben.)

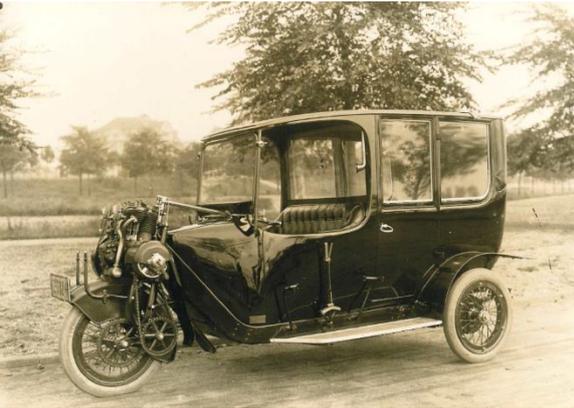


aufgenommen, da gerade Mangel an inländischen Schwangeren war.“ Traurig sind die Quittungen der Totengräber für die Beisetzung totgeborener oder kurz nach der Geburt verstorbener Kinder.

Wer also in den Kirchenbüchern auf uneheliche Kinder stößt oder gar auf die Verlegung in die Entbindungsanstalt in Hadamar, sollte – sofern der Jahrgang passt – in der Wiesbadener Überlieferung einmal nachsehen. Der Vater des Kindes dürfte durch diese Überlieferung auch nicht zu ermitteln sein, aber zumindest tröstet ein besonders authentisches Zeugnis dieser Geburt vielleicht etwas über die fehlende Information hinweg.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

## Das phänomenale Phänomobil



Im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts war die Zahl der Automobile in Frankfurt stark angestiegen. Da sich nur relativ wenige Personen eines der neuen Fahrzeuge für den privaten Gebrauch leisten konnten, fanden sie besonders als „Auto-droschken“ (Taxis) großen Anklang. Schneller, komfortabler und von größerer Reichweite als eine Pferdedroschke wurden sie für die zahlreichen Fuhrunternehmer bald zu einer ernsthaften Konkurrenz. Die höheren Fahrpreise, die für die Autodroschken erhoben wurden, schreckten weniger die Fahrgäste als die Unternehmer ab, die sich in dem neuen Geschäftszweig etablieren wollten.

So richtete A. Schrapler, Oberleutnant zur See a.D., im Jahr 1913 ein Gesuch an das Königliche Polizei-Präsidium in Frankfurt, es möge doch (zusätzlich) Klein- oder Leichtkraftdroschken zulassen und ihm den Betrieb von zehn dieser Gefährte erlauben. Seine Argumente klingen erstaunlich aktuell:

- 1. Sie [die Kleinkraftdroschken] verpesten lange nicht so stark die Luft auf den Verkehrswegen,*
- 2. Sie nehmen auf den Halteplätzen und den Verkehrswegen weniger Raum fort, was bei dem Riesenverkehr der Großstädte sehr ins Gewicht fallen dürfte.*
- 3. In Fällen der Gefahr sind sie leichter und schneller zu stellen [d.h. anzuhalten].*

Als Kunden hatte er „den Arzt, Geschäftsreisende us.w.“ im Sinn. Übrigens wollte auch sein Sohn Richard Schapler, Hauptmann a.D., sich im Taxigewerbe etablieren und bat ebenfalls um die Zulassung von zehn Kleinkraftdroschken.

Das war ein komplizierter Vorgang mit langen Wartenlisten, da die begrenzte Anzahl von Konzessionen für Pferdedroschken auf die Automobile umgerechnet wurden: Für die Zulassung einer Kleinkraftdroschke zum Personentransport brauchte man in Frankfurt 5 Konzessionen von Pferdedroschken; für ein großes Automobil waren in Berlin 10 Pferdedroschken-Zulassungen erforderlich.

Um dieses Problem zu umgehen, hatte sich der Fahrradhändler Johann Häusler, der ebenfalls ins Taxigewerbe einsteigen wollte, nach Alternativen umgesehen und war in Leipzig fündig geworden. Dort waren schon seit einigen Jahren „Phänomobile“ im Betrieb, eine Erfindung des Zittauer Motorradherstellers Phänomen.

Hierbei handelte es sich um etwas abenteuerlich aussehende Dreiradwagen für einen Fahrer und zwei Fahrgäste, deren auffälligstes Merkmal der außen frei und ungeschützt über dem Vorderrad angebrachte Vierzylindermotor war. Johann Häusler lobte die (vermeintlichen) Vorzüge des Phänomobils – Vorderradantrieb und Luftkühlung, das Fehlen von Differential, Wechselgetriebe, Kardanwelle und anderes. Gesteuert wurde das Phänomobil durch einen Lenkarm, der direkt von der Vordergabel über die Kühlerhaube durch einen Spalt unter der Windschutzscheibe in die Fahrgastzelle geführt wurde. Mit diesem Lenkarm ließen sich auch Vorwärts- und Rückwärtsgang sowie die zwei Gänge des Fahrzeugs einstellen, ohne dass dafür die Kupplung getreten werden musste. Mit der Maximaltankfüllung von 35 Litern (Benzin) kam man etwa 400 km weit; die Spitzengeschwindigkeit lag bei ca. 60-65 km.

Nach Johann Häusler war ein Ausbrechen oder Schleudern des Fahrzeugs fast unmöglich; zudem gab es eine Fuß- und eine Handbremse, „ausreichend auch für einen viel kräftigeren Wagen“.

Geradezu naiv aber mutet seine Einschätzung bezüglich der Sicherheit für Passanten an: „Auch die vorn spitz zulaufende Form des Fahrzeuges ist ganz besonders im Stadtverkehr überaus vorteilhaft. Das Ueberfahren von Menschen ist praktisch fast unmöglich. Die keilartige Form des Fahrzeuges würde einen etwas angefahrenen Passanten [sic] unbedingt beiseite schieben. Der Mann würde neben dem Fahrzeug zu Boden kommen.“ Wie man jedoch den Zusammenstoß mit den heißen, laufenden Motorteilen und der Kette unbeschadet überstehen sollte, erklärt Häusler nicht.

Glaubhafter erscheint da seine Meinung über die geringen Anschaffungs- und Wartungskosten. Sie betragen angeblich nur die Hälfte oder gar nur ein Drittel derjenigen eines vierrädrigen Automobils. Gepolsterte Sitze, eine elektrische Deckenbeleuchtung, Schirm- und Stockhalter, Aschenbecher und ein Sprachrohr zum Fahrer sorgten auch bei vierrädrigen Automobilen für guten Fahrkomfort der Passagiere, aber im Gegensatz zu ihnen fuhr es sich im Phänomobil besonders ruhig, da es keine sich bewegenden, Vibrationenverursachenden Elemente unter dem Unterboden gab. Für Regen- und Schneewetter oder auch für Straßenstaub und Schmutz scheint das Gefährt mit seinem freiliegenden Motor und dem Spalt für den Lenkarm jedoch nur wenig tauglich gewesen zu sein, wie auch der Automobilsachverständige Dr. A. Isbert 1914 urteilte.

Johann Häusler erhielt die Erlaubnis, zunächst für ein Jahr lang den Betrieb von sechs Phänomobilen zu erproben, was erbitterten Widerspruch der Besitzer vierrädriger (Klein-)Kraftdroschken erregte, welche die Konkurrenz dieser kleinen und mit 6000 RM verhältnismäßig günstigen Fahrzeuge fürchteten. Häusler betrieb die Phänomobile bis mindestens 1916. Dann jedoch endet die Akte plötzlich mit dem undatierten Vermerk „Wegen des Eingehens der Dreirad-Kraftdroschken siehe die Personalakten Häusler 96541!“.

Das Phänomobil wurde bis 1927 produziert. Auch wenn sich dreirädrige Kleinautos als Standardfahrzeug nicht durchsetzen konnten, verschwanden sie nie aus der Automobilwelt. In vielen Ländern sind sie zum Lastentransport weiterhin in Gebrauch.

*Dorothee A.E. Sattler, Hessisches Landesarchiv*

Quelle: [HHStAW Abt. 407 Nr. 448](#)

## August-Saisongemüse im 18. Jahrhundert

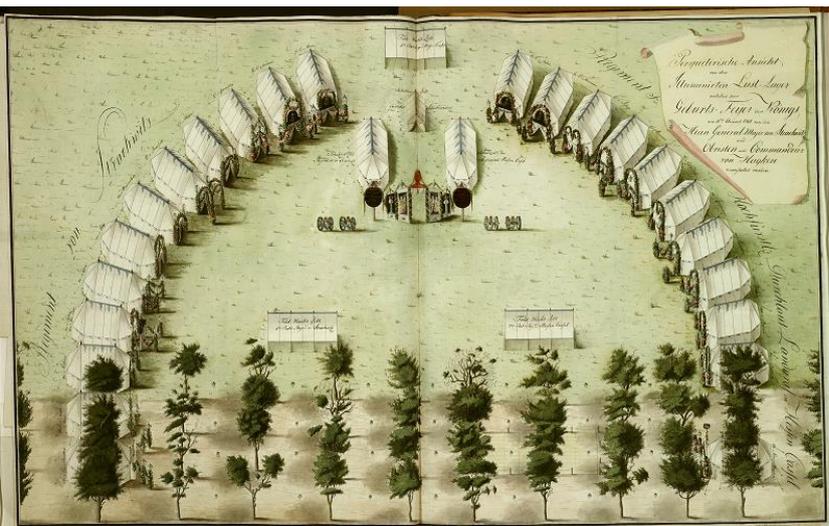
Item	Price
Kirschen	22 Reichstaler
Birnen	1 Reichstaler 13 Albus
Orangenblüten	1 Reichstaler 13 Albus
Zuckererbsen	2 Reichstaler 15 Albus
Sau- und andere Bohnen	2 Reichstaler
gelbe Rüben	2 Reichstaler
Salat	2 Reichstaler
Wirsing	2 Reichstaler
Blumenkohl	7 Reichstaler 11 Albus
Zwiebeln	1 Reichstaler 40 Albus 7 Pfennig
Kohlrabi	1 Reichstaler 13 Albus
Artischocken	1 Reichstaler
Grün Krauth	2 Reichstaler
Haber-Würfel	1 Reichstaler
Winter antiwi	2 Reichstaler
<b>Summa</b>	<b>35 Reichstaler 43 Albus 2 Pfennig</b>

Im August steht saisonal die Ernte vieler Obst- und Gemüsesorten an. Heutzutage ist gefühlt jegliches Obst und Gemüse das ganze Jahr über aus den verschiedenen Regionen der Erde verfügbar. Im 18. Jahrhundert war das aber nicht der Fall. Dennoch gab es auch damals schon ein vielfältiges Angebot an „Garthen-wahren“ wie eine Aufstellung der Einnahmen im August 1713 aus den Beständen des Deutschen Ordens in Marburg belegt ([HStAM 106 a, Nr. 9/188](#)). Die Einnahmen wurden am 31. August 1713 aus den Trappanei-Rechnungen extrahiert und zusammengestellt. 17 Posten informieren zunächst über die jeweiligen Gartenprodukte und die durch den Verkauf erzielten Einnahmen, die sich insgesamt auf 35 Reichstaler, 43 Albus und 2 Pfennig beliefen. Dabei werden zu erwartende Obstsorten wie Kirschen genannt, aber auch Birnen. Exotisch wirken die Orangenblüten. An Gemüse werden aufgezählt Zuckererbsen, Sau- und andere Bohnen, gelbe Rüben, Salat, Wirsing, Blumenkohl, Zwiebeln und Kohlrabi („Coloraby“) – und sogar Artischocken. Ob mit „GrinKrauth“ nur Kräuter verschiedenster Art gemeint sind oder gar die Basis für die mit Hessen verbundene „Grüne Soße“, muss ungeklärt bleiben. Rätselhaft sind auch die „Haber-Würfel“; vielleicht Haferwurzel (*tragopogon porrifolius*). Mit „Winter antiwi“ ist wohl Endivien-Salat gemeint, mit „Guckhumer“ vermutlich „Kukumer“, also Gurke.

Bei genauerer Betrachtung lässt sich ausmachen, wer die Käufer waren. Den größten Posten für die Kirschen machte der Verkauf „ahn viele unterschiedl. leuth“ aus. An die nicht weiter spezifizierten Leute wurden auch die gelben Rüben – hier waren die Käufer „leuth aus der Statt“, also aus Marburg – und die Kräuter verkauft, ebenso der Wirsing, die Artischocken und die Birnen. Hierbei kann man von gängigem Saison-Obst und Gemüse zu Beginn des 18. Jahrhunderts ausgehen. An niemand Spezielles wurden die „HaberWürfel“ und die Haselnüsse verkauft. Hingegen gab es Einnahmen durch Dr. Homberg, der die Zuckererbsen erwarb und auch den Kohlrabi. Der Balbier Karl kaufte die Orangenblüten und einige „Franzosen weiber“ die Zwiebeln. Innerhalb des Deutschen Ordens gingen die Sau- und anderen Bohnen an die Firmanei und der Endivien an den Trappanei-Verwalter. Der Blumenkohl wurde von den Rosenthaler Eisenhütten erworben, während die Gurken an die Garde-Leute gingen, die sich vor Ort aufhielten. So zeigt die Abrechnung auch ein Bild der Marburger Sozialstruktur zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Neben nicht spezifizierten Leuten aus der Stadt gab es mit Doktor Homberg eine offensichtlich bekannte Person. Wahrscheinlich handelt es dabei um den Juristen Johann Friedrich Hombergk zu Vach, der seit 1703 Professor an der Universität war, deren Rektorat er 1720 übernahm. Die „französischen weiber“ sind hingegen den hugenottischen Einwanderern zuzuordnen.

Spannend ist noch der Zusatz auf der Rückseite der Aufstellung: „Ahn Sahmen ist in diesem Monat nichts verkaufft noch versähet wordten.“ In anderen Monaten wurden also auch Sämereien verkauft und ausgesät, so dass die monatliche Aufstellung auch als Lagernachweis zu deuten ist. Ungeklärt muss bleiben, zu welchen Speisen das Obst und Gemüse verarbeitet wurde; die Aufstellung zeigt aber für das frühe 18. Jahrhundert eine recht breite Vielfalt. Wer nun etwa Hunger bekommen hat, dem gilt: Guten Appetit!

Eva Bender, Marburg



Die 250. Wiederkehr des Geburtstages von Friedrich Wilhelm III. von Preußen am 3. August 1770 ist ein gegebener Anlass, auf die Wilhelmshöher Kriegskarten im Hessischen Staatsarchiv Marburg mit einer Darstellung seiner Geburtstagsfeier im Jahr 1801 zu verweisen. Denn in der Sammlung, die um 1700 von Landgraf Karl von Hessen-Kassel begonnen wurde und bis in das 19. Jahrhundert reicht, findet sich ein Plan mit dem Titel: „Abbildung des Lagers anlässlich des Geburtstages von König Friedrich Wilhelm III., 3. August 1801“ ([HStAM WHK, Nr. WHK 39/74](#)).

Der originale Titel, der sich oben rechts in einer kleinen Kartusche des 960x610 mm großen Plans befindet, gibt weitere Auskunft: „Perspectivische Ansicht von den(!) Illuminirten Lust-Lager, welches zur Geburtstags-Feyer des Königs am 3ten August 1801 von den Herrn General-Major von Strachwitz und Obristen und Commandeur von Hagken veranstaltet worden.“ In einer hufeisenförmigen Anlage sind rechts und links symmetrisch angeordnet je elf Zelte, die im oberen Drittel zwischen sich ein quer dazu stehendes Zelt aufnehmen. Dieses ist betitelt „Feld Wacht Zelt 1ten Bat. Reg. Hessen Cassel“. Abgeschlossen wird der hufeisenförmige Halbkreis nach unten durch eine Ansammlung von Laubbäumen in vier Reihen. Bei genauere Betrachtung ist leicht auszumachen, dass die Eingänge der im Giebel verzierten Zelte mit Laub und Rosen geschmückt sind sowie an der Rückseite die Namen der Gäste tragen. Im kleinen Hain versteckt sind noch zwei weitere Zelte zu finden, wovon das rechte aufwändiger als das linke ist und Obrist-Commandeur von Hagken zugeordnet wird. Unterhalb des im oberen Bereich quer stehenden Zeltens befindet sich eine Art Ehrenhof, der wieder durch zwei bzw. drei Zelte und einen kleinen Triumphbogen gebildet wird. Das „Lust-Lager“ ist menschenleer, wohl um alle Details erfassen zu können.

Schaut man genau hin, sieht man zwischen den Bäumen kleine Girlanden mit Lampen, die zur Illumination gedient haben, so dass die Feier wohl im Dunkeln fortgesetzt werden konnte. Zudem findet sich in der Mitte des Wäldchens ein mit Planken ausgelegter Tanz- oder Fechtboden. Die mit viel Detailliebe gemalte Ansicht regt zum Spiel der Phantasie an: Wie viele Gäste fanden sich ein? Waren auch Damen anwesend, da es sich um einen eindeutig militärischen Kontext handelte? Wurde Musik gespielt? Wurden Speis und Trank gereicht?

Der gezeigte Plan ist eher ungewöhnlich für den Bestand, denn die 44 großformatigen Kartenbände mit circa 4.000 Karten, Plänen und Zeichnungen dokumentieren eigentlich Kriegsschauplätze in Europa und Amerika seit dem 17. Jahrhundert, beginnend mit dem Dreißigjährigen Krieg, über das 18. Jahrhundert bis hin zu den Koalitionskriegen und den Napoleonischen Kriegen. Die Koalitionskriege sind dann auch der historische Hintergrund vor dem das Geburtstagsfest Friedrich Wilhelms III. sich 1801 abspielte, zu einem Zeitpunkt, an dem sich Preußen noch neutral gegenüber Frankreich verhielt und das Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation noch nicht absehbar war.

Die Wilhelmshöher Kriegsakten, die auch zu Ausbildungszwecken an der Kasseler Kadettenanstalt genutzt wurden, gingen mit dem Ende des Alten Reiches zunächst in die Bibliothek und dann in das Archiv über, wo sie heute Aufschluss über Veränderung der Landschaft, Städte und Wegführungen geben und über das Archivinformationssystem Arcinsys inzwischen fast alle digital einsehbar sind.

*Eva Bender, Marburg*

## Auftritt einer Ikone - Maria Callas im Wiesbadener Kurhaus 1959



Am 10. Mai 1959 hätte die berühmte Sopranistin Maria Callas (1923-1977) in Wiesbaden – quasi zum informellen Auftakt der Internationalen Maifestspiele – singen sollen. Dieser Termin musste auf den 25. Mai verlegt werden, was die Spannung freilich nur noch steigerte. Schließlich war es selbst in den von prominenten Künstlern verwöhnten Maifestspielen der 50er Jahren nicht alltäglich, dass eine Primadonna assoluta in Wiesbaden auftrat, zumal ihr ein Ruf vorauselte, der denjenigen aller Konkurrentinnen weit in den Schatten stellte.

Bereits am 15. Mai hatte die Frankfurter Neue Presse das Bild ihrer Ankunft am Frankfurter Flughafen auf die Titelseite gebracht. Es folgten als Stationen der Tournee Hamburg, Stuttgart, München und schließlich das Kurhaus in Wiesbaden. Der Wiesbadener Fotograf Willi Rudolph hat das Ereignis hinter und vor den Kulissen festgehalten: die Ankunft der Callas im Hotel Nassauer Hof, ihr Auftritt mit dem Dirigenten Nicola Rescigno sowie die anschließende Gratulationscour mit Blumenüberreichung. Unter anderem übergab ihr ein Kind in griechischer Tracht eine Strauß. Die

Kleidung spielte darauf an, dass die Sängerin die Tochter eines griechischen Einwandererpaars in den USA war.

Wie sehr sich die Veranstaltung von der eigentlichen künstlerischen Darbietung der Primadonna entfernt hatte, belegt die Berichterstattung in den Zeitungen. Die Callas war zusehends zu Ikone geworden und gerade 1959 – nach einem abgebrochenen Auftritt in Rom (1958) – regelrecht skandalumwittert. Die ausführliche Würdigung des Wiesbadener Auftritts in der Frankfurter Neuen Presse vom 25. Mai 1959 durch den hessischen Politiker Hugo Pütter ist bezeichnend für diese Sicht auf die Dinge. Ausgiebig schilderte Pütter zunächst das gesellschaftliche Drumherum: die Hunderte, welche die Straßen belagerten, um die Sängerin auf dem Weg zum Kurhaus zu sehen, die Polizisten in Galauniform sowie die Kleidung der Damen und Herren im Foyer. Anwesend waren unter anderem auch der japanische Botschafter sowie der Bundestagsvizepräsident. „Der Glanz guter alter Gesellschaft, aber auch ein wenig Geglitzer einer neuen Ära“, meinte Pütter. Das Programmheft war in Leinen gebunden und kostete 5 Mark, was ihm eine Ungeheuerlichkeit schien, die man aber gerne in Kauf nehme. Die lachsfarbene Robe der Sängerin aus Cannelé de Soie war eigens für dieses Konzert aus Mailand eingeflogen worden.

Die gesangliche Leistung wurde in einem kleineren Zusatzartikel hingegen nur kurz, wenn auch positiv abgehandelt. Sie sei in ausgezeichneter Disposition gewesen, schrieb Pütter, habe Arien der Komponisten Spontini, Verdi, Rossini und Bellini gesungen und ihre Persönlichkeit unter Beweis gestellt. Allerdings bemängelte er doch auch eine gewisse berechnende Artistik. Diese Einschätzung gipfelte in der Bemerkung, das Publikum sei beglückt gewesen. „Die mit zahllosen Blumenbuketts überhäufte Callas – sie tat zumindest so – ebenfalls.“ Die Bilder des Fotografen Rudolph halten diese etwas überhitzte und von Seiten der Sängerin gekünstelte Atmosphäre aus dem Mai 1959 aufs Beste fest.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*



Unsere Zeit wird auch von der Diskussion um öffentliche Meinungsfreiheit, Verschwörungstheorien und sog. „Fakenews“ geprägt. In engem Zusammenhang mit diesen stehen Gerüchte, die im gesellschaftlichen Bereich schnell zu Klatsch und Tratsch führen. All diese sind jedoch keine Erfindung des 21. Jahrhunderts, und so zeigt sich, dass Gerüchte auch in den Archivalien zu finden sind, von denen hier auf eines beispielhaft eingegangen werden soll, zumal es eine Strategie aufzeigt, sich öffentlich gegen Gerüchte zur Wehr zu setzen.

Während heute meist die digitalen Medien der Social Media wie Facebook und Twitter genutzt werden, um Meinungen zu verbreiten, Gerüchte zu streuen und diese zu dementieren oder zu widerlegen, waren die Möglichkeiten im 16. Jahrhundert deutlich

beschränkter, aber nicht minder effektiv: 1562 sah sich Graf Günther XLI. von Schwarzburg genötigt, mit einem Einblattdruck gegen ein über ihn kursierendes Gerücht vorzugehen. Ihm wurde vorgeworfen, er habe „eine Frantzösische Botschafft niederwerffen, dieselbe volgends in unser gewahrsam führen, jnen das jre, was sie an Briefen und Gelde bey sich gehabt, nehmen und sie darzu entheupten“ lassen. ([HStAM 1, Nr. 1273](#))

Die von Louis I. de Bourbon, Prinz von Condé ins Reich geschickte Gesandtschaft war an einem nicht näher genannten Ort überfallen und getötet worden. Aus dem Schriftstück geht leider nicht mehr hervor. Aber bereits das Gerücht war politisch brisant. Denn Günther XLI. war ein enger Verbündeter Kaiser Karls V. und seines Sohnes Philipp II. gewesen, bevor er sich später den österreichischen Habsburgern zuwandte. Daher war es ihm im September 1562 offensichtlich wichtig, gegen das Gerücht vorzugehen: „Sagen derwegen zuerrettung unserer Ehre, wer obberurt gerüchte von uns ausbracht, oder uns solchs nachmals zumisset, Das uns derselbige gewalt und unrecht thut, und mit warheit nimmermehr das auff und darthun kann.“ Es ging also auch um die Ehre Graf Günthers, die in der Frühen Neuzeit ein wesentliches Gut war, das nicht unbegründet befleckt werden durfte.

Er entschuldigte sich bei den Standesgenossen, immerhin könne er nichts für diese Gerüchte, die „in rerum natura nicht ergangen noch sich zugetragen und begeben haben.“ Dabei spielte der in Frankreich stattfindende Hugenottenkrieg eine entscheidende Rolle: Wenn eine Gesandtschaft Condés im Reich um Unterstützung für die Hugenotten ersuchen wollte, die von wem auch immer – aber Günther XLI. zugeschrieben – überfallen und ermordet worden war, führte dies durchaus innerhalb des Reiches zu Spannungen zwischen den protestantischen Sympathisanten der Hugenotten und den katholischen Reichsständen. Günther war zwar selbst Protestant, aber deutlicher Parteigänger der katholischen Habsburger. Er wollte vermeiden, in diesen Konflikt hineingezogen zu werden oder durch dieses Gerücht die Situation zu verschärfen; daher auch die dezidiert devote und wiederholte Anrede der „Chur und Fürstlichen gnaden“. Es zeigt sich, dass auch im 16. Jahrhundert Gerüchte eine erhebliche Sprengkraft besitzen konnten, denen mit verschiedenen Mitteln – in diesem Fall mit einem Einblattdruck – entgegengewirkt werden konnte.

*Eva Bender, Marburg*

**Neuerscheinung: Reformimpuls und Regelungswut. Die Kasseler Kunstakademie im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert.**



Das Lehren und Lernen der Künste zu nobilitieren, die Stellung des Künstlers aus dem Korsett des Zunftzwangs herauszulösen – diese kulturpolitischen Maximen gaben in Kassel den Impuls, eine Kunstakademie zu initiieren. Die vorliegende Monographie zeigt, dass diese Initiative, anders als bisher angenommen, von Künstlern wie Johann Heinrich Tischbein d. Ä. und Simon Louis Du Ry selbst ausging und nicht von Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel.

Sie analysiert die Argumentationsstrukturen der aus dem Collegium Carolinum hervorgegangenen Akademie zwischen 1762 und 1866 im Netzwerk der europäischen Akademiebewegung. Diskutiert werden etwa die Partizipation von Malerinnen an der Künstlerausbildung, der Protest gegen das regulierte Kopierenwesen und der Austausch mit den Akademien in Paris, Bologna, Kopenhagen und Düsseldorf. Den lebhaften Akademiediskurs macht die Studie durch die Auswertung zahlreicher Handschriften sichtbar und verleiht dem bisher fragmentarischen Bild der Akademie auch mit Blick auf Reisestipendien nach Rom und Paris und die Protektion lokaler Manufakturen des Künstlerbedarfs geschärfte Konturen.

Sophie-Luise Mävers: Reformimpuls und Regelungswut. Die Kasseler Kunstakademie im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert. Eine Studie zur Künstlerausbildung im nationalen und internationalen Vergleich. 302 S., 48 farb. Abb. Marburg 2020 (Quellen und Forschungen zur hessischen Geschichte 184). ISBN 978-3-88443-339-3  
geb. € 29,00

**Neuerscheinung: Die Kabinettsprotokolle der Hessischen Landesregierung - Kabinett Stock (1947–1950)**



Die Kabinettsprotokolle gehören zu den wichtigsten und interessantesten Quellen für die hessische Landespolitik in der Frühphase der jungen deutschen Demokratie. Nachdem 2008 der erste Teil der Kabinettsprotokolle der Regierung Stock für die Jahre 1947 und 1948 erschienen ist, liegt nunmehr mit dem zweiten Teilband eine vollständige, kommentierte Ausgabe der gesamten Regierungszeit des Kabinetts Stock 1947 bis 1950 vor.

Zu den teilweise schon aus Band 1 bekannten landespolitischen Themen der Schul-, Hochschul-, Kultur-, Justiz-, Sozial- und Wirtschaftspolitik, der Reform der Kommunalverfassung und des Wahlrechts sowie des Abschlusses der Entnazifizierung kamen mit dem Inkrafttreten des Grundgesetzes neue, von der Bundespolitik

bestimmte Schwerpunkte hinzu. Hier zeigt sich, wie selbstbewusst, konstruktiv und kritisch die hessische Landesregierung auf der Grundlage der neuen verfassungsmäßigen Ordnung gegenüber der Regierung Adenauer eigene Positionen vertrat.

Der zweite Teilband besitzt eine eigene ausführliche Einleitung, die den zeitgeschichtlichen Kontext beschreibt und in die Themenfelder einführt. Aussagekräftige Dokumente ergänzen die Protokolle, ein Sach- und Personenindex erschließt den Band.

Sonderpreis der Historischen Kommission für Nassau für Band 1 (1947-1948) und Band 2 (1949-1950) zusammen: € 59,-.

Bestelladresse: Historische Kommission für Nassau

Mosbacher Straße 55

65187 Wiesbaden

Tel.: 0611/881-0

Fax: 0611/881-145

E-Mail: [wiesbaden@hla.hessen.de](mailto:wiesbaden@hla.hessen.de)

[www.hiko-nassau.de](http://www.hiko-nassau.de)

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/09



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Ausstellung - Die I.G. Farben und das Konzentrationslager Buna-Monowitz. Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus**

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Landesarchiv: Massenentsäuerung von NS-Schriftgut**

Wichtiger Beitrag zur Bestandserhaltung

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Marburg: Auf der Suche nach den Vorfahren**

Niederländisches Fernseheteam im Hessischen Staatsarchiv Marburg

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Brandunfall der Erzherzogin Mathilde**

Zeitgenössischer Brief beschreibt das Geschehen

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Modetrends der vergangenen Jahrhunderte**

Ein alter Hut?

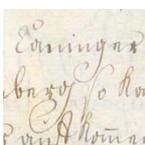
[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Kegelgeschichte**

Einblicke in die Geschichte eines alten Volksvergnügens und modernen Sports

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Marburg: Hasen und Kaninchen im Archiv**

Niedlich oder schädlich?

[Weiterlesen](#)

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

**Ausstellung: Die I.G. Farben und das Konzentrationslager Buna-Monowitz.**

**Wirtschaft und Politik im Nationalsozialismus**



Die vom Fritz Bauer Institut in Frankfurt konzipierte Ausstellung zeichnet Entstehung, Betrieb und Auflösung des KZ Buna-Monowitz nach. Historische Fotografien dokumentieren die Perspektive von SS und I.G. Farben auf Baustelle und Lageralltag. Sie werden mit autobiographischen Texten von Überlebenden in den Nachkriegsprozessen kontrastiert. Informationen zu den Gerichtsverfahren in der Nachkriegszeit und den Bemühungen der Überlebenden um Entschädigung nach 1945 beschließen die Ausstellung.

**Bitte beachten:** Die Ausstellungseröffnung am 02. September 2020 ist bereits ausgebucht. Es können leider keine weiteren Anmeldungen entgegengenommen werden. Gerne können Sie die Ausstellung an einem anderen Tag zu den unten genannten Öffnungszeiten besuchen.

**Termin:** 2. September bis 22. Oktober 2020

**Ort:** Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Mosbacher Str. 55

65187 Wiesbaden

**Öffnungszeiten:** Mo-Fr 9-17:30 Uhr

*Eintritt frei*

Bitte beachten Sie die Einhaltung der Abstandsregeln und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Die Anzahl der gleichzeitigen Besucherinnen und Besucher der Ausstellung ist begrenzt.

## Massenentsäuerung von NS-Schriftgut



Mit der Rückkehr von sieben Beständen des Staatsarchivs Marburg, dem Staatsarchiv Darmstadt sowie der entsprechenden Bestände des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden aus dem Zentrum für Bucherhaltung in Leipzig, in das sie zur Entsäuerung übergeben worden waren, wurde der im Rahmen der Bestandserhaltung für 2020 geplante Abschnitt der Massenentsäuerung des HLA abgeschlossen. Das seit 2016 laufende Projekt „Sicherung der NS-Überlieferung“ wurde mit Bundesmitteln aus dem „Sonderprogramm zur Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und aus Landesmitteln des Hessischen

Ministeriums für Wissenschaft und Kunst finanziert. Die Zuweisung der Finanzmittel erfolgte auf Grundlage des Votums des Fachbereichs der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturgutes (KEK)“ durch die BKM. Dabei wurden Bestände der drei hessischen Archive in drei thematische Teilprojekte gebündelt, wodurch die Möglichkeit entstand, im Sinne der HLA-weiten Zielvereinbarung operationalisierbare Ziele in einem wichtigen Teil der Erhaltung zu definieren. Es handelt sich um die Projekte 1: Erbgesundheits mit elf Beständen, das Projekt 2: Strafverfolgung und Justiz im NS-Staat mit zehn Beständen und Projekt 3: Entschädigung und Wiedergutmachung mit der ersten Charge eines Bestandes. Somit sind die untenstehenden, wichtigen Bestände für die Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus wieder zugänglich.

Hinter dem etwas sperrigen Begriff der Massenentsäuerung verbirgt sich eine wichtige bestandserhalterische Maßnahme, die Archivgut länger nutzbar macht. Dabei geht es um die Neutralisierung von Säuren in Papieren, um das Papier vor dem säurebedingten Zerfall zu retten. Die Säuren gelangten in der Regel seit Beginn der industriellen Papierproduktion Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Verwendung des ligninhaltigen Holzschliffs in das Papier. Da die im Papier enthaltene Cellulose durch die Säureeinwirkung zersetzt wird, indem die Makromoleküle zerfallen, sinkt die Reißfestigkeit des Papiers, so dass irreversible Schäden entstehen können. Um diesen entgegenzuwirken, werden Akten, die vermehrt aus diesem Papier bestehen, in großer Menge entsäuert. Dabei gibt es verschiedene Verfahren durch die der pH-Gehalt des Papiers in einen alkalischen Bereich mit Messwerten zwischen pH 7 und 9 gebracht wird.

Es wird zwischen Flüssigphasen-Verfahren und Trocken-Verfahren unterschieden. Da die Bestände des HLA sehr umfangreich sind, kann nicht auf das wässrige Einzelblattverfahren zurückgegriffen werden, sondern es wird das Flüssigphasen-Verfahren angewendet. Dabei werden die Akten in Drahtkörben für mehrere Stunden in ein Bad mit wasserfreiem Lösungsmittel, basierend auf einer milden, flüssigen Dispersion aus Magnesiumoxid (MgO) und Calciumcarbonat (CaCO<sub>3</sub>) als Entsäuerungsmittel und einer Trägerflüssigkeit (Heptan) getaucht. Damit werden die Säuren neutralisiert und eine alkalische Reserve im Papier aufgebaut, die den Zerfall des Papiers aufhält. Bereits entstandene Schäden können jedoch nicht rückgängig gemacht werden.

*Eva Bender, Marburg*

## Im Rahmen des Projektes entsäuerte Bestände

Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Abt. [403 Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden](#)

Landesheilanstalten: Abt. [430/1 Heil- und Pflegeanstalt Eichberg](#), [430/3](#)

[Heilerziehungsanstalt Kalmenhof in Idstein](#), [430/4 Heil- und Pflegeanstalt Weilmünster](#)

Erbgesundheitsgerichte: Abt. [473/1 Frankfurt a.M.](#), [473/3 Limburg](#), [473/4 Wiesbaden](#), [473/5](#)

[Sonstige](#)

Abt. [458 Oberlandesgericht Frankfurt](#)

Abt. [518 Regierungspräsidien als Entschädigungsbehörde](#)

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt

Bestand [G 29 U Erbggesundheitsgerichte](#)

Bestand [G 21 A Hauptregistratur des Justizministeriums](#)

Bestand [G 23 H Oberlandesgericht Darmstadt, Protokolle der Präsidialabteilung und Sammelakten](#)

Bestand [G 24 Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht Darmstadt](#)

Bestand [G 12 B Geheime Staatspolizei \(Gestapo\), Sicherheitsdienst der SS \(SD\)](#)

Hessisches Staatsarchiv Marburg

Bestand [254 Generalstaatsanwalt Kassel](#)

Bestand [263 Oberlandesgericht Kassel](#)

Staatsanwaltschaften: Bestand [274 Hanau](#), [274 Kassel](#), [274 Marburg](#)

Erbgesundheitsgerichte: [Bestand 279 Hanau](#), [279 Marburg](#)



Familienforschung und Genealogie gehören zu den populären Forschungsfeldern der Nutzerinnen und Nutzer in Archiven. Kein Wunder, dass sich auch prominente Personen auf der Suche nach Spuren ihrer Vorfahren in die Archive begeben. Bisweilen werden sie dabei von Filmteams begleitet, die diese Spurensuche filmisch begleiten. So geschehen im Juli dieses Jahres im Staatsarchiv Marburg.

Die niederländische Produktionsfirma Blazhoffski stand schon seit dem Frühjahr in Kontakt mit dem Archiv, um für die von ihr produzierte Serie „Verborgenen Verleiden“ einen Teil einer Episode in Marburg vorzubereiten. Gesucht wurde nach Hinweisen von Vorfahren des niederländischen Journalisten und Historikers Geert Mak. Der Träger der Ehrendoktorwürde der Universität Münster stammt aus einer weitverzweigten Familie, die sich in Marburg bis in das 18. Jahrhundert bzw. das späte 17. Jahrhundert verfolgen lässt. Mak selbst wusste aus Familienerzählungen, dass im 18. Jahrhundert sein Vorfahre Godfried Karel Georg Christian Zirschki aus Hessen und Marburg in niederländische Militärdienste ging, wo er sich auch dauerhaft niederließ.

Tatsächlich findet sich in den Kirchenbüchern der reformierten Garnisonsgemeinde in Marburg (HStAM Ki [Nr. 106](#)) am 3. September 1750 der Taufeintrag für *Gottfried Carl George Christian* als Sohn des Burggrafen Christian Friedrich Zyrskis und seiner Frau. Allein die Tätigkeit von Christian Friedrich Zyrski als Burggraf, der das Amt eines zivilen Verwalters des Schlosses Marburg versah, also ein frühneuzeitlicher Hausmeister mit Verwaltungsfunktion war, ist für Ahnenforscher ein Leckerbissen, da er über diese Beschäftigung vielfach in der archivalischen Überlieferung dokumentiert ist. Neben dem Bestallungsbrief (HStAM 5 [Nr. 12253](#)) hat sich eine Reihe von Dienstkorrespondenz erhalten, die von seiner täglichen Arbeit berichtet (HStAM 40 a Rubr. 04, z.B. [Nr. 10988](#)). Für Geert Mak war es erstaunlich zu sehen, dass sein Vorfahre offensichtlich ein geübter Schreiber war, also auch über einen gewissen Bildungsstand verfügte.

Faszinierend war, dass sich über die Briefe auch in gewisser Weise die Persönlichkeit Zyrskis greifen ließ, was den meisten Familienforscher verwehrt bleibt. Ihnen gelingt es oft nur, den Beruf und die Lebensdaten eines Vorfahren zu ermitteln, aber das Leben der Person auch mit Inhalten zu füllen, ist eher selten und gelingt nur in Verbindung mit einer amtlichen Position der gesuchten Person. Folgerichtige Konsequenz in diesem Fall war dann die Fortsetzung der Dreharbeiten im Marburger Schloss, um der Arbeits- und Lebenswelt von Maks Vorfahren nachzuspüren. Auch wenn die eigentliche Dienstwohnung Zyrskis durch Umbauarbeiten im 19. Jahrhundert verloren gegangen ist, war der Besuch an diesem prominenten Arbeitsplatz des Vorfahren ein gelungener Abschluss der einwöchigen filmischen Spurensuche für das Filmteam und Geert Mak. Eine ausführliche Version dieses Berichts erscheint in den nächsten Archivnachrichten.

*Eva Bender, Marburg*

## Brandunfall der Erzherzogin Mathilde von Österreich



In fürstlichen Korrespondenzen finden sich an oft entlegenen oder unvermuteten Stellen Informationen, die gezielt aufzufinden fast unmöglich wäre und in einem für das aufbewahrende Archiv fremden Kontext stehen. Im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (Abt. 130 II [Nr. 3308](#)) ist ein Brief des Prinzen Wilhelm zu Schaumburg-Lippe aus Wien überliefert, der von den schweren Verbrennungen einer jungen Erzherzogin berichtet. Der Prinz stand in österreichischem Militärdienst und war ein Schwager Herzog Adolphs von Nassau, an den der Brief gerichtet ist. Deshalb befindet sich der Brief auch heute in dessen Korrespondenz im Hauptstaatsarchiv. Auch das weibliche Opfer war mit Herzog Adolph verwandt. Ihre Großmutter, Henriette von Nassau-Weilburg, war Adolphs Tante gewesen. Die familiären Kontakte von Wiesbaden nach Wien – insbesondere zu seinem Cousin Erzherzog Albrecht – waren in diesen Tagen daher sehr eng, so dass die Nachricht nicht verwundert. Erzherzogin Mathilde, um die es hier geht, war zum Zeitpunkt des Unglücks gerade einmal 18 Jahre alt und als Tochter Erzherzog Albrechts eine Nichte

zweiten Grades Herzog Adolphs. Sie stand kurz vor ihrer Vermählung mit Prinz Umberto von Savoyen, um das angespannte Verhältnis zwischen der Donaumonarchie und Italien zu befrieden; schließlich war 1866 Venetien an Italien verloren gegangen. Zu dieser Heirat kam es nicht mehr. Nach einem Brandunfall verstarb die junge Erzherzogin nach mehrwöchigem Kampf am 6. Juni 1867. Der Fall gab in der Historiographie immer wieder Rätsel auch.

Letztlich ist bis heute ungeklärt, wie es zu dem Brandunfall kommen konnte, weshalb der Zufallsfund in nassauischen Korrespondenzen hier veröffentlicht werden soll. Prinz Wilhelm schrieb am 22. Mai 1867 um 10 Uhr abends an Herzog Adolph von Nassau:

„Lieber Schwager!

So eben kehre ich aus dem Palais des Erzherzogs Albrecht [heute: Albertina in Wien] zurück, wohin mich schläunigst ein Gerücht rief: die liebenswürdige Erzherzogin Mathilde habe sich so furchtbar verbrannt. Leider ist es wahr!

Gestern speisete ich noch mit ihr, sie saß neben mir und war so liebenswürdig, sah so schön aus, und jetzt liegt sie ganz in Watte mit Eisumschlägen. Um 5 ½ Uhr nach dem Diner heute wollte Erzherzog Albrecht [= ihr Vater] mit ihr ausfahren. Alle zogen sich zurück, auch Erzherzogin Elisabeth [= Cousine des Erzherzogs Albrecht] mit ihrer so schönen Tochter Therese [später: Königin von Bayern], welche grad dort sind; die Erzherzogin Mathilde geht in ihr Zimmer, sich zum Ausfahren zu arangiren, sieht aus dem Fenster, als sie einen Stich in die Wade fühlt; sie sieht sich um – da sieht sie die Flamme! Sie läuft heraus auf den Gang schreiend wohl über 25 Schritt, bis ein Lakai kommt, welcher einen Mantel über sie wirft – sie leider aber nicht mit Gewalt festhält, wodurch das Feuer wieder Luft gewinnt, bis ein zweiter kommt und dann auch Wasser, Mantel u.s.w. [bringt und] endlich das Feuer bewältigt.

Aber leider sind bedeutende Brandwunden vorhanden, so daß Pf. Pitter [wohl der Mediziner Franz Ritter von Pitha] aussagt, es sei höchst bedenklich, das Aufkommen wohl möglich, jedoch keineswegs sicher, da derartige Fälle ganz zweifelhaft sein.

Vom Hals herab sind Schultern, etwas Arme, der ganze Rücken heftig verbrannt, auch rückwärts noch weiters herunter. Glücklicherweise ist vorn nichts verbrannt, was ein kleiner Trost in dem furchtbaren Unglück ist! Gott schütze die Arme! Welche furchtbaren Schmerzen wird sie zu erdulden haben! Gott lasse sie uns genesen. Doch seine Wege sind unerforschlich – und vertrauen wir nur Ihm, wenn wir oft seine Wege auch nicht verstehen.

Wenn auch erschreckend, so wollte ich Dir doch gleich ausführlich Nachricht geben, was dir doch lieb sein wird, wenn Du es hörst, es bald genau zu wissen. Wahrscheinlich oder sicher trat sie auf ein Zündhölzchen. [...]“

Die Theorie, sie sei auf ein Zündholz getreten, das sich dadurch entzündet habe, ist die Möglichkeit einer Erklärung. Die andere ist, dass sie eine Zigarette hinter ihrem Rücken verbarg, als ihr Vater den Raum betrat und sich das Kleid dadurch entzündete. Eine eindeutige Aufklärung gibt der Brief darüber auch nicht, aber es handelt sich um einen sehr authentischen Bericht, der, emotional aufgeladen, direkt im Anschluss an das Geschehen abgefasst wurde. Insofern lohnt es, das versteckte Stück hier – und im Eintrag zu Erzherzogin Mathilde in Wikipedia als Exzerpt – allgemein bekannt zu machen.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

## Modetrends der vergangenen Jahrhunderte - ein alter Hut?



Passend zur kommenden Ausstellung des Hessischen Landesarchivs „Lifestyle im Archiv- Hessische Kleidung aus sechs Jahrhunderten“ fand eine pittoreske Darstellung hessischer Trachten ihren Weg in den Bild- und Fotobestand R 4 des Staatsarchivs Darmstadt. Die kolorierte Aquatinta-Grafik zeigt ein junges Paar und einen älteren Mann, vermutlich den Vater der Frau, in der Odenwälder Tracht um 1820. Trachten entwickelten sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Die Aufhebung von Kleiderordnungen und der aufkommende Nationalismus nach der Französischen Revolution führten dazu, dass Kleidung regionale Eigenheiten und Besonderheiten entwickelte. Bis heute ist Hessen das Bundesland mit der größten Trachtenvielfalt und verfügt über einige der bundesweit ältesten Trachten wie der Schwälmer

Tracht in Nordhessen.

Im Odenwald wurden Trachten ab ca. 1780 getragen. Die Abbildung „Odenwälder Volkstracht“, die unter R 4 [Nr. 41743 UF](#) zu finden ist, zeigt die typischen Merkmale dieser südhessischen Kleidungsform: Die Frau trägt einen für den Odenwald bezeichnenden langen Rock mit Schürze und eine Haube, die auf ihre Herkunft aus der Grafschaft Erbach schließen lässt. Der junge Mann zeigt sich modisch in langer Hose, während der ältere Mann eine traditionelle Kniebundhose mit Weste und Mantel trägt. Beide Männer verbindet die Wahl ihrer Kopfbedeckung, die sogenannte „Bauernschippe“. Dieser Hut löste im Laufe der Zeit den Odenwälder „Dreispitz“ ab.

Auf Hessentagen oder regionalen Volksfesten werden Trachten auch heute noch von Trachten- oder Tanzvereinen präsentiert. Wie sich die Kleidung der Hessen im Laufe der Jahrhunderte entwickelte, lässt sich aber auch in Archiven anhand von Abbildungen und Fotos erforschen. Wer sich auf die Ausstellungseröffnung im Frühjahr 2021 einstimmen möchte, kann bereits online im Bild- und Fotobestand R 4 des Staatsarchivs Darmstadt z.B. unter den Signaturen R 4 Nr. [31111](#), Nr. [36550](#) oder Nr. [39310](#) einige interessante Abbildungen entdecken.

*Karina Jaeger, Darmstadt*



Die Geschichte der Freizeitvergnügen ist ein schwieriges Forschungsthema, denn solange die Vergnügungen nicht auf irgendeine Weise die Aufmerksamkeit der Behörden erregten, fanden sie keinen Niederschlag in den Akten. Dies betrifft selbst alte Spiel- und Sportarten wie etwa das Kegeln, das im deutschen Sprachraum seit dem Mittelalter als Volksvergnügen belegt ist. Auch wenn die Aktenüberlieferung eher spärlich ist und nur wenig Aufschluss über die tatsächliche Spielpraxis gibt, bietet sie noch einige interessante Einblicke in die Geschichte des Kegels.

Die Bezeichnung „Kegelbahn“ als Flurnamen ist im hessischen Raum seit 1564 belegt (Heldenbergen), wobei eine Häufung in Mittel- und Nordwesthessen

auffällt (siehe Landesgeschichtliches Informations-system Hessen - [Hessische Flurnamen, Stichwort Kegelbahn](#)). Möglicherweise gab es in anderen Regionen abweichende Bezeichnungen für eine Kegelbahn; vielleicht beruht dieser Befund auch einfach auf dem Schwerpunkt der Flurnamenerfassung. Auch ist noch ungeklärt, ob der Flurnamen „Kegelbahn“ wirklich auf das Spiel hinweist oder etwas anderes bezeichnet, etwa nur ein besonders ebenes Flurstück. So wird im Jahr 1678 Martin Schwärtzel in Flörsheim der Handel mit Holz und Borten „auf der also genannten Kegelbahn“ erlaubt, was gegen eine intensive Spielnutzung spricht (HHStAW Abt. 105 [Nr. 273](#)).

Eindeutig ist hingegen die im Jahr 1741 eingereichte Beschwerde des Pfarrers Clemm aus Niederkleen (bei Langgöns) über die Untertanen, die am Sonntag nach dem zweiten Gottesdienst, „wann Sie kaum aus der Kirche gekommen, so gleich in den Wald oder Feld gehen und das Kegel-Spiel treiben...“. Das Spielen an sich war dabei nicht das Problem, sondern dass um Geld gespielt wurde, „daß mancher liederl. Bursch alles, was Er mit größter Mühe die Woche über verdient, solliches den Sonntag gottloser Weise bey dem Kegel-Spiel verspielet“ (HHStAW Abt. 150 [Nr. 4389](#)). Ähnliche Berichte weisen darauf hin, dass in der Mitte des 18. Jahrhunderts vor allem im Freien auf geeigneten Flächen gekegelt wurde, so wie es heutzutage noch bei den Boule- und Boccia-Sportarten gemacht wird. Tatsächlich ist auch für den Nachbarort Oberkleen der Flurname „auf der Kegelbahn“ belegt. Das sonntägliche Kegelspiel wurde vielerorts verboten und mit (Kirchen-)Strafen belegt, was die Beliebtheit des Spiels aber keineswegs schmälerte.

Im frühen 19. Jahrhundert sind erste feste Kegelbahnen nachweisbar. So wollte Carl Michels im Jahr 1813 ein Stückchen herrschaftlicher Wiese erwerben, um einen direkten Zugang zu seiner Kegelbahn zu ermöglichen. Angesichts des großen Grundstücks von Michels ist dieses Gesuch etwas verwunderlich, aber der Gastwirt dachte ganz praktisch: Der Weg war „wegen der Nähe des Thiergartens eines gewöhnlichen Spazierganges der Idsteiner für den Betrieb meiner Wirtschaft von großer Wichtigkeit.“ Er hoffte also auf Laufkundschaft.

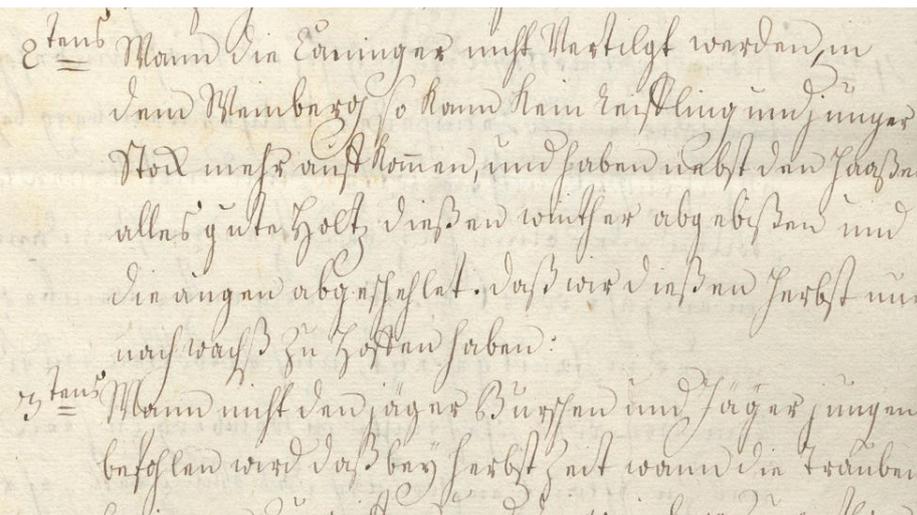
Für das Gesuch wurde ein genauer Riss angefertigt, der die Ortslage der Gebäude und Grundstücke zeigt. Da die Kegelbahn wie ein festes Gebäude gezeichnet ist, war sie offenbar bereits überdacht und besaß an einem Ende eine Art „Häuschen“, in dem sich die Kegler aufhalten konnten. Das Geschäft kam jedoch nicht zustande, da es sich bei dem Tiergartenweg um einen herrschaftlichen Weg handelte, zu dem man keinen dauerhaften Zugang aus einem Privatgrundstück schaffen wollte. Die Kegelbahn selbst wurde nicht beanstandet (HHStAW Abt. 207 [Nr. 1693](#)). Übrigens ist auch in Idstein schon seit 1725 der Flurnamen „an der Kegelbahn“ belegt.

In den folgenden Jahrzehnten wurde der Kegelsport immer beliebter. Nicht nur Gastwirtschaften, auch Privatpersonen richteten Kegelbahnen ein, was häufig zu Streitfällen über die Schankerlaubnis oder Glücksspielabgaben führte. Wenn man keinen großen Garten hatte, zwang die enge Bebauung zu kreativen Lösungen, wie sie etwa Heinrich Bernhardt in Pfaffenwiesbach fand. Er zwängte die Kegelbahn zwischen seine Scheune und die Grundstücksgrenze. Der Riss zeigt einen kleinen Anbau als „Kegelstube“, von der die überdachte, aber offenbar nicht geschlossene Bahn abzweigte. Interessant ist auch die Einzeichnung der Anlauffläche und die Aufstellung der Kegel in einem Viereck. Es handelte sich erkennbar um eine „klassische“ Kegelbahn, nicht etwa um eine Bohlebahn mit schmaler Auflagebohle, wie sie in Norddeutschland beliebt ist. (HHStAW Abt. 242 [Nr. 2629](#))

Kegeln war zu einem richtigen Volkssport geworden, der sogar Eingang in den Schulunterricht fand (HHStAW Abt. 429/7 [Nr. 72](#)). Auch wenn noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts zuweilen das sonntägliche Kegeln verboten wurde, hielt die Kegelleidenschaft bis weit in die 1980er Jahre an – kaum ein Dorf, in dem es nicht mindestens eine Kegelbahn gab. Gleichzeitig wurde das Kegeln zum Synonym für ein etwas biederes, feuchtfröhliches (Herren-)Vergnügen, in dem es mehr um die Geselligkeit und den Alkoholgenuss als um den Sport ging. Dies zeigt sich auch in den im 19. Jahrhundert beliebten künstlerischen Darstellungen: Der Fokus lag auf der Kegelgesellschaft, während die Kegelbahn selbst nur im Hintergrund oder gar nicht abgebildet wurde. Im Gegensatz zu vielen anderen Sportarten galt das Kegeln auch für Frauen nicht generell als unschicklich und wurde zumindest als Freizeitvergnügen ausgeübt.

In den letzten dreißig Jahren hat ein rapider Rückgang des klassischen Vereinskegelns eingesetzt, was jedoch keineswegs das Ende des Sports bedeutet: Das daraus entstandene Bowling und die modernen Bowlingcenter erfreuen sich gerade bei jungen Leuten großer Beliebtheit, und als Freiluftsport ohne feste Bahnen wie schon vor Jahrhunderten findet es neue Liebhaber. Es bleibt abzuwarten, wie sich die weitere Entwicklung künftig in den Akten niederschlägt.

*Dorothee A.E. Sattler, Hessisches Landesarchiv*



Am letzten Samstag im September ist der Internationale Tag des Hasen. Anlass genug, Meister Lampe und seinen Spuren im Archiv nachzugehen. Leicht nachvollziehbar, dass Hasen und Kaninchen vor allem im Zusammenhang mit der Jagd in den Quellen zu finden sind. Dabei geht es oft um zu übermäßiges Jagen, unzulässiges Jagen oder Wildfrevel an Hasen, die zur niederen Jagd gehören. 1607 gestattete Landgraf Moritz von

Hessen-Kassel auf Nachfrage seinem Oberforst- und Jägermeister Wolff Franz Schetzel, dem Schmalkaldener Amtmann Hermann von Werstabe, die Hasenjagd in verschiedenen Orten zu erlauben. Diese wurde jedoch eingeschränkt mit der Auflage, dass die Hasenjagd nicht zu übermäßig geschehe, damit die Versorgung des landgräflichen Hofes mit Wildbret nicht gefährdet sei. (HStAM 54 f, Nr. 4, Schreiben Moritz', dat. Kassel 23. Dezember 1607).

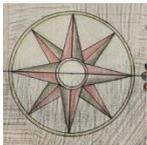
Der Tod von Hasen und Kaninchen schlägt sich immer wieder in den Akten nieder. Sind die Hasen erst mal erlegt, werden sie zumeist verspeist, und das Fell wird verwertet. So findet sich in der lediglich aus einem Blatt bestehenden Akte aus dem Rotenburger Bestand HStAM 70, Nr. 5202 „Der Hofküche gelieferte Hasen, 1828–1829“ eine monatliche Aufstellung über die Hasen, die zwischen Januar 1828 und Januar des Folgejahres an die Hofküche geliefert worden sind. Insgesamt 313 Hasen wurden in diesem Zeitraum in der Rotenburger Hofküche verarbeitet. In welcher Form oder zu welchem Anlass dies geschehen ist, lässt sich nicht erschließen, dennoch fällt in der Aufstellung auf, dass im März und April sowie Juli keine Langohren geliefert wurden, im Mai und Juni lediglich einer und im August zwei. Die Hauptsaison für Hasen in der Küche bestand demnach zwischen September über den Winter bis in den Februar. Dies ist die Zeit, die sich auch heute noch regional mit der Schießzeit für Hasen deckt, wenn nicht das ganze Jahr Hasen gejagt werden.

Während der Schonzeit und dem Heranwachsen der Häschen im Sommer vermehrte sich die Population. Dies konnte dann im Winter zu Schäden an herrschaftlichem Besitz führen. In der Mitte des 18. Jahrhunderts sorgten Hasen und Kaninchen über den Winter für erhebliche Schäden an den gräflichen und den „gemeinen“ Weinbergen in Hochstadt, Kilianstätten und Nieder-Rodenbach in der Grafschaft Hanau (HStAM 80/1231). Da nicht nur herrschaftlicher Besitz, sondern auch der von den Untertanen genutzte Weinberg in Mitleidenschaft gezogen war, untersuchte der Rentmeister gemeinsam mit dem Schultheiß und den Weinbergarbeitern den Schaden, der sich auf drei Viertel des gesamten Weinbergs belief, in dem die „Haasen und Kaningens an den Weinbergen einen so großen Schaden gethan haben, daß sie das Holtz diesen Winther gänzlich abgebißen...“. Der eigentlich vor dem Wild schützende Zaun um den Weinberg war durch das Wild selbst zerstört worden. Als Strategie gegen die Plage der Hasen und Kaninchen wurde der gezielte Abschuss, insbesondere während der herbstlichen Weinlesezeit erwogen.

Es zeigte sich aber, dass das Problem nicht dauerhaft gelöst wurde. Denn die Folgeakte, die fünf Jahre später datiert (HStAM 80, 1232), spricht erneut von dem „höchstschädlichen haaßenfras“ in Kiliansstätten, insbesondere an der sogenannten Bettenburg, so dass von Seiten der Herrschaft der Bau eines Plankenzauns um die Weinberge angeordnet wurde. Dieser scheint dann den erwünschten Erfolg gebracht zu haben, da in der Folgezeit zwar über die Weinberge Akten angelegt wurden, die Hasen und die von ihnen verursachten Schäden werden nicht mehr erwähnt, so dass die Mümmelmänner wohl eine andere Nahrungsquelle gefunden haben.

*Eva Bender, Marburg*

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/10



### Hessisches Landesarchiv: Mixed Pixels - Digitalisiertes Archivgut online

Wir informieren über aktuelle Digitalisierungsprojekte und online bereitgestellte Bestände.

[Weiterlesen](#)



### Stadtarchiv Darmstadt (Herausgeber): Archivführer "Archive in und um Darmstadt"

Neue Broschüre zeigt die Vielfalt der Archivlandschaft in und um Darmstadt.

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Landesarchiv: Geschichtswissenschaft und Archive

Sonderheft der Archivnachrichten aus Hessen

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Staatsarchiv Marburg: 30 Jahre Wiedervereinigung

Die Presseberichtserstattung des Hauptzollamts Fulda gibt Einblicke in das Geschehen

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Gründung des „Büros für Frauenfragen“

1. Oktober 1950: Gründung in Wiesbaden

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Frauenaufstand in Haiger

Historischer Aktentitel macht neugierig auf Tumult aus dem Jahr 1817

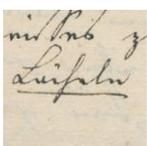
[Weiterlesen](#)



### Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Ein Verbrechen in der „Schönen Aussicht“

Einblicke in die polizeiliche Ermittlungsarbeit im Jahr 1916

[Weiterlesen](#)



### Hessisches Staatsarchiv Marburg: Mokanz oder Gewohnheit?

Ein Aktenfund zum Tag des Lächelns (2. Oktober)

[Weiterlesen](#)



### **Hessisches Staatsarchiv Marburg: Archivgut geht auf Reisen**

Beispiel für die besonderen Herausforderungen bei der Ausleihe zu Ausstellungszwecken

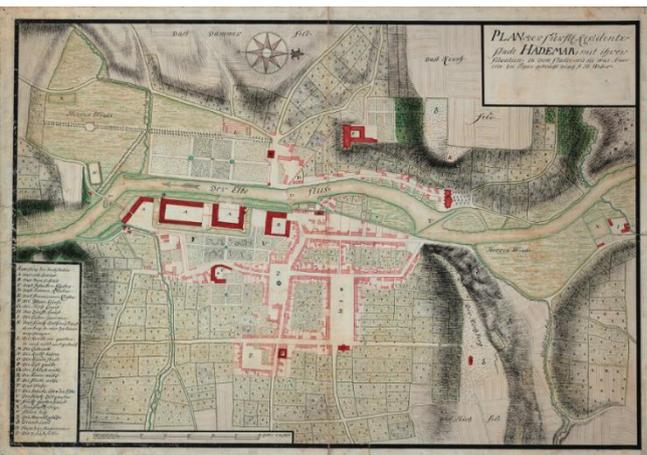
[Weiterlesen](#)



### **Hessisches Landesarchiv: Lofi-Video Hessenwave1**

Einsatz eines beliebten YouTube-Formats zur Geschichtsvermittlung

[Weiterlesen](#)



Das Hessische Landesarchiv betrachtet die Digitalisierung und Online-Bereitstellung seines analogen Archivguts als zentralen Baustein zur Erweiterung seiner digitalen Angebote. Über 30 Millionen Digitalisate können bereits über Arcinsys eingesehen werden, jährlich werden mehrere Millionen digitaler Reproduktionen zusätzlich verfügbar gemacht. Um angesichts dieser Datenmengen einen besseren Überblick zu gewährleisten, werden wir künftig unter der Rubrik "Mixed Pixels" regelmäßig über aktuelle Digitalisierungsprojekte und online bereit-gestellte Bestände informieren.

Im Rahmen der Bundessicherungsverfilmung erfolgt derzeit die Digitalisierung der Allgemeinen Kartenabteilung des **Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden** (Bestand 3011/1): Mehr als 7000 der ca. 10.000 Karten und Pläne wurden bereits online bereitgestellt. Aus den Beständen des Hauptstaatsarchivs werden außerdem sukzessive Reproduktionen der Abt. 405 Regierungspräsidium Wiesbaden aus der Zeit von 1867 bis 1950 verfügbar gemacht. Darüber hinaus wurden die Digitalisate der Staatsanwaltschaft Frankfurt (Bestand 461) um weitere 500 Akten zu Ermittlungsverfahren wegen Massenerschießungen von jüdischen Menschen durch SS und Schutzpolizei in den Jahren 1941-1944 ergänzt.

Für das **Staatsarchiv Darmstadt** konnte unter anderem die Zugänglichkeit der Urkundenabteilung verbessert werden. Die bisher nur als Schwarz-Weiß-Digitalisate verfügbaren Urkunden der ehemaligen Provinz Starkenburg (Bestand A 1) und des Großherzoglich-Hessischen Hauses (Bestand B 1) wurden durch qualitativ hochwertige Farb reproduktionen ersetzt. Die unter der Bestandssignatur C 11 recherchierbaren Kirchenbuchduplikate zu Taufen, Trauungen und Sterbefällen (1789-1875) werden schrittweise digitalisiert, mehr als 5000 Bände sind bereits verfügbar. Ebenfalls nach und nach bereitgestellt werden die etwa 2000 im Rahmen des DFG-Projekts „Neue Quellen für die Forschung“ digitalisierten topographischen Güterverzeichnisse des Bestands H 23: Katasterämter.

Aus den Beständen des **Staatsarchivs Marburg** werden im Zuge der Bundessicherungsverfilmung die Akten der Steuerrektifikationskommission (Bestand 49 d), einem Gremium zur einheitlichen Besteuerung der Landgrafschaft, verfügbar gemacht. Auch der mit mehr als 2 lfd. km sehr umfangreiche Bestand Protokolle, der Gerichtsbücher aus der Zeit des 15. bis 20. Jahrhunderts beinhaltet, wird sukzessive digitalisiert und bereitgestellt. Ferner können die Akten der hessendarmstädtischen Ministerien und Zentralbehörden für die Gebiete Biedenkopf und Vöhl-Itter aus den Jahren 1514-1867 (Bestand 110) durch die Digitalisierung der vorhandenen Mikrofilme nun in großen Teilen online genutzt werden.

Zusätzlich wurden mehr als 300 thematisch vielfältige Plakate des Bestandes Ü1 des **Archivs der deutschen Jugendbewegung** auf Burg Ludwigstein in digitaler Form verfügbar gemacht. Insgesamt konnte der Digitalisate-Bestand in Arcinsys seit Anfang August somit um mehr als 700.000 Reproduktionen erweitert werden.

*Sabine Fees, Hessisches Landesarchiv*



## Archive in und um Darmstadt

GESCHICHTE SUCHEN UND  
ENTDECKEN

„Archive in und um Darmstadt. Geschichte suchen und entdecken“ – so lautet der Titel eines kleinen, aber feinen Archivführers, herausgegeben durch das Stadtarchiv Darmstadt unter Mitwirkung der sich darin vorstellenden Institutionen.

Auf 45 Seiten vereint das Heft 15 Archive unterschiedlichster Größe und aller Sparten und zeigt eindrücklich die Vielfalt der Archivlandschaft in und um Darmstadt.

Vorgestellt werden neben den im Haus der Geschichte auf dem Karolinenplatz beheimateten Archiven (Stadtarchiv Darmstadt, Hessisches Staatsarchiv Darmstadt, Hessisches Wirtschaftsarchiv und Universitätsarchiv der TU Darmstadt), dem Institut Mathildenhöhe Darmstadt und dem Zentralarchiv der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, u.a. auch das Kunst Archiv Darmstadt, das Jazzinstitut Darmstadt sowie das Merck Corporate History. Darüber hinaus wurden Archive im Darmstädter Umland,

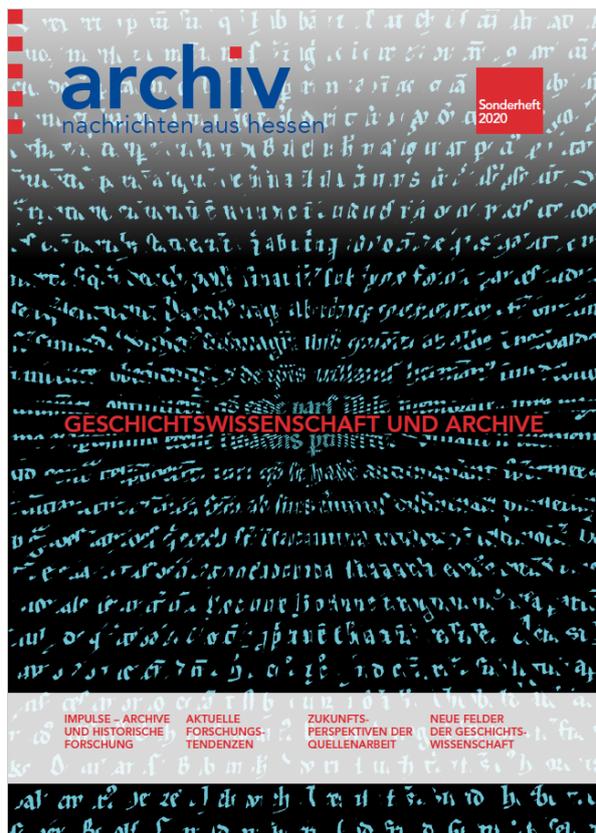
in denen sich auch Spuren Darmstädter Geschichte finden lassen mit in den Archivführer aufgenommen, so z. B. das Kreisarchiv Darmstadt-Dieburg, das Gemeindearchiv Büttelborn und das Stadtarchiv Griesheim.

Auf jeweils zwei Seiten werden die beteiligten Archive mit ihren Beständen kurz vorgestellt. Kontaktinformationen, Öffnungszeiten, Angaben zu den Nutzungsbedingungen sowie weiterführende Links zur Homepage und den Social Media Auftritten der Archive runden die kleinen Porträts ab.

Der Archivführer versteht sich als Einladung an alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einem Archivbesuch und will dabei helfen, Schwellenängste im Umgang mit den vorgestellten Archiven abzubauen. Hierzu dienen auch einige einleitende allgemeine Informationen zu den Aufgaben und zur Nutzung von Archiven sowie ganz praktische Hinweise zum Verhalten im Lesesaal.

Die digitale Version des Archivführers steht auf der Internetseite des Stadtarchivs Darmstadt ([Direktlink](#)) und im Archivblog ([Direktlink](#)) zum Download bereit.

*Barbara Schwarz, Darmstadt*



Das soeben erschienene Sonderheft der „Archivnachrichten aus Hessen“ publiziert die auf einem Workshop in Darmstadt gehaltenen Referate zum Thema „Geschichtswissenschaft und Archive“. Im Frühjahr hatten sich im dortigen Staatsarchiv Universitätswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler sowie Archivarinnen und Archivare zusammengefunden, um über diese für beide Seiten wichtige Thematik in Austausch zu treten.

Dementsprechend gibt das Heft viele neue Anstöße: Zunächst werden Impulse gesetzt, die einen allgemeinen Überblick über die universitäre Geschichtsforschung sowie die Situation des Hessischen Landesarchivs geben. Das folgende Kapitel über aktuelle Forschungstendenzen stellt konkrete Beispiele (landes-)historischer Wissenschaft vor und befragt diese hinsichtlich der Auswertung archivalischer Quellen.

Dieser Ist-Stand wird im nächsten Kapitel hinterfragt, indem dem Sinn und der Praktikabilität empirischen Forschens in der Geschichtswissenschaft unserer Tage nachgegangen wird. Den Abschluss bilden vier Texte, die sich mit den Herausforderungen und Chancen der Digital Humanities

beschäftigen.

Das Heft ist kostenfrei bei der Pressestelle des Hessischen Landesarchivs zu beziehen: [pressestelle@hla.hessen.de](mailto:pressestelle@hla.hessen.de) und kann als pdf-Datei von der Homepage des Hessischen Landesarchivs heruntergeladen werden.

<https://landesarchiv.hessen.de/publikationen/archivnachrichten>



Im Oktober wird der 30. Jahrestag der Wiedervereinigung Deutschlands gefeiert. Für die ereignisvolle Zeit zwischen 1988 und 1990 verwahrt das Staatsarchiv Marburg ein spannendes Zeitdokument, das einer wissenschaftlichen Würdigung noch bedarf: [HStAM 602/2 Hauptzollamt Fulda, Nr. 12](#) enthält die Presseberichte und Pressearbeit des Hauptzollamtes Fulda aus diesem Zeitraum, die eine vielseitige Bandbreite der Themen mit Zoll- und Grenzbezug dokumentieren. Dabei wurden vor allem Zeitungsausschnitte, aber auch die Presseberichte und -mitteilungen des Zollamtes Fulda gesammelt.

Während 1988 noch die Routine der Zöllner am Zonenrandgebiet die Berichte bestimmen, werden auch die Leistungen der Zöllner beim Preis-Schießen (Hünfelder Zeitung 160, vom 13. Juli 1988) oder der Zollhunde in einem vielseitigen Wettbewerb mit Nasenarbeit, Fährtenarbeit und Schutzdienst (HNA 216 vom 16. September 1988) erwähnt. Noch am 10. Dezember 1988 meldete die Fuldaer Zeitung: „Kein Grenzübergang im Kreis Fulda geplant“. Dieser war im

Rahmen des kleinen Grenzverkehrs zur DDR vom Kreisausschuss gefordert worden. Am 14. Juli 1989 berichtete die Fuldaer Zeitung von den Beobachtungen des Bundesgrenzschutzes und des Zolls an der DDR-Grenze aus dem Monat Juni, in dem die Grenzschützer beobachteten, dass der mobile Beobachtungsstand in Obersuhl lediglich mit zwei Pappsoldaten besetzt war, was bei ihnen ein Schmunzeln hervorrief. Im Dezember 1989 war dann die besondere Stimmung der Wendezeit auch spürbar: „neuer Stellenwert für Osthessen“ titelte die Fuldaer Zeitung und zitiert weiter den Fuldaer Landrat Kramer: „Wir waren Randlage und sind jetzt Mitte.“

Wie sehr der Austausch im ehemaligen Zonenrandgebiet funktionierte, zeigt sich kurze Zeit später: „Deutsch-deutsche Weihnachten“ informierte am 27. Dezember vom gegenseitigen Transferverkehr, bei dem die DDR-Zollbeamten Probleme hatten, da viele Bundesbürger ohne gültigen Reisepass einreisen wollten, während die Bundesdeutschen Zollbeamten nicht viel zu tun hatten. Mit dem Fortschreiten der Wiedervereinigung kam aber auch Ernüchterung. Durch das Wegfallen der Ausweis- und Zollkontrollen wurde im Sommer 1990 das Grenzschutzamt Braunschweig aufgelöst, zu dem auch die osthessischen Zöllner gehörten. Zwar wurden ihnen zum Ausgleich unbesetzte Stellen beispielsweise am Frankfurter Flughafen angeboten, aber die Perspektive, den Wohnort wechseln zu müssen und höhere Ausgaben etwa für Miete zu haben, führte zur Aussage: „Stimmung bei Zöllnern auf Nullpunkt“ (HNA, 27. Juni 1990). Tatsächlich pendelten in der Folge einige Zollbeamte nach Frankfurt, wo sie neue Herausforderungen fanden.

Die behördliche Dokumentation der wechselvollen Zeitgeschichte an der Grenze zwischen Hessen und Thüringen vor 30 Jahren bietet somit einen Ansatz für zukünftige Forschung unter sozial- und wirtschaftshistorischen, aber auch mentalitätsgeschichtlichen Aspekten, die in dieser Art möglicherweise nicht zu erwarten war.

Eva Bender, Marburg

## Vor 70 Jahren: Gründung des „Büros für Frauenfragen“ in Wiesbaden



Am 1. Oktober 1950 wurde in Wiesbaden das „Büro für Frauenfragen“ gegründet. Der Vorläufer des „Büros für staatsbürgerliche Frauenarbeit e.V.“ ([buero-frauenarbeit.de/](http://buero-frauenarbeit.de/)) hatte die Aufgabe, als frauenspezifische Bildungseinrichtung das Interesse für Politik und öffentliches Leben zu wecken, um auf allen Ebenen Frauen stärker in politische Prozesse einzubinden.

Die Gründung ging maßgeblich auf die Initiative von Betsy Knapp zurück, die viele Jahre für die „League of Women Voters“ in Washington gearbeitet hatte und 1949 vom High Commissioner for Germany als Spezialistin für Frauenfragen in Deutschland eingesetzt worden war. Nach dem Vorbild der „Service Bureaus for Womens Organizations“ unterstützte sie mit Geldern des Marshall-Plans Frauenorganisationen. So wurde das von der Deutschen Antje Lemke-Bultmann geleitete Büro für Frauenfragen in den ersten Jahren von amerikanischer Seite finanziert; am 23. Februar 1953 kam es in deutsche Trägerschaft und wurde – unterstützt von der Hessischen Landesregierung – unter dem Namen „Büro für staatsbürgerliche Frauenarbeit“ als eingetragener Verein neu eingerichtet. Neben den Bildungsangeboten stellte sich das BüroF, wie es heute abgekürzt genannt wird, als Serviceeinrichtung in den Dienst aller hessischen Frauen und Frauenorganisationen. Zusammengeschlossen ist es heute mit dem Landesfrauenrat. Damit stehen 46 Frauenverbände aus ganz Hessen hinter dem Büro. Kein anderes Bundesland hat eine vergleichbare Institution.

Eine wichtige Persönlichkeit in der Gründungsgeschichte des Büros für Frauenfragen ist Hety Schmitt-Maaß, die Assistentin Betsy Knapps. Die Tochter des Wiesbadener Stadtrates und Leiters der Volkshochschule Johannes Maaß engagierte sich nach dem Zweiten Weltkrieg für die SPD und wurde 1948 in die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Ihre Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus und ihre breite Rezeption von Literatur zum Holocaust zeigte sich unter anderem in einer intensiven Korrespondenz mit dem Auschwitz-Überlebenden Primo Levi, dessen Roman „Ist das ein Mensch?“ 1947 erschienen war. Der Briefwechsel begann 1966 und endete mit ihrem Tod 1983. Ihr Nachlass, der die Korrespondenz mit Levi enthält, wird seit 2006 im Stadtarchiv Wiesbaden aufbewahrt (vgl. dazu ausführlich den Beitrag von Cornelia Röhlke in den Archivnachrichten aus Hessen 2007/2, S. 44-46, [Direktlink](#)).

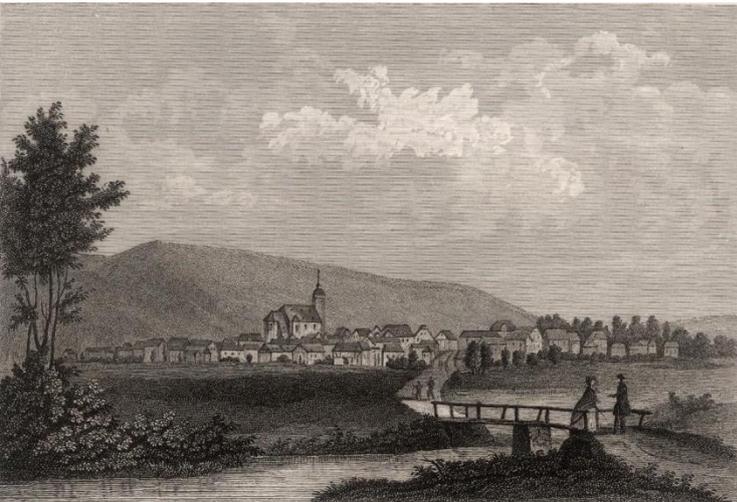
Das Foto zeigt Hety Schmitt-Maaß 1955 als Seminarleiterin. Das breitgefächerte Bildungsangebot ist auch heute noch ein Schwerpunkt der Arbeit des Büros; das Jahresprogramm, für das sich alle interessierten hessischen Frauen anmelden können, bietet sowohl Seminare zur Altersvorsorge oder selbstbewusstem Auftreten als auch Exkursionen zum Hessischen Landtag, zum Satellitenkontrollzentrum oder zur Kaffeerösterei ([Link zum Programm 2020](#)). Es sollte eifrig genutzt werden, stellt das BüroF doch eine einzigartige Einrichtung in Deutschland dar!

Die Überlieferung des Büros für staatsbürgerliche Frauenarbeit ist im Hessischen Hauptstaatsarchiv in Abt. 2034 zu finden ([Link zum Archivinformationssystem Arcinsys](#)); eine Nutzung ist mit Genehmigung des Eigentümers möglich.

*Katrin Marx-Jaskulski, Marburg*

(Foto: Homepage des BüroF)

## Frauenaufstand in Haiger



Nicht selten machen schon allein die historischen Aktentitel neugierig, mehr über den Inhalt zu erfahren. Was sollen wir unter folgendem Eintrag verstehen: „Untersuchung gegen die bei der Vernagelung der Mädchenschule in Haiger beteiligten Weiber“ – 1817“? Ein Blick in die dünne, nur vier Blatt umfassende Akte gibt Aufschluss über ein interessantes Ereignis.

Unter der Verwaltung des französischen Satellitenstaates Großherzogtum Berg – also zwischen 1806 und 1813 – war in Haiger die Sommerschule eingeführt worden, was zur

Erhöhung der Geldzahlungen der Gemeinde an den Lehrer geführt hatte. Nach dem Zusammenbruch der napoleonischen Herrschaft war Haiger wieder an Nassau-Oranien gefallen, das an der Einrichtung der Sommerschule festhielt, obwohl die Einwohner damit wegen der erhöhten Geldzahlungen keineswegs einverstanden waren. Sie verweigerten lange Zeit die Zahlung und kamen den Forderungen erst nach, als ein Militärkommando vor Ort gehörig Druck aufbaute. Kaum aber waren die Soldaten wieder abgezogen, zog am 28. Juli 1814 vormittags zwischen 11 und 12 Uhr „eine Rotte Weiber jubelnd“ zur Mädchenschule, um diese mit Brettern zu vernageln. Die Frauen hatten zu diesem Zweck eigens Nägel und Bretter herbeigeschafft. Dass eine von ihnen eine Flasche Branntwein mit sich führte und „den Genossinnen tüchtig zutrank“, wurde von der Behörde mit großem Missfallen beobachtet und gemeldet.

1815 ging Haiger von Nassau-Oranien an das Herzogtum Nassau übergegangen, und dessen Behörden versuchten nun den Fall aufzuklären, konnten aber einige Zeit die Namen der Beteiligten nicht ermitteln; wohl auch, weil man sich in Haiger in Schweigen hüllte. Schließlich konnte die Landesregierung doch im Januar 1817 – also zweieinhalb Jahre nach den Ausschreitungen – die Namen melden, damit das Vergehen geahndet werde. Dabei stellte sich heraus, dass daran auch ein Mann beteiligt gewesen waren. Die Behörde aber erklärte entschuldigend, „daß er zufällig in den Haufen ausgelassener vom Brandwein berauschter Weiber gerieth und von diesen zu der That mit fortgerissen wurde, ohne den Vorsatz dazu früher gefaßt zu haben.“ Geschlechterspezifisch wurde also mit unterschiedlichem Maß gemessen. Eine Niederschlagung der Ermittlungen gegen die Frauen kam für die Behörde nicht in Frage, weil sich die Einwohner von Haiger durch Widersetzlichkeit auszeichneten und die Milde zu weiterer Sittenlosigkeit führen werde.

Die Tat wurde „nur“ als Tumult klassifiziert. Denn es habe sich um einen Ungehorsam gegen eine Regierungsverfügung gehandelt, nicht darum, die Regierung zu einer Handlung zu zwingen. Dann wäre es ein Aufruhr gewesen. Interessant aber am Schluss des Berichts ist die erneute geschlechtsspezifische Charakterisierung des Ganzen: Eine Bestrafung müsse „auch wohl nach der dem weiblichen Geschlecht eigenen Leichtsinn, vermöge dessen sie wohl schwerlich die Wichtigkeit ihrer That einsehen, in Betracht gezogen werden. [...] Hiernach und da die Straafe des Tumultes dem richterlichen Ermessen zu bestimmen überlaßen ist, so würden wir die erwähnten thätigsten Theilnehmerinnen in vierzehntägiges – die übrigen und auch den Kiefer Ph. Hecker in achttägiges Amtsgefängniß und zu Bezahlung der Untersuchungskosten in soldium verurtheilen;

es sey denn, daß Höchsten Orts und besonderer Gnade eine mildere Bestrafung beliebt werden wolle.“

Und tatsächlich ließ man in Wiesbaden eine gewisse Milde walten: Die aktiv beteiligten Frauen wurden am 22. Februar 1817 „nur“ zu achttägigem, die nur anwesenden Frauen sowie der beteiligte Mann zu viertägigem Amtsgefängnis jeweils unter Tragung der Kosten verurteilt.

Der Aktentitel wurde übrigens mittlerweile modernisiert und in seiner Aussagekraft geschärft: „Verurteilung mehrerer Frauen und eines Mannes wegen der Zunagelung der Mädchenschule in Herborn als Widerstand gegen die durch die Sommerschule entstandenen Mehrkosten“ ([HHStAW Abt. 210 Nr. 4253](#)).

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

## Ein Verbrechen in der „Schönen Aussicht“



„Frankfurt kann sich rühmen, eine Stadt ohne bewegte kriminelle Vergangenheit zu sein. Hoffentlich bleibt das auch in Zukunft“ – so beginnt ein Artikel in der Frankfurter Bürgerzeitung. Alle Hoffnung setzte man in die Ermittlungsmethoden des Polizeirats Dr. Auerbach, der auch das jüngste Verbrechen erfolgreich aufgeklärt hatte: Nur wenige Tage zuvor, am 06. Mai 1916, war in einem Haus an der „Schönen Aussicht“ ein Gewaltverbrechen begangen worden.

Wie die Nachbarn aussagten, hatte Ernst Friedrich Haymann, ein rüstiger Privatier im Alter von 77 Jahren, wie üblich gegen Mitternacht seine Hündchen hinausgelassen und war anschließend in seine Wohnung im Erdgeschoss zurückgekehrt. Kurze Zeit später hatte der Kaufmann Reining, der im ersten Stock wohnte, von unten Hilferufe und Hundebellen gehört, doch weder er noch die herbeigerufene Haushälterin, Frau Münzer, hatten dem besondere Bedeutung beigemessen. Erst Reinings Tochter, die gegen halb zwei Uhr morgens nach Hause kam, bemerkte, dass im Haus etwas nicht stimmte: beide Haustüren und die Wohnungstür im Erdgeschoss standen offen. Zusammen mit ihren Eltern entdeckte sie dann den leblos im Vorzimmer liegenden, geknebelten Haymann und verständigte die Polizei. Gegen 3:30 Uhr morgens wurde das Verbrechen der Kriminalpolizei gemeldet, die sofort mit den Ermittlungen begann.

Während einige Kriminalpolizisten die Lebensumstände des Opfers untersuchten, versuchten andere, seinen letzten Lebenstag zu rekonstruieren und alle Personen, mit denen er zusammengetroffen war, zu ermitteln. Es ergab sich folgendes Bild:

Ernst Friedrich Haymann, geboren 1838 in (Bad) Kreuznach, war ein ehemaliger Weinhändler, der sich aus dem Berufsleben zurückgezogen hatte. Er besaß mehrere Häuser in Frankfurt und galt als sehr wohlhabend, weswegen er oftmals von Bittstellern aufgesucht wurde; auch „zweifelhafte Frauenspersonen – vielleicht auch Personen, die sich mit der Vermittlung solcher Frauen befassen“ gehörten nach Zeugenaussagen zu seinen Besuchern. Insgesamt aber führte Haymann ein ruhiges und respektables Leben, hatte keine Feinde und keine Schulden, nur manchmal säumige Mieter. Er besaß zwei kleine Hunde, Affenpinscher, die er regelmäßig ausführte, und ging gerne auswärts essen. Haymann, der offenbar niemals verheiratet gewesen war, lebte allein in der Vierzimmerwohnung, die aus einem Vorzimmer – dem Tatort –, einem Wohnzimmer, einem Schlafzimmer und einer Vorratskammer bestand. Ob auch eine Küche vorhanden, ist unklar; die Toilette befand sich außerhalb der Wohnung auf dem Treppenabsatz.

Das Schloss der Wohnungstür wies Spuren früherer Einbruchsversuche auf, war jedoch nicht gewaltsam geöffnet worden; die Schlüssel steckten von innen in der Tür. Die Wohnung zeigte keinerlei Spuren eines Diebstahls oder Kampfes. Es fehlte lediglich das Portemonnaie mit ca. 40 RM, das Haymann bei sich getragen hatte.

Weitere 110 RM in Goldstücken in der Hosentasche des Opfers waren von dem oder den Tätern – oder Täterinnen – übersehen worden. Die Polizei folgerte daraus, dass der Täter bereits in der Wohnung gewesen war, als Haymann von dem nächtlichen Hundespaziergang zurückkam. Und er musste einen Schlüssel besessen haben.

Die Ermittlungen konzentrierten sich nun auf die Suche nach dem Portemonnaie, dem zum Knebeln verwendeten Taschentuch und verdächtigen Personen aus dem näheren Umkreis des Opfers.

Das Taschentuch, rot mit weißen Tupfen und drei umlaufenden weißen Streifen am Rand, stammte offenbar nicht aus dem Besitz des Toten. Daher berief man Naftali Loeb als Sachverständigen, den Inhaber des Taschentuchgeschäfts Pessel & Loeb in der Bleidenstraße. Loeb konnte das Tuch schnell identifizieren. Es handelte sich um ein sog. „Crosiè-Tuch Größe 65“, das gerne von „besseren Arbeitsleuten“ gekauft wurde. Als Hersteller kamen laut Loeb die Firma Gabriel und Herosè in Konstanz oder die Firma Berberich in Seckringen in Frage; in Frankfurt waren diese Tücher nur in größeren Geschäften erhältlich.

Das gestohlene Portemonnaie, ein kleines Täschchen aus Kunstleder mit zwei Druckknöpfen, hatte Haymann im Ledergeschäft Siegmund Löwenherz in Frankfurt erworben. Löwenherz stellte der Polizei ein gleiches Modell und Materialproben für Fotoaufnahmen zur Verfügung. Trotzdem liefen beide Spuren ins Leere.

Auch die Rekonstruktion der Tatnacht und die Überprüfung der Personen ergab zunächst keine Hinweise. Der Schuss, der gegen Mitternacht in der Nähe der Schönen Aussicht abgefeuert worden war, stand offenbar nicht in Zusammenhang mit dem Verbrechen. Auch für das Foto zweier Damen, das sich bei Haymann fand, gab es eine harmlose Erklärung – die Bewerbung der Anna Huber, wohnhaft in der Gutleutstraße in Frankfurt, auf die Stelle der Haushälterin. Das Foto zeigte sie zusammen mit ihrer 17jährigen Tochter, die bei der geschiedenen Mutter lebte und in einem Büro arbeitete. Auch bei der ominösen Visitenkarte, die absichtlich von einer Dame verloren und zur Polizei gebracht worden war, handelte es sich vermutlich um einen schlechten Scherz. „...ist der Verbrecher der den Mann ermordet hat“ stand dort mit krakeliger Schrift auf der Rückseite. Der Namen auf der Vorderseite war jedoch durchgestrichen. Es lässt sich dort noch *Walter S...*, *Kunstmaler* erkennen. Weitere Zeugen wollten zwei junge Männer gesehen haben, die sich kurz vor Mitternacht in der „Schönen Aussicht“ herumgetrieben haben, aber genaue Hinweise ergaben sich nicht.

Die Kriminalpolizei konzentrierte sich wieder auf die Frage, wie der Täter in die Wohnung gelangt war, und erbat für die Untersuchung des Schlosses von der Haushälterin einen Wohnungsschlüssel. Den Polizisten fiel auf, dass es sich dabei um einen ganz neuen Schlüssel handelte. Bereitwillig erklärte Frau Münzer, dass ihr Sohn Karl diesen Schlüssel vor einigen Tagen selbst angefertigt hatte – jener Karl, der zur Tatzeit im Bett, aber schon bei der ersten Befragung in der Tatnacht auffällig nervös gewesen war...

Jetzt gingen die Ermittlungen schnell: Der junge Karl Münzer hatte einen gleichnamigen Vetter, der als Maschinenschlosser arbeitete und mit dem Bergmann Alfons Kirchner befreundet war. Es war bekannt, dass Haymann größere Mengen Bargeld in seiner Wohnung aufbewahrte: eine vermeintlich leichte Beute. Nachdem Versuche, die Tür mit einem Dietrich zu öffnen, fehlgeschlagen waren, verschaffte Karl seinem Vetter den Nachschlüssel.

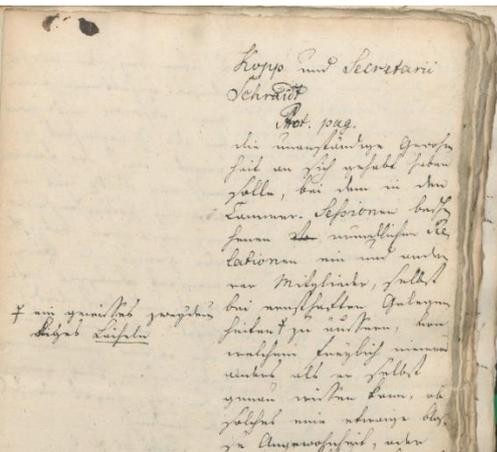
In der Nacht zum 06. Mai 1916, als Haymann mit den Hunden spazieren war, betraten der ältere Münzer und Kirchner heimlich die Wohnung, wo sie nur wenige Augenblicke später von dem heimkehrenden Haymann überrascht wurde. Nach ihren Aussagen wollten sie ihr Opfer nur zum Schweigen bringen, nicht aber töten, als sie den alten Herrn zu Boden rissen und knebelten. Vielleicht hätten die Hausbewohner Haymann noch retten können, wenn sie seinen Hilferufen gefolgt wären, doch niemand kam. Ernst Friedrich Haymann erstickte unter dem Knebel an seinem Gebiss.

Die geständigen Täter, erst achtzehn- und neunzehnjährig, wurden zu zwölf Jahren Zuchthaus bzw. Gefängnis verurteilt; der noch minderjährige Karl, der den Schlüssel beschafft hatte, erhielt eine Jugendstrafe von zweieinhalb Jahren Gefängnis.

Als Beispiel für gute Ermittlungsarbeit wurden die Hand- und Nebenakten in das Kriminalmuseum des Polizeipräsidiiums Frankfurt übernommen, von wo aus sie später an das Hessische Hauptstaatsarchiv abgegeben wurden ([HHStAW Abt. 407 Nr. 944](#)). Mit den enthaltenen Fotos, Fingerabdrücken und Beweisstücken und den zahlreichen Zeugenaussagen geben sie einen interessanten Einblick in die Polizeiarbeit vor über 100 Jahren.

*Dorothee A.E. Sattler, Hessisches Landesarchiv*

## Mokanz oder Gewohnheit? Ein Aktenfund zum Tag des Lächelns (2. Oktober)



Während es momentan nicht immer ersichtlich ist, ob unser Gegenüber uns freundlich gestimmt ist, da der allgemein gegenwärtige Mund-Nasen-Schutz wesentliche Teile der Gesichtsmimik verdeckt, zog 1784 ein „zweideutiges Lächeln“ des Kammerassessors Mehlburger eine Prügelei nach sich, die schließlich aktenkundig wurde ([HStAM 86 Hanau, Nr. 18686](#)).

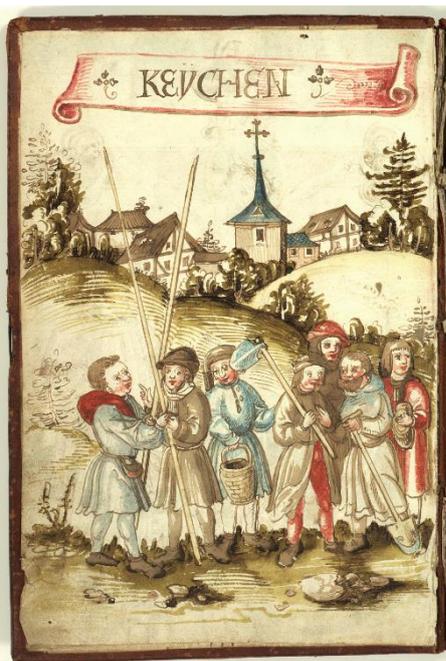
Was war geschehen? Am 19. März tagte der Hanauer Kammerrat. Während des Referates des Kammerrates Waitz von Eschen über die Pottaschensiederei zu Bieber zeigte der Kammerassessor Mehlburger ein Lächeln. Dieser war bekannt dafür, dass er dieses Verhalten bei den mündlichen Vorträgen, selbst bei „ernsthaften Relationen“, der anderen Sessions-Teilnehmern an den Tag legte. Dabei war unklar, ob er es aus Gewohnheit tat oder aber bewusst als Kommentar „zur Herabsetzung des von anderen vorgebachten“. Von Waitz und ein weiterer Kammerrat deuteten das Lächeln Mehlburgers im geschilderten Fall als Herabwertung und äußerte sich gegenüber Assessor Porbeck, dass „es ärgerlich sey, wenn Leute, die von einer Sache nichts verstünden, sich darüber moquiren wollten“, was nun Mehlburger auf sich bezog und mit der Frage „Wer sind denn diese Leute?“ klären wollte.

Den ungeklärten mündlichen Sachverhalt wollte Mehlburger richtigstellen und suchte von Waitz nach der Sitzung zu Hause auf. Er wartete in dessen Wohnzimmer auf ihn, wo es schließlich sogar zu einer Schlägerei kam. Denn von Waitz betrat mit dem Hut auf dem Kopf sein Wohnzimmer und nahm diesen auch beim Anblick Mehlburgers nicht ab. Daraufhin setzte dieser seinen Hut, den er in der Hand gehalten hatte, wieder auf. Von Waitz entgegnete: „Nein, das verbitte ich mir in meiner Stube mit bedecktem Haupt zu seyn“ und wollte Mehlburger den Hut vom Kopf reißen. Dieser wehrte sich, und es kam zu einem Handgemenge. Durch die dabei getätigten Schreie wurden zwei Bediente herbeigerufen, die von Waitz zur Hilfe kamen. Mehlburger wiederum wandte große Kraft auf, um sich loszumachen und zog „zur Nothwehr“ seinen Degen und bat von Waitz „seine bedienten zum Zimmer hinauszweisen, und auf einen honette Weise seine Sache auszumachen.“ Aber von Waitz schlug auf Mehlburger ein, riss ihm die Haare im Nacken aus und ließ ihn von den Bedienten die Treppe hinunterstoßen „mit Beyfügung odieuser Beschuldigungen“. Mehlburger trug blutige Blessuren davon, konnte seinen Degen nicht wiederbekommen und bedeckte sein blutendes Gesicht auf dem Heimweg mit einem Taschentuch.

Das Handgemenge führte zu einer mehrfachen Befragung der Herren Mehlburger und von Waitz, denn es stellte sich die Frage, ob mit dem Ziehen des Degens gegen das Duellverbot verstoßen worden war. Das Ergebnis ist nicht überliefert, so dass wir nicht wissen, ob Mehlburger oder auch von Waitz verurteilt wurden.

Dennoch wird deutlich, dass falsch angewandte oder auch missverständene Mimik durchaus Folgen haben konnte. Dabei spielten im 18. Jahrhundert noch zeremonielle, die Ehre betreffende Aspekte eine Rolle wie etwa das Aufbehalten bzw. das Wiederaufsetzen eines Hutes. Sowohl Mehlburger als auch von Waitz ging es um das Reinhalten der persönlichen Ehre, die nur mithilfe einer eigentlich unehrenhaften Handgreiflichkeit erlangt werden konnte. Die anschließende Befragung zeigt anschaulich, mit welchen Nuancen argumentativ diese wiederhergestellt werden sollte. All das wäre nicht geschehen, hätte Mehlburger einen Mund-Nasen-Schutz getragen...

*Eva Bender, Marburg*



Wenn Archivalien verreisen, dann geht das nicht so ganz einfach.

Für die Ausstellung „Wir Kapitalisten. Von Anfang bis Turbo“ vom 13. März bis zum 30. August 2020 in der Bundeskunsthalle in Bonn ([www.bundeskunsthalle.de/wirkapitalisten.html](http://www.bundeskunsthalle.de/wirkapitalisten.html)) hatte das Staatsarchiv Marburg das Salbuch des Klosters Naumburg von 1514 ausgeliehen ([HStAM Urk. 69, Klöster und Stifter, Nr. 460](#)). Dort wurde es in der Abteilung „Ressourcen: Privateigentum und Gemeingut“ präsentiert, um die wachsende Bedeutung privaten Eigentums im Laufe der Geschichte zu belegen.

Die reich bebilderte Aufstellung der Besitzungen des Klosters dokumentierte dabei einen Streit zwischen dem Kloster Naumburg in der Wetterau und dem zu Friedberg gehörenden Freigericht Kaichen. Sieben Landscheider vermaßen Äcker und Grundstücke neu und setzten Grenzsteine, was sich auch im originalen Titel widerspiegelt: „Versteinung der Güter des Klosters Naumburg durch die sieben geschworenen

Landscheider zu Keijchen“ und auch auf der Abbildung zu sehen ist. Der Streit zwischen dem Kloster und Friedberg ging 1561 hingegen unentschieden aus, denn ein weiterer Nachbar, der protestantische Graf von Hanau, verleibte sich die begehrte Benediktinerpropstei ein und Friedberg ging leer aus. Das in geprägtem Leder gebundene Buch mit Pergamentseiten ist hoch empfindlich, so dass es für den Transport nach Bonn und von dort zurück in eine Spezialkiste gelegt wurde, die nicht nur vor Stößen und Erschütterungen schützte, sondern auch ein kontinuierlich gleichbleibendes Klima gewährleistete, damit das aus sensiblem Material bestehende Salbuch nicht durch Temperaturschwankungen oder Veränderungen der Luftfeuchtigkeit gestresst wurde.

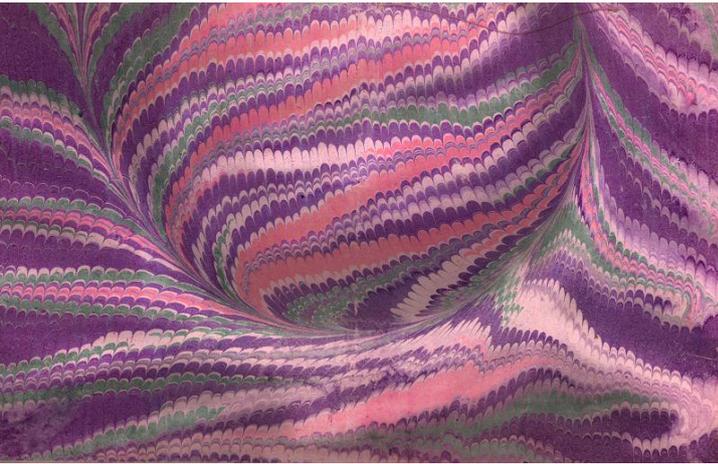
Bei der Rückkehr aus Bonn konnte die Ankunft in das heimatliche Archiv dokumentiert und das Salbuch unbeschadet zurück ins Magazin gebracht werden. Aus dem Verhältnis der Größe des Salbuchs zu der Transportkiste und der Verpackung wird deutlich, welcher Aufwand für derart kostbare Unikate aufgewandt wird, um sie der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Entsprechend hat die Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) eine Empfehlung zum bestandsschonenden Transport von Archivgut insgesamt erstellt, die in einer der nächsten Ausgaben des Heftes „Der Archivar“ (wahrscheinlich Heft 4/2020) erscheinen wird.

Die Beteiligung an nationalen und auch internationalen Ausstellungen durch die Leihgabe von Archivalien ist ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Staatsarchive. Die Häufigkeit solcher Anfragen aus dem In- und Ausland unterstreicht den hohen Stellenwert der im gesamten HLA verwahrten historischen Quellen. Insbesondere hochwertig illustrierte Urkunden und Archivalien werden stark von renommierten Museen und Ausstellungshäusern nachgefragt. Da eine Ausleihe aber auch immer eine Strapaze für die Dokumente bedeutet, kann sie nur unter Einhaltung entsprechend hoher Auflagen und nicht allzu häufig erfolgen. Aber sie bietet der nationalen und internationalen Öffentlichkeit die Gelegenheit, die Schätze des Hessischen Landesarchivs zu bewundern.

Bei besonders prominenten Objekten wie etwa dem Codex Eberhardi, der für viele Ortschaften im Zusammenhang ihrer Ersterwähnung wichtig und ebenfalls reich illuminiert ist, sind schon komplette Digitalisate über ARCINSYS online verfügbar, damit eine Einsichtnahme ohne Strapaze für das Archivale möglich ist. (HStAM K [Nr. 425](#) und [Nr. 426](#)). Der Service, die Voll-Digitalisate im Internet einsehen zu können, bietet daher für Interessierte einen großen Komfort, dient aber auch gleichzeitig zur Bestandserhaltung der einzigartigen Archivalien. Die Präsentation originaler Leihgaben in Ausstellungen bleibt aber immer ein besonderes Erlebnis.

*Eva Bender, Marburg*

## Lofi im HLA – neues YouTube-Format umgesetzt



“Hey epic music homie this is really nice (:”, kommentierte Bwenoss das neue Lofi-Video des Hessischen Landesarchivs. Bei Lofi (Low Fidelity) handelt es sich um eine Form des Easy Listening. Eine ruhige, langsame und entspannende Musik, die mit simplem technischen Equipment aufgenommen wurde – oder zumindest so klingt – bestimmt das Video.

Diese Musik muss u.a. an einem Tag und in einem Raum aufgenommen worden sein, darf nicht geschnitten oder korrigiert, muss aber veröffentlicht werden. Es entsteht – gepaart mit den eingesprochenen Sätzen – eine entspannende oder gar meditative Stimmung, die beim „Runterkommen“ helfen und das Lernen erleichtern soll. Die Resonanz auf solche Formate in Youtube ist gewaltig, was auf ein starkes Bedürfnis schließen lässt.

Aber wo ist der Bezug zum Archiv? Seit ca. einem Dreivierteljahr baut das Hessische Landesarchiv sein Vermittlungsangebot auf Social-Media-Kanälen aus, darunter auch auf Youtube. Die Erfahrungen während des Lockdowns zur Eindämmung der Corona-Pandemie waren dabei sehr hilfreich, weil durch die verstärkte Nutzung digitaler Angebote Interessenslagen und Nutzungsgewohnheiten besonders gut studiert werden konnten. Vor dem Hintergrund der dadurch gewonnenen Erkenntnisse soll nun das Angebot des HLA auf Youtube ausgebaut und neu strukturiert werden. Noch ganz traditionell wurden kürzlich Ausschnitte historischer Filme über eine Marburger Studentenverbindung sowie über den Besuch der Queen in Wiesbaden eingestellt.

Anspruchsvollere Formate – auch als Podcast – sind in Arbeit. Weil sich Lofi-Videos einer besonderen Beliebtheit erfreuen, wurde das historisch interessierte Publikum auch damit in den Blick genommen. Mehr oder minder ansprechende Animationen werden durch Lofi-Musik und gesprochenen Einzelsätze unterlegt.

Das Hessische Landesarchiv hat im New Age-Klang eine gut fünfminütige Improvisation entschleunigter Musik eingespielt. Darüber wurde eine Tonspur mit Eckdaten der hessischen Geschichte zu Mittelalter und Früher Neuzeit gelegt. Und als optischer Hintergrund wird in farblich gleitenden Effekten der Einband eines Archivaes aus dem 18. Jahrhundert gezeigt. Alles ergibt ein beruhigendes, meditatives Ganzes, das entspannt und zugleich hilft, sich die zentralen Daten der hessischen Landesgeschichte einzuprägen. Das Hessische Landesarchiv hat damit nicht bloß einem Trend entsprochen, sondern einen solchen mit einem sinnvollen Zweck verbunden, um über ein beliebtes Format eine neue Klientel für eigene Inhalte zu erreichen. Der schon in den ersten Tagen beachtliche Klickzahl bestätigt das Vorhaben. Teil 2 –19. Jahrhundert – ist in Vorbereitung.

Sie finden das Video mit dem Titel Hessenwave1 auf Youtube unter <https://www.youtube.com/watch?v=UjVP-3yvd3c>.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/11



**Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Reise auf den Frankenstein**  
Reisebeschreibung aus dem Jahr 1834

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Marburg: Gänseessen am Martinstag**  
Tradition des Staatsarchivs

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Reitunterricht am Gymnasium Weilburg**  
Interessanter Bestandteil der Schulbildung

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Marburg: Einblick in die Binnenmigration**  
„Auswanderung“ zwischen deutschen Staaten im 19. Jahrhundert

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Bordelle für den Nationalwohlstand**  
Interessantes ärztliches Gutachten

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Landesarchiv: Hörspiele, Podcasts, Videos**

Lebendige Archivalienpräsentation des Hessischen Landesarchivs auf Youtube

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Landesarchiv: Mixed Pixels – Digitalisiertes Archivgut online**

Wie alles begann

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Voll im Plan!**

Alle Unterlagen der Stiftung I. G. Farbenindustrie verzeichnet

[Weiterlesen](#)



### **Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Rassistische Speisekarte**

Einladungskarte belegt den alltäglichen Rassismus im ausgehenden 19. Jahrhundert

[Weiterlesen](#)



### **Historische Kommission für Hessen: Neuerscheinung**

Willige Vollstrecker oder standhafte Richter?

[Weiterlesen](#)



Auch in Hessen gibt es viele schöne Ausflugsziele. Das wusste schon der junge Emil Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, der 1824 in Darmstadt geboren wurde und in seiner Kindheit und Jugend etliche gemeinsame Unternehmungen und Ausflüge mit den großherzoglichen Prinzen unternahm. 1840 wurde er Sekondeleutnant im Garderegiment Chevauxlegers. Für seine Dienste erhielt er kurz vor seiner Ernennung zum Major 1845 das Ritterkreuz 1. Klasse des Ludewigsordens. Das Staatsarchiv Darmstadt konnte jüngst ein Schul- und Aufsatzheft übernehmen, in dem

der Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg einen Ausflug zum Frankenstein von 1834 beschreibt ([HStAD Bestand R 12 P Nr. 8108](#)).

„Punkt sieben Uhr stand der Wagen bereit“, der die kleine Reisegruppe nach Darmstadt-Eberstadt brachte, von wo aus es zu Fuß Richtung Burg Frankenstein ging. Als der junge Prinz den Gipfel erreichte, wurde er mit der spektakulären Aussicht über die Rheinebene belohnt. Auch heute noch zieht der weite Ausblick von der Burg Frankenstein Wanderer und Besucher in seinen Bann.

Um sich anschließend von der ersten Etappe der Wanderung zu erholen, kehrte die Gruppe in die Wohnung des damaligen Revierförsters ein. Dieser schien wenig begeistert von seinem Besuch, da er lautstark über die lärmenden Kinder schimpfte. Andererseits deutet aber auch die kindlich-naive Beschreibung des Revierförsters nicht darauf hin, dass Emil Prinz zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg von seinem Gastgeber sonderlich angetan war. Der junge Prinz schreibt: „Der Hausherr war dicker wie Eglon [= König der Moabiter aus dem Alten Testament, dessen Namen (deutsch: Kälbchen) als Hinweis auf seine Fettleibigkeit gedeutet werden kann], [er hatte] einen doppelten Bart mit einem [...] verschrumpften und mürrischen Gesicht und stand ganz unter dem Pantoffel [seiner Frau]“.

Nach dieser – für den Leser recht unterhaltsamen - Unterbrechung der Wanderung besichtigte die Gruppe die Burgruine Frankenstein. Möglicherweise war auch schon Prinz Emil zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg fasziniert von den Spuren der Mythen und Sagen rund um Drachen und Hexen, die sich bis heute in und um die Burg entdecken lassen. Müde und mit schlammigen Stiefeln trat die Wandergruppe nach diesem abenteuerlichen Ausflug die Heimreise an.

Falls Sie sich von diesem oder anderen historischen Reiseberichten schonmal für Ausflüge nach der Corona-Pandemie inspirieren lassen möchten, schauen Sie doch einmal in unser Online-Archivinformationssystem Arcinsys: [arcinsys.hessen.de](http://arcinsys.hessen.de).

Karina Jaeger, Darmstadt

## Gänseessen am Martinstag



Leider muss es Corona-bedingt 2020 ausfallen – in anderen Jahren war es im Staatsarchiv Marburg in jedem November, um den Martinstag herum, ein Highlight: Die Rede ist vom Martinsgansessen samt zugehöriger Wanderung der Marburger Archivarinnen und Archivare. Bereits seit spätestens 1891 wird diese Tradition mit Unterbrechungen im Haus gepflegt. Organisiert wird das Gänseessen vom jeweils jüngsten Mitglied des höheren Dienstes, dem sogenannten „Gänsevogt“ bzw. der „Gänsevögtin“.

Heutzutage besteht der Gänsemarsch aus einer Wanderung, die bei Einbruch der Dunkelheit beginnt und nach ca. zwei Stunden in ein Restaurant der Umgebung führt, wo Gans mit Klößen, Rot- und Grünkohl angeboten wird. Zu Ende des 19. Jahrhunderts war die Wanderstrecke deutlich länger: Die gesellige Runde setzte sich in der Regel an einem Samstag um die Mittagszeit bei der Elisabethkirche mit dem Ziel Wetter in Bewegung, ca. 12 Kilometer entfernt. Gespeist wurde dort im „Deutschen Haus“. Um das Festmahl zu finanzieren, befüllten die Beteiligten das ganze Jahr über einen „Stock“ zur Kostendeckung.

Die Wanderroute von Marburg nach Wetter führt über Goßfelden, wo ab 1906 der Maler Otto Ubbelohde zu den Wanderern stieß. Otto Ubbelohde, 1867 in Marburg geboren und an der Münchner Akademie ausgebildet, ist vor allem für seine Illustrationen der Grimmschen Märchen bekannt. Er führte die von Friedrich Küch begonnene Tradition fort, das Martinsgansessen mit humorvollen Einladungskarten zu bereichern, auf denen viele Gänse, die beteiligten Archivare oder die Heiligen Martin oder Bonifatius abgebildet worden sind. So teilt auf einer Einladung Martin statt seines Mantels eine Gans mit dem Bettler, auf einer anderen schrecken die Marburger Archivare Gänse auf, auf einer anderen reißt der Hessische Löwe eine Martinsgans. Das Ziel Wetter wird in Anlehnung an eine Meriansche Stadtansicht aus verschiedenen Flaschen, Humpen, dem Braten und „Colorado Claro“-Packungen nachgebildet, was auf eine feucht-fröhliche und rauchgeschwängerte Veranstaltung schließen lässt...

Eine Zusammenstellung der Einladungskarten als Postkarten, begleitet von einer Einführung in das Martinsgansessen, ist für 6,- Euro an der Pforte des Staatsarchivs Marburg erhältlich.

*Katrin Marx-Jaskulski, Marburg*



Im Juni 1770 wendete sich Johann Philipp Ostertag, Rektor des Gymnasiums Weilburg, in einem Gesuch an die nassau-saarbrückische Landesregierung: Verschiedene Eltern auswärtiger Schüler hätten darum gebeten, dass ihre Kinder – ausschließlich Söhne – die Möglichkeit zum Reitunterricht erhalten sollten. Ostertag erwähnt insbesondere die schon im Militärdienst stehenden jungen englischen, französischen und holländischen Offiziere, die „allhier die deutsche Sprache, die Geschichte, Mathematick und andere ihrem Stand gemäße Stücke“ erlernen wollten, zu denen bald noch weitere Schüler aus London und der französischen Schweiz hinzukämen ([HHStAW Abt. 150 Nr. 4106](#)).

Der Rektor, der den Wunsch der Eltern ausdrücklich unterstützte, fragte an, ob der fürstliche Bereiter Blanck den Unterricht auf der (fürstlichen) Reitbahn und bei schlechtem Wetter in der Reithalle erteilen könnte – gegen eine entsprechende Gebühr. Für 16 Stunden sollten ihm 3 Gulden 12 Albus gezahlt werden, in denen alles enthalten sein sollte. Es handelte sich dabei schon um das zweite Gesuch des Rektors in dieser Sache. Bereits im September 1769 hatte er sich an die Landesregierung gewendet, die damals das Gesuch an den Fürsten weitergeleitet hatte. Die Entscheidung war jedoch aus unbekanntem Gründen verschoben worden ([HHStAW Abt. 151 Nr. 375](#)).

Jetzt jedoch gab der Fürst dem Gesuch statt. Allerdings sollte nicht der fürstliche Bereiter, sondern der Sattelknecht Anton Mehl den Unterricht erteilen, und zwar auf einem eigenen Pferd, das er dafür auf eigene Kosten anschaffen sollte. Keinesfalls durfte für den Unterricht eines der herrschaftlichen Pferde verwendet werden. Immerhin aber sollte das Schulpferd freie Fourage und einen kostenfreien Stand im fürstlichen Marstall erhalten.

Nachdem der Bedarf am Reitunterricht zwischenzeitlich nachgelassen hatte, gab es 1778 so viele Interessenten, dass selbst zwei Schulpferde nicht ausreichten. Anton Mehl, inzwischen zum Marstallaufseher aufgestiegen, konnte die vielen Schüler gar nicht mehr unterbringen. In einem langen Bericht schilderte der neue Rektor Schellenberg der Regierung das Problem. Die Regierung schaffte Klarheit: Täglich durfte Mehl nur vier Reitstunden geben. Um einen Lernerfolg zu erzielen, sollte jeder Reitschüler wöchentlich mindestens drei Stunden nehmen. Für diejenigen, „welche nicht allzu ängstlich und auf die ihm gegebene Vorschriften Aufmerksamkeit verwende(n)“, hielt sie vier Monate Unterricht für ausreichend, war sich aber auch bewusst, dass „in entgegengesetzten Fällen aber 8, auch 10 und mehr Monate erforderlich seyen“. Insgesamt konnten wöchentlich also acht verschiedene Schüler Lektionen bekommen.

Die Schüler, die kurz vor dem Verlassen des Gymnasiums standen oder es generell nur für ein halbes Jahr besuchten, sollten bevorzugt Unterricht erhalten, wohingegen diejenigen, die schon mehr als vier Monate Reitunterricht bekommen hatten, erstmal pausieren mussten. Künftig sollten sich alle neuen Schüler, die Reiten lernen wollten, gleich zu Beginn beim Rektor melden.

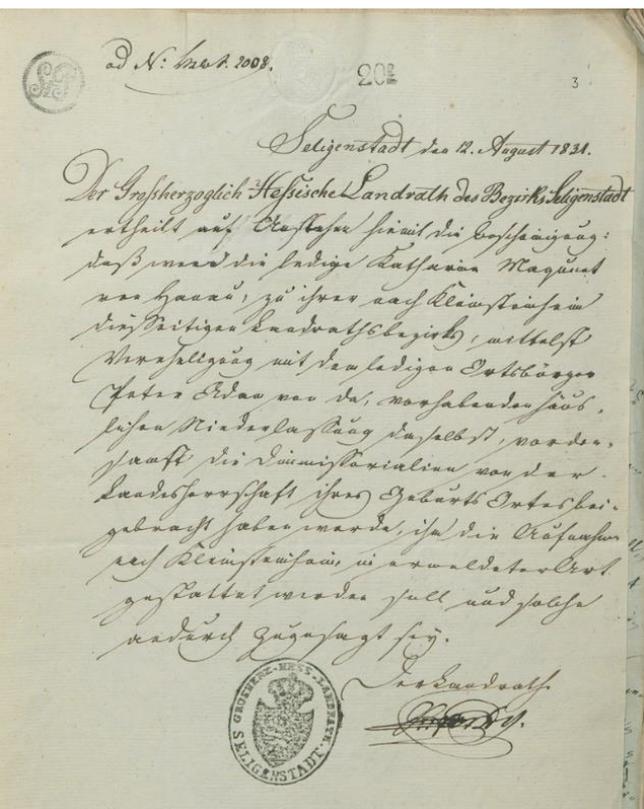
Wenn die Unterrichtsplätze knapp würden, sollte die Zahl der Stunden für jeden von drei auf zwei verkürzt werden oder das Los entscheiden. Falls das auch nicht ausreichte, sollten die ausländischen (!) Schüler bevorzugt werden, „um sie und deren Eltern nicht auf die Gedanken zu bringen, man verspreche in den öffentlichen Nachrichten vom Gymnasium mehr, als man halten könne oder wolle.“ Zur Abrechnung führte man ein praktisches Billetsystem ein: Jeder Reitschüler konnte bei Rektor Schellenberg für vier Monate Billets, also Reitkarten, erwerben, die er beim Stallaufseher Mehl abgeben sollte.

Aus dem Jahr 1790 ist eine Instruktion des damaligen Reitlehrers, dem Sattelknecht Georg Philipp Schepp, erhalten. Er durfte nur den Schülern Unterricht erteilen, die eine schriftliche Erlaubnis des Rektors vorweisen konnten. Für jeden Reitschüler waren Unterrichtsblöcke von vier Monaten à 16 Stunden vorgesehen; danach musste er seinen Platz bei Bedarf einem anderen Interessenten überlassen. Das zwölf Jahre zuvor eingeführte bewährte Billetsystem wurde beibehalten. Als Gegenleistung erhielt der Stallknecht – wie schon 1770 – drei Gulden und 24 Kreuzer Satteldgeld für 16 Stunden. Für zwei Ausritte über Land musste ein Schüler drei Billets abgeben, reduzierte sich damit also die möglichen Unterrichtsstunden. Und natürlich war „Beim Ausreiten alles Einkehren und Zechen in den Wirths- und Hofhäußeren untersaget.“ Auch im Jahr 1790 durfte der Sattelknecht keines der herrschaftlichen Pferde verwenden, sondern hatte „sich ein taugliches Pferd auf eigene Kosten anzuschaffen und zu halten“, das jedoch bei freier Kost und Logis im fürstlichen Marstall eingestellt werden konnte. Außerhalb des Unterrichts durfte das Pferd jedoch nur mit schriftlicher Erlaubnis des Rektors an Schüler vermietet werden, wobei (ausstehende) Mietzahlungen nicht auf die Rechnung für den Reitunterricht gesetzt werden durften.

Nach Anton Mehl und Georg Philipp Schepp ist Bereiter Georg Ludwig Valentini als Reitlehrer belegt, der bis 1797 tätig war. Nach seiner Kündigung scheint der Unterricht – wohl auch bedingt durch die Zeitumstände – zum Erliegen gekommen zu sein. Im Jahr 1807 setzte sich Superintendent Georg Christian Theodor Müller für eine Reaktivierung ein. Schon mehrere Schüler hatten sich wegen des im Lehrplan enthaltenen Reitunterrichts an den Stallmeister Ludwig Schuster gewendet, der jedoch „nicht nur mit wichtigern Arbeiten überhäuft, sondern auch durch Schwäglichkeit [Schwächlichkeit] gehindert sey“, den Unterricht abzuhalten. Interessant ist die Begründung, die Müller für die Notwendigkeit des Reitunterrichts am Gymnasium gibt: es sei „schon für jeden Geschäftsmann, der oft gezwungen würde, ein Pferd zu besteigen, zum Vortheil des Dienstes und zur Erhaltung seiner geraden Glieder frühere Anweisung zum sicheren Reiten nothwendig.“ Jetzt waren es nicht mehr die angehenden Offiziere, sondern die künftigen Geschäftsleute, für die der Reitunterricht am Gymnasium als sinnvoll erachtet wurde.

Auch im Herzogtum Nassau gehörte Reitunterricht zum festen Lehrplan der Gymnasien und höheren Lehranstalten – eine Recherche in Arcinsys ergibt einige Treffer ([arcinsys.hessen.de](http://arcinsys.hessen.de)). Ein „elitäres“ Vergnügen, wie die Aktentitel vielleicht denken lassen, war damit allerdings nie verbunden. Nicht nur für Militärangehörige und Geschäftsleute, sondern auch für Staatsbeamte und -angestellte, Ärzte und viele weitere gehörte das Reiten zur Berufsausübung. Indem das Gymnasium Weilburg und später auch andere (nassauische) Schulen Reitunterricht anboten, erhielten auch Schüler, die zu Hause keine Möglichkeit dazu hatten, die Gelegenheit, das Reiten zu erlernen.

*Dorothee A.E. Sattler, Hessisches Landesarchiv*



Die Frage nach Belegen für die aus Hessen ausgewanderten Vorfahren wird den Archiven oft gestellt. Da die Auswanderung im 19. Jahrhunderte ihre Hochphase erlebte, sind es hier vor allem die Akten der Landratsämter, die jahrgangsweise – zum Teil nur statistisch, aber oft sehr detailliert – die „Entlassung aus dem Untertanenverband“ dokumentieren. Diese Überlieferung befindet sich im Staatsarchiv Marburg in den Beständen 180. In Best. 180 Hanau hat sich aber eine Akte erhalten, die in diesem Zusammenhang Aufmerksamkeit auf sich zieht ([HStAM 180 Hanau, Nr. 3858](#)): „Bescheinigungen über die Entlassung von Frauenspersonen aus dem Untertanenverband [bei Heirat ins Ausland]“. Die Akte mit einer Laufzeit von noch nicht einmal zehn Jahren (1831–1839) enthält 88 Gesuche um Entlassung aus dem Untertanenverband nur von Frauen aus dem Landkreis Hanau. Könnte man zunächst ausgehend vom Titel daran denken, dass es sich um die gezielte Verheiratung einer geschlossenen Gruppe von Frauen etwa mit Männern in Amerika handeln könne, zeigt der Blick in die Akte jedoch einen anderen Hintergrund.

Bei den Damen handelt es sich um einzelne Frauen, die aus dem gesamten Landkreis stammten, die aber nicht – wie das in der Regel bei den 180er Beständen im 19. Jahrhundert der Fall ist – nach Amerika auswanderten, sondern in relativer Nähe zum Heimatort ein neues Zuhause fanden. Grund war zumeist die Eheschließung mit einem Mann aus einem benachbarten Staat. Am 12. August 1831 etwa bescheinigte das Landratsamt in Seligenstadt der ledigen Katharina Maquent aus Hanau die Entlassung aus dem Untertanenverband, da sie sich in großherzoglich-hessischen Klein-Steinheim mit Peter Adam verheiraten wollte: „bescheinigung, daß man die ledige Katharina Maquent [...] mittelst Verehelichung mit dem ledigen Ortsbürger Peter Adam [...] die Dimmissarialien von der Landesherrschaft ihres Geburtsortes beigebracht haben werde...“. Neben diesen Bescheinigungen wurde auch den Verlobten verbrieft, dass der Eheschließung und somit der legitimen Aufnahme in das neue Heimatterritorium nichts im Wege stand, wenn die Braut ein Attest über die Entlassung aus dem heimischen Untertanenverband vorlegte.

Beleg für die im 19. Jahrhundert funktionierende Bürokratie ist beispielsweise das Gesuch des Anton Frey aus Steinheim im Mai 1833, das vom Bürgermeister insofern positiv beschieden wurde, dass seiner Heirat mit Anna Katharina Biehl aus Roßdorf im Kurfürstentum Hessen nichts im Wege stehe, wenn sie die Entlassungsbescheinigung vorlegen könne. Diese Bescheinigung war gebührenpflichtig, wie der Stempel oben links auf dem „Attestat“ zeigt. Vier Tage nach der Vorlage der Entlassungsbescheinigung wurde der Braut die Überzugsbescheinigung erteilt, so dass die Heirat stattfinden konnte.

Die vorgestellte Akte liefert für 88 Frauen migrationshistorisch spannende Informationen, die eine Wanderungsbewegung innerhalb eines recht kleinen Raumes des heutigen Hessens belegt, gleichzeitig aber auch für Genealogen durchaus hilfreiche Informationen liefert. Da auch die

Berufe der zukünftigen Ehemänner oder der Brautväter genannt werden, bietet die Akte zudem sozialhistorisch relevante Nachrichten, die einer ausführlichen Analyse noch bedürfen. Sie belegt, dass die Auswanderung aus einem Territorium in ein anderes nicht immer mit einer die Kontinente überschreitenden Wanderung verbunden war, sondern auch in einem recht überschaubaren Gebiet stattfinden konnte. Der Wunsch nach der Verbesserung der persönlichen Lage und die Suche nach dem eigenen Glück lag jedoch beiden inne.

*Eva Bender, Marburg*



Als Preußen 1866 die Freie Stadt Frankfurt annektierte, musste die Stadt nicht nur Kriegskontributionen errichten, sondern sie wurde auch der preußischen Gesetzgebung unterworfen. Das hatte zur Folge, dass bisher

konzessionierte Bordelle geschlossen werden sollten, weil ihre Einrichtung „im Widerspruch mit den einschlagenden Bestimmungen des Preußischen Strafgesetzes“ stand. Natürlich regte sich dagegen Widerstand von Seiten der Bordellbetreiber. Louise Barbara Pressdorf (Prößdorf) und Friedrich Greif betrieben in den Häusern Judenmauer 9 bzw. Judengasse 101 zwei konzessionierte Etablissements. Während andernorts Bordelle polizeilich geduldet würden, schrieben sie, sollten ihre „Institute“ aufgrund der erteilten Konzession – vergleichbar der Spielbanken – geschlossen werden. Das war für sie unverständlich. Darüber hinaus hielten sie ihre Häuser für geeignet, um „die zunehmende und schwer zu überwachende Winkelhurerei“, durch die Krankheiten verbreitet wurden, zu unterbinden. Hinzu kamen weitere finanzielle und planerische Gründe, die gegen die Schließung sprachen. Besonders interessant aber scheint das beigefügte Gutachten des Dr. A. Knoblauch vom Frankfurter Rochusspital zu sein.

Knoblauch schrieb am 16. August 1868: „Glaubt man durch Schließung der Bordelle in einer Stadt deren Sittlichkeit und Moralität erhöhen oder verbeßern zu können, so ist man in einem Irrwahne befangen, der nur beweist, daß diejenigen, welche eine solche Anschauung vertreten, noch nie die Frage einer gründlichen Prüfung unterzogen und auf jenes Gebiet der Beurtheilung hinüber gespielt haben, auf welchem allein in richtiger Weise abgegrenzt werden kann.“ Denn wenn konzessionierte Bordelle aufgegeben würden, „so eröffnen sich andere und schlimmere Abzugsquellen für den in dem Menschen liegenden und nach Befriedigung trachtenden Naturtrieb, den keine Macht der Erde zu vernichten im Stande ist. Und doch wäre gerade die Ausrottung dieses Naturtriebes das einzige wirkliche hülfreiche und radicale Mittel zur Veredlung und Versittlichung des Menschengeschlechts nach Ansicht seiner Moralisten und Halbwisser!“ Die heimliche Prostitution werde nach Schließung dieser Institute künftig blühen, wodurch nicht nur die „dienende Klasse“ zu „unerlaubtem geschlechtlichem Umgange verführt“, sondern auch Töchter aus bürgerlichem Haus. „Für einen willkommenen Erwerb“ werden sie „ihre Sittlichkeit dem sich hier aufhaltenden oder durchreisenden und anständig zahlenden Fremden oder Einheimischen opfern“. Denn die Geschichte aller Nationen können belegen, dass überall dort, wo überwachte Bordelle aufgegeben wurden, die „Entsittlichung und der Verfall der Nation“ vorangeschritten sei. Ganz zu schweigen davon, dass die Verbreitung der Syphilis zunehmen werde, was zu Abnahmen des „Nationalwohlstandes“ führe.

Waren von Seiten der Behörden die markigsten Stellen dieses Textes dick mit Blaustift angestrichen worden, so fand der nächste Absatz die besondere Aufmerksamkeit. Hier wies Dr. Knoblauch darauf hin, dass Bordellbetreiber bisher an die Krankenhäuser Geldzahlungen zur Behandlung der Prostituierten bezahlt hätten. Diese Zahlungen fielen künftig fort und brächten die Krankenhäuser in eine finanzielle Schieflage. Der Beamte kommentierte: „Da liegt's! Also deßhalb diese Vertretung!“

Und so war diesen Eingaben kein Erfolg beschieden. Am 2. Februar 1869 wurde die Beschwerde der Bordellbetreiber Pressdorf und Greif abgewiesen. Die Häuser waren zu schließen. In der nächsten Zeit war die Behörde dann, laut Akte [HHStAW Abt. 405 Nr. 1384](#), damit beschäftigt, die Gesundheitsüberwachung Frankfurter Prostituierten zu organisieren.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*



**Brasilien und Nassau -  
Quellen zum...**

40 Aufrufe • vor 3 Tagen

Im Oktober 2020 hat das Hessische Landesarchiv neue Inhalte auf seinem Youtube-Kanal hochgeladen. Neu als Format sind drei Podcasts, die das Hessische Landesarchiv in den vergangenen Wochen erstellt hat. Im Zuge eines Redesigns der Homepage können diese 2021 direkt auf der Seite des Hessischen Landesarchivs online präsentiert werden. Um Interessierte aber nicht so lange warten zu lassen, wurden sie aber – mit Begleitbild – bereits jetzt auch auf Youtube eingestellt.

**Unsere neuen Angebote:**

**Ein Fürst in Augenscheinnahme (Hörspiel):**

[https://www.youtube.com/watch?v=77\\_fBO32b34](https://www.youtube.com/watch?v=77_fBO32b34)

In dem Hörspiel lassen Mitarbeiter und eine Mitarbeiterin des Hessischen Landesarchivs ein Zeugenverhör aus dem 18. Jahrhundert lebendig werden. In szenischer Lesung, leicht gekürzt und in etwas modernisierter Sprache werden die Geschehnisse des Jahres 1740 erlebbar. Als Fürst Wilhelm Hyazinth von Nassau-Siegen 1740 nach vielen Jahren in Spanien nach Deutschland zurückkehrte, wurde er alten Männern seines Territoriums gegenübergestellt, damit sie ihn identifizierten. Die Ergebnisse sind amüsant und kurios.

**Ein zweiter fliegender Holländer (Archivalienpräsentation):**

<https://www.youtube.com/watch?v=BKpxOSnBwCo>

1847 – also vier Jahre nach der Uraufführung von Richard Wagners Oper „Der Fliegende Holländer“ – schrieb der in Berlin und Stettin wirkende Theaterkapellmeister Ernst Leberecht Tschirch ebenfalls eine Oper mit demselben Titel auf Wagners Text. Das Werk gelangte nie zur Aufführung. In Bearbeitung durch den Kapellmeister Josef Miroslav Weber ist die Partitur der Ouvertüre im Hessischen Hauptstaatsarchiv Wiesbaden überliefert. Diese konnte durch ein Notenprogramm virtuell hörbar gemacht werden. Nach einer kurzen Einführung in die Thematik ist sie auf dem Youtube-Kanal des Hessischen Landesarchivs zu hören.

**Blick hinter die Kulissen (Interview):**

<https://www.youtube.com/watch?v=NbVeS9CJ2t4>

In einem kurzen Interview geben wir einen Einblick in die Ausbildung zur Archivarin bzw. zum Archivar. Zwei Auszubildende berichten darüber, warum sie den Archivarsberuf ergriffen haben und mit welchen spannenden Aufgaben sie in ihrer Ausbildung betraut sind.

**Frühkolonialismus in Brasilien (Film):**

<https://www.youtube.com/watch?v=YtscOs3ZsYY>

Von 1637 bis 1644 amtierte Johann Moritz von Nassau-Siegen als Statthalter in Brasilien. In einem Video präsentiert ein Archivar des Hessischen Landesarchivs – ausgehend von einer Brasilienkarte aus dem Jahr 1643 – archivalische Quellen des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden zum Brasilienaufenthalt des Grafen bzw. zum Frühkolonialismus. Der berühmte Brief des Königs vom Kongo an Johann Moritz aus dem Jahr 1642 rückt auch die Problematik des Sklavenhandels in den Fokus.

*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*



Wegen eines notwendig gewordenen Server-Umzugs konnten im Oktober leider keine neuen Digitalisate in Arcinsys verfügbar gemacht werden. Allerdings ergibt sich so in diesem Monat eine gute Gelegenheit, auf die Anfänge der Digitalisierung im HLA zurückzuschauen.

Alle drei Standorte des Landesarchivs begannen bereits in den frühen 2000er Jahren mit der Herstellung von Archivgut-Reproduktionen. Erste Projekte zur Digitalisierung ganzer Bestände wurden im Staatsarchiv Marburg umgesetzt. Die dortige Arbeitsstelle Archivpädagogik realisierte ab 2005 die vollständige Digitalisierung der Wilhelmhöher Kriegskarten ([HStAM Best. WHK](#)). Die fast 3000 Karten, Pläne und Zeichnungen der von Landgraf Karl von Hessen-Kassel angelegten Sammlung zeigen Kriegsschauplätze des 16. bis 19.

Jahrhunderts. Ein Highlight sind die Karten zum Amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, da sie die Mitwirkung hessischer Truppen an den Kriegshandlungen dokumentieren. Landgraf Friedrich II. von Hessen-Kassel hatte im Jahr 1776 seinem Schwager König Georg III. von Großbritannien etwa 12.000 hessische Soldaten vermietet, die in Amerika eingesetzt wurden. Dieser von Zeitgenossen massiv kritisierte „Soldatenhandel“ ist bis heute ein populäres Thema der hessischen Geschichte – sicherlich auch deshalb zählen die Kriegskarten zu den am häufigsten genutzten Digitalisaten des Hessischen Landesarchivs.

In den Jahren 2008–2010 wurde im Rahmen eines DFG-finanzierten Projekts der Urkundenbestand des Stiftsarchivs Fulda ([HStAM Best. Urk. 75](#)) erschlossen und vollständig digitalisiert. Die Urkunden der Mitte des 8. Jahrhunderts gegründeten Reichsabtei Fulda bilden einen der bedeutendsten Bestände für die Mittelalterforschung und die Erforschung der Geschichte Hessens. Unter den beinahe 2500 Urkunden finden sich allein knapp 500 Kaiser- und Papsturkunden. Herausragend ist eine Urkunde, in der König Pippin dem Kloster Fulda eine Villa im Riesgau bei Nördlingen schenkt. Sie datiert aus dem Juni 760 und gilt als die älteste erhaltene Königsurkunde im deutschsprachigen Raum ([Urk. 75 Nr. 4](#)). Durch die Digitalisierung steht die wertvolle Pergamenturkunde der Forschung jederzeit zur Verfügung und bleibt gleichzeitig sicher verwahrt und vor Schäden geschützt.

Neben ganzen Beständen bemühte sich das Staatsarchiv Marburg auch früh um die Digitalisierung bedeutsamer Einzelstücke, 2008 wurden beide Bände des berühmten Codex Eberhardi aus dem 12. Jahrhundert digital reproduziert (HStAM Best. K [Nr. 425](#) und [Nr. 426](#)). Das Kopiar enthält Urkundenabschriften, in denen die Güter und Einkünfte des Klosters Fulda dokumentiert sind, darunter finden sich zahlreiche Ersterwähnungen hessischer Ortschaften. Die Reproduktionen werden daher auch intern gerne für Recherchen genutzt. Durch die Digitalisierung konnte neben dem Inhalt aber vor allem auch der reiche Buchschmuck zugänglich gemacht werden.

Die Seiten des Codex sind nicht nur mit Papst- und Königsdarstellungen verziert, sondern zeigen auch unterhaltsame Details wie grinsende Katzenköpfe (Nr. 425, fol. 146r = Digitalisat Nr. 292) oder wärmende Hausschuhe an den Füßen älterer Herren (Nr. 425, fol. 156v = Digitalisat Nr. 313). Einfach mal durchblättern!

*Sabine Fees, Hessisches Landesarchiv*

## Voll im Plan! Alle Unterlagen der Stiftung I. G. Farbenindustrie verzeichnet



Geschafft! Gut drei Jahre nach Beginn der Verzeichnungsarbeiten wurde vor wenigen Tagen das letzte Stück aus den Unterlagen der Stiftung I. G. Farbenindustrie in die Archivdatenbank Arcinsys aufgenommen. Es handelte sich um die Nummer 17431, die Verzeichnung eines digitalisierten Mikrofilms mit einer Liste der Forderungen der IG Farben i.A. in Kolumbien aus den 1950er Jahren. Alle mehr als 14.000 Archivalien sind somit online und können bequem recherchiert werden. Einer der besonders bedeutenden Bestände zur deutschen Wirtschaftsgeschichte ist dadurch für die Öffentlichkeit umfassend zugänglich und kann

erforscht werden.

Die I. G. Farbenindustrie war von den 1920er Jahren bis zum Ende des Zweiten Weltkriegs das größte Chemieunternehmen der Welt. Sie profitierte stark von einer engen Zusammenarbeit mit den nationalsozialistischen Machthabern, u. a. durch Enteignungen jüdischer Industrieller und den massenhaften Einsatz von Zwangsarbeitern des Konzentrationslagers Auschwitz. Die vorhandenen Unterlagen umfassen mehr als 150 Jahre Firmengeschichte und dokumentieren vor allem die jahrzehntelange Abwicklung des Industriekonzerns sowie den Umgang mit den Ansprüchen ehemaliger Zwangsarbeiter.

Die Unterlagen gelangten 2016 an das Hessische Hauptstaatsarchiv und werden seit 2017 bearbeitet. Mit dem Ende der Verzeichnungen endet jedoch nicht die Arbeit an dem Material, denn für die kommende Zeit sind der Abschluss konservatorischer Arbeiten geplant, um die dauerhafte Aufbewahrung zu gewährleisten, und verschiedene inhaltliche Überprüfungen vorgesehen.

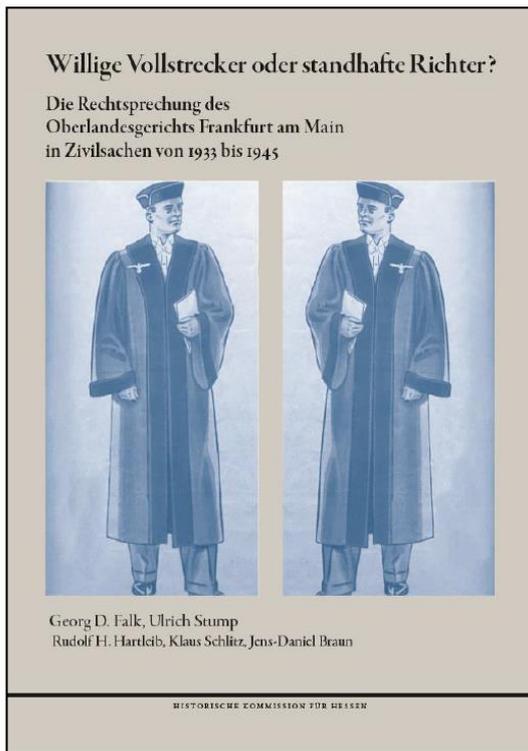
Die für September vorgesehene Tagung „Zwischen Schuld(en) und Profit: Abwicklung des Weltkonzerns IG Farbenindustrie AG“ wird aufgrund der allgemeinen Gesundheitslage voraussichtlich im März 2021 stattfinden.

Direktlink zu [Bestand 2092](#)

*Carl Christian Wahrmann, Albrecht Kirschner, Wiesbaden*



**Neuerscheinung: Willige Vollstrecker oder standhafte Richter?**



War der Zivilprozess während der NS-Zeit eine „Insel nationalsozialismusfreier Normalität“?

Auf Grundlage der überlieferten 2.800 Entscheidungen des OLG Frankfurt am Main aus der Zeit zwischen 1933 und 1945 wird zum ersten Mal für ein deutsches Oberlandesgericht eine empirisch abgesicherte Studie über die Rechtsprechung in Zivilsachen während des NS-Staates vorgelegt.

Die Autoren, sämtlich erfahrene Richter, machen plastisch deutlich, wie die Rechtsfindung in die damaligen Rahmenbedingungen eingebunden war. Die dargestellten Fallgeschichten schaffen einen konkreten Eindruck von den ausgetragenen Konflikten. Hatte eine Klage auf Rückzahlung des einem jüdischen Makler von der SS abgepressten Geldes Erfolg? Was geschah mit dem von einem Vermieter gegen seine deportierten jüdischen Mieter missbräuchlich erwirkten Arrest? Konnte von einem SA-Mann die Entfernung eines diskriminierenden Plakates verlangt werden? Haftete „Der Stürmer“ für unwahre hetzerische Behauptungen?

Die Studie legt Unrechtsurteile ebenso offen wie mutige Entscheidungen. Zugleich wird dem Schicksal jüdischer Prozessparteien nachgegangen und gezeigt, dass selbst ein Prozessgewinn keinen Schutz vor Entrechtung, Deportation und Ermordung bot.

Georg D. Falk, Ulrich Stump, Rudolf H. Hartleib, Klaus Schlitz, Jens-Daniel Braun: Willige Vollstrecker oder standhafte Richter? Die Rechtsprechung des Oberlandesgericht Frankfurt am Main in Zivilsachen von 1933 bis 1945. XI und 1.123 S., 62 s/w Abb. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 90) Marburg 2020.

ISBN 978-3-942225-49-638,00 €

## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/12



**Hessisches Landesarchiv: Tagung zu hessischen Skandalen**

Februar 2021

[Weiterlesen](#)



**Historische Kommissionen: Neuerscheinung zweier Bücher**

Geschenkempfehlungen (nicht nur) für Weihnachten

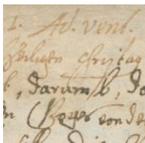
[Weiterlesen](#)



**Hessisches Landesarchiv: Mixed Pixels – Digitalisiertes Archivgut online**

Weihnachtliche Fundstücke aus den digitalisierten Schätzen des Landesarchivs

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Marburg: Erbauung der Gläubigen und Theologenstreit**

Eine waldeckische Predigt zum 1. Advent

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Marburg: Muss Hessens Geschichte umgeschrieben werden?**

Akte gibt Hinweis auf unbekannte hessische Chronik

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Staatsarchiv Darmstadt: Eine sichere Sache**

Materialsammlung des Grafen Stolberg

[Weiterlesen](#)



**Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Ein Loblied auf die Impfung**

Preis-, Lob- und Dankgedicht für einen nassauischen Fürsten und seine Impfung

[Weiterlesen](#)



### **Hessisches Staatsarchiv Marburg Wiesbaden: Aktenflucht während der Koalitionskriege**

Vorgang zur Flüchtung von Akten vor heranrückenden Truppen

[Weiterlesen](#)



### **Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Komplizierte Arbeitsabläufe neu gedacht**

Versuch von Reformen der Arbeitsorganisation im Zollamt Gutleutstraße in Frankfurt

[Weiterlesen](#)



# SKANDAL

Die Skandalforschung hat in innovativen Forschungsbereichen wie der Medienwissenschaft und der Kulturwissenschaft in letzter Zeit Konjunktur. Nicht den vermeintlich „skandalösen“ Ereignissen wird dabei die Hauptaufmerksamkeit geschenkt, sondern der Frage nach der Erzeugung des Skandals und nach der Gesellschaft, die diese Skandale ermöglicht. Sozial- und mediengeschichtliche Forschungsansätze bieten einen ganz neuen Blick auf die Vergangenheit und damit auch auf archivische

Quellen. Was sagen Archivalien zu Geheimnissen, Moralvorstellungen, Normverletzungen und Skandalen? Welche Wirklichkeit bildet Archivgut ab? Solche grundsätzlichen Fragen an archivalische Quellen ergeben sich ganz konsequent aus diesen Forschungsansätzen. Die interdisziplinäre Tagung wird damit auch die Grenzen der Abbildung gesellschaftlich-kultureller Realitäten ausloten und zugleich neue Perspektiven zur Annäherung an die Geschichte bieten. Der Blick auf Skandale, ihre Erzeugung und ihre Kommunikationskanäle eröffnet neue Perspektiven auf die Geschichte und die Quellen, mit der sie immer wieder aufs Neue (re-)konstruiert werden kann.

Leitung:

Prof. Dr. Andreas Hedwig, Hessisches Landesarchiv

Dr. Alexander Jehn, Landeszentrale für Politische Bildung

Anmeldung erforderlich. Bitte benutzen Sie das Anmeldeformular in der beigefügten pdf-Datei.

Termin: 22. und 23. Februar 2021

Ort: Kulturforum der Wiesbadener Musik- und Kunstschule, Friedrichstraße 16, 65185 Wiesbaden

## Eberhard Philipp Wolff

BAUMEISTER DES KLASSIZISMUS IN NASSAU  
1773–1843

Hans-Joachim Häbel

### Neuerscheinung über den Baumeister Eberhard Philipp Wolff (1773–1843)

Rechtzeitig zu Weihnachten hat die Historische Kommission für Nassau ein reich bebildertes Buch über den Landbaumeister Eberhard Philipp Wolff vorgelegt. Er hat im Gebiet des früheren Herzogtums Nassau zahlreiche Spuren hinterlassen. Während das Werk anderer Baumeister – Christian Zais, Friedrich Ludwig Schrumpf und Philipp Hoffmann – bereits weitgehend erforscht ist, hat man Wolff bisher wenig beachtet. Diesem Mangel versucht das vorliegende Buch von Dr. Hans-Joachim Häbel abzuwehren.

Nach seiner praktischen Ausbildung bei Landbaudirektor Johann Friedrich Sckell in Dillenburg und einem Studium des Bauwesens in Berlin und Dresden gelang Wolff der schrittweise Aufstieg zum Landbaumeister des Herzogtums Nassau in Wiesbaden (1830). Mit seinen Werken hat Wolff

das Erscheinungsbild zahlreicher Städte und Dörfer in Nassau geprägt. Seine Kirchen sind zwar keine monumentalen Prachtbauten, waren aber dank ihrer eher schlichten Formen im klassizistischen Baustil für kleinere Landgemeinden bezahlbar. Wolff errichtete Amts- und Rathäuser, Schulen und Pfarrhäuser – teilweise nach Musterplänen – und war auch für deren Bauunterhaltung zuständig. Als Uferbaumeister trug Wolff Verantwortung für den Wasser- und Uferbau an den schiffbaren Flüssen (Rhein, Lahn, Main). Für Orte, die nach Großbränden wiederaufzubauen waren oder in denen neue Baulinien erschlossen werden sollten, legte er Planungen vor, die bis heute im Ortsbild erkennbar sind. Sein erstes Meisterwerk war 1824 die aus mächtigen Mainsandsteinblöcken errichtete Straßenbrücke mit sechs Bögen über das Flusstal der Nidda zwischen Höchst und Nied.

In der Haupt- und Residenzstadt Wiesbaden zählen das 1827 errichtete Hoftheater vor dem Sonnenberger Tor und die klassizistische Bebauung an der Ostseite des Luisenplatzes zu seinen Hauptwerken. Nach dem Einsturz der unter Leitung von Hofbaumeister Friedrich Ludwig Schrumpf gebauten katholischen Kirche Sankt Bonifatius 1831 wurde Wolff als Gutachter mit der Erforschung der Ursachen für das Unglück beauftragt.

Der Verfasser hat Bauakten und Pläne des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden ausgewertet, um das vielseitige Werk Wolffs zu rekonstruieren. Dabei hat er auch bisher nicht bekannte Erbauer weiterer nassauischer Kirchen ermittelt. Die großzügig bebilderte Darstellung – darunter zahlreiche bisher nie gezeigte Pläne – dokumentiert die Lebensleistung eines Baumeisters im Landesdienst zwischen 1800 und 1840. Für die regional- und lokalhistorische Forschung im Nassauer Land enthält das Buch neue Erkenntnisse und viele Detailinformationen, die durch ein Personen- und Ortsregister erschlossen sind.

Hans-Joachim Häbel: Eberhard Philipp Wolff (1773–1843) – Baumeister des Klassizismus in Nassau. Wiesbaden 2020. XVI, 484 Seiten, 163 Farbabbildungen, gebunden. ISBN 978-3-930221-40-0 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau 93). Einführungspreis bis zum 31. Januar 2021: € 35,-, danach € 42,-.

MdL  
Waldeck und Pyrmont  
1814–1929



Biographisches Handbuch  
für die Mitglieder der Waldeckischen und Pyrmontener  
Landstände und Landtage  
von  
Jochen Lengemann  
Vorarbeiten von  
Reinhard König (?) und Thomas Seibel

## Neuerscheinung über die Mitglieder der Waldeckischen und Pyrmontener Landstände und Landtage

Waldeckische Landstände lassen sich seit dem Landes-Rezeß von 1587 nachweisen. Landtagsabschiede änderten das Verhältnis zwischen Landesherr und Ständen immer wieder.

Mit dem Organisationsedikt von 1814 wurden dem seit seinem Beitritt zum Rheinbund »souveränen« Staat mit dem der Bezeichnung Fürstentümer Waldeck und Pyrmont eine geschriebene Verfassung und erstmals Landstände für beide Landesteile oktroyiert.

Bis zur Revolution von 1848 gelang es den Mitgliedern der waldeckischen Landstände, das Wirksamwerden einer gemeinsamen Landesvertretung zu verhindern. Dem als Ergebnis der Revolution geschaffenen Landtag des Gesamtstaates war dann bis 1929 – zuletzt unter der Bezeichnung Landesvertretung – eine über 80 Jahre hinweg währende politische

Wirksamkeit gestattet. Neben dem Fürsten, der waldeckischen Landeskirche, dem Domanium, dem Waldeckischen Geschichtsverein und dem Waldecker Lied wurde der Landtag zum Träger der Idee von der Waldeckischen Besonderheit.

Insgesamt 364 Männer – auch ab 1919 keine Frauen – haben den Waldeckischen und Pyrmontener Landständen und Landtagen als Mitglieder und Vorsitzende angehört. Sie stellt Jochen Lengemann an ihren Ort in der waldeck-pyrmontischen Geschichte. Und: er stellt sie in Kurzlebensläufen den Menschen von heute vor.

Jochen Lengemann (Hg.): MdL Waldeck und Pyrmont 1814–1929. Biographisches Handbuch für die Mitglieder der Waldeckischen und Pyrmontener Landstände und Landtage. Marburg 2020. X und 618 S., zahlr. s/w Abb., Personen- und Ortsregister. ISBN 978-3-942225-48-9 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 48,16; zugl.: Politische und parlamentarische Geschichte des Landes Hessen 24).

29 €

[Lengemann MdL Waldeck Werbezettel.pdf \(PDF / 275.01 KB\)](#)



Die Dezember-Ausgabe der Mixed Pixels präsentiert zur Einstimmung auf die Adventszeit eine Auswahl an weihnachtlichen Fundstücken aus den digitalisierten Schätzen des Landesarchivs – so kann das vielbeschworene digitale Weihnachten des Jahres 2020 kommen!

Ein alljährlicher Vorbote für das nahende Weihnachtsfest ist das Lichtermeer der geschmückten Innenstädte während der Adventswochen. Die geschäftige Stimmung dieser Zeit ist auf einigen Bildern aus dem Nachlass des freiberuflichen Wiesbadener Pressefotografen Ludwig

Herbst eingefangen. Sie entstanden um das Jahr 1960 und zeigen die weihnachtlich dekorierte Kirchgasse in Wiesbaden mit zahlreichen Besuchern beim Weihnachtsshopping ([HHStAW, 3008/47 Nr. 5564](#)).

Im Gegensatz dazu waren die Weihnachtstage während der Weltkriege eine besonders herausfordernde Zeit, wenn die Soldaten die Festtage fernab ihrer Familien an der Front verbringen mussten. Feldpostkarten waren das wichtigste Kommunikationsmittel und wurden gerade in der Weihnachtszeit in großen Zahlen versendet. Ein Beispiel aus den Darmstädter Beständen zeigt die plakative und aus heutiger Sicht widersprüchliche Verbindung von Kriegspathos und Weihnachtsstimmung ([HStAD, O 3 Nr. 54/5](#)).

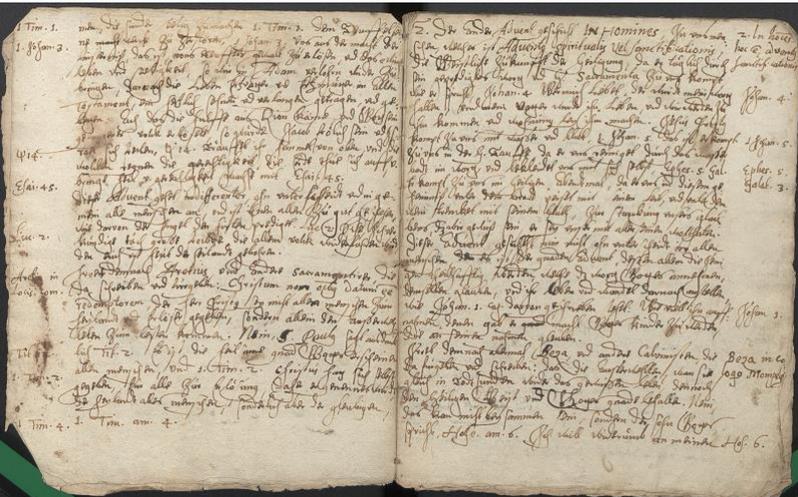
Weihnachtsgrüße sind auch in anderen, weniger persönlichen Zusammenhängen überliefert, zum Beispiel in Korrespondenzen zwischen der päpstlichen Kurie und hohen geistlichen Würdenträgern. Unter den Urkunden der Reichsabtei Fulda finden sich insgesamt 18 päpstliche Schreiben an den jeweiligen Abt von Fulda mit Danksagungen für die an den Papst übersandten Weihnachtsgrüße (z.B. [HStAM, Urk. 75 Nr. 2277](#)). Sie datieren allesamt in die Mitte des 18. Jahrhunderts, als die Fürstabtei Fulda in den Rang eines Bistums und der Abt damit zum Bischof erhoben wurde.

Das Sinnbild für die Weihnachtszeit schlechthin ist heute der Weihnachtsbaum, dessen Verbreitung in Großbritannien im 19. Jahrhundert auf die deutschen Vorfahren von Queen Victoria zurückgeht. Dank der familiären Verbindung des Hauses Hessen-Darmstadt zum Haus Windsor – Victorias Tochter Alice war mit Großherzog Ludwig IV. von Hessen und bei Rhein verheiratet – finden sich im Staatsarchiv Darmstadt frühe Zeugnisse dieser bis heute im Schloss Windsor gepflegten Weihnachtsbaumtradition. Einige Fotos in einem von Alice für Ludwig angefertigten Album zeigen neben den geschmückten Bäumen auch die Gabentische mit den „royalen“ Weihnachtsgeschenken ([HStAD, D 27 A Nr. 37/1](#)).

Im 16. Jahrhundert waren in Schloss Windsor noch andere Bräuche vorherrschend. Zentral war dabei der Yule Log, ein geschmückter Baumstamm, der an Weihnachten in den Kamin gelegt wurde und über die gesamte zwölfwägige Weihnachtszeit bis zum 6. Januar langsam herunterbrannte. Ein großes Ereignis war dabei das „Hereinbringen“ des Stamms (Bringing in the yule log), der häufig auch von Pferden gezogen wurde. Eine besonders kreative Darstellung dieser Tradition durch den Maler John Gilbert war 1862 einer Londoner Zeitung beigegeben: Hier reitet König Heinrich VIII. einen Yule Log nach Windsor Castle ([HStAD, R 4 Nr. 38696 GF](#)).

In diesem Sinne: Fröhliche digitale Weihnachten!

*Sabine Fees, Hessisches Landesarchiv*



Mit beginnender Advents- und Vorweihnachtszeit lohnt sich ein Blick in entsprechende archivalische Quellen. Im Bestand der Waldeckischen älteren Kanzlei hat sich in der Kirchenüberlieferung eine Predigt zum ersten Advent erhalten. Auch wenn dieser 2020 schon hinter uns liegt, mag diese aufschlussreiche Schrift aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch jetzt noch vorgestellt werden. (HStAM 155/07, Nr. Generalia 103). Beeindruckend ist schon das Titelblatt, das neben dem handschriftlichen Vermerk „Concion. Dom.

1. Advent: Esai. 9. Cap.“ vor allem den runden Abdruck eines auf dem Papier abgestellten Kruges aufweist. Es ist fraglich, welche Substanz den Abdruck möglich gemacht hat: Tinte? Wein? Auf jeden Fall ist die Predigt im Gebrauch gewesen.

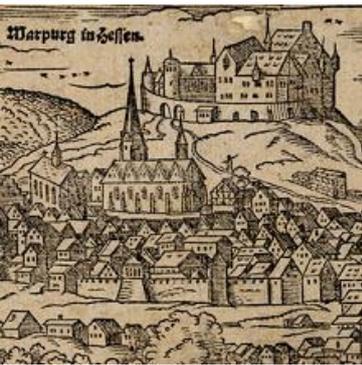
Das insgesamt 19 beschriebene Quart-Seiten umfassende Manuskript in einer gut leserlichen Schrift ist wie viele frühneuzeitliche Predigten aufgebaut: Nach einem einleitenden Text, „Diese Zeitt bis auff den Heyligen Christag, wirdt von Alters hero der Advent genennet, darumb, das man diesen und folgende sonntag in der Kirchen Gottes von der Zukunfft unsers Herrn Jesu Christi handeln soll“ wird die Predigt in zwei Teile - primo pars und secundo pars – geteilt, die ebenfalls eingeleitet und erläuterte werden. Alle Textstellen werden mit den entsprechenden Bibelstellen, auf die sich die Inhalte beziehen, an der Seite belegt.

Der Einstieg ist klassisch und spricht von der Erlösung durch Christus, der „leibhaftig worden durch den Hl. Geist, von der Jungfrau Maria, und mensch worden, auch für uns gecreuziget unter Pontio Pilato“. Es folgte eine Vertiefung des unterschiedlich gewichteten Inhalts von Advent, der die Gläubigen in der Adventszeit als bewusste Hinführung auf das Fest der Geburt des Erlösers der Menschheit vorbereitet. Denn sind die Menschen fest in ihrem Glauben, werden sie auch in das Reich Gottes und von Jesus Christus auferstehen: „Darumb sollen wir uns unseres einigen und ewigen konigs Jesu Christi, in noth und todt trösten seine letzte zukunfft von Herten frewen, welches uns allen nun verhelffen wolle Gott der himlische retter durch Christum Jesum seinen Sohn etc. Amen“

Die Predigt ist aber nicht nur eine biblisch fundierte Vorbereitung der Gläubigen auf die Adventszeit. Bei der näheren Betrachtung zeigt sich, dass der lutherische Pfarrer die aktuelle Auseinandersetzung zwischen Lutheranern und Calvinisten verfolgt, da er auf die Diskussion Theodors von Beza mit dem Württemberger Theologen Jakob Andreae eingeht: „Vorab demnach allemal Beza, und andere Calvinisten, die da fürgeben und schreiben: das die Auserwehltten, wann sie gleich im Todtsunden wider das gewissen leben, dennoch den Heiligen Geist und Gottes Gnade behalten. Nein, das kan nicht beysammen sein“. Die vorliegende Predigt ist somit mehr als nur die Dokumentation der Arbeit eines waldeckischen Pfarrers im 16. Jahrhundert, sondern auch ein Beleg der konfessionellen Diskurse dieser Zeit. Da sich in diesem Bestand weitere Lektionen aus dem gleichen Zeitraum erhalten haben, etwa zur Obrigkeit, der göttlichen Liebe oder der Zauberei, bietet sich hier ein Ansatz für theologische wie auch historische Forschung, die sicher spannende Erkenntnisse liefern wird.

Eva Bender, Marburg

## Muss Hessens Geschichte umgeschrieben werden?



Im Sommer 1741 wandte sich die Marburger Witwe Anna Christina Schneider an die Marburger Regierung und zeigte an, dass sie „eine kostbare alte Hessische Chronick, in welcher sehr viele merkwürdige Curiosa zu lesen, vor ungefer 10 Jahren dem gerichtschöpf Hans Nau, vulgo stallhans zu Schreck auf sein vielfeltiges ansuchen gelehnt, [...] welcher aber solches auf mein öffteres anfordern nicht wieder gegeben noch weniger den werth da vor ersetzt“ ([HStAM 19 b, Nr. 563](#)).

Da die Witwe Schneider eine alte und arme Frau war und das Geld, das ihr für die Chronik geboten worden war, gut gebrauchen konnte, bat sie die Marburger Regierung um Hilfe, das Buch zurück oder den Gegenwert von 30 Gulden erstattet zu bekommen. Die Marburger Regierung schrieb daher an den Oberamtmann in Amöneburg und bat dort um Amtshilfe in dieser Angelegenheit.

Um das Buch besser identifizieren zu können, ließ Anna Catharina Schneider notieren, welche „puncten mir unter anderen noch bekand“. Dabei handelte es sich vor allem um Informationen zu Marburg und Frankenberg, die sehr ungewöhnliche Aspekte der hessischen Geschichte präsentieren: „Marburg wäre ein dorff gewesen hernach sehr groß und weitläuffig außgebaut, entlich zu statt gemacht, da dan die erste Kirch der Kilio gewest, in der barfüßer straßen hatten die barfuß Münch gewohnt, in der wettergaß die witter täuffer, am pilgrimstein die pilger auf der Ketzlerbach die Ketzler, der Hirschberg wäre wüst gelegen, daran hätten die Hirsch gansen desgleichen der grin wäre mit graß, und weitenhaußen mit saalweiten bewachßen gewesen...“

Bis hierhin ist die Überlieferung zwar kurios, abenteuerlich wird es im Folgenden: „die ungarische Königin St. Elisabeth hätte einen Printzen gehabt der Henricus geheißten und 2 Töchter, deren eine gertrut geheißten und in ein Closter kommen wäre, der Sohn Henricus wäre lutherisch gewesen hätte aber eine Fürstin von Palz so reformirt gewesen geheurathet derselben zu gefallen auch reformirt worden, und endlich diese religion in Heßen eingeführet, habe auch mit dem damahligen Kayser Krig geführet und denselben zu thal geschlagen, werendem Krig hätten sich einige Heß. v. Adel wieder setzt deren Höffe er verbrand, darauf ihme der Adel Feind worden, und endlich eine adel. Frau von Sauer diesem Printz mit gifft vergeben.“

Aus der Akte geht nicht weiter hervor, ob die Witwe Schneider ihr Buch wiederbekommen oder die 30 Gulden erstattet bekommen hat. Auch ist ungelöst, um welche „hessische Chronica“ es sich handelte. Wilhelm Dillichs „Chronica“ ist in Quarto erschienen, die Witwe Scheider spricht aber von einem schweren Folio-Band. Meinte sie vielleicht Abraham Saur's „Diarium Historicum“ von 1582? Der in der Akte dokumentierte Vorgang belegt aber einige soziohistorisch spannende Aspekte. Anna Christina Schneider war durchaus gebildet, war sich des Besitzes eines wertvollen Buches bewusst, was nicht nur an den Nachfragen williger Käufer lag. Ob sie die Chronik selbst gelesen hat oder nur hat vorlesen lassen, wird nicht klar. Unklar ist auch, ob sie sich an die Inhalte korrekt erinnerte, denn die von ihr angesprochenen Darlegungen waren doch recht gewagt.

Geht man davon aus, dass die Witwe Schneider möglicherweise einige Fakten durcheinanderbrachte, zeigt es jedoch, was offensichtlich im kollektiven Gedächtnis der Marburger Mitte des 18. Jahrhunderts über die Stadtgeschichte präsent war. Der Kilian war tatsächlich die älteste Kirche, wohingegen die Herleitung der Straßennamen wie etwa der Wettergasse recht einfach gestrickt war. Auch die Bedeutung der Heiligen Elisabeth verschwamm mit den konfessionellen Veränderungen der Reformationszeit ins Tollkühne - bis hin zur Vergiftung des Sohn Elisabeths, der nicht Heinrich hieß, aber mit Landgraf Philipp dem Großmütigen verschmolz. Es kann eigentlich nur festgehalten werden, dass auch in der Mitte des 18. Jahrhunderts eher Themen der heutigen Regenbogenpresse behalten wurden, gemäß dem Motto „Sex and Crime sells“.

*Eva Bender, Marburg*

## Übernahme der Materialsammlung des Grafen Stolberg durch das Staatsarchiv Darmstadt



Konform mit den jeweils aktuellen Corona-Regelungen läuft selbstverständlich auch die Übernahme von Archivgut auch beim Staatsarchiv Darmstadt ab. Als sich bei der Abgabe einer Materialsammlung allerdings Anfang November zeigte, dass sich auch das neu gewonnene Archivgut augenscheinlich an die Pandemievorkehrungen angepasst hatte, brachte dies sowohl die Nachlassgeber, die Grafen Stolberg, als auch die Archivare zum Schmunzeln.

Die Rede ist von einer Fotografie zweier Frauen mit Mund- und Nasenbedeckungen, wie sie ähnlich auch aktuell überall zu sehen sind. Das Foto stammt aus der Materialsammlung des Grafen Stolberg und zeigt links Sophia de Villeneuve Cavalcanti d'Albuquerque (1858–1902),

die Ehefrau des Emil von Schlitz genannt von Görtz (1851–1914), und eine bislang noch nicht identifizierte Person.

Warum die beiden Frauen die Schleier trugen, konnte noch nicht geklärt werden und wird sich ggf. im Rahmen der Erschließungsarbeiten ergeben. Möglicherweise entstanden die Aufnahmen im Zusammenhang mit den schauspielerischen Aktivitäten des theaterbegeisterten Ehemanns Sophias, Emil von Schlitz gen. von Görtz. Emil von Schlitz gen. von Görtz war erbliches Mitglied und von 1900 bis 1914 Präsident der Ersten Kammer des Großherzogtums Hessen. Nach seinem Studium der Bildhauerei an der Kunstakademie München leitete er 1885 bis 1901 die Kunstschule Weimar. In der Materialsammlung seines Nachfahren Hermann Graf Stolberg befinden sich allerdings nicht nur Unterlagen zum künstlerisch veranlagten Emil von Schlitz gen. von Görtz, sondern auch ca. zehn laufende Meter Akten, Tagebücher und Fotos bzw. Bilder anderer Familienmitglieder, die bis ins 17. Jahrhundert zurückreichen. Auch Carl von Schlitz gen. von Görtz, der Vater Emils von Schlitz gen. von Görtz, findet in zahlreichen Dokumenten, z.B. in Tagebucheinträgen zur gemeinsamen Frankreich-Reise mit seinem Sohn, Erwähnung.

Eine besonders imposante und hilfreiche Quelle bei der Erschließung der Familiengeschichte stellt der ca. drei Meter lange Stammbaum der Familie dar. Gemeinsam mit den weiteren Schriftquellen des Depositums wird auch der Stammbaum im neuen Bestand F 23 C (Materialsammlung des Grafen Stolberg) der Bestandsserie F 23 (Archiv der Grafen von Schlitz genannt von Görtz) erschlossen. Die Bilder und Fotografien finden Sie künftig mit entsprechenden Provenienz-Hinweisen in der Bilder- und Fotosammlung des Staatsarchivs im Bestand R 4.

*Karina Jaeger, Darmstadt*

Ein Loblied auf die Impfung – Gedicht aus dem Jahr 1768



Im Frühjahr 1768 ließ sich der erkrankte Fürst Karl Christian von Nassau-Weilburg (1735–1788) zusammen mit seiner Familie in Den Haag gegen die Pocken („Kindsblattern“) impfen. Diese Krankheit war gerade im 18. Jahrhundert sehr präsent und forderte viele Todesopfer. Bei einer Pockenepidemie in Boston im Jahr 1721 wurde zum ersten Mal mit Impfungen gearbeitet. Wirklich systematisch angewandt wurde die Impfung zur Krankheitsbekämpfung in Deutschland in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts bzw. in Deutschland um 1800. Der Weilburger Fürst war damit durchaus einer der Vorreiter, und es ist sicherlich nicht verwunderlich, dass die Impfung in den Niederlanden, von wo seine Ehefrau herstammte, stattfand. Leider ist nicht überliefert, wer die Impfung vorgenommen hatte, dafür aber sind einige Dankschreiben und Freudenbekundungen erhalten, die von staatlicher Seite direkt gefördert wurden.

So heißt es in einem Schreiben des nassauischen Präsidenten an die Stadtschultheißen, dass diese es „ohne Entgelt und Schwürigkeit“ erlauben sollten, wenn „junge Leute nach geendigtem Gottes-Dienst auf eine anständig- und erlaubte Art lustig machen wolten“ – damit war kein Spott gemeint, sondern Volksbelustigung als Erleichterung über die erfolgte Impfung. Die erfolgreiche Behandlung des Fürsten verbreitete damit in der Bevölkerung ein positives Bild des Impfens.

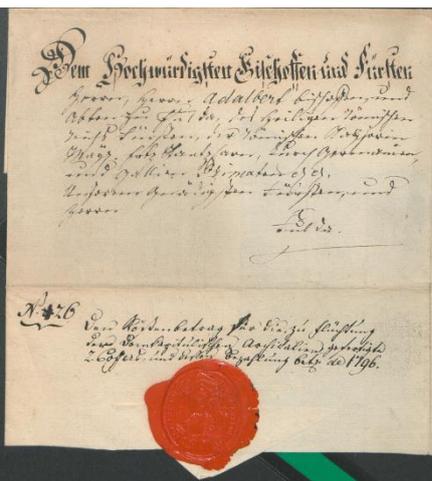
Im Druck wurde sogar ein Gedicht des Pfarrers von Altenkirchen und Philippsstein, Johann Conrad Schmidtborn, über diesen Vorgang verbreitet ([HHStAW Abt. 160 Nr. 1405](#)).

Dort heißt es:

Schon stand Dein Volk, o Fürst, in tiefen Schmerzen  
Versunken da, betäubt bey der Gefahr;  
Schon floß die Thrän um Dich, schon trauerten die Herzen  
Um Den, den eine Krankheit – o! Entsetzen“ –  
Zu rauben furchtbar uns gedroht - -  
Des Landes Lust und seines Volks Ergötzen –  
Raubt denn auch diesen Fürst der Tod?  
[...]  
Nun jauchzt Dein Volk; verdoppelt kehret heute  
Die Lust zurück in das verlaßne Herz,  
Und der Entzückung Macht, der hohe Glanz der Freude  
Verdränget schon den finstren Schmerz.  
Schon eilen wir, ein Opfer dem zu bringen;  
Dem, welcher unser Schicksal lenkt;  
Durch Lob Ihn zu erhöh'n, Ihm Dank zu singen;  
Der uns Dein Leben wiederschlenkt.

Du lebst auch mir, mein Wohl mir zu vermehren;  
Erhalte mein von Dir empfangnes Glück,

Und sieh mit gleicher Gnad auf die, die Dich verehren  
Auf meine Brüder sieh zurück!  
Groß ist die Huld, die ich von Dir genossen;  
Mein Dank, so gros er ist, bleibt klein –  
Doch jede Thrän, die ich um Dich vergossen,  
Soll Zeuge meines Herzens sein!  
*Rouven Pons, Hessisches Landesarchiv*



Nachdem im vorletzten Newsletter darüber berichtet wurde, wie Archivalien heutzutage auf Reisen gehen, berichten wir heute über der Archivalientransport früherer Jahrhunderte. Denn in den archivischen Findbüchern lassen sich immer wieder Hinweise auf Akten finden, die sich mit dem Transport von Akten, Urkunden und sonstigen Archivalien beschäftigen. In der Überlieferung des Stiftskapitels Fulda (HStAM Bestand 96 Nr. 50) hat sich ein Brief des Domdechanten Schrimpf vom 24. Februar 1796 an Fürstbischof Adalbert erhalten, in dem es um die Begleichung einer Rechnung „für zur Flüchtung des Domkapitularischen Archivs angefertigten zwei Koffer“ geht.

Geschrieben wurde der Brief gegen Ende des Ersten Koalitionskrieges (1792–1797), zu einem Zeitpunkt, an dem im Fuldaer Raum mit feindlichen Truppendurchzügen aus Franken zu rechnen war. 1795 war es bereits dazu gekommen. Die heraufziehende Bedrohung wurde ohne Umschweife gleich im Brief angesprochen: „bey der lezt drohenden Gefahr eines feindlichen Überfalls, wo man zur Vorsorge die Archive zum Flüchten vorbereitete“, habe man extra einige Kästen für die Archivalien angefertigt. Allerdings waren diese nicht angemessen, denn es handelte sich um „rohe Kästen“, die zudem „wegen ihrer Befestigung mit Nägeln“ eine große Gefahr für „die eingepackten Sachen“ darstellten. Das Domkapitel entschied sich daher, zwei weitere Koffer nach dem Vorbild der „haltbaren Coffers im Landes Archiv“ anfertigen zu lassen, was Kosten von 68 Gulden verursachte. Denn im Archiv des Domkapitels befanden sich „ebenfalls zur Landes Grund Verfassung gehörige[n] Originalien, Actenstücke und wesentliche[n] Piecen als ein Theil zum Landes Archiv gewidmet“. Aufgrund eines Sonderfriedens mit Frankreich fühlte sich das Domkapitel aber nicht bedroht, weshalb es den Bischof um die Erstattung der Kosten für die zwei Spezialkoffer bat. Denn es war abzusehen, dass sich Fürstbischof Adalbert von Haller diesem Sonderfrieden nicht anschließen werde, da er in dem Beitritt zu einem Sonderfrieden mit Frankreich einen Verrat an Kaiser und Reich sah, weshalb durch sein Verhalten das Archivgut gefährdet war. Tatsächlich floh er in der Folgezeit nach Hammelburg und brachte so die wertvollsten Elemente des Bistums in Sicherheit: Landeskasse und Archiv.

Der mit einem schönen Siegel des Domkapitels versehene Brief dokumentiert neben dem Kriegsgeschehen Ende des 18. Jahrhunderts in Hessen und seinen Auswirkungen aber auch zwei weitere Aspekte: zunächst verweist er auf die landeshistorisch interessante Trennung von Bistum und Domkapitel, die in diesem Verwaltungsdokument belegt ist. Daneben zeigt es sehr anschaulich die über Jahrhunderte staatsfundierende Bedeutung von Archiven, die über die in ihnen verwahrten Urkunden und Dokumente politische Rechtsverhältnisse und Besitzungen belegen, deren Verlust, etwa durch Kriegswirren, die Einbuße der Legitimationsgrundlage des territorialen Zusammenhaltes sowie beanspruchter Rechte bedeuten konnte.

*Eva Bender, Marburg*



Wer im Archivinformationssystem Arcinsys in der behördlichen Überlieferung stöbert, entdeckt immer wieder Verzeichnungen, welche die Organisationsstrukturen von Behörden, Verwaltungs- und Personalangelegenheiten, die behördliche Infrastruktur und die jeweiligen Liegenschaften behandeln. Auch wenn diese Themen auf den ersten Blick nicht besonders spannend wirken, sind die Akten jedoch nicht zufällig im Archiv gelandet: Organisations- und Verwaltungsakten der Behörden werden bewusst übernommen, um „staatliches Handeln dauerhaft transparent und nachvollziehbar zu halten“, wie es etwa auf der Webseite des Hessischen Landesarchivs heißt.

Als Beispiel können zwei Akten aus der Überlieferung des Zollamts Gutleutstraße in Frankfurt dienen, die unter etwas sperrigen Titeln erschlossen sind: „Umorganisation der Zollabfertigung am Zollhof und am Westhafen in Frankfurt sowie Umbaumaßnahmen zur Verbesserung der Raum- und Kommunikationswege“ ([HHStAW Abt. 488 Nr. 18](#)) und „Verbesserung der Kommunikationswege in der Zollabfertigungsstelle am Zollhof in Frankfurt und Einbau einer Rohrpost-Anlage“ ([HHStAW Abt. 488 Nr. 17](#)).

Das Zollamt, das für den Frankfurter Westhafen zuständig war, befand sich seit 1911 in einem eigenen Gebäude- und Grundstückskomplex, dem Zollhof. Er befand sich zwischen Gutleut-, Zander- und der heutigen Speicherstraße und bestand aus dem Zollamt in der Gutleutstraße 185 sowie zahlreichen Lager- und Speicherräumen, die teilweise jenseits (südlich) der Bahngleise der Hafenbahn, d.h. direkt am Hafenbecken lagen. Aufgrund starker Kriegszerstörungen, Nutzung der Gebäude durch die Besatzungsmacht, Firmen und den städtischen Hafenerbetrieben war eine schnelle und effektive Zollabwicklung kaum möglich. Wiewohl der Vorsteher des Zollamts, Herr Ronde, bereits frühzeitig eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen forderte, nahm man sich erst in den 1960 Jahren der Sache an: Inzwischen häuften sich die Beschwerden von Gewerbetreibenden und Privatpersonen über die langsame Zollabwicklung, die stellenweise bis zu vier Tage dauerte.

Besonders zeitraubend waren die langen Wege, welche die Zollmitarbeiter zwischen dem Zollamt an der Gutleutstraße und den Betriebsräumen am Westhafen sowie in den Gebäuden selbst zurückzulegen hatten. Erschwerend kam hinzu, dass die Lagerung von Zollgut auf den Zollböden der Stadt Frankfurt bei der Lagerbuchhaltung der Hafenerbetriebe anzumelden war, die sich jenseits der Trasse der Hafenbahn in einem Gebäude direkt am Hafenbecken befand. Aufgrund des starken Güter- und Rangierbetriebs konnten die Gleise nur über eine kleine Fußgängerbrücke überquert werden, die sich zwischen zwei Zoll- bzw. Hafengebäuden befand. Das führte dazu, dass für die Ein- und Auslagerung einer einzigen Ware, deren Zollgebühren bar bezahlt wurden, insgesamt 1400 m Weg zurückgelegt werden mussten, wie der Zollvorsteher detailliert berechnete. Er regte daher die Einrichtung einer eigenen Buchhaltung und Kasse in einem von den Hafenerbetrieben genutzten Gebäude an, was den Arbeitsweg bei barbezahlten Waren auf 190 m reduzierte.

Nach einigen Diskussionen mit den städtischen Hafenebetrieben, die ihrerseits nicht auf Lager- und Bürofläche verzichten konnten, konkretisierten sich die Umbaupläne für die als „Bau 19/20“ bezeichneten Häuser. Hierbei handelte es sich um zwei aneinandergebaute Lagerhäuser mit einem großen Zollboden in der Mitte und umliegenden Büros. Doch auch hier reichte der Platz für den ständig zunehmenden Zollverkehr kaum aus. Im größten Büroraum von Lagerhaus 19, der eine Fläche von 44 m<sup>2</sup> besaß, sollten künftig sieben Beamte arbeiten, was selbst dann beengt war, wenn man den Raum nur mit dem notwendigsten Mobiliar ausstattete. Zudem waren die Räumlichkeiten aufgrund ihrer „abnormen Höhe“, den „Eisenfenstern“ und dem Steinfußboden nur bedingt für den Publikumsverkehr tauglich. Auch der vorgeschlagene Einbau einer neuen Heizung und moderner Beleuchtung (Neonleuchten) sowie „Wasch- und Wasserzapfgelegenheiten“ konnten über das Alter und die Behelfsmäßigkeit der Zollräume nicht hinwegtäuschen. Immerhin waren die Wege nun kurz und führten in einem Kreis direkt vom Eingang über die Büros, den Laborraum und die Waage zur Kasse.

Ähnlich beengt war es auch in Lagerhaus 20, wo die KFZ-Stelle des Zolls untergebracht war, was Zollvorsteher Ronde besondere Sorgen bereitete: „Bei dem starken Publikumsverkehr der Kfz-Stelle muß der gegenwärtige Zustand der Enge und Behelfsmäßigkeit (...) als änderungsbedürftig bezeichnet werden. Die Besucher setzen sich aus Bürgern aller Länder der Welt und Mitgliedern der in der BRD stationierten ausländischen Streitkräfte zusammen. Die hier gesammelten Eindrücke können für die spätere Einstellung dieser Ausländer dem Gastland gegenüber bestimmend sein.“ Als Abhilfe wollte man in der KFZ-Stelle eine neue Theke einbauen, wobei allerdings dann für die Antragsteller gerade einmal 4 m<sup>2</sup> übrigblieben.

Um die Arbeitswege noch weiter zu optimieren, plante man 1961 sogar den Einbau einer groß dimensionierten Rohrpostanlage für jeden Arbeitsplatz. Für insgesamt 81 450,50 DM hätte die Firma Standard Elektrik Lorenz ein komplettes System installiert, wobei der Preis nur die technische Anlage an sich beinhaltete. Für Maurer-, Maler- und Elektrikerarbeiten und die Anschaffung passender Büromöbel wären weitere Kosten fällig geworden. Als Ergänzung schlug Standard Elektrik Lorenz zusätzlich eine Hochkant-Förderbandanlage vor, in der Akten in einer Art Gleissystem offen hochkant befördert wurden. Bei den beengten Raumverhältnissen des Zollamts und dem Schutzbedarf der Zollunterlagen war dieses System jedoch nicht einsetzbar. Doch noch bevor sich die Zollverwaltung entscheiden konnte, wurde 1963 ein neues Zollrecht erlassen, das eine andere Arbeitsorganisation erforderte.

Zudem sollte das Zollamt jetzt mit einem neuartigen „Aufgabenberechnungs-automaten“ ausgestattet werden, wofür im Zollboden ein eigener Raum eingezogen werden sollte (im rechten Grundriss oben rot eingezeichnet). Die städtischen Hafenebetriebe widersprachen diesen Planungen: Sie brauchten den Platz selbst. Also konnte der „Aufgabenberechnungsautomat“ nur in dem für die Kasse vorgesehenen Raum im Erdgeschoss aufgestellt werden, wohingegen die Kasse – wie zuvor – im darüberliegenden Stockwerk Platz fand. Die stringenten Planungen des Zollvorstehers Ronde wurden somit wieder zunichte gemacht. Immerhin wurde doch noch eine kleine Rohrpostanlage eingebaut, die nur vier Rohrpostbüchsen beinhaltete und als eine Art Dokumentenaufzug zwischen den Stockwerken bzw. zwischen Kassenraum und „Aufgabenberechnungsautomat“ diente. Der Kostenvoranschlag der Firma Siemens & Halske nannte 1901,- DM Kosten für Material und 1300,- DM für die Montage.

Das Problem mit den Toiletten – es gab keine Damentoiletten und generell zu wenige - wurde nicht weiter thematisiert.

Die beiden Organisationsakten des Zollamts Gutleutstraße geben einen interessanten Einblick in die Wiederherstellung einer geregelten Zollabfertigung nach dem Krieg, die Probleme aufgrund beengter Räumlichkeiten, die komplizierte Zusammenarbeit verschiedener städtischer und staatlicher Stellen und die Veränderung des Wirtschaftsaufkommens und der Technik in den Jahren 1950-1965. Sie lassen Probleme in der Zollabfertigung, welche die Zeitgenossen nur von außen wahrgenommen haben, verständlich werden. Und sie machen die Wirtschafts- und Industriegeschichte des Frankfurter Gutleutviertels und des Westhafens wieder lebendig, die nach den zahlreichen Baumaßnahmen der letzten Jahre zunehmend aus dem Bewusstsein verschwinden: Von den zahlreichen Zoll- und Lagergebäuden und der Fußgängerbrücke, über die sich der Zollvorsteher Ronde so viele Gedanken machte, ist nur noch das ehemalige Zollamt selbst erhalten – und die Trasse der Hafenbahn, die jetzt von der Museumsbahn genutzt wird.

*Dorothee A.E. Sattler, Hessisches Landesarchiv*



## Newsletter HessenArchiv aktuell – 2020/12 Sonderausgabe



**Hessisches Landesarchiv: Weihnachten im Archiv**  
Eine archivische Weihnachtsgeschichte auf Youtube  
[Weiterlesen](#)



**Hessisches Landesarchiv: Neues Heft der Archivnachrichten aus Hessen erschienen!**  
Lifestyle, Kinos, Digitales  
[Weiterlesen](#)



**Hessisches Landesarchiv: Schließung der Lesesäle**  
Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie  
[Weiterlesen](#)

## Eine Archivische Weihnachtsgeschichte auf Youtube



Zur Einstimmung auf die Feiertage hat das Hessische Landesarchiv eine heiter-besinnliches Weihnachtsgedicht auf seinem Youtube-Kanal eingestellt: „Eine archivische Weihnachtsgeschichte oder Wie Christus Wiesbadener wurde“.

Mit vielen historischen Ansichten von Wiesbaden, untermalt von stimmungsvoller Musik, wird die Weihnachtsgeschichte einmal etwas anders erzählt. Tauchen Sie ein in die humorvolle Atmosphäre archivischer Weihnacht!

Direktlink:

<https://www.youtube.com/watch?v=agRe6Y1KLbE>

**Das Hessische Landesarchiv  
wünscht Ihnen frohe Weihnachtsfeiertage  
und ein gutes Jahr 2021!**



Als Vorgriff auf die Wanderausstellung des Hessischen Landesarchivs „Lifestyle im Archiv. Hessische Kleidung aus sechs Jahrhunderten“, die – sofern es die derzeitige Pandemie zulässt – im März 2021 als erste Station im Hessischen Staatsarchiv Darmstadt eröffnet wird, widmet sich der erste Schwerpunkt des Winterheftes dem Themenbereich Mode und Kleidung. „Mode in Hessen?“ lautet der Denkanstoß der Professorin Gabriele Mentges, die an der TU Dortmund Kulturgeschichte der Textilien gelehrt hat. Anschließend kann man eintauchen in vielfältige Formen historischer Mode in Hessen.

Einen zweiten Schwerpunkt bilden Beiträge zu Kino- und Filmgeschichte – insbesondere des Landkreises Gießen. Eine Ausstellung der Kommunalarchive im Landkreis ist Aufhänger der Betrachtung kino- und filmhistorischer Dokumente in den hessischen Archiven.

Unter der Überschrift „Digitalisierung ist das A und O“ legt der bekannte Journalist und Youtuber Mirko Drotschmann in einem Interview mit der Redaktion der Archivnachrichten seine Gedanken

über eine moderne Geschichtsvermittlung dar. Zwei Beiträge des Hessischen Landesarchivs – zur Digitalisierung von Archivgut sowie zu den Aktivitäten des Landesarchivs auf Youtube ergänzen diesen Beitrag.

Insgesamt umfasst das neue Heft 22 interessante Beiträge aus der hessischen Archivwelt. Es ist unter [landesarchiv.hessen.de/publikationen/archivnachrichten](https://landesarchiv.hessen.de/publikationen/archivnachrichten) als pdf-Datei einzusehen, liegt in diversen hessischen Archiven aus und ist unter [pressestelle@hla.hessen.de](mailto:pressestelle@hla.hessen.de) zu beziehen.



Mit Rücksicht auf das Corona-Pandemiegeschehen werden die Lesesäle des Hessischen Landesarchivs **vom 21. Dezember 2020 bis zum 3. Januar 2021 geschlossen**. Wir bitten dafür um Ihr Verständnis! Natürlich sind die Standorte auch während dieser Zeit weiterhin telefonisch oder per Mail für Anfragen und Auskünfte zu erreichen. Auch unser Archivinformationssystem [Arcinsys](#) steht Ihnen rund um die Uhr zur Verfügung.

Noch **bis einschließlich 18. Dezember** sind die Lesesäle des Hessischen Landesarchivs zu den regulären [Öffnungszeiten](#) für den Publikumsverkehr geöffnet.

Um weiterhin der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus (Corona-Virus) vorzubeugen, sind während der Öffnungszeiten Vorsichtsmaßnahmen einzuhalten, die den Benutzerinnen und Benutzern ein sicheres Arbeiten ermöglichen. Hierfür hat das Hessische Landesarchiv ein Hygienekonzept erarbeitet. Wir achten insbesondere auf das Abstandsgebot und die etablierten Hygieneregeln. Darüber hinaus ist für die Dauer Ihres Aufenthalts in einem unserer Archive eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Durch diese Maßnahmen musste leider das Platzangebot in den Lesesälen eingeschränkt werden. Daher empfehlen wir Ihnen, sich vor dem Besuch des Archivs telefonisch anzumelden.

**Telefonischer Kontakt:**

Hessisches Hauptstaatsarchiv 0611/881-100

Hessisches Staatsarchiv Darmstadt 06151/16 263-00

Hessisches Staatsarchiv Marburg 06421/9250-179 (oder allgemein 06421/9250-0)

*Wir bitten um Ihr Verständnis!*